

15. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. Oktober 2020, und Donnerstag, dem 8. Oktober 2020

Inhalt

Aktuelle Stunde

Tarifverhandlungen und Warnstreiks: Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst brauchen Aufwertung und Anerkennung – auch als Konsequenz aus der Pandemie

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE)	1937
Abgeordneter Schäck (FDP)	1938
Abgeordneter Jürgewitz (AfD)	1940
Abgeordnete Aulepp (SPD)	1940
Abgeordneter Eckhoff (CDU)	1942
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	1944
Abgeordneter Tebje (DIE LINKE)	1944
Staatsrat Dr. Hagen	1945

Zuständigkeitschaos beenden – Sexueller Gewalt gegen Kinder entschieden entgegnetreten

Abgeordneter Röwekamp (CDU)	1946
Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	1949
Abgeordneter Lenkeit (SPD).....	1951
Abgeordnete Bergmann (FDP)	1953
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE).....	1954
Abgeordnete Bergmann (FDP)	1956
Senatorin Stahmann	1957
Abgeordneter Röwekamp (CDU)	1959

Zukunft der Pilotinnen- und Pilotenausbildung der Lufthansa am Luftfahrtstandort Bremen

Abgeordneter Güngör (SPD)	1961
Abgeordnete Wischhusen (FDP)	1963

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE).....	1964
Abgeordnete Grobien (CDU)	1965
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	1966
Bürgermeister Dr. Bovenschulte	1967

Auschwitz-Birkenau und andere KZ- Gedenkstätten im Ausland in der Covid- 19-Pandemie unterstützen Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Juli 2020 (Drucksache 20/550)

	1968
--	-------------

Bremisches Ausführungsgesetz zu § 30 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes Mitteilung des Senats vom 22. September 2020 (Drucksache 20/616)

	1968
--	-------------

Beflaggung der Bremischen Bürgerschaft zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, der CDU und der FDP vom 6. Oktober 2020 (Drucksache 20/645)

	1969
--	-------------

Rassismus entschieden entgegnetreten – Landesaktionsplan gegen Rassismus erstellen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 1. Juli 2020 (Drucksache 20/527)

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen).....	1970
Abgeordnete Bergmann (FDP).....	1971
Abgeordneter Flißikowski (CDU).....	1973
Abgeordneter Jürgewitz (AfD).....	1974
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE).....	1975
Abgeordneter Lenkeit (SPD).....	1976
Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen).....	1977
Abgeordnete Bergmann (FDP).....	1977
Senatorin Stahmann.....	1978
Abgeordnete Bergmann (FDP).....	1980
Abstimmung.....	1980

„Digitales Gesamtkonzept Schule“ für Bremen und Bremerhaven

Antrag der Fraktion der FDP

vom 17. Juli 2020

(Drucksache 20/554)

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP).....	1980
Abgeordnete Bredehorst (SPD).....	1981
Abgeordnete Strunge (DIE LINKE).....	1982
Abgeordnete Averwerser (CDU).....	1983
Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen).....	1985
Abgeordnete Averwerser (CDU).....	1986
Senatorin Dr. Bogedan.....	1987
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP).....	1988
Abstimmung.....	1990

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im Bremer Bildungssystem – Sachstand und Ausblick

Große Anfrage der Fraktion der CDU

vom 25. Februar 2020

(Drucksache 20/289)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 9. Juni 2020 (Drucksache 20/432)

Abgeordnete Averwerser (CDU).....	1990
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen).....	1991
Abgeordnete Strunge (DIE LINKE).....	1992
Abgeordnete Bredehorst (SPD).....	1993
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP).....	1995
Abgeordnete Averwerser (CDU).....	1995
Senatorin Dr. Bogedan.....	1997

Bündelung der Verantwortung für alle bremischen Seehäfen beim Land Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 21. April 2020 (Drucksache 20/356)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 22. September 2020 (Drucksache 20/618)

Abgeordnete Grobien (CDU).....	1998
Abgeordneter Zager (SPD).....	1999
Abgeordneter Tebje (DIE LINKE).....	2000
Abgeordneter Müller (Bündnis 90/Die Grünen).....	2001
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP).....	2002
Abgeordnete Grobien (CDU).....	2003
Senatorin Dr. Schilling.....	2004

Das Wahlrecht für Obdachlose stärken Prüfungsauftrag der Bremischen Bürgerschaft vom 12. Dezember 2019 Mitteilung des Senats vom 3. Juni 2020 (Drucksache 20/418)

Abgeordneter Pörschke (Bündnis 90/Die Grünen).....	2005
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE).....	2006
Abgeordnete Grönert (CDU).....	2008
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP).....	2009
Abgeordneter Lenkeit (SPD).....	2010
Staatsrat Bull.....	2010

Fragestunde

Anfrage 1: Prozess zur Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe

Anfrage der Abgeordneten Frau Heritani, Stahmann, Güngör und Fraktion der SPD vom 10. September 2020.....	2012
---	------

Anfrage 2: Export von Plastikmüll

Anfrage der Abgeordneten Gottschalk, Güngör und Fraktion der SPD vom 10. September 2020.....	2013
--	------

Anfrage 3: Stand der Planungen für den Neubau des Ausstellungsbereiches „Extremwetter“ im Klimahaus Bremerhaven

Anfrage der Abgeordneten Raschen, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 11. September 2020.....	2014
---	------

Anfrage 4: Wann kommt ein ezidisches Gemeindehaus in Bremen?	Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	2029
Anfrage der Abgeordneten Tuncel, Frau Leonidakis und Fraktion DIE LINKE	Abgeordnete Wischhusen (FDP)	2030
vom 14. September 2020	Abgeordneter Stahmann (SPD)	2032
2015	Abgeordneter Tebje (DIE LINKE)	2033
Anfrage 5: Mindestlohn bei den Botendiensten	Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	2034
Anfrage der Abgeordneten Tebje, Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 14. September 2020	Abgeordneter Stahmann (SPD)	2035
2017	Abgeordneter Eckhoff (CDU)	2035
Anfrage 6: Welchen Stellenwert hat barrierefreies Planen und Bauen für den Senat?	Abgeordnete Wischhusen (FDP)	2037
Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU	Staatsrat Wiebe	2038
vom 15. September 2020	Abstimmung	2040
2018	Übergangspflegestellen im Notaufnahmesystem der Kinder- und Jugendhilfe attraktiver gestalten! Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 7. September 2020 (Drucksache 20/591)	
Anfrage 7: Seute Deern auf Grund – Kosten durch die Decke?	Abgeordnete Pfeiffer (SPD)	2040
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Eschen, Frau Dogan, Müller, Frau Fensak, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)	2042
vom 16. September 2020	Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE)	2043
2020	Abgeordnete Ahrens (CDU)	2043
Anfrage 8: Thema „Koloniales Erbe“ in den Bildungsplänen der Bremer Schulen	Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	2045
Anfrage der Abgeordneten Frau Strunge, Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE	Abgeordnete Pfeiffer (SPD)	2045
vom 17. September 2020	Senatorin Stahmann	2045
2024	Abstimmung	2046
Die schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im Anhang.	Solidarität mit den friedlichen Protesten in Belarus Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der FDP, der CDU und DIE LINKE vom 6. Oktober 2020 (Drucksache 20/646)	
„First in – Last out“ – Überbrückungsmaßnahmen und Förderprogramme für die Veranstaltungswirtschaft zielgenau ausrichten!	Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU)	2047
Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 30. September 2020 (Drucksache 20/637)	Bürgermeister Dr. Bovenschulte	2049
Die Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen auf dem Weg in die Zukunft begleiten	Abstimmung	2050
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 6. Oktober 2020 (Drucksache 20/643)	Energie- und Wassersperren minimieren, Härtefallfonds realisieren: Konzept für die Ausgestaltung des Härtefallfonds „Energie- und Wassersperren“ entwickeln	
Abgeordneter Eckhoff (CDU)	Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Oktober 2020 (Drucksache 20/650)	
2028	Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	2050

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen).....	2051
Abgeordnete Grönert (CDU).....	2052
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP).....	2053
Abgeordnete Pfeiffer (SPD).....	2053
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE).....	2054
Abgeordnete Grönert (CDU).....	2056
Senatorin Stahmann.....	2057
Abstimmung.....	2058

**Externe Evaluation zur kontinuierlichen Verbesserung frühkindlicher Bildung
Antrag der Fraktion der FDP
vom 3. Juni 2020
(Drucksache 20/419)**

Abgeordnete Bergmann (FDP).....	2059
Abgeordnete Ahrens (CDU).....	2060
Abgeordnete Krümpfer (SPD).....	2061
Abgeordnete Dr. Eschen (Bündnis 90/Die Grünen).....	2062
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE).....	2063
Abgeordnete Krümpfer (SPD).....	2063
Abgeordnete Ahrens (CDU).....	2064
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE).....	2065
Abgeordnete Bergmann (FDP).....	2066
Senatorin Dr. Bogedan.....	2067
Abstimmung.....	2069

**Keine Anrechnung von Elterngeld und Kindergeld: Soziale Gerechtigkeit für Eltern im Bezug von SGB II-, SGB XII- und AsylbLG-Leistungen schaffen!
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 19. Juni 2020
(Drucksache 20/451)**

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE).....	2069
Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen).....	2070
Abgeordnete Pfeiffer (SPD).....	2071
Abgeordnete Ahrens (CDU).....	2072
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP).....	2073
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE).....	2074
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP).....	2075

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE).....	2075
Senatorin Stahmann.....	2076
Abstimmung.....	2077

Krise als Chance nutzen, ein Zukunftskonzept für die Jacobs University Bremen gemeinsam entwickeln!

**Antrag der Fraktion der CDU
vom 6. Oktober 2020
(Neufassung der Drucksache 20/515 vom 30. Juni 20)
(Drucksache 20/647)**

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
vom 7. Juli 2020
(Drucksache 20/542)**

Abgeordnete Grobien (CDU).....	2077
Abgeordnete Brünjes (SPD).....	2079
Abgeordnete Strunge (DIE LINKE).....	2079
Abgeordnete Dr. Eschen (Bündnis 90/Die Grünen).....	2080
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP).....	2082
Abgeordneter Gottschalk (SPD).....	2083
Abgeordnete Grobien (CDU).....	2084
Abgeordnete Strunge (DIE LINKE).....	2085
Senatorin Dr. Schilling.....	2085
Abgeordneter Bensch (CDU).....	2087
Abstimmung.....	2088

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 8. Oktober 2020.....	2089
---	------

Anfrage 9: Verbot von Reichs- und Reichskriegsflaggen

Anfrage der Abgeordneten Janßen, Frau Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 17. September 2020.....	2089
Konsensliste.....	2090

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Bolayela, Bruck, Hupe, Koc, Frau Dr. Müller, Rupp (7.10.20).
Bolayela, Prof. Dr. Hilz, Hupe, Koc, Frau Dr. Müller, Frau Quante-Brandt, Rupp, Tokmak, Welt (8.10.20).

Präsident Imhoff eröffnet die Sitzung um 10:02 Uhr.

Präsident Imhoff: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Die 15. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Die Sitzung beginnt heute Vormittag mit der Aktuellen Stunde. Danach wird die Tagesordnung in der regulären Reihenfolge fortgesetzt.

Weiter geht es dann nach der Mittagspause mit den Tagesordnungspunkten 15 und 22. Im Anschluss daran wird die Tagesordnung in der regulären Reihenfolge fortgeführt.

Die Sitzung am Donnerstag beginnt mit der Fragestunde, danach werden die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 49 und 51 aufgerufen. Weiter geht es danach mit dem Tagesordnungspunkt 32.

Am Donnerstagnachmittag wird nach der Pause zuerst der Tagesordnungspunkt 53 und im Anschluss daran der Tagesordnungspunkt 54 behandelt. Danach wird die Tagesordnung in der regulären Reihenfolge fortgesetzt.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie der digital versandten Tagesordnung entnehmen. Dieser Tagesordnung können Sie auch die Eingänge gemäß § 37 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen – es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 51 bis 54.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 41 sowie 46 bis 48.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag). Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Entsprechend § 22 der Geschäftsordnung rufe ich nun die Konsensliste zur Abstimmung auf.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde liegen drei Themen vor, und zwar erstens auf Antrag der Abgeordneten Tebje, Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE: „Tarifverhandlungen und Warnstreiks: Die

Beschäftigten im öffentlichen Dienst brauchen Aufwertung und Anerkennung – auch als Konsequenz aus der Pandemie.“

Das zweite Thema lautet auf Antrag des Abgeordneten Röwekamp und Fraktion der CDU: „Zuständigkeitschaos beenden – Sexueller Gewalt gegen Kinder entschieden entgegentreten.“

Das dritte Thema lautet auf Antrag des Abgeordneten Güngör und Fraktion der SPD: „Zukunft der Pilotinnen- und Pilotenausbildung der Lufthansa am Luftfahrtstandort Bremen.“

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Hagen, Frau Senatorin Stahmann und Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte.

Hinsichtlich der Reihenfolge der Redner wird nach der Reihenfolge des Eingangs der Themen verfahren.

Ich stelle Einverständnis fest.

Die Beratung ist eröffnet.

Das erste Thema lautet:

Tarifverhandlungen und Warnstreiks: Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst brauchen Aufwertung und Anerkennung – auch als Konsequenz aus der Pandemie

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tebje.

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist die BSAG im Warnstreik. Letzte Woche haben TVöD-Beschäftigte schon an vier Tagen in Bremerhaven und Bremen Warnstreikmaßnahmen durchgeführt. Die Beschäftigten des Magistrats Bremerhavens, die Kolleg*innen der BSAG, das Pflegepersonal der Kliniken, Kolleg*innen aus unterschiedlichen Reinigungsbereichen des öffentlichen Sektors sowie aus den sozialen und Erziehungsdiensten sind in den Ausstand getreten.

Sie fordern 4,8 Prozent Lohnerhöhung mit einem Mindestbetrag von 150 Euro, damit gerade die unteren Lohngruppen stärker von dem Tarifergebnis profitieren. Für den Pflegebereich und den Gesundheitsdienst werden eine Pflegezulage, eine bessere Eingruppierung von Ärzten und Entlastungsmaßnahmen gefordert. Um die Verkehrs-

wende zu schaffen und um ausreichenden Nachwuchs für den ÖPNV zu gewinnen, streiken die Kolleg*innen auch heute für einen Flächentarifvertrag im Nahverkehr.

Applaus vom Balkon und Fensterreden von Politikern reichen den Kolleg*innen nicht. Sie wollen zu Recht mehr Geld und bessere Arbeitsbedingungen für ihre systemrelevanten Tätigkeiten in der Gesellschaft und nehmen dafür ihr Streikrecht in Anspruch, und das ist auch gut so.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Warum diskutieren wir das hier im Rahmen einer Aktuellen Stunde? Weil diese Tarifaueinandersetzung eine ganze Reihe von Fragen berührt, die in den letzten Wochen und Monaten ständig Thema hier im Haus waren: Stärkung des Gesundheitswesens, Fachkräftesicherung, Verkehrswende, systemwichtige Bereiche.

Inzwischen hat aber ein erheblicher Gedächtnisschwund eingesetzt. Nach den ganzen Bekundungen, wie wichtig die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für die Bewältigung der Coronakrise seien, ist davon in der Tarifrunde nichts mehr zu spüren, und aus diesem Haus kommen teilweise kritische Äußerungen zur Ausübung des Streikrechts, so habe ich zum Beispiel teilweise Herrn Strohmann verstanden. Es wird bemängelt, dass der Zeitpunkt nicht passend für eine Tarifaueinandersetzung ist und wie man in der jetzigen Lage in Warnstreiks gehen könne. Ich sage, ich bin seit knapp 30 Jahren Mitglied einer Gewerkschaft und habe viele Tarifrunden erlebt. Eines habe ich aber noch nie erlebt, nämlich dass in Tarifrunden die Arbeitgeber sagen, der Zeitpunkt für Tarifaueinandersetzungen und das Streikrecht seien passend. Irgendetwas an der Situation passt immer nicht, und jetzt ist die Situation, wie sie ist.

Ich will das hier aber auch einmal geraderücken, gerade jetzt in diesen Coronazeiten: Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hatten vorgeschlagen, die Tarifrunde mit einer Einmalzahlung auf die Zeit nach Corona zu verlegen. Aber das hat gerade die VKA, also der für den TVöD zuständige Verband kommunaler Arbeitgeber, zurückgewiesen und das blockiert.

Wahrscheinlich mit dem Ziel, in dieser Lage die Gunst der Stunde für besonders niedrige Abschlüsse zu nutzen. Nur deshalb findet diese Tarifrunde jetzt mit all den Konsequenzen für die Beschäftigten und die Bevölkerung überhaupt statt.

Den Beschäftigten und ihren Gewerkschaften dafür die Schuld in die Schuhe zu schieben, halte ich für eine Frechheit.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Über die Problemlage der Gewinnung und das Halten von Pflegekräften in unserem Gesundheitssystem ist hier im Haus schon oft debattiert worden. Wie das ohne Tarifierhöhungen und tarifliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen gelingen soll, ist mir ein Rätsel. Gerade deshalb gibt es genau für diesen Bereich ein Extrabehandlungskluster.

Die BSAG streikt heute, wie wir wissen. Mobilitätswende und Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs sind nicht nur in der Enquetekommission wichtige Themen, sondern meines Erachtens immer wieder fraktionsübergreifend gewollt und gefordert. Momentan ist absehbar, dass die Altersfluktuation bei den Fahrer*innen kaum noch gedeckt werden kann. Ein Wechselschichtbetrieb an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr, bei mäßiger Bezahlung, ist halt nicht besonders attraktiv.

Die Verweigerung eines Flächentarifvertrages kann sich hier schnell als Bumerang für den öffentlichen Nahverkehr erweisen. Erst bekommt man nicht mehr ausreichend Personal, dann wandert es zu besseren Bedingungen ab und am Schluss hat man Zustände wie vor Kurzem bei der NordWest-Bahn und kann die Fahrpläne nicht mehr aufrechterhalten. Gerade deshalb gibt es auch einen Zusammenschluss zwischen den Gewerkschaften und Fridays for Future, die sagen, für eine Verkehrswende brauche man bessere Arbeitsbedingungen bei den Beschäftigten im öffentlichen Nahverkehr.

(Beifall DIE LINKE)

Gerade in dieser Zeit der Pandemie hat sich gezeigt, wie wichtig Reinigung, Hygiene und Sauberkeit sind. Über die zusätzlichen Anforderungen der Straßenreinigung haben wir in der letzten Bürgerschaftswoche gesprochen. Auch die Innenreinigung – wir erleben es ja auch hier in unserem Gebäude tagtäglich – ist von immenser Bedeutung. Zusätzliche Hygienemaßnahmen, Hygienespender – die Kolleg*innen haben deutlich höhere Anforderungen hinsichtlich der Hygienestandards in der Innenreinigung.

Mit der Koalition haben wir auch immer wieder deutlich gemacht, dass gerade für untere Einkommensgruppen ein auskömmliches und auch im Alter armutsfestes Einkommen dringend notwendig

ist. Das ist aber nur möglich, wenn auch untere Einkommensgruppen stärker von diesen Tarifergebnissen profitieren.

Es ist völlig klar, dass Arbeitgeberverbände wie die VKA und ihre Mitglieder wie das Land Bremen über den KAV Bremen die Einkommenssituation der öffentlichen Hand im Blick haben. Das kann aber nicht alles sein. Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst haben auch immer eine politische Dimension. Da geht es auch um die Konsistenz dessen, was die öffentliche Hand tut.

Man kann in den Tarifverhandlungen nicht alles über Bord werfen, was man vorher an anderer Stelle gesagt hat. Es ist schon richtig, dass man als Land und als Kommune hinterher für die Tarifergebnisse aufkommen muss. Aber man zahlt auch die Zeche für einen unterbezahlten öffentlichen Dienst, und die ist bereits jetzt schon schmerzlich hoch.

Deswegen erwarten wir als Fraktion DIE LINKE, dass sich das Land Bremen im Rahmen seines Einflusses für einen fachkräftesichernden Abschluss einsetzt, sich positiv zu Flächentarifverträgen im ÖPNV verhält, die besonderen Herausforderungen im Gesundheitsdienst und den Kliniken anerkennt und sich für untere Lohngruppen und Einstiegsgehälter, auch, wenn sie in Bremen kaum vorkommen, oberhalb der Armutssicherung starkmacht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Eine Erinnerung an das, was man gerade in der Pandemie immer wiederholt hat, sollte schon möglich sein. Deshalb wünsche ich den Streikenden in den weiteren Auseinandersetzungen viel Erfolg. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäck.

Abgeordneter Schäck (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden hier heute über die Streiks, die in der Vergangenheit in den letzten Tagen erfolgt sind und in Teilen auch in dieser Woche im öffentlichen Dienst noch fortgeführt werden. Grundsätzlich ist das Streikrecht eines der wichtigsten Rechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland, denn es ist ein Mittel für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Druck auszuüben, auch einmal ihre Rechte einzufordern, Einfluss zu nehmen und ganz allgemein

Verbesserungen der Rahmenbedingungen ihres Arbeitsplatzes durchzusetzen. Dabei geht es auch ein Stück weit um Gleichgewicht, es geht um Fairness und um Augenhöhe.

Lieber Herr Tebje, Streiks gehören zur Tarifautonomie, und ich glaube, es gibt hier im Hause keine Fraktion, die das grundsätzlich infrage stellt. In Teilen gilt das Streikrecht auch für den öffentlichen Dienst, solange es grundsätzlich durch die Gewerkschaften organisiert ist. Dabei ist aber auch wichtig, dass Streiks verhältnismäßig sind. Ich bin sehr dankbar, dass zumindest im Bereich der Kitabetreuung diese Verantwortung erkannt worden ist und nach den coronabedingten vielen Monaten ohne Kitabetreuung, die ja insbesondere nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Eltern eine Herausforderung und Belastung waren, mit Augenmaß agiert wurde.

Ver.di fordert nun 4,8 Prozent Lohnerhöhung, mindestens 150 Euro im Monat. Das soll vor allem den unteren Lohngruppen, wie etwa den jungen Erzieherinnen und Erziehern und auch dem Pflegepersonal, mehr Gehalt bringen. Grundsätzlich halte ich es für richtig, diesen, insbesondere im Bereich der Erzieher und des Pflegepersonals, verhältnismäßig schlecht bezahlten Berufen in Zukunft eine bessere Bezahlung zukommen zu lassen.

Das hat übrigens auch etwas mit der Frage zu tun, wie attraktiv diese Berufe sind. Wir alle sprechen uns immer wieder dafür aus, dass wir mehr Erzieherinnen und Erzieher brauchen, und wir wissen auch, was die Pflegekräfte nicht nur in der Coronapandemie geleistet haben und auch bis heute leisten. Dafür gilt allen diesen Menschen erst einmal unser ausdrücklicher Dank.

(Beifall FDP)

Es muss aber auch klar sein: Es geht hier an dieser Stelle bei diesen Streiks ja nicht nur um Erzieherinnen und Erzieher oder Mitarbeiter der Pflegebranche, sondern es gibt im öffentlichen Dienst deutlich mehr Menschen, so beispielsweise in den Umwelt- und Entsorgungsbetrieben, in den Museen, Volkshochschulen, Bibliotheken, Theatern, Universitäten, Jobcentern und vielen mehr. Nach Berechnungen des Finanzressorts würden die geforderten Gehaltserhöhungen der Gewerkschaft ganz grob überschlagen 17 Millionen Euro kosten, und zwar pro Jahr.

Das ist viel Geld, insbesondere, weil das Geld ja nicht einfach vom Himmel fällt, sondern auch

durch die vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezahlt werden muss, die gerade nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Deren Arbeitsplätze in privaten Unternehmen waren und sind in vielen Fällen genauso systemrelevant. Und es haben sich in dieser Krise auch andere Menschen aus der Privatwirtschaft verdient gemacht, nur um ein Beispiel zu nennen, die vielen Menschen, die an Supermarktkassen gearbeitet haben, die trotz der hohen Ansteckungsgefahr durch viel Kundenkontakt weiterhin ihren Beruf ausgeübt und dafür gesorgt haben, dass wir alle in dieser Krise auch weiterhin mit Lebensmitteln versorgt werden.

(Beifall FDP)

Diese Menschen mussten in der Coronakrise teilweise massive finanzielle Einschränkungen hinnehmen, und sie hatten eine große Last zu schultern. Sie mussten teilweise auch viel eigenes Geld, das sie sich selbst erarbeitet haben, in die Hand nehmen, beispielsweise, um die Kinderbetreuung abzudecken und weiter sicherzustellen. Diese Menschen haben den Laden ebenfalls am Laufen gehalten. Viele mussten in Kurzarbeit gehen und auf teils große Teile ihres Gehaltes verzichten, und manche haben – ganz anders als bei den größtenteils sehr sicheren Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst – sogar ihren Arbeitsplatz verloren.

Ich bin, ehrlich gesagt, nicht ganz sicher, ob die Gehaltsforderungen des öffentlichen Dienstes, die wir hier heute diskutieren, ein gutes Signal sind an die Bevölkerung, die eine lange Phase mit harten Einschnitten hinter sich hat, deren normales Leben jetzt wieder anfängt, deren Kinder langsam wieder betreut werden, die auch einmal wieder ins Büro fahren können, und hoffen, in vielen Fällen irgendwann auch wieder auf das Gehalt zu kommen, was man einmal vor der Krise hatte. Von denen erwarten wir jetzt, dass sie die Gehaltserhöhung derjenigen bezahlen, die größtenteils eben nicht in Kurzarbeit mussten, die größtenteils keine Gehaltskürzungen hinnehmen mussten und deren Arbeitsplätze sicher sind.

Das funktioniert für uns so nicht. Das ist kein gutes Signal an die Bevölkerung. Es muss fair bleiben, und wir müssen auch immer das Signal mitdenken, das wir mit solchen Entscheidungen in die große Mehrheit der Bevölkerung senden, die gerade nicht im öffentlichen Dienst tätig ist, sondern in der Privatwirtschaft. Ich sage das noch einmal mit aller Deutlichkeit: Es geht hier nicht darum, die Leistung einzelner Berufsgruppen in den letzten sechs, sieben Monaten zu schmälern. Es geht hier auch nicht

um die Frage, wer und wie viel, und ich glaube, wir sind uns alle einig, dass jeder Mensch gutes Geld verdienen soll.

Es geht aber auch darum, sich anzuschauen, wie die Lebensrealität vieler Menschen in der Welt da draußen außerhalb dieser geschützten Blase des öffentlichen Dienstes aktuell aussieht und um die Frage, ob das, was hier diskutiert wird, aktuell zu diesem Zeitpunkt das richtige Signal ist. Da muss man den Zeitpunkt, den ver.di hier gewählt hat, an dieser Stelle auch einfach einmal deutlich kritisieren. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jürgewitz.

Abgeordneter Jürgewitz (AfD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was soll der Antrag?

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Welcher Antrag?)

Zunächst einmal haben wir Tarifautonomie – und darüber steht Antrag, danke für das Geschwätz, Herr Kollege.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Das ist eine Aktuelle Stunde!)

Da sollte sich der Staat nicht einmischen. Er ist in diesem Fall eh Verhandlungspartei für den Steuerzahler, und er ist somit betroffen. Dieser Antrag kommt von einer Partei, die in der Regierung sitzt, ergo dafür sorgen könnte, dass, wenn es denn notwendig wäre, der öffentliche Dienst zumindest hier in Bremen besser bezahlt wird.

Was soll ein Antrag von Leuten, die zumindest in Teilen bisher kaum gearbeitet haben? Wissen die eigentlich, wovon sie sprechen? Nach der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit haben wir zurzeit 7,85 Millionen Personen, die keine Arbeit haben oder in Kurzarbeit sind. Millionen Unternehmen, Groß- wie Kleinunternehmen, kämpfen um ihre Existenz, und es wird in den nächsten Monaten und Jahren noch schlimmer werden. Diese Rezession ist nicht allein Corona geschuldet, denn das haben Sie hier auch mit der Demontage der deutschen Industrie und der deutschen Gesellschaft mitverschuldet.

Doch die Massenarbeitslosigkeit, die Pleitewelle der Unternehmen, betreffen vor allem die Privat-

wirtschaft. Da sorgen sich die von der SED-Nachfolgepartei um den öffentlichen Dienst. Ja, es gibt Tätigkeiten im öffentlichen Dienst, die sind sehr anspruchsvoll, die sind sehr stressig, und die sind auch sehr gefährlich. Doch selbst diese sind sichere Arbeitsplätze mit sicheren Betriebsrenten und anderen Privilegien ausgestattet, die man oft in der privaten Wirtschaft nicht findet. Versuchen Sie einmal, eine Behörde anzurufen, in der freitags ab 12 Uhr oder 14 Uhr nach einer Viereinhalb-Tage-Woche oder an Brückentagen keiner mehr zu erreichen ist.

Das sind unangenehme Wahrheiten, die möglichst nicht diskutiert werden sollten; aber das erinnert zumindest mich irgendwie an die DDR, wo der Antrag ja irgendwie herkommt. Soziale Klassenunterschiede.

Wer es in den öffentlichen Dienst geschafft hat, hat viele Sorgen weniger. Er ist unkündbar, er hat eine bessere Bonität, er bekommt bessere Kredite, er bekommt preiswertere Versicherungen und mächtige Personalräte, oftmals mit der jeweiligen Amtsführung verbunden. Win-win-Situation. Er ist Teil des Systems, solange diese in diesem System mitspielen wie einst in der DDR. Was kann da schon passieren? Erst einmal muss ja eigentlich das Geld erwirtschaftet werden, was im öffentlichen Dienst ausgegeben werden kann. Darum sollte es uns auch hier vornehmlich gehen. Was soll also dieser Antrag?

Das ist purer Populismus oder vorsätzliche Schädigung der Bauern und Werk tätigen, um im DDR-Jargon der SED-Nachfolgepartei zu bleiben. In der DDR aber spielte Produktivität, spielte Wertschöpfung ja auch keine Rolle. Wohin es geführt hat, wissen wir, und das haben die Bürger Ostdeutschlands erlebt. Auch in diesem sozialistischen System hier in Bremen werden wir nicht erst in 30 Jahren genauso scheitern wie die DDR, wenn Sie sich hier dieser SED-Nachfolgepartei weiter entsprechend andienen werden. In diesem Sinne ist dieses ein völlig überflüssiger Antrag, der abzulehnen ist. – Dankeschön!

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Aulepp.

Abgeordnete Aulepp (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den eben gehörten und eigentlich auch nicht wirklich kommentarwürdigen Peinlichkeiten

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

nun zurück zu einer ernsthaften politischen Auseinandersetzung zwischen Abgeordneten, die wissen, wie Parlament geht, die den Unterschied zwischen Anträgen und Aktuellen Stunden kennen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Tarifauseinandersetzungen, Arbeitskampf, das Ringen um eine gerechte und angemessene Entlohnung einer Tätigkeit, der Kampf um gesellschaftliche Anerkennung, die sich auch in einem Preis ausdrückt und ausdrücken muss, das ist guter Brauch. Das ist gelebte Demokratie in der Arbeitswelt,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

in einer Welt, die eine solche Demokratisierung gut vertragen kann und in der – wir haben das hier auch letzten Monat debattiert – auch noch Luft nach oben für mehr ist. Mehr Demokratie wagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Arbeitswelt, in der Wirtschaft, das ist gerade auch vor dem Hintergrund der hier schon debattierten Tariffucht und vor dem Hintergrund des aktuell stattfindenden Abbaus von Mitbestimmungsmöglichkeiten brandaktuell.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Natürlich stehen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten für die Freiheit und für das Recht, für einen guten und gerechten Tarif zu kämpfen. Die derzeitigen Tarifauseinandersetzungen im öffentlichen Dienst berühren uns als Bundesland, als Kommunen, aber auch als Parlament natürlich unmittelbar als Haushaltsgeber für die Arbeitgeberseite in unserem Bundesland, und natürlich müssen sich die Ergebnisse der Tarifverhandlungen dann auch in den Haushalten Bremens und Bremerhavens abbilden, selbstverständlich.

Deswegen wäre es billig, sich einfach an die eine oder andere Seite zu werfen und zu sagen, die jetzt berechtigten Forderungen der Beschäftigten müssen eins zu eins umgesetzt werden. Das werden Sie hier von mir nicht hören, das ist auch nicht die Rolle hier im Parlament. Wenn aber die zwischen den Sozialpartnern verhandelten Tarifverträge auslaufen, dann muss neu verhandelt werden. Da geht es nicht um gute oder schlechte Zeiten oder Zeitpunkte für Tarifauseinandersetzungen. Das ist Tarifautonomie, dazu stehen wir ganz klar, und natürlich auch mit den regulären Mitteln des Arbeitskampfes, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vielleicht doch noch ein Wort zu schlechten Zeiten: Diese Auseinandersetzung, die Frage, was eigentlich die richtige, die gerechte und die angemessene Bezahlung ist, diese Auseinandersetzungen haben immer ihre Berechtigung. Dafür stehen wir von der SPD-Fraktion, auch und gerade in schlechten Zeiten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Sicher ist es so – und da schauen durchaus viele andere Länder neidvoll auf Deutschland –, dass unsere öffentliche Daseinsvorsorge, unser öffentlicher Dienst ganz maßgeblich dazu beigetragen hat, dass wir bislang einigermaßen gut über die Coronakrise gekommen sind. Da haben viele Kolleginnen und Kollegen ganz engagiert und bis zum Anschlag gearbeitet, sogenannte systemrelevante Tätigkeiten ausgeübt. Wir wissen alle: Funktionierende öffentliche Daseinsvorsorge setzt gutes und motiviertes Personal voraus, und das setzt gute Arbeitsbedingungen voraus.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das hat Anerkennung verdient, und dazu stehe auch ich, dazu steht auch die SPD. Gleichwohl muss man sagen, in wirtschaftlich schweren Zeiten, in denen im Bundesland Bremen über 100 000 Menschen in Kurzarbeit beschäftigt sind und viele tausend Kolleginnen und Kollegen ihren Arbeitsplatz bereits verloren haben – da ist das, was der öffentliche Dienst zu bieten hat, nämlich Arbeitsplatzsicherheit, natürlich ein hohes Gut, und das wissen viele auch zu schätzen.

Wir stehen vor sehr großen Herausforderungen. Corona wird zu erheblichen Einkommensverlusten der öffentlichen Hand führen, und das hat natürlich auch Auswirkungen auf unsere Spielräume. Deswegen gehe ich davon aus, dass die jetzigen Tarifabschlüsse eher maßvolle Abschlüsse sein werden und sein müssen. Zu einem Punkt aber – und das möchte ich hier auch noch einmal deutlich klarstellen – stehe ich voll und ganz, und da steht nicht nur die SPD-Fraktion, sondern die gesamte SPD hinter mir: Die Forderung der Gewerkschaft, bei den unteren Entgeltgruppen eine pauschale Mindesthöhung vorzunehmen, findet unsere volle Unterstützung. Ich hoffe sehr, dass da etwas Ordentliches herauskommt, und ich habe auch gehört, dass uns die FDP da unterstützen wird, das freut mich natürlich.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

In diesem Sinne begrüße ich auch ausdrücklich die Selbstverpflichtung der DGB-Gewerkschaften, zu sagen: Wir schließen keinen Tarifvertrag mehr unter zwölf Euro Mindeststundenlohn ab. Ich gehe davon aus, dass es zu einem deutlichen Signal kommen wird. Auch aus der Sicht der öffentlichen Hand macht das doch keinen Sinn, einerseits viel zu niedrige Löhne zu zahlen, um dann andererseits jetzt oder im Alter Aufstockungshilfen zu leisten.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Wie wird sich der Senat denn verhalten?)

Herr Röwekamp,

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Sie sind doch Arbeitgeber!)

darauf haben Sie völlig zu Recht hingewiesen. Ich hatte allerdings schon vor Ihnen darauf hingewiesen, dass wir da Arbeitgeber sind, und die öffentlichen Arbeitgeber werden sich über den entsprechenden Arbeitgeberverband in die Tarifverhandlungen einbringen. An der Stelle vielleicht noch einmal das deutliche Lob, dass der Senat sich anders als mancher Arbeitgeber in der Privatwirtschaft tatsächlich auch im entsprechenden Arbeitgeberverband engagiert. Da werden im Sinne der Tarifautonomie Verhandlungen geführt werden und da wird am Ende ein Verhandlungsergebnis herauskommen.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Wie ist die Meinung Bremens?)

Die Situation, dass wir insbesondere in den unteren Entgeltgruppen ordentlich nachlegen müssen, die gilt natürlich auch – und das möchte ich an der Stelle betonen – für die Privatwirtschaft. Ich muss ehrlich sagen, das hat mich schon ziemlich getroffen, dass rund ein Viertel aller bremischen Beschäftigten, also ein Viertel der mehr als 300 000 im Land Bremen Erwerbstätigen, weniger als diese zwölf Euro die Stunde bekommen, zum Teil deutlich weniger. Deswegen gehört natürlich auch in die Debatte, dass auch im privatwirtschaftlichen Bereich Anerkennung und Aufwertung nottun, dass zum Beispiel in der Logistik, im Einzelhandel, in der Lebensmittelbranche systemrelevant hoch engagiert und belastet gearbeitet wird und dass vernünftige Tarifverträge in allen Branchen nötig sind.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe es schon gesagt, aber weil Herr Röwekamp das am Anfang offensichtlich nicht so deutlich gehört hat, sage ich es hier gern noch einmal: Nein, wir können uns nicht vorbehaltlos hinter die Forderung der Gewerkschaften werfen. Wir können nicht so tun, als könnten wir alles eins zu eins umsetzen.

Es ist aber richtig, dass die Arbeitnehmerseite der Sozialpartnerschaft mit ihren Forderungen in die Auseinandersetzung hineingeht.

Das ist gut so, das ist gerechtfertigt. Dann muss zwischen der Gewerkschaft auf der Arbeitnehmer- und dem Arbeitgeberverband auf der Arbeitgeberseite verhandelt werden, und zwar unter Berücksichtigung aller Argumente. Verhandlung heißt ja auch nicht, ich habe Position A, du hast Position B, und dabei bleibt es, sondern dann findet ein Austausch von Argumenten statt, und am Ende wird es ein Ergebnis geben. Natürlich werden wir aber auch mit diesem Ergebnis umgehen müssen.

Ich will zum Schluss eines noch einmal ganz deutlich betonen: Dass wir in einem Land leben, in dem es Sozialpartnerschaft und Tarifautonomie gibt, in dem es Arbeitskämpfe gibt und in dem Arbeitskämpfe mit allen ihren regulären Mitteln zum guten Recht gehören, dass die Demokratie gerade nicht vor dem Wirtschaftsleben haltmacht, das macht mich stolz, und das hat zu einem Gutteil auch damit zu tun, dass es hier in Deutschland seit weit über 150 Jahren die Sozialdemokratie gibt. – In diesem Sinne Glückauf und herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Eckhoff das Wort.

Abgeordneter Eckhoff (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, als die Aktuelle Stunde eingereicht wurde, habe ich mich schon gefragt: Was wollen wir hier eigentlich debattieren? Mittlerweile, finde ich, ist es dann doch ganz positiv, dass wir die Möglichkeit haben, den einen oder anderen Tatbestand noch einmal zu kommentieren.

Ich will das ganz deutlich sagen: Ich bin froh, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Bremen einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst haben. Es gibt im öffentlichen Dienst genauso Leistungsträger, genauso durchschnittlich Arbeitende und genauso auch Beschäftigte, die es an der einen oder anderen Stelle vielleicht schwer

haben, zu folgen, was das Tempo betrifft. Ich glaube, dass es gut ist, dass wir diesen Bereich haben, und ich halte überhaupt nichts davon, sich hier in einem pauschalen Bashing mit dem öffentlichen Dienst auseinanderzusetzen.

(Beifall CDU)

Dieses vorweggeschickt möchte ich aber auch sagen: Macht es, lieber Herr Tebje, jetzt Sinn, diese Aktuelle Stunde zu beantragen? Ich habe mich die ganze Zeit während Ihrer Rede gefragt: Welche Rolle spielt jetzt eigentlich die Partei DIE LINKE in Bremen? Wenn Sie vor zwei Jahren diese Aktuelle Stunde beantragt hätten, hätte ich gesagt, in Ordnung, Sie sind Oppositionspartei, dass Sie zu Recht darauf hinweisen, kann ich verstehen.

Es hat sich allerdings eines geändert: Mittlerweile sind Sie Regierungspartei. Ich finde es nicht besonders glaubwürdig, sich hier hinzustellen und zu sagen, wir stellen uns an die Seite der Gewerkschaften, die Forderungen sind alle zu Recht erhoben, und gleichzeitig Teil des Senats zu sein und eine andere Seite mit zu vertreten. So ein Verhalten, lieber Herr Tebje, fördert leider die Politikverdrossenheit in unserem Land.

(Beifall CDU)

Man muss sich ja auch damit auseinandersetzen, ob das eigentlich korrekt ist, was immer wieder gesagt wurde, nach dem Motto, der öffentliche Dienst sei in den letzten Jahren, Jahrzehnten so unattraktiv geworden. Also, die Zahlen sprechen dagegen. Seit 2007 hat der öffentliche Dienst in Deutschland von knapp 4,5 Millionen Beschäftigten auf 4,9 Millionen Beschäftigte zugelegt. Offensichtlich fühlen sich viele Menschen im Bereich des öffentlichen Dienstes wohl und arbeiten dort gern. Auch die Steigerung der Gehälter im öffentlichen Dienst lag in den letzten zehn Jahren durchschnittlich bei einer Realsteigerung von 1,4 Prozent.

Deshalb, lieber Herr Tebje, erweisen Sie, glaube ich, den öffentlich Beschäftigten einen Bären dienst, wenn Sie permanent davon reden, sie seien zu schlecht bezahlt et cetera und wir erkennen die Leistung der Beschäftigten nicht richtig an. Ich glaube, dass das Gegenteil der Fall ist, und ich glaube, dass der Bereich des öffentlichen Dienstes durch das, was wir in der Pandemie erleben, in der Zukunft noch attraktiver wird.

Wir haben das in den Haushaltsberatungen besprochen und auch darüber gesprochen, und auch das

müssen sich die Gewerkschaften dann natürlich in diesem Zusammenhang gefallen lassen: Auf der einen Seite wird jetzt demonstriert und zu Recht für höhere Lohnforderungen gestreikt. Das ist ein gutes Recht, und das spricht auch niemand den Gewerkschaften ab. Auf der anderen Seite haben wir im Moment in der Bundesrepublik Deutschland zwischen vier und fünf Millionen Kurzarbeiter, die haben wiederum noch ganz andere Ängste.

Deshalb muss sich die Gewerkschaft dann auch fragen lassen, ob sie sich mit einem solchen Streik zu diesem Zeitpunkt wirklich einen Gefallen tut. Die Bürgermeisterin hat zu der Tarifauseinsetzung bei der BSAG ja klar Stellung bezogen, indem sie gesagt hat: Es gibt, glaube ich, einen besseren Zeitpunkt für diesen Streik. Wir unterstützen diese Linie, aber ich frage mich zudem: Welche Linie verfolgt eigentlich die Koalition in Bremen?

(Beifall CDU)

Ich möchte auch noch eine andere Bemerkung machen. Es wird ja viel darüber debattiert, dass die systemrelevanten Jobs bessergestellt werden und eigentlich viel mehr verdienen müssen. Ich will einmal einen Bereich nehmen, der – weil diese Debatte, glaube ich, gefährlich ist, übrigens auch aus Gewerkschaftssicht – nicht direkt mit ver.di in Zusammenhang steht. Soll das zukünftig heißen, dass die Verkäuferin in einem Supermarkt besser bezahlt werden soll als die in einem Computerladen oder in einem Sportartikelladen?

Wo soll diese Debatte tatsächlich hinführen, meine sehr verehrten Damen und Herren? Welche Relevanz zum Beispiel die Supermärkte haben, haben wir ja auch während des Lockdowns gemerkt. Sie waren zur Nahversorgung unerlässlich und haben einen wichtigen Beitrag geleistet. Deshalb, glaube ich, hilft es uns nur, wenn wir diese Debatte auf sachliche Art und Weise führen, wenn wir diese Debatte so führen, dass wir uns inhaltlich damit auseinandersetzen.

Ich bin sehr froh, dass Frau Aulepp das eine oder andere für die Koalition gerade noch richtiggestellt hat, aber solche Beiträge wie von Ihnen, Herr Tebje, helfen uns in dieser Situation sicherlich nicht weiter. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Fecker das Wort.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erfahrungen der letzten Monate haben uns ja gezeigt, welche wichtige Versorgungsleistungen der öffentliche Dienst gerade in Krisenzeiten zu erbringen hat. Es sind insbesondere auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes gewesen, die die öffentliche Infrastruktur auf vielen Ebenen unseres Gemeinwesens am Laufen gehalten haben.

Deshalb verdienen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beste Arbeitsbedingungen und gute Löhne, denn wenn alle anderen zu Hause bleiben sollen, müssen sie im Auftrag der Allgemeinheit ihren Dienst für uns alle weiter versehen, und das ist auch gerade in Bezug auf die unteren Lohngruppen im öffentlichen Dienst eine ganz wichtige Aussage.

Als Interessenvertretung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Gewerkschaften die Aufgabe, beste Bedingungen für sie zu verhandeln. Die Arbeitgeberseite, hier also die öffentliche Hand, der Senat, hat ihrerseits Interessen abzuwägen, unter anderem die finanzielle Sicht, die hier auch schon eine Rolle spielte, und die Auswirkungen auf das Gemeinwesen in diesem Punkt. Auch das ist ein wichtiges Argument, das es in den Diskussionen abzuwägen gilt.

Wenn wie bei der BSAG die Beschäftigten streiken, damit es bundesweit einen Tarifvertrag gibt, der den Rahmen vorgibt, dann ist das für all diejenigen, die die Verkehrswende unterstützen, natürlich richtig und wichtig. Nur mit motivierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird deutschlandweit das Gelingen, was wir unter Verkehrswende verstehen. Sie arbeiten rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr, und da braucht es sie, und da ist es richtig, sich auch bundesweit für gute Arbeitsbedingungen einzusetzen, meine Damen und Herren.

Man merkt an Tagen wie diesem hier heute auch, was einem fehlt. Man merkt, was einem die Arbeit, die dort geleistet wird, wert ist, weil der Bus auf einmal nicht, wie sonst üblich, einigermaßen pünktlich vor der Tür steht und man relativ schnell in die Innenstadt kommt, sondern man andere Wege beschreiten muss. Insofern ist das aus unserer Sicht ein ganz normaler Vorgang, für den wir natürlich auch Sympathie haben.

Auf der anderen Seite gibt es auch danach unterschiedliche Rollenverteilungen. Natürlich ist die

Aufsichtsratsvorsitzende eines kommunalen Unternehmens, Herr Kollege Eckhoff, in erster Linie einmal im Sinne ihres Betriebes unterwegs, und als Mobilitätssenatorin muss sie natürlich auf die negativen Punkte hinweisen. Ich sehe darin aber gar keinen Widerspruch, sondern ich finde, das ist sozusagen genau das, worin wir uns gerade befinden. Es gibt unterschiedliche Interessenslagen und unterschiedliche Abwägungen.

Die Verhandlungen zwischen den Tarifparteien haben eine gute Tradition und leisten im Übrigen auch zur sozialen Ausgewogenheit ihren Beitrag. Die Abwägung eben dieser unterschiedlichen Interessenslagen, das ist doch das, was unsere Demokratie auch ausmacht, was hier im Parlament stattfindet, was aber auch zwischen den Tarifparteien stattfindet. Aus unserer Sicht ist diese Streitkultur und auch diese Streikkultur gelebte Demokratie, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Warnstreiks gehören dazu, gerade wenn es bei Verhandlungen aus irgendwelchen Gründen wieder einmal nicht vorangeht. Ganz ehrlich, das ist hier jetzt schon mehrfach gesagt worden und trotzdem bleibt es auch weiterhin richtig: Wenn ein Streik niemandem auffallen würde und wenn er keine Auswirkungen hätte und niemand davon Kenntnis hätte, welche Effekte hätte er dann?

Nein, Streiks kommen grundsätzlich immer zur Unzeit. Wenn die wirtschaftliche Situation schlecht ist, ist es ein schlechter Zeitpunkt für einen Streik, wenn die wirtschaftliche Situation gut ist, ist es ein schlechter Zeitpunkt für einen Streik. Das ist das Wesen von Streiks, dass sie aus Sicht der Arbeitgeberseite immer zu einer Unzeit kommen, aber das ist nun einmal auch der Sinn von Warnstreiks. Sie erhöhen den Druck bei den Verhandlungen, um im Sinne aller zu einem guten Ergebnis zu kommen. Das wird auch in den aktuellen Auseinandersetzungen wieder so sein. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Tebje das Wort.

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte doch noch einmal in die Debatte eingreifen. Ich finde, zum Thema Tarifautonomie ist hier

viel gesagt worden und auch viel Richtiges. Deswegen will ich das auch nicht wiederholen. Es geht aber natürlich auch immer darum, zu schauen, welche Leitplanken hier beschrieben werden.

Frau Aulepp hat das ja auch beschrieben, was aus Sicht der SPD wichtig ist, was also Kernpunkte sind, die wir entsprechend als Koalition als Leitrahmen diskutieren. Deswegen sind wir ja auch hier im Parlament, um solche Fragen zu diskutieren. Ich will noch einmal auf zwei Punkte eingehen, die hier in der Debatte vorkamen. Ich will noch einmal den Zeitpunkt ansprechen, sowohl Herr Schäck als auch Herr Röwekamp sind darauf eingegangen.

Ich hatte es in meiner Rede schon gesagt. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hatten ganz explizit gefordert: Lasst uns doch einfach eine Einmalzahlung machen, die Tarifverhandlungen zwölf Monate aussetzen und dann in die Tarifverhandlungen gehen. Das ist vonseiten der Arbeitgeber abgelehnt worden, also haben wir die Situation jetzt so, wie sie ist. Dann haben ja auch die Kollegen alles gesagt, wie das mit den weiteren Folgen, mit Streiks und Ähnlichem in einer Tarifautonomie ist und wie sich das entsprechend ergibt.

Ich wollte noch einmal auf die Frage eingehen, was das eigentlich für die Ökonomie hier in Deutschland bedeutet. Wie ist es mit den Branchen? Natürlich haben wir Branchen, die momentan stark unter Druck stehen, und Menschen, die um ihren Arbeitsplatz fürchten. Wir haben aber auch Branchen, die momentan extrem profitieren, Branchen, die gut laufen, und wir brauchen für unsere Wirtschaft momentan auch gute Tarifabschlüsse, die einen positiven Impuls für die gesamtwirtschaftliche Lage geben.

Der Abschluss bei der Post, denke ich mir, war so einer. Wenn ich mir das ansehe, haben die Kollegen im öffentlichen Dienst momentan ein Problem deutlich nicht: Sie haben keinen Beschäftigungsmangel, sondern wir haben ein aufwachsendes System. Herr Eckhoff, wenn Sie sagen, es sind doch mehr Leute in den öffentlichen Dienst gekommen, dann, ja, stimmt das, aber es stimmt doch, weil wir deutlich mehr Aufgaben im öffentlichen Dienst wahrnehmen als vor Jahren. Wenn wir die Kinderbetreuung ausbauen, brauchen wir nun einmal mehr Kolleginnen und Kollegen. Ich erinnere mich noch an 2015, da haben die Gewerkschaften gesagt: Wir laufen auf einen Fachkräftemangel bei den Erzieher*innen zu. Da hieß es von den öffentlichen Arbeitgebern, das gebe es alles nicht.

Wenn jetzt hier Senatorin Dr. Bogedan säße, würde sie genau sagen, wie die Situation dann kam. Das ist ja genau die Situation, die wir hier politisch diskutieren. Wir brauchen auch zukünftig an verschiedenen Stellen einen Aufwuchs. Wenn wir einen Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs wollen, dann brauchen wir nun einmal auch attraktive Bedingungen, damit wir die entsprechenden Kolleg*innen finden. Das ist an verschiedenen Punkten gesagt worden. Dass das Ganze auch Verhandlungen sind, die in der Tarifautonomie entsprechend stattfinden, und mit den entsprechenden Ergebnissen, die solche Verhandlungen mit sich bringen, das ist völlig unstrittig. Trotzdem ist es doch aber wichtig, dass wir hier auch politisch darüber sprechen, was eigentlich die Rahmenbedingungen sein sollen, die aus politischer Sicht sinnvoll sind.

In dem Sinne noch einmal den Part, den ich auch vorhin gesagt habe: Wir haben nun einmal in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes im Vergleich zu den Industriegewerkschaften deutlich verloren. Herr Eckhoff, Sie haben gesagt, was positiv ist. Ja, es gab auch positive Abschlüsse in den letzten Jahren. Man muss aber nun einmal auch zur Kenntnis nehmen, dass der öffentliche Sektor im Verhältnis zu den Industriebereichen in der Frage deutlich verloren hat, weil die deutlich stärker gestiegen sind.

Das macht natürlich das Werben um Fachkräfte zukünftig schwieriger. Das muss man sich einfach im Rahmen von Tarifverhandlungen ansehen und zu entsprechenden Ergebnissen kommen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat Staatsrat Dr. Hagen das Wort.

Staatsrat Dr. Hagen: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes brauchen Aufwertung und Anerkennung, auch als Konsequenz aus der Pandemie. Diese Feststellung der Fraktion DIE LINKE wird auch vom Senat der Freien Hansestadt Bremen ausdrücklich geteilt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die COVID-19-Pandemie konnte und kann nur bewältigt werden, wenn es einen starken öffentlichen Dienst gibt und gut geschulte, motivierte Beschäftigte. Lassen Sie mich aber auch im Namen des Se-

nats zunächst und an dieser Stelle ausdrücklich allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst danken. Unser Dank gilt den Beschäftigten in den Krankenhäusern, im öffentlichen Gesundheitsdienst, im Ordnungsamt, bei Polizei und Feuerwehr und in den Krisenstäben, aber auch in allen anderen Bereichen der Verwaltung in Bremen und Bremerhaven. Die Beschäftigten hier arbeiten alle daran, die Folgen der Pandemie zu bekämpfen. Viele von ihnen tun das mit großer persönlicher Aufopferung.

Wir glauben, dass der bisherige Verlauf der aktuellen Tarifverhandlungen nicht zum Anlass genommen werden sollte, an dieser Wertschätzung zu zweifeln. Die Tarifrunde findet in diesem Jahr unter erschwerten Bedingungen statt, die durch die Coronapandemie begründet sind. Als Vorstandsvorsitzender des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bremen und Mitglied im Präsidium der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände bin ich daran beteiligt.

Lassen Sie mich vielleicht an dieser Stelle auch noch einmal sagen, dass wir das gern tun, denn wir sind in Bremen ein relativ kleiner kommunaler Arbeitgeberverband. Durch die Mitgliedschaft in der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände ist es für Bremen, glaube ich, für beide Seiten, sowohl für die Arbeitgeberseite als auch für die gewerkschaftliche Seite, gut, dass wir hier mit starken Partnern auf Augenhöhe verhandeln. Insofern beteiligen wir uns an der bundesweiten Verhandlung, die zurzeit in den Tarifrunden in Potsdam stattfindet.

Die VKA strebt einen langfristigen Abschluss an, gerade weil wir in der Krise sind. Wir haben dramatische Einnahmeverluste – das war eben schon Gegenstand der Debatte – bei öffentlichen Unternehmen. Wir haben einen dramatischen Einbruch bei der Gewerbesteuer, und wir werden weniger Geld in der öffentlichen Hand haben, als wir uns das noch letztes Jahr vorgestellt haben. Wir sehen ja auch, dass die Krise leider immer noch nicht vorbei ist. Ich glaube, deshalb war es richtig, dass die Arbeitgeber gesagt haben, wir brauchen Planungssicherheit, und auch deshalb sind wir nicht auf das Angebot eingegangen, die Tarifverhandlungen hier jetzt zu verschieben und eine Einmalzahlung zu leisten.

Deshalb befinden wir uns nun in Tarifverhandlungen. Es gab bereits zwei Runden, die dritte Runde ist terminiert. Als Arbeitgeber fordern wir besonders die Berücksichtigung spartenbezogener Be-

sonderheiten, insbesondere im Gesundheitsbereich und in der Pflege, aber auch bei den Sparkassen und bei den Flughäfen. Die Forderung der Gewerkschaften halten wir für zu hoch. Sie ist nicht bezahlbar, denn für die Freie Hansestadt Bremen wären das Mehrkosten von knapp sechs Millionen Euro, die noch im Jahr 2020 anfallen würden, und 17,5 Millionen Euro dann im Jahr 2021.

Wir wollen aber auch die Entgelte erhöhen, jedoch in moderaterer Form. Für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes liegt die Steigerung der Tarifentgelte seit 2009 höher als in der Gesamtwirtschaft und auch über den Verbraucherpreissteigerungen, sodass es hier deutliche Reallohnzuwächse gegeben hat. Auch bieten wir sichere und familienfreundliche Arbeitsplätze. Das darf man in dieser Krise auch nicht unberücksichtigt lassen.

Zum Schluss noch ein Wort zu den Tarifverhandlungen im Nahverkehr, weil auch die BSAG heute wieder bestreikt wird. Gefordert wird hier die Aufnahme von bundeseinheitlichen Tarifverhandlungen. Dazu hat der Verband der kommunalen Arbeitgeber jedoch kein Mandat, weil die Gewerkschaften darauf bestanden haben, neben den bundeseinheitlichen Verhandlungen zeitgleich auch Verhandlungen auf der Landesebene zu führen.

Von mangelnder Wertschätzung der Beschäftigten kann vor diesem Hintergrund keine Rede sein. Wir brauchen einen fairen Kompromiss zwischen den Interessen der Beschäftigten und der außerordentlich schwierigen finanziellen Situation der Städte. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen zu dem ersten Themenbereich nicht vor.

Ich rufe das zweite Thema der Aktuellen Stunde auf:

Zuständigkeitschaos beenden – Sexueller Gewalt gegen Kinder entschieden entgegneten

Als erster Redner hat der Abgeordnete Röwekamp das Wort.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die statistische Datenlage ist erschreckend. Allein im vergangenen Jahr wurden bun-

desweit 13 000 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch gemeldet. Dazu kommen mehr als 1 000 Fälle sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen und mehr als 12 000 angezeigte Fälle von Abbildung sexueller Gewalt an Kindern, umgangssprachlich Kinderpornografie genannt. Schließlich gab es im vergangenen Jahr noch 3 000 Fälle des Einwirkens auf Kinder mittels digitaler Medien, sogenanntes Cyber-Grooming.

Die Annahmen der Experten, dass wegen des Lockdowns und der Zunahme digitaler Tätigkeiten diese Zahl in diesem Jahr noch höher ausfallen wird, sind, glaube ich, berechtigt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, zusammengefasst kann man sagen: Das sind insgesamt mehr als 72 Missbrauchsfälle pro Tag. Allein während des Gangs dieser Aktuellen Stunde werden statistisch drei Kinder Opfer von sexualisierter Gewalt.

Nun könnte man sagen: Das ist doch kein Grund für eine Aktuelle Stunde, weil es ja jeden Tag passiert, das ganze Jahr über. Die Aktualität ergibt sich aber aus unserer Sicht aus drei Umständen. Erstens ist das Thema nicht nur statistisch. Wer gestern Abend die Nachrichten geschaut hat, hat gehört, dass es das Urteil gegen den Haupttäter des schweren Missbrauchsfalls von Bergisch Gladbach gegeben hat – ein Fall, der im Jahr 2019 die Öffentlichkeit erreicht hat und der jetzt im September oder Oktober 2020 mit der Verurteilung des Haupttäters zu zwölf Jahren Haft mit anschließender Sicherheitsverwahrung, wie ich finde, eine gute und schnelle Reaktion des Staates erfahren hat.

Hier hat der Staat Zähne gezeigt und seine Aufgabe wahrgenommen. Es hat eine schnelle Strafverfolgung mit angemessener und ausgewogener Urteilsfindung gegeben. Das, kann ich für die CDU-Fraktion erklären, findet unsere uneingeschränkte Unterstützung.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir reden aber nicht nur über Missbrauchsfälle in anderen Ländern. Radio Bremen hat Anfang dieser Woche gemeldet, dass in Bremerhaven Ende September ein Tatverdächtiger festgenommen worden ist, der im Verdacht steht, das minderjährige Kind seiner Lebensgefährtin mehrfach und auch schwer missbraucht zu haben. Diese Fälle machen deutlich: Es braucht ein entschiedenes und ein entschlossenes Handeln aller staatlichen Stellen zur Bekämpfung von Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder. Wir müssen unser System in Anbe-

tracht dieser auch dramatisch steigenden Fallzahlen der letzten Jahre diesen Umständen anpassen. Wir brauchen einen Masterplan gegen sexualisierte Gewalt von Kindern auch in Bremen und Bremerhaven.

(Beifall CDU)

Der zweite Grund, der die Aktualität ausmacht, ist, dass ja offensichtlich unter nicht ausreichender Beachtung des Senats zurzeit bundesweit zahlreiche Initiativen auf dem Weg sind, um der Gefahr, die von sexualisierter Gewalt gegen Kinder ausgeht, stärker und entschiedener entgegenzutreten. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 18. September eine Entschließung gefasst. Anfang Juli hat die Bundesjustizministerin einen Gesetzentwurf, einen Referentenentwurf zur Verschärfung strafrechtlicher Normen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder auf den Weg gebracht.

Wir als CDU-Fraktion finden, dass die Debatte an Bremen nicht vorbeigehen sollte. Wir müssen uns auch in diese bundesweite Debatte einbringen, und deswegen haben wir kein Verständnis dafür, dass der von diesem Parlament an die Innendeputation überwiesene Antrag, der sich genau mit diesen Themen beschäftigen soll, nicht in der letzten Sitzung der Innendeputation behandelt, sondern vertagt worden ist, obwohl bereits im Oktober die ersten Beratungen in Bundesrat und Bundestag anstehen, obwohl die Stellungnahmefrist zum Gesetzentwurf der Bundesministerin mittlerweile am 14. September abgelaufen ist.

Ich finde, Bremen kann sich bei dieser Debatte nicht wegducken oder heraushalten, Bremen muss sich beteiligen an dieser Debatte, wie wir mit der sexualisierten Gewalt an Kindern in Zukunft als Staat stärker und konsequenter umgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Der dritte Anlass für die Aktuelle Stunde ist, dass wir erfahren haben, dass der Senat sich nicht nur nicht aktiv in dieser Debatte einbringt, sondern offensichtlich nicht einmal Briefe beantwortet. Ich bin sehr froh, dass es den unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs auf Bundesebene gibt, und ich bin sehr froh, dass er immer wieder die Stimme erhebt und eben auf die von mir skizzierten Auswirkungen und Ausmaße von sexualisierter Gewalt gegen Kinder hinweist.

In diesem Zusammenhang hat sich der Bundesbeauftragte – also nicht irgendwer, würde ich einmal sagen – auch an den Präsidenten des Senats gewandt. In einem Brief von April 2019 hat er dafür geworben, dass es bestimmte Maßnahmen, insbesondere eine verstärkte Zusammenarbeit auch ressortübergreifend in den Ländern gegen sexualisierte Gewalt von Kindern geben soll. Der Brief, meine Damen und Herren, ist offensichtlich auch im Rathaus angekommen, aber danach verlieren sich seine Spuren.

Beantwortet worden ist der Brief, worauf wir hingewiesen worden sind, zumindest bis heute nicht. Offensichtlich ist er vom Rathaus an die Senatorin für Soziales weitergeleitet worden. Nach den uns erteilten Informationen soll es auch einen Antwortentwurf gegeben haben, aber nach Mitteilung des Bundesbeauftragten ist dort bis heute keine Stellungnahme eingegangen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer die Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder ernst nimmt, muss sich auch auf solche Diskussionen einlassen und zu solchen Forderungen Stellung nehmen.

Ich erwarte, dass der Senat heute erklärt, wie es dazu kommen konnte, dass dieser Brief unbeantwortet blieb und wie eigentlich die Auffassung des Senats zu dem Inhalt der Forderungen des Bundesbeauftragten ist. Es wirft kein gutes Licht auf Bremen, wenn solche Vorgänge nicht sachgerecht bearbeitet werden.

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich schließlich zusammenfassen, worum es uns als CDU-Fraktion auch im Rahmen dieser Aktuellen Stunde geht. Wir wollen die Initiative der Bundesjustizministerin unterstützen. Ihre gesetzlichen Vorhaben zur Verschärfung des Strafrechts finden unsere uneingeschränkte Unterstützung. Ja, der Grundtatbestand der sexualisierten Gewalt gegen Kinder muss in Zukunft ein Verbrechen werden und mindestens mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr auch strafrechtlich geahndet werden.

(Beifall CDU)

Es mag sein, dass Pädophilie per Definition eine psychische Erkrankung ist. Aus Sicht der Täter mag das stimmen. Aus Sicht der Opfer ist Pädophilie, die immer auch das Risiko der Tat in sich trägt, ein Verbrechen. Deswegen ist es richtig, dass wir auch als Gesellschaft im Strafrecht diese Tat als

Verbrechen charakterisieren und entsprechend bestrafen. Sexuelle Gewalt an Kindern, meine Damen und Herren, muss in Deutschland ein Verbrechen werden.

(Beifall CDU)

Das Gleiche gilt für die Verbreitung und den Besitz und die Besitzverschaffung von Kinderpornografie. Auch das ist kein Bagatelldelikt. Auch hier muss es zu einer Mindeststrafandrohung von einem Jahr kommen. Auch Kinderpornografie, hinter der viel schäbige Geschäftsabsicht steckt und nicht nur eine sexuelle Orientierung, bei der es um viel Geld und viel Leid geht, muss im Ranking unserer Straftatbestände dringend als Verbrechen geahndet werden. Auch hier unterstützen wir als CDU-Fraktion uneingeschränkt die Position der Bundesjustizministerin, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Schließlich geht es auch um die Frage der Verjährung. Wir haben natürlich die Situation, dass ein 16 Monate altes Kind die an ihm begangene Straftat nicht den Ermittlungsbehörden offenbaren kann. Deswegen ist es richtig, dass die Verjährung auch dieser Sexualstraftaten frühestens mit dem 30. Lebensjahr des Opfers beginnt. Auch hier geht es darum, die Ermittlungsarbeit der Behörden nicht durch zu kurze Fristen zu beseitigen.

Schließlich geht es auch darum – und auch da sind wir auf die Auffassung des Senats gespannt –, wie es eigentlich in Zukunft mit der Frage von Verfolgungsmöglichkeiten von Ermittlungsbehörden im Zusammenhang mit Taten sexualisierter Gewalt gegen Kinder weitergehen soll. Wir wissen, dass die Rückverfolgung insbesondere von Straftaten in der digitalen Welt häufig daran scheitert, dass die zugehörigen IP-Adressen von den Anbietern viel zu früh gelöscht und deswegen die Täter nicht ermittel- und rückverfolgbar sind.

Alle – auch die Bundesjustizministerin, aber insbesondere auch der Bundesbeauftragte – fordern daher, dass es in diesem Bereich zumindest für diese schweren Straftaten auch die Vorratsdatenspeicherung braucht. Wir müssen unsere Ermittlungsbehörden in die Lage versetzen, solch schwere Straftaten auch verfolgen und die Täter ermitteln zu können. Wir dürfen ja auch im digitalen Zeitalter nicht den Täterinnen und Tätern hinterherlaufen. Der Staat muss stark und reaktionsfähig sein.

Wir brauchen die Vorratsdatenspeicherung. Wir brauchen die Telekommunikationsüberwachung. Wir brauchen die Verlängerung und Verschärfung dieses Strafrechts. Die CDU-Fraktion steht uneingeschränkt dafür, und uns interessiert, wie der Senat sich eigentlich im Bundesrat in diese Debatte einbringen will.

(Beifall CDU)

Schließlich wird es darum gehen, dass wir die Bekämpfung und die Instrumentarien der Behörden im Kampf gegen sexualisierte Gewalt an Kindern neu ordnen. Der Bundesbeauftragte hat dazu in seinem Positionspapier am 2. Oktober, wie wir als CDU finden, sehr viele gute Vorschläge gemacht. Es geht darum, dass wir verbindliche Schutzkonzepte in Kitas, Schulen und in der Kinder- und Jugendarbeit umsetzen. Es geht darum, dass wir bedarfsgerechte niedrigschwellige und umfassende und barrierefreie Beratungs- und Hilfsangebote für Betroffene und Angehörige finden. Es geht aber auch darum, dass wir eine kindgerechte Justiz gestalten mit Kompetenzzentren, Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Schwerpunktgerichten.

Es geht auch darum, dass wir die Interventionsmöglichkeiten der Ermittlungsbehörden auch im Datenausgleich und im Bereich der Jugendhilfe erleichtern. Natürlich geht es auch darum, dass wir in der Lehrerausbildung, aber auch allgemein bei Forschung und Ausbildung für dieses Thema sensibilisieren und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kontakt zu Kindern haben, in die Lage versetzen, Missbrauchsfälle zu erkennen und zu melden.

Zusammengefasst muss man sagen: Wir brauchen nicht unbeantwortete Briefe. Wir brauchen keine verteilten Kompetenzen in den unterschiedlichen senatorischen Dienststellen. Wir brauchen einen gemeinsamen, ressortübergreifenden Masterplan für die Bekämpfung von sexualisierter Gewalt an Kindern.

(Beifall CDU)

Ob dazu am Ende auch ein Kinderschutzbeauftragter eingesetzt wird, wie er gestern in der Debatte in der Stadtbürgerschaft schon einmal eine Rolle gespielt hat, kann und mag dann diskutiert werden. Entscheidend ist aber erst einmal, dass wir keine neuen Stellen schaffen. Wir brauchen ein neues Handlungskonzept. Wir brauchen Strafrechtsverschärfung, wir brauchen Ermittlungserleichterung

und wir brauchen einen ressortübergreifenden Ansatz zur Bekämpfung dieses schweren Kriminalitätsdelikts. Dafür werben wir in dieser Aktuellen Stunde. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dogan.

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, auf Schutz vor körperlicher Gewalt, auf Schutz vor psychischer Gewalt und auch auf Schutz vor sexualisierter Gewalt. Der Staat muss alles dafür tun, diesen Schutz auch zu gewährleisten. Es ist unsere Aufgabe, dafür auch die Voraussetzungen zu schaffen, meine Damen und Herren.

Sexualisierte Gewalt ist jedoch keine Ausnahmeerscheinung, sondern leider Alltag für Tausende Kinder und Jugendliche, auch hier im Land Bremen. Das zeigen uns die bekannten Zahlen und diese gehen leider auch seit Jahren nicht zurück. Fachleute gehen davon aus, dass die Anzahl der aufgedeckten Delikte aufgrund der Sensibilität für das Thema weiterhin steigt. Privatpersonen, Lehrkräfte wie auch die Polizei sind in den letzten Jahrzehnten deutlich aufmerksamer geworden. Dennoch bleibt das Dunkelfeld sehr groß.

Die meisten Taten werden weder aufgedeckt noch angezeigt, meine Damen und Herren. Die Weltgesundheitsorganisation geht für Deutschland von einer Million Kindern und Jugendlichen aus, die sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind oder waren. Das sind ein bis zwei Schüler*innen in jeder Klasse. Das sind erschreckende Zahlen. Oberstes Ziel ist es, solche Taten zu verhindern. Gelingt dies nicht, gilt es, sie aufzudecken und konsequent zu verfolgen und damit Kinder von ihrem Leid zu befreien.

Was mich aber umtreibt, ist die Strafe, zu der nie verurteilt wurde, die Fälle, in denen nie ermittelt wurde, weil wir sie nicht gesehen haben und nach wie vor auch nicht sehen. Hinter diesen Taten stecken Kinder, die meist durch ihre nächsten Angehörigen brutale Gewalt erlebt haben, und Herr Röwekamp hat auf einen aktuellen Fall aus Bremerhaven gerade auch richtigerweise Bezug genommen.

Das Leid dieser Kinder und ihre Hilflosigkeit angesichts dieser massiven physischen und psychischen

Verletzungen sind unvorstellbar, und sie leiden ein Leben lang unter den Folgen der traumatisierenden Erlebnisse, die sie erfahren haben. Wir haben zum Beispiel als Grüne eine Initiative 2018 hier in der Bürgerschaft initiiert, gemeinsam mit unserem Koalitionspartner auch beschlossen, die die Versorgung von häuslicher Gewalt betroffener Kinder und Jugendlicher in den Blick nimmt und zusätzlich das Instrument der aufsuchenden Fachberatung eingefordert hat. Das ist gut und richtig so.

Herr Röwekamp, Sie sind auf diesen Brief eingegangen, den ich nicht kenne, von dem ich nicht weiß. Ich finde es sehr bedauerlich, dass darauf tatsächlich nicht geantwortet wurde. Deshalb aber, Herr Röwekamp, von einem Zuständigkeitschaos zu sprechen, wäre meiner Meinung nach übertrieben. Die vielfältigen Strukturen, die im Notfall greifen, funktionieren hier im Land Bremen. Auch die Präventions- und Beratungsangebote finden in Bremen einwandfrei statt, selbst während der Pandemie. Es finden auch Onlineberatungen statt, zum Teil bereits seit Jahren, wie zum Beispiel auch bei Schattenriss.

Auch andere Einrichtungen haben sich unmittelbar zu Beginn der Coronakrise auf den Weg gemacht, ihr Angebot entsprechend auszuweiten, meine Damen und Herren. Die Beratung von Kindern, Eltern oder Personen aus dem Umfeld war und ist sichergestellt, sowohl vonseiten des Jugendamts als auch durch Kinderschutzeinrichtungen. Die frühe Kommunikation und Einbindung führt zu schnelleren Ermittlungsverfahren als das noch in der Vergangenheit war. Die rechtssichere Übermittlung der Daten zwischen den Beratungsstellen und der Polizei wird auch im neuen Polizeigesetz deutlich, meine Damen und Herren, auch ausgeweitet.

Ich habe ja Bezug genommen auf die aufsuchende Fachberatungsstelle, deren Arbeit für Kinder startet, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Damit schließen wir auch eine Lücke im System, die es bisher gab. Für die Haushalte 2020/2021 ist für den Bereich Kinderschutz eine Steigerung um 25 Prozent im Vergleich zu den Vorjahren vorgenommen worden. Dank des politischen Willens dieser Koalition ist es uns gelungen, diese Erhöhung auch so in den Haushalt einzubringen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

In Bremen, meine Damen und Herren, und das möchte ich schon deutlich sagen, wird der Kinderschutz gestärkt, und das ist richtig so und darüber

bin ich auch sehr froh. Über eine erweiterte Digitalisierung der Beratungsangebote durch die Ämter sind wir auch mit der Koalition im Gespräch. Im Land Bremen wird sehr viel getan. Es gibt ein Netz von Hilfeeinrichtungen, Beratungseinrichtungen für Betroffene von sexueller Gewalt. Das umfasst auch die Durchführung von Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit.

Ich möchte ein Projekt, das Frau Stahmann, ich glaube, letztes Jahr initiiert hat, „Trau Dich!“, das bei 20 000 Schülerinnen und Schülern auch angekommen ist, auch noch einmal loben und mich auch bedanken, dass die Senatorin das mitgemacht hat, das haben zum Beispiel nicht alle Bundesländer in Deutschland mitgemacht.

Lieber Herr Röwekamp! Ich habe Ihnen ja in vielem von dem, was Sie hier vorgetragen haben, recht gegeben. Wenn Sie aber hier versuchen, den Eindruck zu vermitteln, dass wir als Koalition dieses Thema nicht ernst nehmen, dann finde ich das nicht fair, das können Sie ja vielleicht gleich auch noch einmal korrigieren.

Sie haben in den letzten Jahren, das habe ich mir ganz genau angesehen, Herr Röwekamp, als Fraktion sehr viele Große Anfragen, was ich auch richtig gut fand und finde, zu dieser Thematik in der Bürgerschaft eingereicht. Aus den Antworten, Herr Röwekamp, haben Sie auch ganz deutlich gesehen, was hier in Bremen aber auch in der Stadtgemeinde Bremerhaven durch die Polizei an Präventionsarbeit in Grundschulen und anderen guten Projekten tatsächlich umgesetzt wird. Ich finde, das wäre ein Negieren der guten Arbeit, die tagtäglich in beiden Städten hier geleistet wird in diesem Bereich.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Natürlich, Herr Röwekamp, haben Sie recht, wenn Sie den Missbrauchsbeauftragten loben, das tun wir auch. Dieser ist wichtig, gerade für diesen wichtigen Themenkomplex, und Sie haben ja in Ihrer Rede richtigerweise auch gesagt, dass er am 2. Oktober ein Positionspapier veröffentlicht hat. Auch wir als Koalition finden, dass der Missbrauchsbeauftragte in diesem Positionspapier Dinge festgeschrieben und Empfehlungen ausgesprochen hat, und das möchte ich auch noch einmal deutlich sagen, Herr Röwekamp, das hat er nicht nur dem Land Bremen gegenüber geäußert, sondern gegenüber allen Bundesländern, aber auch

allen Parteien, dass man für dieses Thema zukünftig sensibilisiert wird und Dinge umgesetzt, die bisher nicht umgesetzt werden.

Sie haben einige Beispiele, richtige Beispiele aus diesem Positionspapier genannt, aber ich kann Ihnen auch ganz deutlich sagen, dass bestimmte Sachen auch hier im Land Bremen bereits umgesetzt werden, Herr Röwekamp. Bei einigen Punkten, da muss man sich das aber genauer ansehen und diese Empfehlungen natürlich auch übernehmen, wenn sie notwendig sind und wenn das noch nicht vorhanden ist, Herr Röwekamp.

Sie haben selbst gesagt, am 2. Oktober, meine Damen und Herren. Lieber Herr Röwekamp, geben Sie uns doch Gelegenheit, dass wir uns diese Empfehlungen genauer anschauen – ich habe sie mir angeschaut, Sie anscheinend auch, viele andere auch – und dann können wir gemeinsam diskutieren, ob wir bestimmte Dinge hier umsetzen und benötigen. Da haben Sie die Koalition, uns Grüne an Ihrer Seite bei diesem wichtigen Thema. Reden Sie bitte aber nicht von einem Zuständigkeitschaos, nur weil es dieses aktuelle Positionspapier gibt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Lenkeit.

Abgeordneter Lenkeit (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Jörg L., eine der zentralen Figuren des Missbrauchskomplexes aus Bergisch Gladbach, wurde gestern zu zwölfmonatiger Haft mit anschließender Sicherheitsverwahrung verurteilt. Seine unfassbaren Taten sind für uns nicht nur schwerlich zu ertragen, und die anzunehmende Dimension der im Zusammenhang stehenden Verbrechen macht uns alle sprachlos.

Es zeigt sich wieder einmal bedrückend deutlich: Kindesmissbrauch ist keine gesellschaftliche Randerscheinung. Kindesmissbrauch findet überall statt. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist Alltag in Deutschland und das Ausmaß ist erschreckend. Schätzungen zufolge sind mehr als eine Million Kinder und Jugendliche Opfer von sexualisierter Gewalt. Der unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs der Bundesregierung hat seine Empfehlung an die Landespolitik und die politischen Parteien auf Landesebene in seinem Bericht gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen – so wurde

das hier schon mehrfach gesagt – vor einigen Tagen vorgestellt.

Das – wenn man das in einem Zusammenhang so sagen darf – Gute: Fast alle Empfehlungen, die er dort nennt, werden in Bremen bereits umgesetzt. Die Situation ist auch bei uns in Bremen ernst. Beim sexuellen Missbrauch von Kindern hat sich die Fallzahl in der Stadt Bremen 2018/2019 um fast 65 Prozent, nämlich von 68 auf 112 Fälle, erhöht. Im gesamten Land Bremen stieg sie von 81 auf 137 Fälle. Bei Straftaten im Zusammenhang mit Kinderpornografie haben sich die Fallzahlen in Stadt und Land Bremen von 2015 bis 2019 nahezu verdreifacht.

Hierfür gibt es vor allem zwei Ursachen. Sowohl das Anzeigeverhalten als auch die Aufklärung sind gestiegen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind gute Nachrichten. Uns allen ist aber bewusst, dass die gemeldeten Zahlen und natürlich auch die deutlich höhere Dunkelziffer immer noch viel zu hoch sind. Bereits seit den 1980er-Jahren wird darauf aufmerksam gemacht, dass sexuelle Gewalt keineswegs selten ist, dass vor allem Vertrauenspersonen der Opfer die Täter sind und dass sexueller Missbrauch in vielen Formen daherkommt, mit Gewalt, Drohungen und Erpressung, aber auch getarnt als Zuwendung, Freundschaft, Liebe und deswegen immer wieder nur schwer als Übergriff von außen erkennbar ist.

Aus der Arbeit der Fachstellen haben wir gelernt: Sexuelle Übergriffe können überall passieren, wo Kinder sind, in Familien, in Schule und Kita, in Jugendhilfeeinrichtungen und im Sport. Auch, wenn sich das Thema nicht für Werbung im eigentlichen Sinne eignet, so sei mir der Hinweis auf die morgige Veranstaltung der SPD-Fraktion zum Thema „Sexueller Missbrauch auch im Sport ein Thema“ erlaubt. Unsere Kollegin Frau Professorin Quante-Brandt würde sich sicherlich freuen, viele von uns zu diesem wichtigen Thema begrüßen zu können.

Sexualisierte Gewalt ist eine geplante, vorbereitete und bewusste Tat, die sich oft über Jahre wiederholt. Gerade daher ist die Arbeit der professionellen Beratungsstellen so wichtig. Sie bietet den Opfern und ihren Angehörigen Schutz, eine unbürokratische Akutversorgung, Beratung, therapeutische und juristische Hilfe.

(Beifall SPD)

Die Beratungsstellen können – und das ist uns, glaube ich, allen bewusst – die Taten nicht ungeschehen machen, aber sie können bei der Verarbeitung und Bewältigung helfen. Bislang haben Kinder und Jugendliche allerdings keinen Rechtsanspruch auf eine Beratung im Falle eines Missbrauchs. Das Beratungsangebot ist nach dem Gesetz lediglich eine sogenannte freiwillige Leistung der Jugendhilfe. Das heißt, Länder und Kommunen sind nicht verpflichtet, spezielle Beratung zu finanzieren.

Die Folge ist: Die Beratungsstellen sind finanziell nicht ausreichend ausgestattet und arbeiten am Limit mit den entsprechenden Auswirkungen auf die bedarfsgerechte Versorgungslage. Kolleginnen und Kollegen, deswegen – und Frau Dogan hat das gerade bereits erwähnt – stocken wir im aktuellen Haushalt die Fachberatungsstellen im Kinderschutz um gut ein Viertel mehr Mittel für die Beratung auf. Wir nehmen dieses Thema sehr ernst.

(Beifall SPD)

Von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche brauchen einen eigenständigen Rechtsanspruch auf niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote, insbesondere durch qualifizierte Fachkräfte. Wir brauchen die Verankerung eines sozialgesetzlichen Rechtsanspruches für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche auf Beratung durch qualifizierte Fachkräfte. Dafür machen wir uns seit Jahren auf Bundesebene stark und werden dies auch in Zukunft tun, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Auch stattdessen wir die zuständige IT-Abteilung bei der Polizei mit fast 50 Prozent mehr Personal aus, eine Tatsache, die uns in der Haushaltsdebatte als Klientelpolitik ausgelegt wurde. Sie sehen, Klientelpolitik muss nicht falsch sein.

(Beifall SPD)

Weiterhin gibt es auch im Land Bremen bereits gute Präventionsangebote. Die Polizei bietet verschiedene Präventionsprogramme für Schulkinder an. Dabei werden Themen wie Gewaltsituationen, die Gefahr, Opfer zu werden, Opfern zu helfen sowie Gefahrenerkennung und -vermeidung behandelt. Die Polizei ist natürlich auch Ansprechpartner für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher aber auch für alle Akteure der Zivilgesellschaft und Privatpersonen.

Natürlich wurde das Problem sexualisierter Gewalt durch Corona verstärkt. Daher ist die Öffnung der Schulen und Kitas so wichtig, damit eben Fachleute auch Anzeichen für sexualisierte Gewalt gegen Kinder identifizieren können. Wir müssen diejenigen schützen, die es selbst nicht können, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Auch in der Justiz wird großer Wert auf ein kindgerechtes Ambiente der Gestaltung der Zeugenbetreuungszimmer und der Wartebereiche für Prozessbeteiligte gelegt. Der individuelle Umgang mit Zeugen ist Teil vieler Schulungen und Weiterbildungen der richterlichen Berufslaufbahn. Hier wird sich auch intensiv dem Thema der kindlichen Zeugen gewidmet. Damit, lieber Herr Röwekamp, liebe CDU, ist vieles – nicht alles, aber vieles –, was der Bundesbeauftragte fordert, in Bremen bereits umgesetzt oder bereits auf dem Weg.

Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, ich bin ein Freund direkter Sprache, für die eine oder andere Spitze immer zu haben, und verbalen Angriffen auf den politischen Gegner kann ich viel abgewinnen, wenn gut gemacht, auch auf Kosten meiner eigenen Partei. Wofür ich allerdings kein Verständnis habe, ist die Art und Weise, wie das Thema hier heute aufs Tapet gebracht wird. Es fängt bei der Überschrift an, dort ist von einem Zuständigkeitschaos die Rede. Wer dem Land Bremen beim Kampf gegen Kindesmissbrauch eine vollständige Unordnung – das ist die Definition des Begriffes Chaos – unterstellt, der hat entweder keine Ahnung, oder er betreibt irgendeine Art von persönlicher oder parteipolitischer Profilierung.

(Beifall SPD)

Diese hätte ich von einer demokratischen Partei bei diesem Thema nicht erwartet, und es schockiert mich ein bisschen.

(Zuruf Abgeordnete Ahrens [CDU])

Die von Ihnen angesprochene Tatsache, dass wir die Berichtsbitte der CDU-Fraktion in der Innendeputation in der Novembersitzung behandeln, wurde von den Vertreterinnen und Vertretern Ihrer Fraktion in der vergangenen Woche in der Innendeputation zur Kenntnis genommen. Keine Wortmeldung, keine Protestnote, also bitte machen Sie aus einem völlig normalen Vorgang kein künstliches Drama. Dafür ist das Thema viel zu ernst.

(Beifall SPD)

Ein wenig mehr politische Redlichkeit stünde Ihnen hier gut zu Gesicht, Herr Röwekamp. Allein die Formulierung, dass das Land Bremen die Bemühungen des Beauftragten nicht unterstützt, ist nicht nur falsch, sondern auch fahrlässig. Schlussendlich bleibt es aber dabei, dass gerade in Zeiten der Coronapandemie der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt weiterhin die Beachtung aller bedarf und es sich um eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, die nur im Zusammenspiel aller Akteure behandelt werden kann. Dabei sehen wir Bremen auf einem guten Weg. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema geht unter die Haut. Das Thema ist unmenschlich und abstoßend, und es zieht häufig Gefühle von Ohnmacht, Rat- und Sprachlosigkeit nach sich bei Bürgern, bei Beraterinnen und Beratern, und wie wir mitbekommen haben auch bei Beamten der Polizei, bei der Justiz und manchmal auch in der Politik.

Dass dies so ist, müssen wir akzeptieren; dass Kinderpornografie und sexueller Missbrauch an Kindern handlungsunfähig machen, das akzeptieren wir nicht. Mit uns beschäftigt dieses Thema die Bürger stadtweit. Das wurde bei einer Veranstaltung im Außengelände der Meierei im Bürgerpark deutlich. Neben Politikern war hier auch der stellvertretende Leiter des Landeskriminalamts auf dem Podium, um über sexuellen Missbrauch zu sprechen. Leider fanden die Ergebnisse keinen Wiederhall in der Presse, und dennoch wurde eines deutlich: Dieses so schreckliche Thema braucht Öffentlichkeit und Sicherheit.

Wir müssen viel öfter öffentlich darüber reden, was für ein schlimmes Verbrechen sexueller Missbrauch bedeutet, und wir müssen den Betroffenen und denen, die sexuellen Missbrauch vermuten oder eben selbst erlebt haben, die Sicherheit vermitteln, dass sie gehört werden.

(Beifall FDP)

Sexueller Missbrauch ist kein Einzelfall, wir haben das gehört. Ende Juni hat der NRW-Justizminister Peter Biesenbach, CDU, mitgeteilt, dass die Ermittler im Missbrauchskomplex Bergisch-Gladbach auf 30 000 Spuren gestoßen seien, die zu potenziell mehr als 30 000 verdächtigen Tatorten und Opfern führen könnten. Es gehe dabei nicht nur um die Verbreitung und den Besitz von Kinderpornografie, sondern um schweren Kindesmissbrauch. Am Tag nach der Bremer Veranstaltung lasen wir in der Zeitung von Razzien, die in Bremen im Zusammenhang dieser Ermittlungen auch durchgeführt wurden.

Das Thema ist daher nicht, wie eine Aktuelle Stunde es assoziiert, wirklich neu. Aktuell ist es dennoch. Die Schäden an den Kinderseelen sind so gravierend, dass das Thema dauerhaft sein muss. Auf Bundesebene kämpft die SPD-Justizministerin Lambrecht für ein Anziehen des Strafrahmens, auf jeden Fall aber für eine Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr, denn sexuelle Gewalt an Kindern sei kein Vergehen, sondern ein Verbrechen. Ich finde, sie hat recht.

(Beifall FDP)

Ich finde, auch die Anbahnung sexueller Kontakte mit Kindern und die Beteiligung an Tauschbörsen von kinderpornografischem Material müssen unbedingt strafbar sein. An all diese Themen muss die Bundesregierung heran. Allerdings bestätigt der Bundesbeauftragte jetzt in der Vorlage, die für unsere Aktuelle Stunde Anlass gab, was viele Untersuchungen eben auch belegen: Höhere Strafen bewirken kaum eine Verhaltensveränderung; die Gefahr, schneller entdeckt zu werden, dagegen wohl. Damit sind wir bei Themen und Forderungen, die wir in der letzten Bürgerschaft bereits im erweiterten Kontext von Cybercrime auch diskutiert hatten.

Das Dilemma der Quellen-TKÜ ist nicht gelöst. Technisch bekommen wir noch keine Lösung hin, die die Ergebnisse einer Quellen-TKÜ liefert und gleichzeitig die Bürgerrechte wahrt. Wenn wir hier nicht uns weiter im Kreis drehen wollen, dann muss Geld in Spitzenforschung in diesem Bereich investiert werden. Auch ein Vorschlag für eine Form der Vorratsdatenspeicherung, die den Vorgaben des EU-Rechts entspricht, liegt meines Wissens noch nicht auf der Bundesebene auf dem Tisch. An diesen Themen ist einfach mit Hochdruck zu arbeiten.

Nebenbei bemerkt hoffe ich persönlich ja immer noch, dass auch eine juristische Regelung erarbeitet wird, die vielleicht Ausnahmen für Jugendliche

schaft, sodass das Versenden von Freund*innen-fotos auf dem Schulhof nicht ebenso wie die Begehung eines schweren Sexualdeliktes direkt zu einer dauerhaften Eintragung im Bundeszentralregister führt und die junge Person dann eben dauerhaft vorbestraft ist. Das soll nämlich neben den beiden großen Herausforderungen, die ich gerade genannt habe, auch ein Grund sein, warum es hier nicht weitergeht. Es gibt nicht immer nur null und 100 und Schwarz und Weiß, sondern man kann Gesetze auch passgenau gestalten.

Die Polizei muss beim Cybercrime auf den topaktuellen Stand der Technik und der Forschung kommen, egal, was das kostet und wo wir diese Leute abwerben. Es kann ja nicht sein, dass Straftäter aufgrund träger Verwaltungsmechanismen und immer hinterherhinkender Entwicklungsmethoden uns immer einen Schritt voraus sind.

Die größten Knoten in diesen Themen betreffen tatsächlich die Bundesgesetzgebung und müssen in Berlin gelöst werden. Was wir aus innenpolitischer Sicht vor Ort tun können, ist erstens schauen, dass unsere Polizei ausreichend gut qualifizierte Ermittlungsbeamte hat, zweitens, dass die Justiz so ausgestattet ist, dass Strafverfahren zeitnah abgearbeitet werden. Sonst lachen sich die Täter natürlich ins Fäustchen. Dann drittens untersuchen, wie Staatsanwaltschaft, Polizei und Gerichte ausgestattet sind, und zwar unter dem Aspekt, dass für die Opfer die Verfahren so schonend wie möglich geführt werden können. Wir müssten dann den Prozess vielleicht auch entsprechend modifizieren. Dazu gehört auch ein wirksames Opferschutzprogramm.

Viertens, diese Form der Verbrechen beschränkt sich ja nicht auf die Stadtebene. Für Bremen ist in dieser Thematik die Zusammenarbeit mit den norddeutschen Ländern unverzichtbar. Die Tatsache, dass sexualisierte Gewalt nicht in der Innendeputation behandelt worden ist, fand ich auch sehr erstaunlich. Ich war sehr überrascht, dass man so etwas einfach schiebt.

Ob man auf diesen Brief jetzt nicht reagiert hat, ob das jetzt Chaos ist – für mich ist es Wortklauberei. Dass man aber auf den Brief nicht reagiert hat, finde ich unverständlich, denn es gibt durchaus Knoten, denen wir uns hier in Bremen zuwenden können und die auch das Problem, den Gesamtproblemkomplex lockern können. Das liegt aber nicht primär im Repressionsbereich, sondern im präventiven Bereich, und dazu würde ich gern in

meinem zweiten Teil noch etwas sagen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, das Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder lässt niemanden von uns kalt. Es rückt immer wieder dann in die Öffentlichkeit, wenn es so spektakuläre Prozesse gibt, die dann auch Öffentlichkeit erzeugen, wie beispielsweise gestern, als in Bergisch Gladbach der Hauptbeschuldigte oder als der Täter von Bergisch Gladbach als Hauptbeschuldigter zu zwölf Jahren Haft mit anschließender Sicherheitsverwahrung verurteilt wurde.

Diese besonders, ich nenne sie einmal drastischen und einschneidenden Prozesse, die mit Sicherheit auch eine schnelle Justizhandlung erfordern und hier ja auch erzeugt haben, dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, über welche Zahlen und Abgründe der gesellschaftlichen Realität wir sprechen, wenn wir uns die Dunkelziffern genauer ansehen oder die geschätzten Dunkelziffern. Die Zahlen der WHO gehen davon aus – das ist bereits in dieser Debatte erwähnt worden –, dass etwa eine Million Kinder in Deutschland Opfer sexualisierter Gewalt sind oder geworden sind.

Das sind statistisch gesehen für jeden von uns Menschen in unserem Bekanntenkreis, ein bis zwei Kinder im Schnitt pro Schulklasse. Ich glaube, das holt noch einmal diese abstrakte Dimension besonders großer Verfahren in unseren Nahbereich hinein, der uns verdeutlicht: Diese Themen finden nicht nur in außergewöhnlichen Prozessen, sondern ganz alltäglich statt und verdienen daher unsere Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Weil es eine so große Differenz gibt zwischen den Anzeigen, die wir in Höhe von 13 000 pro Jahr haben und einer deutlich höheren Dunkelziffer, müssen wir uns der Thematik stärker widmen, insbesondere im Zeitalter von Internet, in dem die Verbreitung von Video- und Bildmaterial sexualisierter Gewalt mit Sicherheit leichter und schneller ist. In geschlossenen Foren, Chatgruppen und Tauschbörsen wird entsprechendes Video- und Bildmaterial hochgeladen, getauscht und weiterverbreitet.

Die Herausforderungen für die Ermittlungsbehörden liegen auf der Hand. Sowohl die Fülle der Fälle als auch das grenzüberschreitende Agieren der Täter erschweren die Ermittlungen. Wenn wir aber einmal bei dem aktuellen Fall in Bergisch Gladbach bleiben, lässt sich auch feststellen, dass es ja eine ganze Reihe von Spuren gibt, die auf Täter und wahrscheinlich wenige Täterinnen hindeuten in Höhe von etwas über 30 000. Das bedeutet für uns, dass es nicht unbedingt einen Mangel an Spuren gibt, denen man nachgehen kann, sondern auch eine erhebliche Herausforderung sein wird, diese Spuren seitens der Ermittlungsbehörden und dann auch der Gerichte entsprechend zeitnah und im Sinne der Betroffenen aufzuarbeiten.

Den Forderungen des unabhängigen Beauftragten, spezialisierte Staatsanwält*innen und Richter*innen einzuführen und auch eine entsprechende personelle Mehrausstattung dann zu unterlegen, können wir durchaus folgen, und wir halten das für einen richtigen Schritt. Bevor ich aber noch einmal auf den umfangreichen Forderungskatalog des Bundesbeauftragten zu sprechen komme, möchte ich zwei Begriffe einmal kurz aufrufen, die man, glaube ich, in der Debatte unterschiedlich diskutieren muss.

Zahlreiche Opferschutzverbände weisen ja darauf hin, dass Betroffene den Begriff der Pädophilie selbst schon als eine gewisse Form der Relativierung betrachten, da sie eben Opfer eines Missbrauchs und von Gewalt geworden sind und nicht von Zuneigung oder gar Liebe. Der Begriff der Pädosexualität oder Pädokriminalität wird in vielen Zusammenhängen genutzt und trifft aus meiner Sicht auch den Komplex an vielen Stellen besser.

Ähnliches gilt für den Begriff der Kinderpornografie, der häufig von einigen als verharmlosend betrachtet wird, und ich werde deshalb versuchen, die Formulierung Missbrauchsabbildung zu verwenden. Auch, wenn das unserem alltäglichen Sprachgebrauch nicht entspricht, glaube ich, dass die Übernahme des Sprachgebrauches, der hier von Opfervertreterinnen und -vertretern eingefordert wird, der richtige ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Kommen wir aber wieder zu den Forderungen des Beauftragten zurück und der Herausforderung für die Politik, die Rahmenbedingungen so aufzustellen, dass wir zum einen Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen und auf der anderen Seite began-

gene Straftaten entsprechend verfolgen und ahnden. Unsere Bundestagsfraktion ist ja in Teilen auch bei der Ausweitung der Ermittlungsbefugnisse bei dem Gesetzesentwurf der großen Koalition mitgegangen. Als Stichwort sei da die sogenannte Keuschheitsprobe genannt, bei der es darum geht, dass verdeckte Ermittlerinnen und Ermittler die Möglichkeit bekommen, Zugang zu diesen Tauschbörsen zu erhalten, indem sie künstlich angefertigtes Material als Überwindung der Eingangshürde zur Verfügung stellen.

Das ist mit Sicherheit ein schwieriger Themenbereich, bei dem wir es aber für richtig halten, dass man dafür auch die Grundlagen schafft, die Ermittlungsbefugnisse auszuweiten. Klar ist aber auch, dass wir dem Themenkomplex auf der Seite des Strafrechts nicht ausschließlich oder vornehmlich mit einer Erhöhung des Strafmaßes entgegenzutreten können.

Genannt wurde es gerade bereits, auch der Beauftragte weist darauf hin, dass die abschreckende, also die generalpräventive Wirkung eines erhöhten Strafmaßes diskutiert werden muss, vermutlich nicht in dem gleichen Umfang abschreckend wirken würde wie eine konsequente Verfolgung der Straftaten auch mit jetzigem hohem Strafmaß, das ja auch, wie wir gestern gesehen haben, deutlich von Gerichten ausgeschöpft wird.

Ich bin davon überzeugt, dass eben dieses, also eine strenge Verfolgung und eine Ahndung, die beste Abschreckung darstellt und auch eine hohe Rechtssicherheit dann zur Folge hätte und damit auch eine generalpräventive Wirkung stärker entfalten würde. Ich möchte aber noch einmal den Blick von der Aufarbeitung hin zur Prävention verschieben, denn es muss uns ja das zentrale Anliegen sein, in erster Linie künftige Straftaten zu verhindern und dabei die Aufklärung und die Sensibilisierung auch deutlich zu verstärken.

Wir müssen dafür Sorge tragen, auch therapeutische Versorgung, niedrigschwellige Angebote, wie wir sie in Bremen haben – genannt war schon Schattenriss aber auch das JungenBüro e. V. oder Weißer Ring e. V. –, zu stärken und zu unterstützen. Entsprechend sind auch Mittel im Haushalt – auch das wurde schon genannt – für die Fachberatungsstelle Kinderschutz etwa um ein Viertel angehoben worden. Es gibt zahlreiche Fort- und Weiterbildungsstrukturen sowohl bei den Ermittlungsbehörden als auch im Bereich Bildung und Soziales.

Dennoch glaube ich, dass insbesondere diese Bereiche auch unterstützt werden müssen und unterstützt werden sollen, da insbesondere die professionelle Arbeit mit Kindern, die häufig diese Gewalterfahrung im direkten Nahbereich erleben, so aufgestellt sein muss, dass Kinder die Möglichkeit haben, sich anzuvertrauen und dass das professionelle Personal sensibel im Umgang ist, entsprechende Hinweise aufzugreifen und auch kindgerecht dann zu diskutieren und an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten.

Herr Röwekamp, Sie haben einen Bereich genannt, in dem ich glaube, dass der Beauftragte eigentlich einen anderen Schwerpunkt gelegt hat. Sie haben gesagt, die Pädophilie ist schon strafbar und müsste eigentlich geahndet werden. Ich glaube, das widerspricht dem, was der Beauftragte auch fordert, zu sagen, wir müssen eine Intensivierung auch – nicht allein, aber auch – der Täterarbeit und der Tätertherapie vornehmen, um genau zu verhindern, dass es zu entsprechenden Straftaten kommt, um anzuerkennen, es ist auch eine Krankheit, und es muss Ziel sein, durch eine Täterarbeit auch zukünftige Straftaten zu verhindern.

Daher, glaube ich, brauchen wir den Fokus auf den Taten, und bei der Orientierung brauchen wir eine Arbeit, die verhindert, dass es zu künftigen Straftaten kommt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dass die CDU das Thema hier in einer Aktuellen Stunde aufgreift, halte ich für eine gute Gelegenheit, inhaltlich das Thema zu diskutieren. Dem Senat und der Landesregierung jetzt so im Großen und Ganzen ein Chaos oder unterschwellig Untätigkeit vorzuwerfen, halte ich allerdings dann für unzureichend, da weder die derzeitigen Aktivitäten ausreichend gewürdigt würden, noch reale umsetzbare Verbesserungsvorschläge geliefert sind.

Mich interessiert auch, was aus dem angesprochenen Brief innerhalb des Senates geworden ist. Daran aber jetzt zu machen, es gebe keinerlei Aktivitäten oder es gebe ein großes Chaos, halte ich für in der Sache nicht angemessen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe ja schon gesagt: Mit dem Thema Repression ist es nicht erledigt, sondern eigentlich liegt der Schwerpunkt auf dem Thema Prävention. Weitere Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln ist natürlich die Aufgabe derer, die an vorderster Front mit Kindern zu tun haben, der Jugendhilfe, der Jugendämter, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, des Gesundheitssystems, der Wohlfahrtsverbände, des Kinderschutzbundes und der Jugendgerichtshilfe und all deren Institutionen und Vereinen. Ohne die geht es nicht.

Da passiert ja auch eine ganze Menge – ein Beispiel haben wir gehört mit dem „Trau Dich!“-Theater. Ich habe das einmal gesehen. Ich finde das großartig, ich feiere das. Das ist ein ganz tolles Projekt. Das Ziel muss sein, eine gesamtgesellschaftliche Sensibilität für Grenzüberschreitungen bis zum massiven Missbrauch zu erreichen, und zwar ganz so, wie wir das Schlagen als Erziehungsmittel über Jahrzehnte thematisiert haben und jetzt Erfolge ernten.

Strafverfolgung muss sein, aber es braucht dieses Zweite, diese gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung für dieses Thema. Dazu gehört für mich auch, dass Einrichtungen keine Angst davor haben dürfen, dass diese Dinge passieren. Sonst besteht die Gefahr, dass man sie im Verborgenen halten möchte. Hier ist auch die Politik aufgefordert, sich nicht zu verhalten wie der Elefant im Porzellanladen. Die Qualität einer Organisation, einer Jugendeinrichtung, einer Kinderschutzeinrichtung, einer Schule, eines Sportvereins, dürfen wir nicht daran messen, ob solche Dinge auftreten, sondern daran, wie damit umgegangen wird.

Bei manchen Einrichtungen, die zum Beispiel im Jugendhilfebereich mit Kindern arbeiten, die aus einem entsprechenden Elternhaus kommen, kann das natürlich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auftreten. Die Qualität der Einrichtungen können wir nicht daran messen, ob es auftritt, sondern ob sie Prozesse haben, damit umzugehen. Wissen die, die mit den Kindern umgehen, wohin sie sich wenden können? Gibt es jeweils professionelle Prozesse? Wie kann man diese Einrichtungen darin unterstützen, befähigen, sie begleiten?

Es braucht Prävention, strukturelle Wachsamkeit, Handlungsfähigkeit und da, wo sexueller Missbrauch stattfindet oder Kinderpornografie sichtbar wird, natürlich auch zeitnahe und vom Strafmaß angemessene und konsequente Strafverfolgung.

(Beifall FDP)

Bei verwaehrlosten oder misshandelten Kindern brauchen wir eine permanente und engmaschig kontrollierte Kindergartenpflicht. Ich weiß, das Thema ist heikel, aber vielleicht muss man auch einmal darüber sprechen, ob pädophile Straftäter aufgrund der sehr hohen statistischen Rückfallquote überhaupt noch Kinder wieder in Obhut bekommen sollten, eigene oder fremde, beruflich oder privat. Das kann in dem einen oder anderen Fall ein harter Eingriff in die Biografie eines ehemaligen pädophilen Straftäters sein, ja. In der anderen Seite der Waagschale liegt aber die Gefahr, dass es weitere kindliche oder jugendliche Opfer geben könnte.

Sodann muss unser Blick auf die Schulen gehen. Besteht ein Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch an Schulen, kann dieser – ob nachgewiesen oder nicht – nicht mehr einfach durch Versetzung geheilt werden. Hier müssen wir neue Prozesse entwickeln, die Verschleierungen und weitere Täterschaft ausschließen. All das sind sehr heiße Eisen, das ist mir durchaus bewusst, mit denen man sich nicht beliebt macht, auch nicht in der Politik. Doch wollen wir ernst machen, dann müssen wir sie anpacken.

Eine Schlüsselstellung haben für mich in diesem Thema auch die Kinderärztinnen und Kinderärzte. Sie sollten eigentlich selbst in ihrer Praxis – weil die kriegen sie alle zu Gesicht und kriegen sie auch alleine zu Gesicht – durchaus ohne das Beisein der Eltern aufklären, Elterngespräche zum Thema führen, gutes Informationsmaterial in vielen Sprachen weiterreichen. Ich weiß jetzt nicht, wie die Situation ist, aber meiner Meinung nach sind dann auch die Kassen herausgefordert, diese spezifische Beratung angemessen zu honorieren.

Ich weiß von einigen Bremer Praxen, die – als sie gehört haben von diesem Ausmaß des NRW-Falles – aufgeschreckt wurden und ganz neu aufgewacht sind und dem Thema nun sehr viel größere Aufmerksamkeit schenken. Ich finde das klasse. Sie haben mir im Austausch signalisiert, dass für sie der Datenschutz ein riesenproblem ist. Ein Reflexionsgespräch oder Klärungsgespräch mit dem Jugendamt bei einem leichten Verdachtsfall ist nur in Verbindung mit offizieller Meldung nach § 8a möglich. Das ist aber dann für diese Ärzte oder Ärztinnen aufgrund von der Erkenntnislage so nicht möglich und hilfreich. Hier muss auch einmal geprüft werden, ob es nicht sinnvolle Regelungen geben

könnte, ohne den Datenschutz über Bord zu werfen, vielleicht eine teilanonymisierte Meldung oder so etwas.

Meine Damen und Herren, vielleicht wäre es eine gute Idee, wenn wir in Bremen einen Kindertag zu diesem Thema als Fachtag veranstalten, bei dem unterschiedliche Fachgruppen ihre Perspektive und alltagstauglichen Lösungsideen zum Gesamtpaket beitragen.

Uns Freien Demokraten ist es wichtig, dass der Aufschlag der heutigen Debatte – es ist kein erster Aufschlag, das ist mir klar, aber jetzt ist sozusagen eine neue Auffrischung – jetzt nicht wieder versandet. Wie wir das Schlagen als Erziehungsmittel über Jahrzehnte thematisiert haben, lassen Sie es nun tun mit dem sexuellen Missbrauch von Kindern, um dann auch in einigen Jahren die Erfolge ernten zu können. Lassen Sie uns dranbleiben, damit Bremer Kinder sicher, mutig und vergnügt ihren Weg gehen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Der Titel der Aktuellen Stunde, zu dem ich spreche, lautet: „Zuständigkeitschaos beenden – Sexueller Gewalt gegen Kinder entschieden entgegenzutreten“. So hat es die CDU-Fraktion beantragt. Darauf möchte ich im weiteren Verlauf der Debatte auch noch einmal eingehen, ob man wirklich Zusammenarbeit und Vernetzung als Zuständigkeitschaos bezeichnen kann. Das ist vielleicht den parlamentarischen Gepflogenheiten geschuldet; ein bisschen ist es auch typisch CDU.

Ich sage das noch einmal am Anfang: Jede Zusammenarbeit zwischen Ressorts, die ja notwendigerweise stattfinden muss, weil es sich um sehr komplexe Sachverhalte handelt, immer gleich als Chaos zu bezeichnen, ist mir ein bisschen zu platt. Ich halte das auch für übertrieben. Es wird der Thematik am Ende nicht gerecht. Thomas Röwekamp hat aber natürlich in seiner fachlichen Einlassung über die Bedeutung des Themas, über die Notwendigkeit, dass Kindesmissbrauch als Verbrechen geahndet wird, dass das Strafmaß hochgesetzt werden muss, dass Kindesmissbrauch kein Kavaliersdelikt ist, recht an dieser Stelle.

Doch recht hat er nicht, indem er sagt, der Senat wird der wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe nicht gerecht. Auf den Brief gehe ich auch noch einmal ein, das ist wirklich auch eine Sache, die mich persönlich geärgert hat. Das habe ich nicht für richtig gehalten, dass wir darauf nicht antworten, weil wir auch eine Antwort abgestimmt hatten. Darauf werde ich gleich noch einmal eingehen.

Zu sagen, wir müssen jetzt eine Aktuelle Stunde machen, weil der Senat sich nicht um dieses Thema kümmert, halte ich nach wie vor für nicht gerechtfertigt.

Das Thema Gewalt gegen Kinder und insbesondere sexuelle Gewalt gegen Kinder hat in den letzten Monaten mit kaum vorstellbaren Fällen die gesamte Bundesrepublik beschäftigt. Erst zu Beginn dieser Woche – es ist eben auch noch einmal angesprochen worden – ist der Fall eines Bremerhavener bekannt geworden, der seine Stieftochter mehrfach sexuell missbraucht und Videos seiner Taten ins Internet gestellt hat.

Das ist abscheulich, das ist widerlich. Es fehlen mir auch persönlich die Worte, um das hier auszusprechen. Kindesmissbrauch zerstört nicht nur Kinderseelen, es zerstört das Leben auch von dann Erwachsenen, weil wir durch wissenschaftliche Untersuchungen wissen, dass Kinder und Jugendliche, denen so etwas widerfahren ist – –. Herr Lenkeit hat das auch noch einmal deutlich gemacht, wie perfide diese Taten ablaufen im Nahbereich, für Kinder und Jugendliche ist es nicht immer so einfach zu deuten, was passiert jetzt eigentlich mit mir? Kindesmissbrauch zerstört das Leben eben auch dann von Erwachsenen.

Es ist wissenschaftlich belegt, das möchte ich noch einmal deutlich sagen, dass missbrauchte Menschen sich erst nach sechs bis sieben Jahren jemandem anvertrauen. Wir brauchen gut erreichbare Hilfs- und Unterstützungsstrukturen. Wir brauchen Vertrauenslehrer und -lehrerinnen. Wir brauchen Anlaufstellen, wir brauchen Online-Beratung, wir brauchen ganz viel in diesem Bereich. Wir brauchen Präventionsangebote wie „Trau Dich!“. Wir müssen über dieses Thema gesellschaftlich sprechen. Wir müssen dieses Thema öffentlich geißeln. Wir müssen diese Taten richtig bekämpfen.

Entscheidend ist aber vor allem, dass wir die Taten ermitteln, dass wir sie schnell ahnden und dass sie auch bestraft werden. Auch das ist wichtig für die Psyche der Opfer, dass diese Taten nicht ungegähnt bleiben und bestraft werden.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Der Senat ist sich darin einig, dass der Schutz von Kindern vor Sexualstraftaten ein äußerst wichtiges und zentrales, nicht nur kinder- und jugendpolitisches Thema ist, sondern auch im Bereich Innenpolitik, Rechts- und Kriminalpolitik eine wichtige Rolle spielt und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Deswegen begrüßen wir ausdrücklich die sehr nachdenkliche Debatte auf Bundesebene, und wir bringen uns auch aktiv im Rahmen unserer Möglichkeiten ein im Bundesrat.

Ich habe Herrn Rörig eingeladen, er ist ja der Bundesbeauftragte, ein kluger Mann. Ich habe ihn eingeladen als SMK-Vorsitzende. Er wird im November in Bremen auf der Konferenz der Sportministerinnen- und Sportminister referieren und auch mit uns diskutieren über das Thema sexualisierte Gewalt im Sport, aber auch insgesamt über das Thema sexualisierte Gewalt – wie muss ich politisch aufgestellt werden, um dieses Thema stärker zu thematisieren?

Es ist eben aufgezählt worden in der Debatte, was alles passiert im Ressort von Dr. Claudia Schilling mit Fortbildung, mit Vernetzung, im Bereich von Ulrich Mäurer mit Aufstockung, personeller Aufstockung, in unserem Haus bei Soziales mit einer personellen Stärkung des Jugendamtes; und da möchte ich sagen: Bitte, liebes Parlament, hören Sie nicht auf, auch das Jugendamt als zentralen Wächter des Kindeswohls weiter auch personell zu verstärken. Wir brauchen konkret Menschen für Menschen, die sich auch um Menschen kümmern, aber das gilt eben auch für die Bereiche, von denen wir sagen, wir brauchen kindgerechte Anhörungen in der Justiz.

Das gilt auch für die Polizei, die geschultes Personal braucht im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Wir brauchen auch eine gendersensible Ausbildung bei Polizistinnen und Polizisten. Da findet schon ganz viel statt. Damit darf man nicht aufhören. Ich möchte mich aber als Sozialsenatorin des Bundeslandes Bremen auch dafür aussprechen, dass wir das Amt einer unabhängigen Landesbeauftragten oder eines unabhängigen Landesbeauftragten hier einrichten. Das halte ich für wichtig, dass wir diese Idee von Herrn Rörig aufgreifen, einen Landesmissbrauchsbeauftragten einzurichten, eine Stelle, bei der die Information und die Koordination zusammenlaufen.

Das, Thomas Röwekamp, denke ich nicht erst seit dieser Debatte, sondern das stand auch schon in unserem Entwurf in dem Brief an Herrn Rörig und ist auch weiter vorangetrieben worden in den Diskussionen mit den anderen Häusern. Wir werden dieses Thema einer zentralen Stelle im Senat diskutieren. Wir werden dazu eine Senatsbefassung herbeiführen, und da bewegen wir uns eben auch im Konzert der anderen Länder, weil das ist auch eine Folge.

Es ist angesprochen worden: Kindesmissbrauch – ist das nun alltäglich? Muss man sich darüber aufregen? Kindesmissbrauch darf nie alltäglich sein, sondern das ist ein Punkt, der uns immer wieder aufrütteln muss und der uns zum Handeln antreiben muss. Deswegen müssen wir auch auf solche Strukturen setzen. Wir brauchen mehr Power im Bereich Prävention, im Bereich Ermutigung und im gezielten Bündeln der vielen guten Maßnahmen. Das ist ein Punkt, den ich hier dem Parlament gern noch einmal vortragen möchte.

So ein unabhängiges und ressortübergreifendes Amt wird natürlich auch Geld kosten, das ist klar. Thomas Röwekamp hat gesagt, vielleicht kann man das auch anders regeln – so habe ich das eben verstanden –, sodass es nicht unbedingt mehr Geld braucht. Ich glaube, dass wir doch so, wie wir auch die Beratungsstellen vermehrt ausgestattet haben mit finanziellen Mitteln, mit Personal, diesen Bereich auch anständig und qualifiziert ausstatten müssen.

Ich halte das für ein ganz großes Problem in der Gesellschaft, dass zwei große Geißeln, über die wir noch diskutieren heute – Rassismus und Sexismus, Gewalt gegen Frauen, all diese Themen, die wir auch in der Istanbul-Konvention finden –, Themen sind, denen wir uns politisch noch stärker zuwenden müssen, weil wirklich die Folgen davon zerstörerisch wirken auf die Lebensläufe. Wir haben die Zahlen gehört, eine Million Kinder sind in Deutschland davon betroffen. In der Perspektive werden aus Kindern Erwachsene. Das ist ein großes gesellschaftliches Thema, das wir aufgreifen müssen und das der Senat auch begleiten wird.

Wir werden uns auch verhalten als Senat im Bundesrat zum Thema Strafverschärfung. Da kann ich dem Gesagten hier auch viel abgewinnen. Ich finde auch, dass Gewalt gegen Kinder, so wie ich es eingangs gesagt habe, ein Verbrechen ist, nicht nur einfach eine Tat, und man redet einmal darüber

und sagt „Entschuldigung“, sondern es ist ein Verbrechen, und darauf muss eine strafrechtliche Bestrafung folgen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Dass der Brief an Herrn Rörig digital irgendwo versendet, dem werden wir auch noch einmal nachgehen, weil das darf einfach nicht passieren. Herr Rörig wird aber eine Antwort bekommen des Bremer Senats, und spätestens im November werde ich ihn ja auch persönlich sehen und ihm auch meine Haltung und dann auch die Haltung des Senats noch einmal klar vortragen können. Ich finde, es ist eine wichtige Debatte, aber dem Senat heute hier vorzuwerfen, er würde chaotisch agieren: Nein, das tun wir nicht.

Wir haben dieses Thema auf dem Schirm. Ich sehe mich da wirklich in einem sehr guten und fachlich sehr qualifizierten Austausch mit den anderen Ressorts. Das Amt als GFK-Vorsitzende habe ich bereits vor drei Jahren abgegeben, aber in diesem Zusammenhang durfte ich auch in Mainz, in Rheinland-Pfalz vortragen bei einem großen Treffen, bei dem viele Landeskriminalämter vertreten waren, bei dem viele hochrangige Profiler gesessen haben, die sich alle einen Kopf darum machen, wie wir schnell diese Taten, diese unvorstellbaren Taten aufklären können.

Man sieht jetzt an Lügde und auch an den anderen Fällen, wie schwierig es ist, was für eine psychische Belastung das für die Ermittler und Ermittlerinnen ist, was für eine psychische Belastung das für die Kinder und Jugendlichen ist, die diese Taten erleiden und was das auslöst im gesamten Familiensystem, im gesamten Freundeskreis. Das sind wirklich richtig dicke Brocken. Das sind ganz umfassende Themen, und ich möchte mich bedanken für diese qualifizierte Debatte an dieser Stelle, und wir werden dieses Thema – glauben Sie mir – weiter vorantreiben. Dafür brauchen wir aber auch immer die Unterstützung des Parlaments. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich ganz herzlich für die sehr sachliche und konstruktive Debatte bedanken, die noch einmal deutlich gemacht hat, dass es

sinnvoll ist, dass wir in dieser Aktuellen Stunde über den weiteren gemeinsamen Kampf gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder sprechen. Besonders bedanken möchte ich mich bei Ihnen, Frau Senatorin, für das klare Bekenntnis zum Entwurf der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz.

Wir werden das natürlich weiter beobachten. Ich kann mich an ein nicht minder kraftvolles Bekenntnis des Senators für Inneres bei der Änderung des Aufenthaltsgesetzes erinnern, das heute auch noch einmal Gegenstand öffentlicher Debatte ist, bei dem sogar aus Bremen ein Gesetzesimpuls an den Bundestag herangetragen worden ist und Bremen sich jetzt bei der Verabschiedung enthalten wird, weil die Koalition doch unterschiedliche Auffassungen hat. Ich habe den Kollegen von der Fraktion DIE LINKE auch so verstanden, dass er von der Strafrechtsverschärfung nicht richtig viel hält, ich hoffe, ich habe das richtig verstanden. Das macht ja die Aufgabe des Senats noch einmal spannend, sich im Bundesrat zu verhalten.

Ich kann Ihnen nur für die CDU-Fraktion sagen, Frau Senatorin, bei der Strafrechtsverschärfung haben Sie uns an Ihrer Seite. Wir werden aber auch Obacht walten lassen, dass das, was Sie dem Parlament hier heute aus Ihrer fachlichen Zuständigkeit heraus versprochen haben, am Ende das Handeln des Senats im Bundesrat ist, Frau Senatorin.

Das betrifft auch die zweite Frage. Es ist in der Debatte ja mehrfach gesagt worden, neben der Strafrechtsverschärfung kommt es natürlich auch ganz entscheidend auf den Vollzug an, ja. Dazu habe ich übrigens von den anderen Fraktionen nichts gehört. Gegenstand des Gesetzgebungspakets ist ja auch ein Paket zur Effektivierung der Strafverfolgung. Da geht es darum, bei schwerer sexualisierter Gewalt gegen Kinder die Anordnung von Untersuchungshaft unter erleichterten Voraussetzungen zu ermöglichen. Da geht es darum, die Telekommunikationsüberwachung auch bei Ermittlungen zur Beschaffung oder zum Besitz von Kinderpornografie zu ermöglichen, und nicht zuletzt geht es um die Online-Durchsuchung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Da soll nämlich nach dem Gesetzesvorschlag bei sämtlichen Formen der schweren sexualisierten Gewalt gegen Kinder sowie der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte in Zukunft eine Online-Durchsuchung angeordnet werden können.

Sehr geehrte Damen und Herren von DIE LINKE, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Strafrechtsreform ausreichend ist und wir nur eine effektivere Strafverfolgung brauchen, dann gehe ich einmal davon aus, dass Sie diese Maßnahmen ebenso unterstützen. Ich würde es zumindest sehr begrüßen, wenn man hier nicht immer nur das hohe Lied auf das Strafrecht sänge, sondern dann am Ende auch dafür sorgte, dass die Ermittlungsbehörden überhaupt in die Lage versetzt werden, die Straftaten zu entdecken und zu verfolgen. Dafür sind diese Maßnahmen zwingend erforderlich.

Ich hoffe, dass der Bundesrat mit den Stimmen Bremens diesen Veränderungen im Strafverfolgungsrecht am Ende seine Zustimmung geben wird. Nur dann ist die Sache nämlich wirklich rund.

(Beifall CDU, FDP)

Wenn das wirklich Ihr Wille ist, dann, finde ich, kann man ja auch bei den anstehenden Beratungen des Bremischen Polizeigesetzes noch einmal über die Ermächtigungsgrundlage der Strafverfolgungsbehörden nachdenken. Denn wenn wir das für die Verfolgung der Straftaten, wie von Ihnen gefordert, dringend brauchen, dann macht es ja auch Sinn, dass wir diese technischen Möglichkeiten für diese Straftatbestände auch im Bremischen Polizeigesetz verankern. Wir freuen uns zumindest auf diese Debatte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum der Brief nicht verschickt worden ist, wissen wir bis heute nicht. Er ist offensichtlich im digitalen Netz – hoffentlich nicht im Darknet, aber irgendwo – aufseiten des Senats verschwunden. Ich will zur Frage des Beauftragten für Kindesmissbrauch an dieser Stelle noch einmal sagen: Am Ende ist für uns nicht entscheidend, ob es eine neue Stelle gibt, sondern für uns ist entscheidend, welche Kompetenzen wir bündeln wollen.

Da bleibe ich bei der Kritik, die auch in der Überschrift zur Aktuellen Stunde heute ihren Ausdruck gefunden hat: Es geht am Ende darum, ressortübergreifende Strategien zu finden. Ich habe hohen Respekt vor dem, was im Bereich der Prävention getan wird, auch von den beauftragten Einrichtungen. Ich bin selbst aktiv bei Schattenriss, also ich weiß, was da für Arbeit geleistet wird. Ich weiß aber auch, wie schwer die Finanzierung von solchen Einrichtungen immer gewesen ist und auch in Zukunft sein wird, weil es keine öffentliche Finanzierung beispielsweise aus Sozialversicherungssys-

temen gibt. Ich weiß, dass da sehr viel wertvolle Arbeit gemacht wird und dass auch viel Vernetzung stattfindet.

Wir müssen aber über die Verbindlichkeit reden, insbesondere beim Ressort für Kinder und Bildung. Ich glaube, es geht nicht nur darum, Konzepte zu haben, sondern sie sowohl bei den eigenen Einrichtungen also auch bei den von Trägern finanzierten Einrichtungen verbindlich vorzuschreiben und auch zum Gegenstand von Zuschussgewährung zu machen. Ich erwarte, dass jede Einrichtung, die Kinder betreut, einen verbindlichen Plan und ein Maßnahmenkonzept für den Umgang mit sexualisierter Gewalt hat.

Es geht am Ende nun einmal auch darum, dass wir beispielsweise im Bereich der Justiz nicht nur kindgerechte Vernehmungsräume haben, die haben wir schon lange, darum geht es am Ende nicht, sondern es geht darum, dass wir in den Familiengerichten und bei den Strafgerichten speziell fortgebildete Richterinnen und Richter und bei den Staatsanwaltschaften entsprechende Schwerpunktstaatsanwaltschaften haben und dass das auch nicht nur auf Freiwilligkeit beruht, sondern dass das verbindlich geregelt wird. Auch das ist eine der Forderungen von Herrn Rörig.

(Abgeordnete Aulepp [SPD]: Aber Sie wissen doch, dass es das schon gibt!)

Deswegen: Ja, ich glaube, es gibt in dem Bereich noch viel zu tun, und am Ende werden wir, wie andere Länder es übrigens auch machen, nur erfolgreich sein, wenn wir die Maßnahmen über die Ressortgrenzen hinaus miteinander verabreden, kontrollieren und auch steuern. Der niedersächsische Landtag beispielsweise hat in seiner Septembersitzung beschlossen, eine Enquetekommission einzusetzen, die sich mit der Frage beschäftigen soll, wie sexualisierte Gewalt an Kindern in Zukunft effektiver und besser bekämpft werden kann.

Nordrhein-Westfalen hat einen entsprechenden Ausschuss eingesetzt, der sich ausschließlich mit den Fragen des Kindesmissbrauchs beschäftigen und Strategien dagegen entwickeln soll. Ich glaube, ja, auch Bremen täte gut daran, die vielen vielleicht zarten Pflänzchen und guten Arbeiten, die es in einzelnen Ressorts gibt, zu verdichten und am Ende zu einer gemeinsamen Strategie zu verbinden. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldung zu diesem Themenbereich liegen mir nicht vor.

Ich rufe jetzt das dritte Thema der Aktuellen Stunde auf:

Zukunft der Pilotinnen- und Pilotenausbildung der Lufthansa am Luftfahrtstandort Bremen

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Wiebe.

Bevor ich jetzt den ersten Redner aufrufe, nenne ich Ihnen noch einmal die verbliebene Redezeit. Die Fraktion der CDU hat noch 3,5 Minuten, die Fraktion der SPD noch 11 Minuten, Bündnis 90/Die Grünen haben noch 17,5 Minuten, die Fraktion DIE LINKE noch 11 Minuten, die Fraktion der FDP noch 10 Minuten und der Senat noch 13,5 Minuten.

Bevor ich jetzt wirklich den ersten Redner aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne ganz herzlich die Personalvertretung des fliegenden Personals der deutschen Lufthansa AG. Herzlich willkommen bei uns im Haus!

(Beifall)

Als erster Redner hat der Abgeordnete Herr Güngör das Wort.

Abgeordneter Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bremen ist ein wichtiger Luftfahrtstandort mit Geschichte. 140 Unternehmen und 20 Institute zählen heute 12 000 Beschäftigte. Die Flugschule in Bremen wurde im Jahr 1956 gegründet und viele Tausend Flugschülerinnen und Flugschüler haben hier gelernt und einige ihrer ersten Flugstunden absolviert.

Das ist auch ein echter Standortvorteil für Bremen, denn angehende Pilotinnen und Piloten aus dem gesamten Bundesgebiet verbrachten diese herausfordernde und prägende Zeit hier bei uns. Alle Lufthansapiloten kennen Bremen, weil sie hier ausgebildet worden sind. Das muss auch weiterhin so sein. Mit dieser Aktuellen Stunde möchten wir deutlich machen: Dieser Standort mit Tradition muss bleiben. Die European Flight Academy, EFA, Bremen gehört auch hier nach Bremen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ja, bedingt durch die Coronapandemie kam es im internationalen Flugverkehr zu dramatischen Einbrüchen. Auch die Deutsche Lufthansa ist davon schwer betroffen. Nach eigenen Angaben hat sie für 1 000 Pilotinnen und Piloten derzeit keine Verwendung. Im August dieses Jahres wurde medial bekannt, dass der Standort der Bremer Flugschule in Gefahr ist. Sicher ist, dass in den kommenden Jahren weniger Pilotinnen und Piloten benötigt werden. Für die derzeitigen Schülerinnen und Schüler gab es bereits schlechte Nachrichten, den 700 Flugschülerinnen und Flugschülern wurde mitgeteilt, dass sie die Schule verlassen und sich anderweitig umsehen sollen, denn die Berufsaussichten nach Abschluss der Ausbildung seien unklar.

Der Bedarf an Personal ist derzeit mittel- und langfristig aufgrund der Einschränkungen im Flugverkehr durch die Coronapandemie kaum abzuschätzen. Die Flugschülerinnen und Flugschüler signalisierten jedoch frühzeitig, dass sie bereitstehen, wenn der Bedarf wieder steigt. In einem eindringlichen Appell machten sie deutlich, wie viel ihnen ihre Ausbildung an der Flugschule bedeutet, welche Hoffnungen und Träume sie mit ihrem großen Berufsziel verbinden.

Viele werfen der Fluggesellschaft jetzt aber vor, sich unmoralisch zu verhalten und möglicherweise Tarifflicht zu begehen, denn am Standort Bremen gibt es eine feste Tarifstruktur. Ein empörender Verdacht, da die Lufthansa in dieser Krise wohl der prominenteste Empfänger von Staatshilfen ist. Sie erhielt rund neun Milliarden Euro in Form von Hilfskrediten und Beteiligungen des Bundes, um gut durch diese Krise zu kommen und Tausende von Arbeitsplätzen zu retten. Tarifflicht ist hier aber keine Lösung.

Die anfängliche Solidarität der Schülerinnen und Schüler ist mittlerweile blanker Angst gewichen. Ich zitiere: „Viele von uns stehen vor dem absoluten und existenzbedrohenden Nichts.“ Als wäre das nicht schlimm genug, setzt die Airline die Schülerinnen und Schüler laut deren Aussage unter finanziellen Druck, sollten sie ihre Ausbildung nicht beenden. Statt wie zuvor die Kosten für die Ausbildung in Raten mit dem späteren Fluggehalt zu verrechnen, seien die Kosten nun nach fünf Jahren in voller Höhe fällig, sollte die Ausbildung nicht freiwillig abgebrochen werden. Das Verhältnis zwischen der Schülerschaft und der Lufthansa scheint nachhaltig beschädigt.

(Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als SPD-Fraktion stellen uns in dieser Frage ganz klar an die Seite der Flugschülerinnen und Flugschüler. Sie müssen ihre Ausbildung ohne finanzielles Risiko beenden können und es geht uns auch um die Bremer Arbeitsplätze.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

An der Flugschule in Bremen sind derzeit 150 Mitarbeitende beschäftigt. In dieser Krise zählt für uns der Erhalt jedes einzelnen Arbeitsplatzes. Die SPD kämpft gemeinsam an der Seite der Beschäftigten und das wird hin und wieder auch sehr positiv wahrgenommen. Ich nenne einmal das Beispiel: Die Mitarbeitenden von Karstadt Sports danken unserem Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte mit einem Ausdruck im Ladenfenster ausdrücklich für seinen Einsatz zur Rettung des Geschäfts.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

So, liebe CDU-Fraktion, geht der Kampf um jeden einzelnen Arbeitsplatz in unserem Bundesland und nicht so, wie es Ihre Bundestagsabgeordnete Elisabeth Motschmann getan hat, indem sie die Kooperation zwischen Bundeswehr und Flugschule frühzeitig für beendet erklärte und damit die Bremer Flugschule viel zu früh aufgegeben hat.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Auch Sie, liebe FDP-Fraktion, haben die Debatte nicht bereichert. Wem nützt Ihre Pressemitteilung vom 20. September, in der Ihre Fraktionsvorsitzende mit den Worten „Die Entscheidung der Lufthansa ist bedauerlich, aber angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage nachvollziehbar“ zitiert wird? Den langjährigen Beschäftigten, die um ihren Job bangen, nützt das mit Sicherheit nichts, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir beobachten in der Debatte aber auch Entwicklungen, die uns ein wenig Zuversicht geben. Kurz zur Einordnung: Die Bundeswehr lässt alle Transportflugzeugführerinnen und -führer ebenfalls an der Lufthansa-Schule in Bremen ausbilden. Derzeit deutet sich an, dass die Bundeswehr den zum Jahresende auslaufenden Ausbildungsvertrag gern am Bremer Standort der EFA verlängern möchte. Die Bundesministerin der Verteidigung Annegret Kramp-Karrenbauer und die Bundeswehr bekennen sich damit zur Flugausbildung in Bremen. Für

dieses Bekenntnis zu guten tariflichen Arbeitsbedingungen möchte ich mich deswegen an dieser Stelle bedanken. Dieses Bekenntnis unterstützen wir als SPD-Fraktion ausdrücklich.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Flugschule Bremen, meine Damen und Herren, kann auf eine über 60 Jahre lange Tradition zurückblicken und ist für das Bundesland Bremen, die Luft- und Raumfahrtindustrie, aber auch den Flughafen Bremen immens wichtig. Hier werden zu fairen Löhnen angehende Pilotinnen und Piloten ausgebildet. Auch die Coronakrise wird irgendwann vorbei sein und die internationale Flugbranche wird sich erholen. Dann brauchen wir sie wieder, die Flugschülerinnen und Flugschüler der EFA aus Bremen, die seit Jahrzehnten Passagiere weltweit sicher an ihren Zielflughafen bringen. Lassen Sie uns fraktionsübergreifend im Bund und im Land für den Bremer Standort kämpfen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Wischhusen das Wort.

Abgeordnete Wischhusen (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Deutsche Lufthansa AG ist ein Unternehmen mit Millionen von Anteilseignern, nämlich in Form von Aktionären, und vielleicht sitzen sogar einige dieser Shareholder hier unter uns. Das kann ja sein. Die entscheidende Frage in der aktuellen Situation ist für uns jedenfalls: Welche Aufgabe haben wir als Politik, als Bremische Bürgerschaft?

Unsere Aufgabe ist es, den Standort Bremen als Wirtschafts- und Luftfahrtstandort attraktiv zu halten und diese Attraktivität auch weiter auszubauen. Wir sollten Forschung und Entwicklung forcieren, sodass klimafreundlicheres Fliegen das neue Normal wird. Wir sollten ermöglichen, dass an neuen Antriebstechnologien geforscht wird. Wir sollten uns dafür einsetzen, dass entsprechende Fördergelder für die Unternehmen in Bremen ankommen, um nämlich so die Arbeitsplätze zu erhalten und damit auch endlich wieder neue zu schaffen.

(Beifall FDP)

Klar ist aber auch, dass es gerade nicht Aufgabe der Politik ist, sich in die operative Geschäftsführung von privaten Unternehmen einzumischen.

Was definitiv unsere Aufgabe ist, ja, das ist nämlich, das Handeln der Vorstände zu verurteilen. Es ist schäbig und schmutzig, Millionen Euro von Steuergeldern zum Erhalt des Unternehmens anzunehmen und auf der anderen Seite zu versuchen, sich mit Boni durch die Hintertür die eigenen Taschen vollzustopfen.

(Beifall FDP)

Im Mittelstand hätte es so etwas jedenfalls nicht gegeben.

Auch die fixen Gehälter der Vorstände betragen mehr als eine Million Euro. Um das Unternehmen zu retten, muss jeder seinen Beitrag leisten, und das heißt auch, dass die Führung mit gutem Beispiel vorangehen sollte. Aber – und das gehört zur Wahrheit dazu – wir können das verurteilen, ja, aber Politik darf sich eben nicht in die operative Geschäftsführung der Unternehmen einmischen.

Zu gern fließen die Grenzen ineinander und wir maßen uns als Politik an, viel von den Unternehmen einzufordern. Was aber sind wir bereit zu geben? Sind wir bereit, der Lufthansa zu garantieren, dass die ausgebildeten Piloten und Pilotinnen für die nächsten Jahre einen Job haben? Garantieren wir den Betroffenen ein Gehalt, wenn die Flugzeuge am Boden stehen und sie nicht mehr fliegen dürfen oder fliegen können? Die Lufthansa ist ein von der Pandemie besonders betroffenes Unternehmen und sie ist gleichzeitig systemrelevant. Deshalb ist es genau richtig, dass die Lufthansa die Staatshilfen in Höhe von neun Milliarden Euro – Sie haben es bereits gesagt – bekommen hat und bekommen wird.

Dennoch erwarten wir aber auch, dass dieses Unternehmen bald wieder auf den eigenen Füßen steht. Wir wollen nicht, dass alles weitergeht wie bisher und wir in fünf Jahren erneut Milliarden Euro aus Steuergeldern nachzahlen und nachschießen müssen. Durch die Diskussion bei Airbus wissen wir, dass der Markt stark angeschlagen ist, wir wissen, dass die Flugzeuge nicht abgenommen werden, und wir wissen, dass sich die Anzahl der Flüge drastisch reduziert hat.

Es ist absehbar, dass wir in den nächsten Jahren keine neuen Piloten und Pilotinnen in der Anzahl brauchen. Wir bilden also aktuell für eine rückläufige Branche aus und es ist auch gegenüber den jungen Menschen verantwortungslos, diese direkt in die Arbeitslosigkeit laufen zu lassen.

(Beifall FDP)

Es gibt auch noch ein schlimmeres Szenario: Wir haben in fünf Jahren so viele Piloten, dass der Markt in dieser Nische mit Fachkräften überschwemmt wird und dann die Löhne abstürzen. Es bricht ein Preiskampf, eine Abwärtsspirale aus, und der Beruf, der einst attraktiv war, geht kaputt. Schon jetzt gibt es einen ganz harten Lohnkampf bei den Billig-Airlines und das können wir doch nicht verantworten, dass dieses Phänomen noch weiter verschärft wird. Deshalb ist es auch legitim, in dem Falle über die Einstellung des Ausbildungsbetriebes zumindest nachzudenken, sie zum Teil auch anzugehen.

Auch das Angebot für die derzeitigen Auszubildenden, jetzt die Schule zu verlassen, ohne Kosten davonzutragen, beziehungsweise die circa 160 Personen, die kurz vor ihrem Abschluss stehen, noch durchzubringen, klingt zumindest einigermaßen fair. Dass es nicht schön ist, ist auch klar.

Doch was bedeutet das für Bremen? Die angekündigte Schließung der Lufthansa Aviation Training Germany GmbH, LAT, ist für Bremen ein Risiko. Bisher wurde durch die Aufrechterhaltung der Flugschule in Bremen auch Lufthansa selbst am Standort gehalten und hinzu kommen 150 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bei der LAT arbeiten. Es wäre wünschenswert, dass sich die Lufthansa bereit erklärt, den Flughafen Bremen auch mittelfristig als wichtig zu erklären und damit die Zusammenarbeit verbindlich aufrechtzuerhalten. Wir jedenfalls sehen die Gefahr, dass der Flughafen als Ganzes mit all seinen Zuliefererbetrieben – auch der LAT und den Tausenden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – in seiner Existenz und seiner Größe irgendwann infrage gestellt wird.

Ich kann mich an viele Aktuelle Stunden erinnern, die wir hier zum Thema Flughafen geführt haben, in denen es auch um die Rettung des Flughafens ging, in denen es darum ging, Gelder freizugeben, in denen mir eigentlich immer das klare Bekenntnis für ein Ja zum Flughafen zumindest aus Teilen der Koalition gefehlt hat. Trotzdem,

(Zuruf Abgeordneter Güngör [SPD])

wir können nur unterstützen und den Standort attraktiveren. Das ist unsere Aufgabe als Politik, nicht aber der Eingriff in das operative Management verbunden mit den weitreichenden Forderungen, die eine Genesung des Unternehmens sogar blockieren würden. – Danke!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Tebje das Wort.

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert: Vor drei Monaten ist die Deutsche Lufthansa AG vom deutschen Staat mit einem neun Milliarden Euro schweren Paket gerettet worden, mit einer 20-Prozent-Beteiligung in Form einer stillen Einlage, einem KfW-Kredit und zwei Sitzen im Aufsichtsrat. Jetzt ist das Erste, ihre eigene Pilotenausbildung abzuwickeln.

Der Rückzug der Lufthansa trifft die Flugschule in Bremen hart. Glücklicherweise, und das hat gerade mein Kollege der Fraktion der SPD auch schon gesagt, bildet die Bundeswehr ihre Piloten an der EFA in Bremen aus. Nach bisherigen Aussagen hat sich die Bundeswehr weiterhin explizit zum tarifgebundenen qualitativ hochwertigen Ausbildungsstandort in Bremen bekannt. Dies erwarten wir auch zukünftig bei weiteren Vergaben öffentlicher Aufträge. Die Lufthansa dagegen hat neue Gespräche mit der Gewerkschaft ver.di zur weiteren Nutzung des Bremer Standorts abgelehnt. Sie will ihre verbleibenden Ausbildungsaktivitäten an nicht tarifgebundene Ausbildungsstandorte verlagern und das kritisieren wir ausdrücklich.

(Beifall DIE LINKE)

Die Lufthansa wird auch in Zukunft ausbilden müssen, das steht außer Frage. Die Lufthansa Group hat etwa 10 000 Pilot*innen, etwa 5 000 davon bei ihrer Kernmarke. 350 Ausbildungsverträge pro Jahr sind keine Fantasiezahl. Auch wenn es auf absehbare Zeit weniger Flüge und Passagiere geben dürfte, ändert das nichts daran, das Pilot*innen in Rente gehen und ersetzt werden müssen. Offenbar geht es der Lufthansa darum, dauerhaft die Bedingungen zu ändern.

Es gibt schon jetzt eine teurere Ausbildung für die eigentliche Kernmarke und eine billigere für Eurowings und andere Töchter. Wenn jetzt bei der Pilotenausbildung ein Schnitt gemacht wird, dann sieht das sehr danach aus, als ob in Zukunft auch für die Kernmarke die Ausbildungsstandards und damit verbunden die Einstellungsstandards geändert werden sollen. Der Rückgriff auf Fremdausbilder, der jetzt noch als Notlösung präsentiert wird, wird dann wohl zum Normalzustand.

All das wird auf dem Rücken der jetzigen Flugschüler*innen ausgetragen. Die hat man noch bis vor kurzem mit aggressiven Kampagnen angeworben und ihnen ohne Hemmungen alles versprochen. Jetzt werden sie praktisch erpresst. Man will sie auf jeden Fall drängen, ihre Ausbildungsverträge aufzugeben. Da heißt es lapidar: Wenn du jetzt aussteigst, hast du wenigstens keine Schulden. Wenn du weitermachst, hast du bei uns am Ende der Ausbildung 80 000 Euro Schulden und wirst wahrscheinlich keinen Job bekommen, von dem du das zurückzahlen kannst. Das ist die Aussage.

In drei oder vier Jahren wird man dann zu den Gewerkschaften sagen: Wir müssen jetzt die Ausbildungsstandards senken, sonst bekommen wir keine Piloten mehr, und das wird auch die Gehälter senken. So fügt sich der Abbruch der Ausbildung in die große Sanierungsstrategie: Standard senken, Kosten sparen. Ob eine Premiummarke wie die Lufthansa damit eine Zukunft hat, darf man bezweifeln. Das Luftfahrtgeschäft ist kein normaler Markt. Eine nationale Fluggesellschaft ist eine strategische Ressource. Deswegen investieren alle Staaten in Rettungspakete.

Es gab einen enormen Dumping-Wettbewerb, weil man auf rasant steigende Passagierzahlen gewettet hat. Jetzt wird die Zukunft der Luftfahrt rabenschwarz gezeichnet, was genauso übertrieben ist. Der Markt allein kann es nicht richten, weil man einen reinen Preiswettbewerb schon aus Sicherheitsgründen nicht akzeptieren kann. Deshalb kann sich der Staat nicht aus der Verantwortung ziehen.

Die Art und Weise, wie die Lufthansa derzeit mit ihren Pilotenschüler*innen am Standort Bremen umgeht ist – da kann man die Vereinigung Cockpit e.V. zustimmend zitieren – beschämend. Die Kosten der Krise werden individuell auf die Leute in der Ausbildung abgewälzt. Es gäbe viele Alternativen. Man könnte die Ausbildung strecken, man könnte den geplanten Abbau von Pilotenarbeitsplätzen durch Arbeitszeitverkürzung vermeiden. Für all das gäbe es sicherlich eine Verhandlungsbereitschaft.

Dass die Lufthansa stattdessen den harten und brutalen Schnitt für die Ausbildung will, darf der Staat sich nicht gefallen lassen. Das kann auch nicht im Sinne von Rettungspaketen sein. Da widerspreche ich Ihnen, Frau Wischhusen, ganz entschieden. Wenn ich als Staat so viel Geld investiere, erwarte ich einen gewissen sozialverträglichen Standard

des entsprechenden Unternehmens. Ansonsten brauche ich nicht so viel Geld aufwenden, um ein Unternehmen wie die Deutsche Lufthansa zu retten.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich persönlich möchte nicht gern mit einer Luftgesellschaft fliegen, die sich dazu bekennt, für die nächsten zehn Jahre systematisch ihre Piloten zu überaltern. Diese Entscheidung der Lufthansa ist inakzeptabel. Solche Optionen hätte man mit den Rettungspaketen ausschließen müssen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grobien.

Abgeordnete Grobien (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss es kurz machen. Lange habe ich über die Motivation der Sozialdemokraten nachgedacht, warum sie für dieses Thema eine Aktuelle Stunde beantragen. In den Beiträgen hat sich das nur mäßig erschlossen, außer dass es wieder um Klientelpolitik geht.

(Zuruf Abgeordneter Güngör [SPD])

Wir sind uns alle einig, dass die Empfehlung der Lufthansa an ihre 700 Pilotenanwärter, sich beruflich neu zu orientieren, eine traurige Angelegenheit ist. „Traumberuf im Sinkflug“ hieß es gestern im „Weser-Kurier“, „ein Traum wird zum Albtraum“ erst letzte Woche in der „Süddeutschen Zeitung“. Die Lufthansa hatte in der letzten Woche angekündigt, dass sie die Ausbildung an der traditionsreichen Flugschule in Bremen auslaufen lassen will. Die Betroffenen werden aufgefordert, ihre Ausbildung abzubrechen und sich neu zu orientieren, da es kurz- und mittelfristig für Piloten keine berufliche Perspektive gibt.

Das von der Coronakrise gebeutelte Unternehmen Lufthansa hatte bereits vorher bekanntgegeben, dass 1 100 Pilotenstellen von insgesamt 5 000 vor dem Aus stehen und gestrichen werden. Im Gegenzug für den Abbruch der Ausbildung verzichtet die Lufthansa auf die sonst übliche Rückzahlung der Ausbildungskosten von bis zu 80 000 Euro. Wie soll man das bewerten?

Die derzeitige Situation ist für viele Branchen besonders hart und schwierig, und dazu gehört auch der Luftverkehr.

Vielleicht muss man anerkennen, dass die Lufthansa den angehenden Piloten in einem so frühen Stadium, in dem es für eine Umorientierung noch nicht zu spät ist, diese unangenehme Wahrheit sagt. Ich will für die Fraktion der CDU sagen, wir begrüßen es außerordentlich, dass die Hochschule Bremen kurzfristig entschieden hat, dass man sich jetzt noch für das Wintersemester 2020/2021 bewerben kann.

Natürlich ist das nicht nur für die Schüler der Lufthansa eine schwierige Situation, sondern auch für die traditionsreiche Flugschule, in der seit mehr als 60 Jahren Piloten ausgebildet werden. Immerhin hat der Chef der Deutschen Lufthansa, Herr Spohr, hier selbst seine Flugausbildung absolviert. Natürlich, auch das haben Vorredner gesagt, ist diese Flugschule ein wichtiger Standortfaktor. In jedem Lufthansa-Cockpit fährt quasi ein bisschen Bremen mit und wirbt damit auch für Bremen.

(Zuruf Abgeordneter Güngör [SPD]: Das ist aber nur Klientelpolitik!)

Nicht nur die Deutsche Lufthansa, sondern auch die Luftwaffe bildet hier in Bremen Piloten aus. Zwar gibt es in solchen Zeiten immer eine Menge Gerüchte, aber das Gerücht, nach dem die Luftwaffe ihre Pilotenausbildung aus Bremen abziehen will und nach Rostock verlagern könnte, ist nur ein Gerücht und konnte bisher von dem Sprecher der Luftwaffe nicht bestätigt werden. Die Ausschreibung läuft noch, und als Ausbildungsort stehen in den Ausschreibungsunterlagen weiterhin Bremen und Goodyear im Bundesstaat Arizona, also können wir hier im Parlament nichts weiter tun, als den Senat aufzufordern, sich auch unter diesen erschwerten Bedingungen auf möglichst allen Ebenen für den Erhalt der Flugschule einzusetzen.

(Zuruf Abgeordneter Güngör [SPD]: Das können Sie doch als Fraktion, das können Sie auch im Bund! – Zuruf Abgeordneter Günther [SPD])

Öffentlich geführte Debatten und Beteiligungen finden wir dabei nicht hilfreich. Erst gestern konnten wir lesen, wie sehr sich der Beruf des Piloten verändert hat. Die romantischen Vorstellungen und verklärten Eindrücke vom Traumberuf Pilot sind leider endgültig vorbei. Kostendruck und damit verbundene Annäherung an nahezu alle Mindeststandards bedeuten, dass früher noch geltende Privilegien für Piloten keinen Bestand mehr haben.

Dazu kommt die Klimadiskussion – das sollte Sie doch besonders interessieren, ich bin sofort fertig,

letzter Satz –, die Klimadiskussion, die die berechnete Frage nach zu hohem Flugaufkommen stellt. Fliegen ist zu selbstverständlich geworden, hieß es gestern. Vielleicht liegt – und darauf ist meine Kollegin von der Fraktion der FDP schon eingegangen – in dieser Krise genau die Chance, die technologische Entwicklung so zu unterstützen und voranzutreiben, dass es alternative Antriebstechniken gibt, und dann auch später im Luftverkehr, der wieder vorangeht –. Debatten, die zu einer weiteren Verunsicherung aller Beteiligten führen, helfen dabei in unseren Augen nicht weiter. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Liebe Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, so ist das, Frau Grobien, wenn ein Unternehmen aus Bremen abwandert, dann ist es aus Ihrer Diktion, wenn Sie das als Thema setzen, immer ein Versagen des Senats und wenn es von unserer Seite aus thematisiert wird, beziehungsweise in diesem Fall von der Fraktion der SPD, dann ist es Klientelpolitik. Das muss aus meiner Sicht außerhalb dieses Hauses niemand verstehen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die mögliche Schließung der Flugschule bewegt viele Menschen, und zwar nicht nur die direkt betroffenen. Diese traditionsreiche Ausbildungsstätte mit einer hohen Reputation – national wie international – ist vielen Bremerinnen und Bremern ein Begriff. Die Planungen der Lufthansa hinsichtlich einer Neuaufstellung führen zu großen Sorgen. Liebe Frau Grobien, dabei handelt es sich nicht um traurige Nachrichten, aus Sicht der Betroffenen sind es sehr dramatische Nachrichten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist noch gar nicht so lange her, dass die Bundesregierung die Deutsche Lufthansa AG gerettet hat. Natürlich, das sage ich sehr deutlich, heißt das nicht, dass fortan alle Entscheidungen jenseits der Betriebswirtschaftlichkeit getroffen werden müssen, beziehungsweise Betriebswirtschaftlichkeit außer Acht gelassen werden soll, aber eine gewisse Beachtung öffentlicher Interessen wäre aus unserer Sicht nach dieser Rettungsmaßnahme durchaus angemessen.

Eine mögliche Tarifflicht, um es sehr deutlich zu sagen, ist ganz bestimmt nicht im öffentlichen Interesse und auch ganz bestimmt nicht im Sinne der aufgebrachtten Steuergelder, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die Lufthansa Group hat gesellschaftliche Verantwortung und wir erwarten, dass sie sie als großes Unternehmen in Deutschland wahrnimmt. Das gilt auch für den Vorstand und seine eigenen Ansprüche. Ausbildung ist ein Qualitätsmerkmal und die Sorge, dass mit dem möglichen Ende der Ausbildung der Lufthansa-Pilotinnen und -Piloten eventuell auch eine Absenkung der Qualitätsstandards im Raum steht, die sollten wir ernst nehmen und wir sollten ihr Beachtung schenken.

Wenn man sich die Entwicklung der Deutschen Lufthansa AG ansieht, dann sehen wir, dass es bis in die Tochtergesellschaften hinein schon ganz bewusste Entscheidungen gibt, sowohl was Linien angeht aber auch was das Drängen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die doch etwas günstigeren Tochtergesellschaften angeht. Das ist momentan Konzernpolitik.

Was können die Forderungen sein? Aus unserer Sicht ganz klar: In Bezug auf die Flugschülerinnen und Flugschüler muss die Lufthansa sicherstellen, dass die Ausbildung aller Flugschülerinnen und -schüler an der Flugschule am Flughafen Bremen durch die Flugschule selbst zu Ende geführt werden kann.

Es wäre widersinnig, Geld für eine externe Ausbildung in die Hand zu nehmen, wenn man die Strukturen selbst vor Ort hat. Das ergibt aus unserer Sicht betriebswirtschaftlich keinen Sinn.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Darüber hinaus ist die Schlüsselrolle der Bundeswehr angesprochen worden, die mitentscheidet, wie es am Standort Bremen weitergeht. Es gibt erste positive, hoffnungsvolle Signale, aber es gilt weiterhin, Druck auf die Bundeswehr auszuüben. Natürlich hat die Politik in der Frage von Standortauswahl immer nur eine begrenzte Möglichkeit. Sich hinzustellen und wie Elisabeth Motschmann im „Weser-Kurier“ im August zu sagen: Schade, Pech gehabt, nun kümmert euch in Bremen selbst um eure Probleme, das, finde ich, ist keine Glanzleistung.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Gar nichts zu tun, sich in das Schicksal zu ergeben, das ist für uns und aus unserer Sicht keine Alternative. Deswegen ist es richtig, um jeden einzelnen Arbeitsplatz in Bremen zu kämpfen. Wir wissen den Senat an unserer Seite und erwarten deswegen auch, dass er sich entsprechend einsetzt. Wir würden uns wünschen, dass dies auf Bundesebene Erfolg trägt, denn das Beispiel Karstadt Sport ist genannt worden. Auch da – der Hinweis sei mir gestattet – ist der Einsatz des Senats in Form unseres Bürgermeisters milde belächelt worden. Offensichtlich hat er aber zum Erfolg beigetragen. Meine Damen und Herren, ich wünsche mir und wir wünschen uns, dass wir gemeinsam daran arbeiten, diese Arbeitsplätze und diesen Standort in Bremen weiter zu sichern. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Weiter Rednerinnen oder Redner aus den Reihen des Parlaments sehe ich nicht. Das nächste Wort hat Bürgermeister Dr. Bovenschulte.

Bürgermeister Dr. Bovenschulte: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Alle Rednerinnen und Redner waren sich einig, die Flugschule ist ein Aushängeschild, und zwar nicht nur für den Luft- und Raumfahrtstandort Bremen, sondern auch und gerade für die Lufthansa und für die vielen anderen Unternehmen und Dienstleister, die die Dienste der Flugschule in Anspruch nehmen.

Seit über 60 Jahren steht die Schule für gleichbleibend hervorragende Qualität bei der Ausbildung von Pilotinnen und Piloten. Dank dieser guten Arbeit konnten und können Millionen Menschen mehrerer Generationen sicher und ohne Sorgen ihre Flüge antreten, egal, ob beruflich auf der Dienstreise oder in den wohlverdienten Urlaub. Leider hat Corona vieles, wenn nicht alles verändert. Die Möglichkeiten zum Fliegen mussten massiv eingeschränkt werden, damit sich die Pandemie nicht noch ungehinderter ausbreiten kann. Dass es infolgedessen weniger Bedarf an Pilotinnen und Piloten gibt, liegt auf der Hand und lässt sich auch im Kern nicht wegdiskutieren. Die tiefe Krise der Branche ist ja nicht eine Fantasie oder eine Erfindung, sondern bittere Realität.

Meine Damen und Herren, trotzdem können wir, kann der Senat nicht akzeptieren, dass die wirtschaftlichen Turbulenzen zum Anlass, um nicht zu

sagen als Vorwand, genommen werden, die Flugschule in Bremen zu schließen. Abgesehen davon, dass hier fast 150 Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen, wird hier auch die Zukunftsperspektive von Hunderten junger Menschen quasi mit einem Federstrich infrage gestellt oder sogar zerstört. So geht das einfach nicht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wenn dann noch ein anderer Standort anstelle Bremens ausgebaut werden soll, an dem möglicherweise keine oder keine umfassende Tarifbindung vorliegt, muss die Frage erlaubt sein, ob es hier seitens der Lufthansa nicht noch andere Gründe gibt, den Standort Bremen infrage zu stellen als nur die aktuellen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Um es ganz deutlich zu sagen: Der Bund hat Milliarden von Euro in die Hand genommen, um die Lufthansa zu unterstützen und zu retten. Dieses Geld kann nicht einfach versickern, hier muss die Lufthansa auch liefern, und zwar gerade auch bei den jungen Menschen, die sich mitten in ihrer Ausbildung zum Piloten befinden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Hier geht es ganz klar auch um die gesellschaftliche Verantwortung eines Unternehmens und dies habe ich mehrfach im Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der Lufthansa, Carsten Spohr, auch deutlich gemacht. Übrigens – Bemerkung am Rande – hat das durchaus geholfen, dass Herr Spohr seine Ausbildung zum Piloten selbst in Bremen absolviert und in den höchsten Tönen von der Qualität der Ausbildung am Bremer Standort und von dem ganzen Umfeld in den Telefongesprächen geschwärmt hat.

Ich habe das noch einmal zum Anlass genommen, um ihm deutlich zu machen, dass gerade doch vor der eigenen persönlichen Erfahrung und der Überzeugung von der Qualität dieses Standortes die Entscheidung der Lufthansa eigentlich nur lauten kann: Ja, wir müssen, wenn auch vielleicht in reduzierter Form, in Bremen weiter tätig bleiben.

Der gute Ruf der Flugschule, ich habe es bereits gesagt, geht weit über die Lufthansa hinaus. Viele andere Airlines bildeten und bilden hier aus, und auch ein großer Teil des Pilotennachwuchses der Bundeswehr, der deutschen Luftwaffe, durchläuft ebenfalls Teile der Ausbildung in Bremen. Dass die Infrastruktur unseres Flughafens fast perfekt ist – ein internationaler Verkehrsflughafen, stadtnah,

mit allen Flächen und Räumen, die eine Verkehrsfliegerschule braucht –, ist auch schon von allen Rednerinnen und Rednern erwähnt worden.

Trotzdem stand und steht im Raum, dass auch die Bundeswehr plane, ihre Ausbildung von Transportfliegern von Bremen abzuziehen und an andere Standorte, namentlich nach Rostock, zu verlagern. Nun ist es immer schwierig, sich in ein laufendes Vergabeverfahren einzuschalten. Eines ist aber sehr klar: In der jetzigen Ausschreibung, auch das ist schon erwähnt worden, ist Bremen als Leistungsort eindeutig genannt worden, das ist auch öffentlich so.

Wenn in einer Ausschreibung Bremen als Leistungsort genannt ist, dann muss das nach vergaberechtlichen Grundsätzen natürlich bei der Ausschreibung, bei der Vergabe und beim Zuschlag auf ein Angebot auch nach Recht und Gesetz so berücksichtigt werden. Da kann es eigentlich – und nicht nur eigentlich –, da kann es keine Abweichungen geben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich habe in diesem Sinne auch mehrfach mit der Bundesverteidigungsministerin telefoniert und die konnte mir dazu natürlich auch nur das sagen und das bestätigen: Die Bundeswehr hält sich an die Vergabe und an die ausgeschriebene Bedingung, so wie es Recht und Gesetz erfordern. Die Tatsache, dass Bremen in der Ausschreibung als Leistungsort vorgesehen ist, ist doch ein ganz klares Bekenntnis des Verteidigungsministeriums und der Bundeswehr zur Qualität der Bremer Flugschule. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle auch noch einmal bedanken. Das ist eine sehr klare Haltung, die unsere Verteidigungsministerin da eingenommen hat.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vor diesem Hintergrund verwundert es mich allerdings dann doch, wenn sich die Lufthansa tatsächlich noch nicht entschieden haben sollte, auch ein Angebot für den Standort Bremen auf diese Ausschreibung abzugeben, auf eine Ausschreibung, die eindeutig sagt, der Leistungsort soll Bremen sein. Ich will an dieser Stelle ganz deutlich und unmissverständlich sagen: Ich habe die klare Erwartung, dass die Lufthansa hier ein Angebot für den Standort Bremen abgibt und sich damit zu ihrer Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekennt und damit auch das Vertrauen

rechtfertigt, das die Bundesregierung in die Luft-hansa gesetzt hat, und auch die vielen Milliarden Euro rechtfertigt, die der Bund in die Lufthansa ge-setzt hat. Das ist die klare Erwartung. Wir brauchen ein Angebot für die Fortführung der Transportflie-gerausbildung hier am Standort Bremen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Selbstverständlich sind wir als Land auch bereit, unseren Teil dazu beizutragen, die Flugschule bei uns in Bremen zu halten. Hier brauchen wir aber klare Signale, dass die Schule in Bremen nach Auf-fassung der Lufthansa auch eine klare Zukunft ha-ben soll. Ich bin mir sicher, diese Zukunft besteht am Standort Bremen. Wir werden auch künftig hochqualifizierte Ausbildung von Pilotinnen und Piloten brauchen, vielleicht im Rahmen neuer Aus-bildungskonzepte, vielleicht auch eine Ausbildung in neuen Fertigkeiten und Kenntnissen, aber dass es diesen Bedarf – wenn möglicherweise auch in geringerer Form – auch künftig geben wird, das steht für mich außer Frage.

Wir helfen gern, in erster Linie ist aber die Luft-hansa gefordert, hier Zukunftskonzepte zu entwi-ckeln und damit die lange, gute und erfolgreiche Tradition der Bremer Flugschule fortzusetzen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldun-gen liegen nicht vor.

Die Aktuelle Stunde ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie einverstanden sind, würde ich noch die drei Tagesordnungs-punkte ohne Debatte aufrufen, die auf der Tages-ordnung vorliegen.

Auschwitz-Birkenau und andere KZ-Gedenkstät-ten im Ausland in der Covid-19-Pandemie unter-stützen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Juli 2020 (Drucksache [20/550](#))

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD], Abgeord-ner Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Bremisches Ausführungsgesetz zu § 30 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes Mitteilung des Senats vom 22. September 2020 (Drucksache [20/616](#))

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD], Abgeord-ner Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) be-schließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse

deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Timke [BIW], Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

**Beflaggung der Bremischen Bürgerschaft zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, der CDU und der FDP
vom 6. Oktober 2020
(Drucksache [20/645](#))**

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Timke [BIW], Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Vielen herzlichen Dank, meine Damen und Herren. Wir treten in eine Mittagspause bis 14:30 Uhr ein. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung 12:53 Uhr.)

★

Vizepräsidentin Dogan eröffnet die unterbrochene Sitzung um 14:30 Uhr.

Vizepräsidentin Dogan: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Aufgrund interfraktioneller Vereinbarung wird die Behandlung des Tagesordnungspunktes 13 für die Oktobersitzung der Bürgerschaft (Landtag) ausgesetzt.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

**Rassismus entschieden entgegnet – Landesaktionsplan gegen Rassismus erstellen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 1. Juli 2020
(Drucksache [20/527](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Görgü-Philipp.

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kol-

leg*innen! Wir stehen heute hier, um klarzumachen, in Bremen und Bremerhaven ist kein Raum für menschenverachtendes Verhalten!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Hetze, Hass und rassistische Diskriminierung nehmen wir nicht hin. Mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus den wir heute – hoffentlich mit breiter Unterstützung aller demokratischen Kräfte – beschließen werden, setzen wir ein klares Nein Richtung Ausgrenzung, Beleidigungen, Stereotype und Verurteilung.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

In den letzten Monaten und Jahren gab es in Deutschland an unterschiedlichen Orten grausame Angriffe auf Menschen unserer Gesellschaft. Diese Angriffe waren rassistisch motiviert. Das muss ein Ende haben. Immer wieder wird uns gezeigt, Rassismus tötet. Wenn er nicht tötet, spaltet, schmerzt und verletzt er. Er richtet bei Menschen seelische Schäden an, grenzt aus und benachteiligt, auf dem Wohnungsmarkt, in der Schule, bei Behörden, einfach im Alltag. Rassismus findet täglich statt, überall unter uns.

Auch ich habe aufgrund meiner Herkunft schon rassistische Erfahrungen gemacht. Rassistische Strukturen sind für Menschen wie mich und viele andere bedauerlicherweise Teil unseres Alltags. Während sich weite Teile der Gesellschaft nach wie vor die Frage stellt, ob es in Deutschland Rassismus gibt, können viele mit Gewissheit sagen: Ja. Denn sie erleben ihn täglich.

Unsere Aufgabe ist es, diesen Rassismus aufzudecken, dieses gesellschaftliche Gift zu bekämpfen und für unsere demokratischen Grundwerte einzutreten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Was ist zu tun? Wir müssen Rassismus sichtbar machen, ihn benennen anstatt zu relativieren und von Einzelfällen zu reden. Für uns Grüne ist die Erstellung eines Landesaktionsplans gegen Rassismus hierfür elementar. Die Leitlinien des Landes Bremen für die effektive Bekämpfung von rassistischen Strukturen sollen gebündelt, dargelegt und weiterentwickelt werden. Der Landesaktionsplan gegen Rassismus soll das Präventionsinstrument sein, das wie ein Schutzschirm wirkt. Die Bekämpfung von rassistischen Vorurteilen, die Aufklärung

aller Altersgruppen und die entschiedene Umsetzung in der Strafverfolgung erhält durch die Leitlinien des Landesaktionsplans gegen Rassismus eine neue Wirkung, je aktiver und offener die Kommunikation und Bestandsaufnahme ist. Um dies umzusetzen, können wir auf demokratische Systeme zurückgreifen. Dafür müssen unsere Institutionen geschult und offen sein: Justiz, Schule, Polizei, Gesundheitswesen, Sport, Kitas, Jugendarbeit, alle sind gefragt. Dafür werden wir heute den Landesaktionsplan gegen Rassismus beschließen.

Jedes Ressort – ich schaue nach rechts und auch nach links – ist in der Verantwortung zu handeln, meine Damen und Herren. Auf die Ergebnisse dürfen wir gespannt sein. Eines kann ich heute schon sagen: Die Bremer Polizei hat eine Vorreiterrolle eingenommen und eine Referentin für Vielfalt und Antidiskriminierung engagiert. Auf Bundesebene tut sich Herr Seehofer leider schwer, eine Studie zum Thema Rassismus bei der Polizei in Auftrag zu geben. Grundsätzlich bin ich froh, dass es seit gestern eine neue Dynamik in der Debatte gibt. Es bleibt abzuwarten mit welchem Ergebnis und Ziel. Täglich erreichen uns die Meldungen aus Berlin, NRW, Hessen über rassistische Chatgruppen bei der Polizei. Viele Polizistinnen und Polizisten, die ich in der letzten Zeit kennengelernt und gesprochen habe, auch unser Polizeipräsident Lutz Müller wünschen sich diese Studie, damit sie nicht alle unter einen generellen Verdacht fallen, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Dies zeigt auch, wie wichtig es ist, einen großen Beteiligungsprozess bei der Erstellung des Landesaktionsplans gegen Rassismus vorzusehen. Die Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Akteure in Bremen, migrantische Selbstorganisationen zum Beispiel, ist für mich besonders wichtig.

Das Land Bremen bietet aufgrund seiner Größe die Chance, miteinander ins Gespräch zu kommen. Dies zu ergreifen, liegt nun vor uns, auch wenn ich ahne, dass es ein unbequemer und langer Weg werden könnte. – Danke schön für die erste Runde!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Gemeinschaft, ein Wir zu schaffen und

gleichzeitig jedem Einzelnen die Möglichkeit zur persönlichen Entfaltung zu bieten, ist die Herausforderung unseres gesellschaftlichen Miteinanders. Wir leben in einer freiheitlichen, pluralistischen Gesellschaft, und Vielfalt stellt eine unglaubliche Bereicherung für unser Miteinander dar und ist gleichzeitig unsere größte gesellschaftliche Herausforderung.

Dass diese nicht unlösbar ist, da bin ich, wenn ich meinen Blick über die so verschiedenen Köpfe hier in unserem Parlament schweifen lasse, sehr zuversichtlich. So, wie wir hier als höchst unterschiedliche und allesamt demokratisch gewählte Vertreter, als parlamentarische Gemeinschaft, zusammensitzen, ist es in vielen Ländern dieser Erde nicht möglich und auch in unserem Land war der Vorlauf lang. Natürlich, ausruhen sollten wir uns darauf nicht, denn auch in unserem politischen Ringen miteinander wird bisweilen deutlich, dass der Blick auf den anderen vorurteilsbelastet sein kann, dass eine inhaltliche Abgrenzung manchmal auch in eine aktive persönliche Anfeindung und Ausgrenzung des anderen ausschlägt.

Verschiedenste Themen gehen wie Wellen durch unsere Gesellschaft und gut, wenn wir sie aufgreifen und sich wortgewaltige Debatten dann auch tatsächlich in Handlungen und Entscheidungen niederschlagen und der Landesaktionsplan gegen Rassismus ist eine solche Entscheidung.

Jeder einzelne Mensch soll unser Land als Raum erleben, in dem alle gemeinsam sein können. Wir wissen, dass manchem dieser Raum verengt wird und manch einer verdrängt und ausgegrenzt wird. Menschen werden beleidigt, gehasst, benachteiligt und wir wissen auch, dass diese expressiven Formen der Ausgrenzung nur die laute Spitze einer Atmosphäre sind, die sich in vielen kleinen Denunziationen, Verleumdungen, Unterstellungen und assoziativen Beleidigungen äußern und die oft nur von jenen wahrgenommen werden, die sie unmittelbar treffen sollen.

Die neue Antirassismustrainerin der Bremer Polizei, davon war schon die Rede, Ikram Errahmouni-Rimi, sie macht deutlich, dass unbewusste Vorurteile erkannt, und sie nennt es, dekonstruiert werden müssen. Es könne sein, dass sich jemand rassistisch verhält, sich aber dessen gar nicht bewusst ist und das kann auch jedem von uns passieren. Ganz bewusst spricht Frau Errahmouni-Rimi davon, dass dieser Diskurs kein Diskurs auf Augenhöhe sei. Das Opfer empfindet subjektiv die Diskriminierung, die Deutungshoheit über die Situation

ist einseitig, das Opfer bekommt die Deutungshoheit, sich als Opfer und damit auch den Rassismus und den Rassisten zu definieren. Dies ist ein starker Ansatz für ein Rassismustraining, dessen Ziel es sein muss, die Wirkung von Diskriminierung aus der Perspektive Betroffener spürbar und auch nachvollziehbar zu machen.

Andere Definitionsmodelle und Denkansätze, die aber ebenfalls Dynamiken zwischen Menschen und Gruppen beschreiben, nehmen andere Perspektiven ein. Ich denke zum Beispiel an das Dramadriek von Stephen Karpman, – wenn das jemand kennt, Opfer, Retter, Verfolger, Stichwort – oder an systemische Ansätze, die nicht den einzelnen Akteur, sondern die Dynamik zwischen den Akteuren in den Blick nehmen. Die Deutungshoheit allein in die Hände des Opfers zu legen ist gesellschaftspolitisch schwierig. Ich halte es aber für einen wichtigen Baustein im gesamtgesellschaftlichen Sensibilisierungsauftrag. Gleichzeitig habe ich die Hoffnung, dass in dem unter Punkt zwei, letzter Passus, geforderten Veranstaltungen, tatsächlich diskursiv und konstruktiv um einen tragfähigen Rassismusbegriff gerungen wird.

Eine einzelne Definition lässt nämlich immer Fragen offen, wenn zum Beispiel in einem Team mit Pflegekräften alle außer der deutschstämmigen Kollegin eine andere Sprache sprechen. Mehrfache Bitten, Deutsch zu sprechen, bleiben unerhört, auch von der Leitung, die ebenfalls im Alltag die Fremdsprache spricht. Ist das Rassismus? Ist das eine Frage von Leitung und Organisationsentwicklung? Ist es struktureller Rassismus? Zählt in dieser Szene dann der gesamtgesellschaftliche Kontext Deutschland oder eher die kleine Gemeinschaft der Anderssprechenden als struktureller Rahmen? Wovon hängt es ab, ob wir hier überhaupt von Rassismus oder dessen Entstehung sprechen können?

(Abgeordneter Janßen [DIE LINKE]: Vom historischen Kontext!)

Wird der Begriff, wenn wir ihn auf alle zwischenmenschlichen Wechselwirkungen beziehen, nicht für die, die echte Opfer von Rassismus und Menschenfeindlichkeit sind, stumm? Die gesellschaftliche Diskussion ist noch in vollem Gang und es ist gut, dass sie durch die Erstellung des Landesaktionsplanes gegen Rassismus noch einmal Fahrt aufnimmt. Für uns Liberale ist die Freiheit und Toleranz und das Recht auf persönliche Entfaltung für alle Menschen in einer vielfältigen Gesellschaft

wichtig, immer verbunden mit der Eigenverantwortung gegenüber der Gemeinschaft, in der wir leben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Flißikowski. Entschuldigen Sie, ich habe mich versprochen: Herr Flißikowski.

Abgeordneter Flißikowski (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja, mein Name ist schwer, ich habe auch ein bisschen gebraucht, bis ich ihn konnte. Flißikowski wird es ausgesprochen!

(Heiterkeit – Beifall CDU)

Ich denke, in einem Punkt sind wir uns ja heute alle einig, Rassismus hat in unserer modernen, offenen und vielfältigen Gesellschaft keinen Platz.

(Beifall CDU, FDP)

Das wäre das Ideal. Doch immer wieder werden wir eines Besseren belehrt. Rassismus findet in unserer Gesellschaft statt, und gerade deshalb ist es so wichtig, in dieser Sache neue Wege zu gehen. In dem Bewusstsein und in dem Willen, eine offene Gesellschaft zu sein, bedarf es mehr Augenmerks auf Prävention und Aufklärung. Dabei darf man nicht außer Acht lassen, dass Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in vielen Bereichen unserer Gesellschaft zu finden sind.

Genau mit diesem Aspekt muss sich der Senat bei der Beurteilung und Aufarbeitung dieses Antrags konkret auseinandersetzen, und es wird von Ihnen erwartet, meine sehr geehrten Senatorinnen und Senatoren, dass Sie hier richtige und zielsichere Maßnahmen formulieren. So sind, wie gefordert, Aufklärung und Bildung von der Kita bis zur Universität wichtige Bestandteile dieses Vorhabens. Das bundesweite Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist dafür ein gutes Beispiel. 39 Schulen in unserem Land nehmen bereits daran teil. Auch dafür braucht es mutige Akteure, die dahinterstehen und dieses Projekt mit Leben füllen.

Der Senat soll laut vorliegendem Antrag auch prüfen, ob es vorteilhaft ist, die Stelle eines Antirassismusbeauftragten innerhalb der Behördenstruktur zu installieren. Dabei muss auch darüber nachgedacht werden, wie dieser seine Aufgaben neben den bereits bestehenden Kontrollinstrumenten wahrnehmen soll. Fassen wir einmal zusammen:

Innerhalb der Behörden und Ressorts gibt es bereits mehrere Akteure, die sich mit dem Thema beschäftigen, angefangen beim Personalamt über interne Ermittlungen bis hin zur Staatsanwaltschaft, die sich hier mit dem repressiven Teil der Problematik beschäftigen.

Auf der eher präventiven Seite gibt es künftig die Antidiskriminierungsstelle, die eine deutliche Schnittmenge mit dem Problemfeld Rassismus hat, dieses sogar vollständig abdeckt. Durch die aktuelle Reform des Polizeigesetzes soll die Stelle eines Polizeibeauftragten installiert werden, der intern und extern ansprechbar wäre. Innerhalb dieser Gemengelage bedarf es einer klaren Zuständigkeitsregelung und – was noch viel wichtiger ist – transparenter und nachvollziehbarer Kommunikationswege. Informationen dürfen nicht verloren gehen oder irgendwo steckenbleiben.

Darüber hinaus sind es die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, die in den Personal- und Betriebsräten nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz tätig sind und sich ebenfalls mit Hinweisen auf Rassismustfälle beschäftigen müssen. Diese Thematik, meine Damen und Herren, hat eine hohe Brisanz, und der Umgang damit soll wohlüberlegt sein.

Ich bin ebenfalls gespannt, wie der Senat dem Problem der Hetze im Netz präventiv gegenüber treten will. Die repressiven Mittel und Instrumente sind klar und ausreichend vorhanden, ob im Netz oder im realen Leben. Tatbestände der Beleidigung, der Verleumdung, der üblen Nachrede, der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten, des Landfriedensbruchs, der Volksverhetzung bis hin zu den Bereichen der Drohung mit oder Ankündigung von Körperverletzung und Tötungsdelikten greifen auch hier.

Präventiv sieht das schon anders aus. Wie wollen Sie den meist anonym oder mit Nickname agierenden Rassisten begegnen? Was ist da so los in den sozialen Medien, bei WhatsApp, YouTube, Instagram, Snapchat, TikTok und so weiter? Da werden Hater-Kommentare gepostet, oftmals in rasender Geschwindigkeit von anderen kommentiert und geteilt und verbreitet. In nicht wenigen Fällen können solche Hater und ihre Kommentare je nach App-Betreiber gemeldet werden. In der Regel werden die auffällig gewordenen User dann blockiert, gesperrt und können unter ihrem Synonym nicht mehr im Chat agieren. Ob sich diese Leute ihre Hetze auch im realen Leben, auf der Straße, von

Angesicht zu Angesicht trauen würden, sei dahingestellt.

Für weitaus gefährlicher halte ich die öffentlichen und auch für unsere Kinder zugänglichen Foren und Sites mit rechts- oder linksradikalem Inhalt. Hier werden Sachverhalte und Straftaten ganz offen und teilweise belustigend verharmlost und andere zu ähnlichen Aktionen animiert. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion begrüßt den Antrag, und wir sind gespannt, wie der Senat Ihren Wunsch nach einem Landesaktionsplan gegen Rassismus umsetzt. Wir werden Ihren Antrag unterstützen. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Jürgewitz das Wort.

Abgeordneter Jürgewitz (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, Rassismus hat in unserer Gesellschaft keinen Platz, aber Ihr Antrag hier, der ist ideologisch begründet, der ist nicht sachlich. Ich versuche es jetzt einmal ein bisschen sachlich: Der kleine Sarotti-Mohr,

(Zuruf Abgeordnete Wargalla [Bündnis 90/Die Grünen])

der Negerkuss, für mich waren das süße Verführungen meiner Kindheit, nun soll es Rassismus sein. Was ist dann aber mit dem Berliner oder dem Amerikaner? Sind die Bäcker jetzt Rassisten? Was ist mit dem Frankfurter oder Wiener Würstchen, der Krakauer oder dem Bremer, dem Fischbrötchen bei Nordsee, oder den Fruchtzwergen? Ist das rassistische oder gar Behindertendiskriminierung? Wenn früher als Kind das Zimmer nicht aufgeräumt war, hieß es, das sieht hier ja aus wie bei den Hottentotten oder wie bei den Zigeunern

(Abgeordnete Grotheer [SPD]: Das hieß es bei mir zu Hause nie!)

oder auch wie bei Hempels unter – –. Ja, danke für das Geräusch!

(Zuruf Abgeordnete Grotheer [SPD])

Sie können ja gleich reden, Frau Kollegin. Nicht dazwischen, Sie sind nicht an der Reihe! Nein!

(Abgeordnete Grotheer [SPD]: Doch dazwischen! Schauen Sie einmal in die Geschäftsordnung, das ist parlamentarisches Recht!)

Wollen Sie jetzt hier filibustern?

(Abgeordnete Grotheer [SPD]: Nein, aber Sie wollen meine Zwischenrufe nicht zulassen und das steht Ihnen nicht zu!)

Dann sagen Sie mir doch, wenn Sie fertig sind.

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Erklären Sie das mal Ihren Kollegen!)

Vizepräsidentin Dogan: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas Ruhe, und Sie, Herr Jürgewitz, fahren einmal mit Ihrer Rede fort. Zwischenrufe sind erlaubt.

Abgeordneter Jürgewitz (AfD): Aber kein Filibustern!

Vizepräsidentin Dogan: Nein, aber Sie brauchen ja nicht darauf einzugehen und können konzentriert Ihrer Rede nachgehen.

Abgeordneter Jürgewitz (AfD): Aber ich kann darauf eingehen, oder?

Ich habe noch 2 Minuten und 55 Sekunden, die nutze ich einfach aus, notfalls bleibe ich einfach stehen und höre mir noch Ihre Geräusche an. Das ist doch schön.

Also, wir waren bei den Hempels unter dem Sofa.

(Abgeordnete Grotheer [SPD]: Ja, jetzt habe ich es verstanden!)

Das war damals Umgangssprache und nun soll es Rassismus sein. Was ist mit den Leuten, also nicht nur den Hempels, sondern mit denen, die heute Mohr heißen, sollen die sich jetzt umbenennen wie die Apotheken? Für den Berliner U-Bahnhof Mohrenstraße hat man schon Ersatz gefunden, man will dort jetzt offensichtlich einen Antisemiten nehmen, welch ein Erfolg für diese Kampagne! Immerhin ist das konsequent, denn nach dem Antisemiten Karl Marx wurden ja auch hier schon Straßen und Schulen benannt.

Alles Märchen, wie das des Negerkönigs aus Pippi Langstrumpf oder Jim Knopf, Kultur- und Bildersturm wie im Marxismus, das ist hier Ihr Antrag,

und genau deshalb ist dieses abzulehnen. – Danke schön!

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Leonidakis das Wort.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manche Dinge sind es nicht wert, kommentiert zu werden. Ich rede einmal zur Sache:

Vor etwas über sieben Monaten haben wir hier in der Aktuellen Stunde den Opfern des rassistischen Terroranschlages von Hanau gedacht, bei dem neun Hanauerinnen und Hanauer of Color ermordet wurden. Wir haben hier an dieser Stelle dem antisemitischen Anschlag auf die Synagoge in Halle gedacht, bei dem zwei Menschen getötet und nur durch Glück weitere Tote verhindert wurden. Wir haben über den NSU gesprochen und über die Ermordung von Walter Lübcke. Wir haben über Tausende rechtsterroristische Anschläge auf Unterkünfte von Geflüchteten in den letzten Jahren gesprochen.

Wir haben festgestellt, dass die Rechtsterroristen keine Einzeltäter sind und dass sie nicht isoliert agieren, denn Rassismus reicht weit in die Mitte der Gesellschaft hinein. Rassistische, antimuslimische, roma- und sintifeindliche, antischwarze Vorurteile sind weit verbreitet. Das schließt an eine lange Geschichte von Unterdrückung, Besetzung, Versklavung und Ermordung in den Ländern Afrikas durch europäische Kolonialmächte an. Es schließt an eine jahrhundertlange Verfolgungsgeschichte von Sinti und Roma in Deutschland und Europa an.

Rassistische Vorurteile sind nicht nur tradierte Denkmuster oder Ausdrucksweisen, wie uns gerade anschaulich vorgeführt wurde, sondern sie ergeben in der Summe eine systematische Ausgrenzung, die für Betroffene allgegenwärtig ist. Rassistische Diskriminierung ist nicht bloß ein individuelles Fehlverhalten, sondern sie geht mit einem gesellschaftlichen Machtverhältnis der Mehrheitsgesellschaft gegenüber gesellschaftlichen Minderheiten oder ihnen zugeschriebenen Menschen einher. Kollegin Bergmann, dieses Machtverhältnis kann man nun einmal nicht umdrehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dieses Machtverhältnis wird konkret bei der Wohnungssuche, bei der Ausbildungs- oder Arbeitssuche oder auch am Clubeingang. Rassistische Dis-

kriminierung ist unter anderem durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verboten worden, die Durchsetzung dieses Diskriminierungsverbotes ist jedoch nach wie vor leider ein Einzelfall. Deswegen ist es so wichtig, dass wir in Bremen zusätzlich zu den bestehenden sehr guten Beratungsangeboten eine zentrale und horizontale Landesantidiskriminierungsstelle schaffen, die eine Erstanlaufstelle für alle von Diskriminierung betroffenen Menschen darstellt, in allen Lebensbereichen, und die die Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit verstärken soll.

Gleichzeitig, liebe Kolleginnen und Kollegen, stehen wir uns aber als Landesregierung und als die Landesregierung tragende Fraktionen nicht aus der eigenen Verantwortung. Auch in Behörden und staatlichen Institutionen gibt es Rassismus und auch hier gibt es ein Machtgefälle. In der Bildung gibt es wissenschaftlich, gewerkschaftlich und bildungspolitisch eine lange und gute Auseinandersetzung mit Vielfalt im Bildungswesen. Es gibt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, Projektwochen und es gibt viele extrem engagierte und antirassistisch tätige Lehrkräfte.

Trotzdem kann man daraus keineswegs schließen, dass die Schulen wirklich ohne Rassismus wären. Darauf hat auch die Bremerin Maimuna Sallah mit ihrer Petition, die große Aufmerksamkeit bekommen hat, hingewiesen. Auch unser Antrag zielt auf die Stärkung der antirassistischen Bildungsarbeit und auch im Haushalt haben wir das durch die Schaffung von Antidiskriminierungsstellen für Schülerinnen und Schüler, für Lehrkräfte und Eltern an den ReBUzen ermöglicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Institutioneller Rassismus wird ja aktuell in der Debatte häufig an der Polizei festgemacht. Der Blick in die USA, aber auch das Aufdecken von rechtsterroristischen Netzwerken in deutschen Polizeibehörden und der Bundeswehr liefern durchaus Gründe dafür. Das rechtsterroristische Hannibal-Netzwerk, der NSU 2.0 mit Polizistinnen und Polizisten aus NRW, Berlin und Hamburg, rassistische Chatgruppen bei der Berliner Polizei sind nur ein paar Beispiele, die auf ein strukturelles Problem hinweisen.

Man kann aber auch hier nicht sagen, dass alle Polizistinnen und Polizisten rassistisch seien. Es gibt sie aber, und rassistische Vorurteile und rechtsradikale Einstellungen drücken sich dann in einem weitgehenden Machtverhältnis aus, das bei Racial

Profiling beginnt und zu rassistischer Gewalt bis hin zu Todesfällen führen kann, die oft nicht umfassend aufgeklärt oder geahndet werden.

Deshalb finde ich es richtig, dass die Bremer Polizei mit Ikram Errahmouni-Rimi eine Referentin für Vielfalt und Antidiskriminierung eingestellt hat, um die Antidiskriminierungsarbeit im In- und Außenverhältnis der Polizei zu stärken. Aus unserer Sicht brauchen alle Behörden und Ämter solche Beauftragten, die sowohl im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden als auch für die eigenen Beschäftigten ansprechbar sind und dort auch eine Lobbyarbeit gegen Diskriminierung und parteiisch für die Betroffenen führen können.

Der Landesaktionsplan gegen Rassismus, der Ihnen heute vorliegt, soll eine Reihe von solchen und weiteren konkreten Maßnahmen identifizieren, die ressortübergreifend wirken und gleichzeitig die gesamte Gesellschaft gegen Rassismus sensibilisieren sollen. Der Landesaktionsplan soll – es wurde bereits gesagt – in Zusammenarbeit mit migrantischen Selbstorganisationen, mit Vereinen, Verbänden und Religionsgemeinschaften erarbeitet werden und er soll wissenschaftlich begleitet werden.

Ich glaube, dieser Prozess wird uns alle sehr viel weiterbringen, und ich glaube, das ist ein wichtiges Signal. Wir sagen damit, dass wir die Antirassismuserbeit auf die gesamtsenatorische Ebene heben und anerkennen, dass sie eine Querschnittsaufgabe ist. Ich glaube, das ist genau das richtige Signal, das zeigen nicht nur Reden wie die eben. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Lenkeit das Wort.

Abgeordneter Lenkeit (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich bei meinen Vorrednerinnen und Vorrednern – Herrn Flißikowski – ganz herzlich bedanken. Es stimmt mich zuversichtlich, dass wir bei einem solch wichtigen Thema so viel Eintracht unter den demokratischen Parteien erleben.

Ich möchte hier möglichst wenig von dem wiederholen, was bereits gesagt wurde, und habe mich ganz bewusst mit meiner Wortmeldung ein bisschen zurückgehalten. Ich habe gewartet, denn ich hatte schon den Verdacht, dass es hier und heute Wortbeiträge zum Thema geben würde, die dem

Rassismus seinen Schrecken und seine Abscheulichkeit nehmen sollen.

Natürlich kam ein solcher Wortbeitrag von einem Parteifreund des Faschisten Björn Höcke, einer Partei, die den Rassismus in sich trägt wie keine zweite, das hat Herr Jürgewitz heute wieder einmal gezeigt. Wer anstatt über Rassismus lieber über Schokoküsse sprechen will, der will es nicht verstehen, der will konterkarieren und ablenken, ablenken von seinem eigenen kruden Menschenbild.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Rassismus, Kolleginnen und Kollegen, ist keine wissenschaftliche Erkenntnis, sondern ein gesellschaftliches Konstrukt. Dem war im Übrigen nicht immer so, denn noch bis in das 20. Jahrhundert hinein fanden sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, welche der Rassenlehre einen wissenschaftlichen Anstrich, eine wissenschaftliche Legitimation geben wollten. Gerade aber, weil der Rassismus ein gesellschaftliches Konstrukt ist, lässt er sich nicht durch wissenschaftliche Beweise überwinden. Die Erde ist heute selbstverständlich keine Scheibe mehr, aber wir sind selbstverständlich noch heute pünktlicher als ein Schwarzer, fleißiger als ein Südeuropäer und ehrlicher als ein Osteuropäer.

Ich hatte das Privileg, ein Semester meines Studiums im Ausland verbringen zu können. Meine Wahl fiel auf Südafrika. Getreu dem gängigen Motto „Auslandssemester gleich 50 Prozent Studium und 50 Prozent Urlaub“ fiel die Entscheidung zwischen England und Südafrika dann doch recht leicht. Sie alle wissen, mit den Apartheidsgesetzen hatte das südafrikanische Regime mit die extremsten Rassengesetze des vergangenen 20. Jahrhunderts. Die Apartheid, auch das wissen Sie, endete offiziell spätestens 1994, aber seien Sie versichert, die ekelhaften Auswüchse des Apartheidsregimes, des Rassismus waren auch bei meinem Besuch vor rund einer Dekade noch in den Köpfen der Menschen verankert, und medial der Situation in Südafrika bis heute folgend ist dem auch leider bis heute so.

Wenn ich sage „in den Köpfen der Menschen“, dann meine ich nicht nur die Köpfe der weißen Bevölkerung, sondern – und das ist die eigentliche Perversion des Rassismus – auch in den Köpfen der anderen Bevölkerungsgruppen. Schwarze definieren sich als Schwarze, Farbige definieren sich als Farbige und indisch stämmige Menschen definieren sich als indisch stämmig. Rassismus wirkt, er

überhöht die eigene Gruppe und diffamiert andere. Dabei ist es dieser Ideologie sogar egal, wo sich die eigene Gruppe in der rassistischen Hierarchie befindet. Es gibt immer noch eine gesellschaftliche Gruppe, gegen die man sich abgrenzen muss, egal ob dasselbe Schicksal geteilt wird.

Warum erzähle ich das? Mir ist es wichtig, aufzuzeigen, dass wir das Problem nicht aus dem politischen Fokus verlieren dürfen. Gegenüber dem Rassismus als Geißel der Menschheit, so hat es Senatorin Stahmann vorhin richtigerweise genannt, müssen wir stetig wach sein. Auch wenn das finsternste Kapitel unserer Geschichte mit der bedingungslosen Kapitulation, der Niederlage Nazi-Deutschlands, vor mehr als einem Dreivierteljahrhundert endete, so endete nicht der gesellschaftliche Rassismus.

Lassen Sie uns gemeinsam dem Rassismus entgegenreten! Ein Landesaktionsplan, der Tatsache sind wir uns bewusst, ist kein Allheilmittel, aber ein wichtiger Baustein zur Überwindung rassistischer Stereotype und rassistischen Verhaltens. Ich danke Ihnen für die zugesicherte Unterstützung und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Görgü-Philipp das Wort.

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen! Unsere Gesellschaft, also jeder Einzelne, braucht ein Grundwissen über die Entstehung, Wirkung und Funktion von Rassismus. Je mehr wir uns mit dem Thema auseinandersetzen, desto besser können wir Rassismus im Keim erkennen und ihn bekämpfen.

Die aktuelle Petition, die sich bundesweit, aber auch in Bremen dafür einsetzt, dass Kolonial- und Migrationsgeschichte in den Lehrplänen der Schulen zentral und mit kritischer Perspektive verankert werden soll, unterstütze ich daher sehr. Heranwachsende müssen dazu eine umfangreiche Bildung erhalten. Die Zunahme von rassistisch motivierten Taten und entsprechender Gesinnung zeigt, wie wichtig der frühzeitige Einsatz gegen und die Aufklärung über Rassismus ist, denn wie wir so treffend in dem Antrag formuliert haben: Rassismus benachteiligt nicht nur diejenigen, die ihn erleben, sondern er spaltet unsere Gesellschaft.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Mein Wunsch für die Zukunft ist es, dass Kinder, die hier in dritter und vierter Generation aufwachsen, in der Kita nicht mehr die Frage beantworten müssen: Woher kommst du? Denn für alle soll klar sein: Wir sind Bremer*innen, wir sind Bremerhavener*innen. Es ist mein Wunsch, dass das rassistische Verhalten – egal wo und egal von wem – hier nicht geduldet wird.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Mein Wunsch ist es, ein friedliches Zusammenleben durch den Abbau rassistischer Strukturen in Bremen und in Bremerhaven zu fördern. In diesem Land sollen sich alle erwünscht und zu Hause fühlen. Der vorliegende Antrag soll eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus in Bremen und Bremerhaven anstoßen, uns für das Thema sensibilisieren und unsere bereits bestehenden Bestrebungen bei der Bekämpfung von Rassismus weiter ausbauen, weiter entwickeln und weiter professionalisieren.

Das ist ein erster und wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Es ist der Auftakt zu einem langen Prozess. Wir alle aber benötigen diesen Prozess, ich spreche mich selbst nicht davon frei. Nur so können wir Rassismus verlernen, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich freue mich richtig über die breite Unterstützung. Ich habe sie von der FDP gehört, ich habe sie auch von der CDU gehört. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Bergmann das Wort.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie notwendig es ist, diese Rassismusdebatte zu führen, habe ich in meinem ersten Beitrag angeschnitten, und ich möchte es auch noch ein wenig vertiefen.

Dabei gehe ich jetzt davon aus, dass wir nicht von Rassismus im klassischen Sinne reden, sondern dass hier der Begriff des Kulturrassismus gemeint war. In unserer pluralistischen Gesellschaft werden wir ja nach unterschiedlicher Lebensrealität unterschiedlich benannten Gruppen zugeordnet: Jeside, Transmann, reich, obdachlos, Autofahrer, Vegeta-

rier, homosexuell, evangelikal, Person of Color, Politiker, Pole, Amerikaner, Frau – egal. Jede Zuschreibung, die vom Gegenüber mit dem Ziel der Ausgrenzung vorgenommen und mit speziellen Attributen unterfüttert wird, kann tief verletzen.

Wenn nun nach dem aktuell gängigen Rassismustheorie, über das wir vorhin gesprochen haben, das, wie gesagt, als eines unter vielen die Dynamik zwischen Menschen beschreibt, allein das Gegenüber definiert, was eine rassistische Äußerung ist und sich selbst als Opfer definiert, ganz unabhängig von der eigentlichen Intention des Sprechenden, dann möchte ich Sie fragen, was das für unsere Gemeinschaft, für unser gesellschaftliches Wir bedeutet.

Spitzt man diesen Gedanken einmal zu, kann in einer pluralistischen Gesellschaft jeder den anderen ganz ohne eigenes Zutun zum Täter machen. Das, meine Damen und Herren, macht mir Bauchweh, denn es führt entweder zu einer großen Separierung oder letztlich zum Verfall der Gemeinschaft oder auch zu einer großen Sprachlosigkeit, in der wir gar keine Worte mehr finden, die wir aber brauchen, um unsere Gemeinschaft zu gestalten.

Dabei geht es mir nicht darum – Frau Leonidakis, ich habe da jetzt nicht in Schwarz-Weiß-Mustern gedacht –, das umzudrehen, sondern unterschiedliche Aspekte in unterschiedlichen Feldern ernst zu nehmen. Frau *Ikram Errahmouni-Rimi* wird ja bei der Polizei Trainerin für Antirassismus werden und dafür ist dieser Ansatz sehr hilfreich, zur Sensibilisierung, ja. Es gibt aber nun einmal unterschiedliche Sichtweisen.

In unserem Rechtssystem liegt zum Beispiel offensichtlich eine andere Sichtweise zugrunde. Da stellen wir fest, dass in einem Rechtsstaat nicht die Gesinnung einer Person geahndet werden kann und schon gar nicht die unbewusste. Nur die Handlung kann einer Be- und Verurteilung unterzogen werden, denn allein sie ist objektivierbar. Dennoch weiß jeder, dass auch diese Sichtweise Schwächen hat, denn Dinge, die zwischen Menschen in der Luft liegen, stellen auch eine Form von Realität dar und manifestieren sich manchmal erst zu einem späteren Zeitpunkt in Handlungen, manchmal auch nicht.

Deswegen denke ich, die gesellschaftliche Diskussion über Rassismus, die ist einfach nicht abgeschlossen, und im Kontext der Erstellung des hier geforderten Landesaktionsplans wird es nötig wer-

den, sich auch unbequemen Fragen kritisch zu stellen. Wir sollten alles daransetzen, dass unsere vielfältige Gesellschaft aus ihrer Vielfalt profitiert und nicht nach Einfachheit strebt.

(Beifall FDP)

Für uns Freie Demokraten bleibt ganz wichtig, dass wir ein starkes Ja zu einer pluralistischen Gesellschaft setzen, das Ja zu einer bunten Gesellschaft, in der die Menschenrechte der Kompass des Miteinanders sind und Rassismus keinen Raum hat. Dieses Ziel operativ mit einem Landesaktionsplan zu unterstützen ist wichtig und folgerichtig.

Daher stimmen wir den Punkten 1 und 3 und den Unterpunkten 2 a), b), c), f) und g) zu. Als Fraktion haben wir uns allerdings entschieden, die Punkte d) und e) abzulehnen. Wir wollen nicht in diesem Ausmaß in die Selbstbestimmung von Unternehmen, Ressorts und Ämtern eingreifen. Wenn wir an einem positiven Miteinander arbeiten, trägt dieses Wir seine Ideen auch in die Gemeinschaft der Arbeitswelt und besondere Regelungen brauchen wir da nicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat Frau Senatorin Stahmann das Wort.

Senatorin Stahmann: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Marielle! Ein großer Weltbürger hat einmal gesagt – und das passt auf das, was Kevin Lenkeit hier eben vorgetragen hat –: Niemand wird mit dem Hass auf andere Menschen wegen ihrer Hautfarbe, ethnischen Herkunft oder Religion geboren, Hass wird gelernt. Derjenige sagte auch: Wenn man Hass lernen kann, kann man auch lernen, zu lieben, denn Liebe ist ein viel natürlicheres Empfinden im Herzen eines Menschen als ihr Gegenteil. Derjenige war der große Nelson Mandela.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde – ich bekomme richtig Gänsehaut –, das ist wirklich ein bedeutendes Zitat, das er uns hinterlassen hat. Demokratie muss immer wieder gelernt werden. Das ist nichts, was uns angeboren ist, sondern wir brauchen Angebote für alle Altersgruppen, faktisch von null bis 99.

(Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Es ist von großer Bedeutung, Rassismus auf politischer und gesellschaftlicher Ebene entschieden entgegenzuwirken. Die Erstellung eines Landesaktionsplans gegen Rassismus, so wie heute gefordert, ist dazu ein geeignetes Mittel aus Sicht des Senats und auch aus Sicht des Parlamentes, wie ich vernommen habe. In diesem Landesaktionsplan können die zukünftigen Leitlinien zur Bekämpfung von Vorurteilsstrukturen, Ausgrenzung und Gewalttaten gebündelt werden. Deswegen hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport im Vorgriff auf den kommenden Beschluss der Bürgerschaft, der ja gleich erfolgen wird, Ende Juli schon alle verantwortlichen Ressorts angeschrieben und zu einem ersten Treffen eingeladen, um keine Zeit zu verlieren.

Der Landesaktionsplan soll die teilweise schon weitgehend bestehenden Strukturen aufgreifen und ressortübergreifend bündeln und weiterentwickeln. Diese Intention begrüße ich außerordentlich, und die breite Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Akteure des Bremer Rats für Integration, der migrantischen Selbstorganisation, der Religionsgemeinschaften, der Wissenschaft und der Wirtschaft ist ebenso zu begrüßen.

Ich möchte aber noch einmal die Gelegenheit nutzen, dieses Thema einzuordnen, weil in den westlichen Demokratien immer mehr Anzeichen einer Demokratiekrise auftreten. Das hatte jüngst auch Wolfgang Schäuble anlässlich des 30-jährigen Mauerfall-Jubiläums gesagt und daran erinnert, dass wir für unsere Demokratie etwas tun müssen, dass wir einen zunehmenden Einfluss von rassistischen, rechtspopulistischen, extremistischen und menschenrechtswidrigen Deutungsmustern haben, dass es auch Indizien für eine schwindende Demokratieunterstützung gibt.

Demokratiebildung beziehungsweise Demokratieförderung werden inzwischen nicht mehr nur in bildungspolitischen Fachkreisen als ein zentraler Eckpfeiler zur Bekämpfung von Problemlagen demokratischer Systeme betrachtet. Vielfach werden auch der Ausbau und die Erweiterung bestehender Maßnahmen in diesem Handlungsfeld gefordert. Demokratiebildung beziehungsweise -förderung, insbesondere in den formalen Bildungsinstitutionen, innerhalb derer alle erreicht werden können, bieten aus unserer Sicht gute Gelegenheiten der Prävention rassistischer und extremistischer Einstellungen, Orientierungen und Verhaltensmuster.

Eine sinnvolle Umsetzung der Maßnahmen bedarf einer vorangestellten Evaluation und systematischer Strukturierung bestehender Maßnahmen. Der schulische Politikunterricht kann die benötigte Demokratieförderung nicht allein leisten, er ist wichtig, aber er kann das nun einmal nicht allein leisten. Zum einen werden Angebote der politischen Bildung in einem breit gefassten inhaltlichen Rahmen in Fächerkombinationen unterrichtet, wie in Bremen zum Beispiel im Fach Gesellschaft und Politik, in dem neben Politik im engeren Sinne auch Geografie und Geschichte mit abgedeckt werden, wobei der tatsächliche Anteil der politischen Bildung am Unterricht nicht immer genau feststellbar ist.

Darüber hinaus ist auch rein quantitativ der relativ geringe Umfang in den Bildungsplänen zu beachten, der vielfach nicht verpflichtend ist. Auch darüber hat die Bremische Bürgerschaft in der Vergangenheit schon diskutiert. Weiterhin müssen die Angebote der Demokratiebildung insbesondere auch in den gesellschaftlichen Teilbereichen und Schulformen mindestens in gleichem Umfang angeboten werden, wie es bereits in den weiterführenden Schulformen wie den Gymnasien und den Oberschulen umgesetzt wird, also auch in Berufsschulen und in Förderschulen. Wir brauchen auch altersentsprechende Angebote in den Kitas.

Damit können gezielt Bevölkerungsgruppen erreicht werden, bei denen eine zunehmende Politik- und Demokratiedistanz sowie auch unterdurchschnittliche gesellschaftliche und politische Partizipation erkennbar sind. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage zentral, wie Angebote schulischer und außerschulischer Demokratiebildung nachhaltiger koordiniert und vernetzt werden können. In den öffentlichen Debatten über die Relevanz der Demokratiebildung ist ein weitreichender Konsens über das Warum der Demokratiebildung erkennbar. Es gibt aber bisher nur wenige Ansätze dazu, wie eine sinnvolle Umsetzung im Rahmen der bestehenden Bildungsinstitutionen koordinierter und nachhaltiger gelingen kann.

Herr Flißkowski hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir in Bremen stolz darauf sein müssen, dass wir das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ mit großem Erfolg umsetzen und dass zum Beispiel die Oberschule am Waller Ring den Förderpreis der Kinder- und Jugendförderung für ein herausragendes Projekt bekommen hat, das Rassismus und Diskriminierung entgegentritt. Wir brauchen mehr dieser Initiativen. Dies sind nur einige Punkte und Ansätze, die zur Einordnung und

zum Verständnis für einen Landesaktionsplan von Bedeutung sind.

Ich möchte an dieser Stelle den Landesaktionsplan gegen Rassismus aber auch nicht vorwegnehmen. Ich bin insofern gespannt, was wir gerade unter breiter Beteiligung aller relevanten Akteure am Ende erarbeiten werden. Alle sind sehr interessiert an dieser Arbeit, das kann ich hier auch noch einmal vortragen. Ich wünsche mir einfach für die kleine Marielle, die ja hier im Parlament sitzt, dass sie erlebt, dass wir es in Bremen schaffen, dem Rassismus, den wir auch im Alltag wahrnehmen, den wir auch hören, Einhalt zu gebieten, um das umzusetzen, was uns Nelson Mandela als ein großes Wort hinterlassen hat.

Vielen Dank für die Debatte, vielen Dank für den Antrag! Wir freuen uns auf die inhaltliche Arbeit zusammen mit den Parlamentariern und den Interessensorganisationen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Bergmann das Wort.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Frau Präsidentin! Da gibt es jetzt eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Ich wollte nur noch einmal sagen, dass ich mich vorhin vertan habe. Wir enthalten uns als Fraktion bei den Punkten 2 d) und e), wir stimmen nicht dagegen. Ansonsten stimmen wir ganz zu. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zunächst über die Ziffern 2d und 2e des Antrags abstimmen.

Wer den Ziffern 2d und 2e seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 2d und 2e des Antrags zu.

Jetzt lasse ich über die übrigen Ziffern des Antrags abstimmen.

Wer den übrigen Ziffern seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den übrigen Ziffern des Antrags zu.

„Digitales Gesamtkonzept Schule“ für Bremen und Bremerhaven

Antrag der Fraktion der FDP vom 17. Juli 2020 (Drucksache [20/554](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Digitalisierung ändert alles und im Bildungssystem ist es, glaube ich, eine der größten Reformen, die wir in der Geschichte der Bundesrepublik begleiten dürfen, können und auch unbedingt müssen. Wir haben durch die Coronapandemie tatsächlich eine Beschleunigung der Reformen erfahren müssen. Der Grund ist kein schöner, aber man kann auch das Positive sehen, es geht hier plötzlich in riesigen Schritten voran. Wir als Freie Demokraten haben bereits lange vor der Coronapandemie gesagt, dass mehr Geschwindigkeit nötig ist, um die Bildung endlich in das 21. Jahrhundert zu führen.

Die Digitalisierung schafft zum einen eine Vorbereitung auf die tatsächliche Lebensrealität, die in

vielen Schritten weiter ist, als das, was bisher in Schule passiert ist. Zum anderen dient sie als Chance, Unterschiede auszugleichen. Gerade den Unterschied, der so ungerecht ist, die Herkunft. In keinem Bundesland ist der Bildungserfolg so abhängig vom Elternhaus wie in unserem Bundesland Bremen. Das ist beschämend und daran müssen wir alle gemeinsam arbeiten. Die Digitalisierung der Bildung bietet hierfür eine große Chance.

(Beifall FDP)

Deswegen sind wir der Meinung, man muss die Digitalisierung umfassender betrachten, als Gesamtkonzept. Wir haben bereits viele wichtige Schritte auf den Weg gebracht, Frau Senatorin Bogedan hat ohne Zweifel in den letzten Monaten hart daran gearbeitet, dass die Digitalisierung in die Schulen Einzug erhält. Digitalisierung ist aber mehr als nur Endgeräte, sondern es gehören Lehrkonzepte dazu. Es gehört die Verankerung, das fordern wir in unserem dritten Punkt, die Verankerung in den Rahmen der Lehrpläne dazu. Es gehört dazu, dass Leistungen, die im Rahmen digitaler Bildung, auch im Distanzunterricht, erbracht werden auch in die Leistungsbewertung Einzug halten. Es gehört dazu, dass wir uns um den IT-Support, wie es neudeutsch heißt, mir fällt gar kein deutsches Wort dafür ein, den IT-Support, Gedanken machen.

Wir haben zukünftig an jeder Schule gleichzeitig hunderte, an einigen Schulen tausende Geräte im Einsatz. Das braucht Unterstützung bei den Geräten, das braucht Unterstützung bei der Infrastruktur, der WLAN-Infrastruktur, der LAN-Anbindung und bei den Softwareprodukten, die genutzt werden. Deswegen ist es wichtig, dass wir den Support berücksichtigen und aus unserer Sicht sind informationstechnische Assistenten ein wichtiger Baustein. Neben dem klassischen, physikalischen Hausmeister, der die Tür repariert, wenn sie aus den Angeln hängt, brauchen wir den digitalen Hausmeister, der in diesen Fragen vor Ort Lösungen präsentieren kann.

(Beifall FDP)

Als zweiten Punkt, jetzt in meiner Rede ist es der dritte Punkt, haben wir die Weiterentwicklung der itslearning-Plattform zu einem echten Cloudsystem, was einen Gesamtdatenaustausch und die Weitergabe von Software erlaubt, damit alle auf dem gleichen Stand sind. Ich glaube, neben der durchaus guten Plattform itslearning, die viele

Möglichkeiten bietet, müssen wir noch weiterkommen, moderner werden und das Ganze neu strukturieren.

(Beifall FDP)

Kurz gesagt: Wir stehen, was die Digitalisierung angeht, erst am Anfang der großen Reform im Bildungssystem. Es lohnt sich, diesen Weg beherzt und gemeinsam weiter zu gehen und in diesem Zusammenhang zu definieren, dass die Digitalisierung ein Schritt ist, Chancengleichheit zu erreichen, Ungerechtigkeiten abzuschaffen und im Bildungssystem individualisierter und gleichzeitig effizienter zu werden, damit diejenigen, die in die Schulen gehen und in die Schulen kommen, eine echte Lebenschance haben wie alle anderen, die im Klassenraum sitzen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bredehorst.

Abgeordnete Bredehorst (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen! Ich bin ganz froh, dass die FDP heute wieder einmal über Digitales an sich und Digitales an Schule diskutieren will. Das gibt mir die Gelegenheit, darüber zu reden, was die Koalition und die Bildungsbehörde seit dem Jahr 2014 so auf den Weg gebracht haben.

Ja, genau, die Bildungswelt hat sich verändert, aber nicht erst seit gestern, sondern Bremen hat sich bereits 2014 auf den Weg gemacht, die Lernplattform itslearning als erstes Bundesland zu installieren. Ausgelegt auf dieser Lernplattform wird seitdem Lernmaterial entwickelt und digital didaktische Kenntnisse vermittelt. Zugegeben, durch die Pandemie, das hat Herr Professor Hilz auch gerade gesagt, haben die Ereignisse eine rasante Entwicklung genommen und sie könnten, wenn wir etwas Gutes an der Pandemie finden wollten, sagen, dass der Aufbau digitaler Strukturen mit Siebenmeilenschuhen voranschreitet und auf einem ziemlich guten Weg ist.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Das kann man einmal kurz feiern, aber die Bemühungen müssen unverdrossen weitergehen und das tun sie auch. Daher komme ich jetzt zu Ihrem Antrag, liebe FDP: Zu Ihrer ersten Forderung in Ihrem Antrag lässt sich sagen, Sie fordern, dass wir ein technisches Support-System an jeder Schule aufzubauen haben, aber das ist in der Sache nicht

nötig. Sie wissen, heutzutage wartet man diese Geräte komplett zentral, es braucht nicht jede Schule einen eigenen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin dafür. Insbesondere sind die gekauften iPads sehr wartungsarm.

(Lachen, Unruhe FDP)

Zudem ist im Angebot des Herstellers ein Support für fünf Jahre enthalten und sie sind aus der Ferne zu administrieren. Die besagte Herstellerfirma empfiehlt Technikerinnen und Techniker für den Support für 300 000 iPads. Die Bildungsbehörde plant meines Wissens einen Administrator oder eine Administratorin für 4 500 Endgeräte. Worauf Sie bei Ihrer Forderung leider nicht eingehen, ist die Tatsache, dass Sie die Unterstützung vor Ort vielleicht für die eine oder andere Lehrerin brauchen, aber auch besonders für die Schülerinnen. Das haben wir aber in der letzten Deputations-sitzung bereits als SPD deutlich gesagt, den Bedarf sehen wir auch.

Es wurden dafür Stellen im jetzigen Haushalt eingestellt und im DigitalPakt Bremen sind mittlerweile eine Reihe von Zusatzvereinbarungen mit Erweiterungen unterzeichnet worden, zum Beispiel für den Lerncontent, also Einkauf von Software oder digitalen Schulbüchern, über digitale Endgeräte, aber auch zur Administration. Das heißt, Personalressourcen werden künftig auch über den Bund finanziert, hier wird es an die fünf Millionen Euro für Bremen geben, so circa zwölf Stellen jedes Jahr über vier Jahre.

Zu Punkt zwei: Da fordern Sie aus meiner Sicht etwas, obwohl wir doch schon längst viele Schritte weiter vorangeschritten sind und das müssten Sie eigentlich anhand der Diskussionen der letzten Monate mitbekommen haben. Auch während der Coronadebatte haben wir doch darüber diskutiert, dass unsere Plattform itslearning schon sehr weit entwickelt ist und wir sie auch noch weiter entwickeln, dass wir darüber unterschiedliche Lernmöglichkeiten, aber auch die Möglichkeiten von Chats, Videokonferenzen innerhalb von Gruppen, Klassen und Einzelgespräche gegeben sind. Man kann sogar auch eigene Daten ablegen. Außerdem haben wir letzte Woche in der Deputation gehört, dass geplant ist, neben itslearning weitere Cloud-Strukturen aufzubauen und dass derzeit Dropbox-Piloten an drei Schulen laufen. Sorry, aber Sie versuchen hier eine künstliche Diskussion aufzubauen, die keiner braucht.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Auch beim dritten Punkt sehe ich wirklich keine Forderung, über die man reden müsste. Sie reden hier von einheitlichen Softwarepaketen. Gerade das ist es doch, das wir in der Deputation vorgestellt bekommen haben. Wir haben den Medienentwicklungsplan, den Orientierungsrahmen Bildung in der digitalen Welt und natürlich werden die Bildungspläne für die einzelnen Fächer entsprechend überarbeitet. Gerade gibt es einen Piloten digitales Curriculum an der Oberschule Oberhausen, Entschuldigung Habenhausen.

(Heiterkeit CDU – Zuruf Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP])

Das haben wir letzte Woche in der Deputation gehört. Dass wir unterschiedliche Apps für die verschiedenen Schulstufen brauchen, die dann auch verbindlich sind, ja, natürlich ist das so. In der Grundstruktur muss es aber eine einheitliche Softwarestruktur sein. Das ist auch so. Schön, dass wir uns da einig sind. Sie haben sicherlich schon herausgehört, dass wir Ihren Antrag ablehnen, nicht weil er gedanklich schlecht ist, sondern einfach nur überflüssig, weil das, was Sie beschreiben, bereits gemacht wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Coronapandemie hat die Schulen vor große Herausforderungen gestellt. Von heute auf morgen musste im März der Unterricht auf Distanzlernen umgestellt werden und dazu gehörte vor allem, dass auf einmal weite Teile des Unterrichts digital stattfinden mussten. Das Bundesland Bremen war auf diesen Moment deutlich besser vorbereitet als viele andere Bundesländer. Die Internetanbindung der Schulen ist hier trotz aller Probleme, die auch wir beim WLAN-Ausbau haben, besser vorangeschritten. Insbesondere aber die einheitliche Lernplattform itslearning für alle Schulen hat sich als sehr positiv erwiesen. Dennoch, im März und April mussten von den Schulen auf dieser Grundlage sehr schnell improvisiert werden. Seitdem hat es aber erhebliche Bemühungen vonseiten des Senats gegeben, das digitale Lernen zu systematisieren, die Ausstattung zu verbessern und die Lehrkräfte zu schulen.

Herr Professor Hilz, Sie haben es gerade selbst gesagt, es geht in großen Schritten voran. Im Juli hat der Senat beschlossen, alle Lehrerinnen und Lehrer, alle Schülerinnen und Schüler sowie das sonstige pädagogische Personal mit Tablets auszustatten. Das war ein Meilenstein. Dieses ambitionierte Programm hat sonst kein anderes Bundesland gestartet.

(Beifall SPD)

Vor diesem Hintergrund muss man feststellen, dass der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion einfach nicht mehr aktuell ist. Seit Juli, als der Antrag eingereicht wurde, ist so viel geschehen, dass er einfach von der Zeit und den genannten Beschlüssen überrollt wurde. Dazu kommt noch, dass es inzwischen auch verschiedene Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern zur Digitalisierung an Schulen gibt, die im Antrag auch noch nicht berücksichtigt wurden, die aber auch die Bedingungen noch einmal deutlich verändert haben. Insbesondere der zweite und dritte Beschlusspunkt Ihres Antrags dürfte sich damit erledigt haben. Den geforderten Rahmenplan für digitale Lehre haben wir gerade letzte Woche in der Deputation für Kinder und Bildung besprochen und die zur Verfügung stehende Lernsoftware ist über itslearning und die anstehende Versorgung mit iPads noch einmal deutlich erhöht und vereinheitlicht worden.

Dann bleibt noch der erste Punkt Ihres Antrages und über die Frage der Administration der Geräte an Schulen lohnt es sich natürlich weiter nachzudenken. Auch ich bin mir nicht abschließend sicher, ob die bisher veranschlagten Stellen mittelfristig reichen werden, um hier die erforderliche Infrastruktur und Wartung zu gewährleisten. Dann aber als Gegenreaktion, wie Sie es machen, wiederum für jede Schule eine ganze Stelle zu fordern, das halte ich dann doch für deutlich überdimensioniert. Wir sollten hier erst einmal abwarten, welche zusätzlichen Mittel der Bund für administrative Aufgaben den Schulen zur Verfügung stellen wird. Das ist derzeit in der Aushandlung. Wenn wir das wissen, müssen wir diese Frage noch einmal neu bewerten.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Wieso ist das denn Aufgabe des Bundes?)

Unabhängig von dem Antrag der FDP möchte ich beim Thema Digitalisierung einen Punkt noch einmal besonders betonen, denn der ist besonders wichtig. Digitalisierung, wie wir sie im März und April erlebt haben, ist ausgrenzend. Wer arm ist

und sich kein Endgerät oder den Internetzugang leisten kann, bleibt außen vor. Deshalb ist es so wichtig und richtig, dass der Senat zuerst an den Schulen der Sozialstufe vier und fünf mit der Verteilung der Tablets beginnt. Deswegen ist es aber auch unbedingt notwendig, dass wir auf Bundesebene zu einer Lösung kommen, dass der Breitbandzugang zu einer Regelleistung im Sozialleistungsbezug wird. Hier wird ja im Bund zurzeit eine Lösung vorbereitet, das Bildungs- und Teilhabepaket entsprechend zu erweitern. Dieser Vorgang muss dringend beschleunigt werden, um einen unbürokratischen Zugang zum Internet für alle Kinder und Jugendlichen zu sichern.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Unabhängig von dieser Frage, die auf Bundesebene zu klären ist, sehe ich die Bremer Schulen insgesamt digital erheblich besser aufgestellt als im März. Wenn es jetzt zu temporärem Distanzunterricht für einzelne Kohorten kommt, kann die Umstellung hierauf erheblich besser erfolgen und so etwas schafft die rot-grün-rote Koalition ganz von allein, dafür braucht es keinen Antrag der FDP. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Allerdings offensichtlich nur auf Kosten des Bundes!)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Averwenser.

Abgeordnete Averwenser (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dass wir das naturgemäß ein bisschen anders sehen, ist nicht verwunderlich. Ganz ehrlich, ich habe auch gehofft, als ich diesen Antrag im Sommer bekommen habe, dass wir heute nicht noch einmal über diese Rahmenbedingungen diskutieren müssen, denn, wie schon erwähnt, hat der Senat am 7. Juli ein Millionenprogramm zur Bereitstellung von IT-Infrastruktur an Schulen im Land Bremen auf den Weg gebracht.

Im Beschlusspunkt wurde dabei deutlich, ich zitiere: „Der Senat beschließt, alle Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten auszustatten und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen einen Fachqualifizierungssupport und ein Finanzierungskonzept unter Rückgriff auf den Bremen-Fonds bis zum 29. September 2020 vorzulegen.“

Ich dachte damals, es wäre sehr schön, wenn es endlich einmal gelingen würde, diesen wichtigen Baustein personell, inhaltlich und finanziell abzurunden und die Umsetzung von Präsenz- und Fernunterricht auf einen schnellen und guten Weg zu bringen. Aber, weit gefehlt, am 30. September habe ich in der Deputation für Kinder und Bildung nachgefragt, was denn nun mit diesem Konzept sei und auf Seiten der Senatorin war man einigermaßen erstaunt, dass man eigentlich schon hätte liefern sollen.

Dabei liegen die notwendigen Voraussetzungen auf der Hand und lassen sich der Senatsvorlage vom 7. Juli auch gut entnehmen. Dort wird von der Ausstattung der Lehrkräfte bis hin zu den Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten ab September bis Dezember 2020 gesprochen. Dann wäre dies erledigt. Dort wird auch über den notwendigen technischen Support und die Qualifizierung der Lehrkräfte und der Schüler gesprochen und es ist alles mit geschätzten Vollzeitstellen hinterlegt und ausnahmsweise ist auch der Topf der Finanzierung genannt.

Wäre besagtes Konzept schon vorgelegt worden, bräuchten wir in der Tat über diesen Antrag der FDP überhaupt nicht reden, denn die Sache wäre erledigt. Das ist aber nicht der Fall. Das Konzept liegt uns nicht vor. Ich frage Sie daher, Frau Senatorin Dr. Bogedan, woran liegt es, dass dieses Konzept noch nicht einmal teilweise vorliegt? Mit einer öffentlichkeitswirksamen Verteilung von iPads ist es leider nicht getan.

(Beifall CDU)

Nun kommt der für die Umsetzung eines verzahnten Fern- und Präsenzunterrichts entscheidende Teil, nämlich eine schnelle Qualifizierung des pädagogischen Personals, denn nur durch die optimale Nutzung digitaler Lerninhalte kann das Ziel der Entlastung der Lehrkräfte auch gelingen. Das fördert dann auch die Akzeptanz.

(Abgeordnete Bredehorst [SPD]: Die Lehrer*innen werden aber doch fortgebildet. Was erzählen Sie denn da?)

Die Bereitstellung eines Content-Management-Systems – ich glaube, hier gibt es auch teilweise unterschiedliche Vorstellungen von der Definition von bestimmten Dingen –, auf das jede Lehrkraft zugreifen kann, gehört bei uns selbstverständlich dazu. Das haben wir nämlich noch nicht. Ein ausreichend ausgestatteter technischer Support für

Lehrkräfte und Schüler, der jederzeit eine schnelle und reibungslose Anmeldung gewährleistet, gehört für uns dazu. Das bedeutet aber nicht, dass jede kleine Schule einen Assistenten benötigt.

Dennoch gilt, dass die breit angelegte Ausgabe von mobilen Endgeräten, das Vorhandensein von schnellem Internet, datenschutzkonforme Videokonferenzen und so weiter, keinesfalls automatisch mit einer inhaltlich verbesserten Qualität des bremischen Bildungssystems gleichzusetzen sind. Gelingener Distanzunterricht richtet sich nicht ausschließlich an der Technik aus und nicht derjenige ist zukünftig der beste Lehrer, der die Technik am besten beherrscht, sondern derjenige, der mit dieser Technik die Fachthemen in eine ansprechende Didaktik umsetzen kann und jede Schülerin und jeden Schüler erreicht.

(Abgeordnete Bredehorst [SPD]: Genau! Das findet doch auch statt!)

Nein! Bremen hatte als eines der wenigen Bundesländer zu Beginn der Pandemie tatsächlich den kleinen Vorteil, landesweit eine installierte Lernplattform zu haben.

(Abgeordnete Krümpfer [SPD]: Klein? Das ist ein großer Vorteil!)

Nun haben wir als erstes, wenn auch kleinstes Bundesland, demnächst hoffentlich wirklich alle Lehrkräfte und Schüler mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Dennoch schaffen wir es wieder einmal nicht, die eigentlich guten Rahmenbedingungen, die wir infrastrukturell haben, zu nutzen. Die überall gelobte Lernplattform itslearning steht zwar bereits seit 2014 bereit, das stimmt, aber sie wurde mitnichten flächendeckend und schon gar nicht verbindlich genutzt.

(Beifall CDU)

An eine Vereinbarung zwischen der Behörde, dem Personalrat und den Schulen, dass man mindestens einmal in der Woche hineinschauen muss, das reicht aber dann im Zweifel auch, haben sich in der Zeit sehr viele Lehrkräfte gehalten. Berechtigterweise mit der Begründung, dass man von der Bildungsbehörde kein Endgerät zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung gestellt bekommen hatte.

Nun gibt es diese mobilen Endgeräte für alle Lehrer und man könnte eigentlich davon ausgehen, dass zwischenzeitlich auch diese Vereinbarung mit

dem Personalrat und den Schulen zur verbindlichen Nutzung von itslearning geschlossen wurde. Bei der medienwirksamen Inszenierung der Ausgabe der ersten iPads an Lehrkräfte hat die Senatorin durchaus den Eindruck erweckt, als sei dies reine Formsache und Teil der Vereinbarung.

(Glocke)

Ich komme später noch einmal an das Rednerpult.
– Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

(Abgeordnete Krümpfer [SPD]: In der Deputation haben wir das aber diskutiert!)

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Coronapandemie stellt uns alle vor große Herausforderungen und wir alle wissen, dass dies insbesondere auch für unser Bildungssystem gilt. Das betrifft unsere Schulen, die Bildungsbehörde, das Landesinstitut für Schule und in ganz besonderem Maße natürlich auch unsere Schüler und Schülerinnen, ihre Eltern und die Lehrkräfte. Distanzunterricht, Hybridunterricht und Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen verlangen allen an Schulen Beteiligten eine ganze Menge ab, insbesondere auch mit Blick auf die Chancengerechtigkeit. Darauf sind Sie ja auch, Herr Professor Hilz, eingegangen.

Die Pandemie hat allerdings auch einen Digitalisierungsschub zur Folge gehabt, der neben den zahlreichen Herausforderungen auch eine große Chance für die Bildung in diesem Bundesland über die Zeit von Corona hinaus bietet. Alle Lehrkräfte haben Tablets bekommen und bis Ende des Jahres sollen auch alle Schüler und Schülerinnen, beginnend mit den benachteiligten Kindern und Jugendlichen, mit Tablets ausgestattet werden. Dies ist zum einen von großer Bedeutung, um die Ungerechtigkeit zwischen privilegierten und unprivilegierten Schülern und Schülerinnen beim Distanzlernen ein Stück weit abzumildern, zum anderen ermöglicht es einen flüssigeren Übergang zwischen Distanz-, Hybrid- und Präsenzunterricht. Wie enorm wichtig das ist, haben die letzten Monate mehr als deutlich allen vor Augen geführt. Der leider wieder aktuell starke Anstieg der COVID-19-Fälle in Bremen und die Anzahl der Jahrgangskohorten, welche in Quarantäne sind, zeigen, dass

diese neu geschaffene digitale Infrastruktur auch wirklich unmittelbar dringend gebraucht wird.

Natürlich gehört auch dazu, dass ein Großteil der Lehrkräfte weiter- und fortgebildet werden muss, um die Endgeräte sinnvoll im Unterricht einbeziehen zu können und die Unterrichtspraxis den neuen Voraussetzungen anzupassen. Dem sind das Bildungsressort und das LIS auch nachgekommen – anders als einige hier behauptet haben –, indem die Qualifizierungsangebote tatsächlich ausgebaut wurden.

(Beifall SPD)

Es freut mich auch zu sehen, wie stark die Onlinekurse von den Lehrkräften im Land nachgefragt und genutzt werden. Das zeigt, welche Aufbruchstimmung aktuell in der Bremer Bildungslandschaft vorhanden ist. Natürlich gilt es jetzt, darauf weiter aufzubauen und die Qualifizierungsangebote zu erweitern. Zu diesen Qualifizierungsangeboten gehören neben medienpädagogischen Kompetenzen auch grundlegende didaktische Fähigkeiten im Präsenz- und Distanzlernen mit mobilen Endgeräten und die Verzahnung dieser mit den fachdidaktischen Anforderungen und Vorgaben der einzelnen Fächer. Klar ist dabei, dass die digitale Lehre ein neues didaktisches Werkzeug unter vielen ist, das die Unterrichtung der Lehrpläne unterstützt und eine besondere Bedeutung in dieser Pandemie hat, aber nicht der Hauptzweck selbst ist. Die bisherige Methodik und Didaktik muss um dieses Element ergänzt werden, zentral bleibt der direkte Unterricht der Lehrkräfte mit den Kindern.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

In der letzten Woche – und das möchte ich noch einmal deutlich sagen und Bezug nehmen auf meine Kolleginnen aus der Koalition – haben wir in der Deputation für Kinder und Bildung den bremschen Orientierungsrahmen für digitale Bildung debattiert. Dieser Orientierungsrahmen zeigt sehr gut auf, welche Mindestanforderungen an die Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen zu welchem Zeitpunkt in der Schullaufbahn erreicht sein müssen. Der Rahmen bietet den Lehrkräften auch eine gute Orientierung und verdeutlicht auch, welche Aspekte im Unterricht abgedeckt werden müssen.

Lieber Herr Professor Hilz, wir haben den technischen Support für Schulen auch nicht vergessen, ich möchte daran erinnern, dass wir im Doppel-

haushalt 2020/2021 28 Stellen für eben diesen Support an Schulen finanziert haben. Für uns ist klar, dass dies unter den aktuellen Entwicklungen nur ein Anfang sein kann. Diese Stellen müssen aber auch erst einmal besetzt werden; Sie wissen, wie schwer das alles ist. Perspektivisch ist ein weiterer Ausbau des Support-Systems auch notwendig, allerdings sind wir da längst auf dem richtigen Weg. Eines Antrages seitens der FDP, lieber Herr Professor Hilz, brauchen wir als Koalition nicht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Die Qualitätsentwicklung der digitalen Lehre an Schulen sollte aus unserer Sicht ein Zusammenspiel zwischen technischem Support von außen und didaktischer Entwicklung von innen sein. Dafür müssen mittelfristig auch die Ressourcen für die Lehrkräfte, die diese Entwicklung an ihren Schulen vorantreiben, geschaffen beziehungsweise erweitert werden, damit sichergestellt wird, dass technisch umgesetzt wird, was dann in der jeweiligen Schule für den Unterricht auch wirklich gebraucht wird. Das kann an den einzelnen Schulen durchaus unterschiedlich sein und sich im Laufe der Jahre ändern.

Meine Damen und Herren, zum Schluss ist zu sagen, dass insgesamt ordentlich Zug in der Entwicklung der digitalen Lehre an den Schulen in Bremen und Bremerhaven steckt. Dass nicht alles sofort perfekt läuft, ist glaube ich allen klar. Die Richtung aber stimmt, und das gilt auch für die Geschwindigkeit. Manchmal brauchen die Dinge eben auch etwas Zeit, damit sie wirklich gut laufen. Ihren Antrag werden wir ablehnen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Averwenser.

Abgeordnete Averwenser (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Ich möchte jetzt wirklich noch einmal auf diese Lobhudelei eingehen, wie gut hier alles gelaufen ist. Es hätte schon viel früher viel besser laufen können.

(Abgeordnete Bredehorst [SPD]: Hätte, hätte, Fahrradkette!)

Ich habe gesagt, die Senatsvorlage ist nicht erfüllt worden. Darin ist alles, was man eigentlich braucht. Und Geld ist im Moment scheinbar dafür da. Das finde ich an der Stelle auch wirklich richtig

und wichtig. Ich komme jetzt auch noch einmal darauf zurück: Bei der medienwirksam inszenierten Ausgabe der ersten iPads an Lehrkräfte hatte die Senatorin den Eindruck erweckt, als sei das mit dem Personalrat und der dauerhaften itslearning-Nutzung alles schon in Sack und Tüten. Das war es aber nicht. Sie wissen das genau, das haben wir in der Deputation nämlich nachgefragt und es war eine der letzten Fragen. Die Senatorin war einigermaßen überrascht, als ihr die Personalratsvorsitzende in die Parade gefahren ist und gesagt hat: Liebe Senatorin, liebe Abgeordnete, es ist nichts unterschrieben. Da waren wir doch einigermaßen überrascht, denn die Erwartungen sind nicht nur bei den Eltern hoch, sondern auch bei uns Abgeordneten und auch beim Senat, weil genau das steht nämlich auch in dem Senatsbeschluss. Das sollte bis zum 29. September erledigt sein.

Der Personalrat Schulen soll unbedingt prüfen, was er da zu unterschreiben hat. Ich kann aber für meine Fraktion sagen, dass wir schon erwarten, dass das jetzt relativ zügig und verbindlich erfolgt, sonst geht das tatsächlich mit der Senatorin nach Hause, und ich fände es schade, denn man bekommt ja schon mit, welches Engagement an der Stelle im Raum steht. Es wäre für alle eine herbe Enttäuschung und im Außenverhältnis fast nicht mehr darstellbar, wenn der Personalrat und die Senatorin beziehungsweise die Behörde sich nicht schnellstmöglich darauf einigen könnten, diese Nutzung wirklich verbindlich zu machen. Denn wir sind immer noch in der Nutzung von vor März 2020.

(Abgeordnete Bredehorst [SPD]: Frau Dr. Bogedan wird das sicher gleich aufklären!)

Und in der Zeit von 2014. Also wir sind stehengeblieben.

(Beifall CDU – Abgeordnete Krümpfer [SPD]: Ich habe das anders verstanden!)

Ja, das ist auch genau Ihr Problem, Frau Krümpfer.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie ich eingangs schon sagte: Ich könnte mir nicht vorstellen, dass es der Bildungsbehörde aufgrund der hohen finanziellen Möglichkeiten, die wir haben, nicht gelingt, erstens gegenüber dem Personalrat deutlich zu machen, dass die Nutzung von itslearning jetzt wirklich verbindlich zu machen ist, und zweitens, dass sie es mit ihrem Koalitionspartner nicht hinbekommt, die finanzielle Sicherstellung der notwen-

digen Maßnahmen für eine nachhaltig, erfolgreiche Nutzung der digitalen Medien in den Schulen in Bremen und Bremerhaven zu erarbeiten und sicherzustellen. Das ist nämlich auch ein Ergebnis davon, dass die Senatsvorlage nicht umgesetzt wurde.

(Beifall CDU)

Auch wenn der Antrag der FDP-Fraktion uns vielleicht nicht in allen Punkten entgegenkommt – wir finden, er geht absolut in die richtige Richtung, was ich zugegebenermaßen nicht erwartet hätte, weil ich mir schon gewünscht hätte, dass wir den Schwung, den wir hatten, weiter genutzt hätten, und ich habe einfach die Angst, dass wir wieder da stehen werden, wo wir 2014 mit itslearning waren und damit dann auch wieder nicht den Anschluss finden in der digitalen Welt wie die anderen Bundesländer, weil die sind durchaus weiter. Die haben alle einen gesamten Content dahinter, zumindest Baden-Württemberg. Ich glaube, das ist ein bisschen größer als Bremen. Die schaffen es, einen Content aufzubauen, beim dem alle Lehrkräfte auf den gleichen Content zugreifen. Wir schaffen es ja noch nicht einmal, den gleichen Content für eine Schule hinzubekommen. Da fragen Sie einmal, wie sich da Qualität entwickeln soll.

(Zuruf Abgeordnete Bredehorst [SPD])

Ja, Sie haben ja gleich die Möglichkeit.

Im Bildungsplan, den wir in der Deputation hatten, sind Beschlüsse der KMK von 2016, die auf Bundesebene geschlossen wurden. Wir hätten das schon längst für Bremen herunterbrechen können und eine schöne bunte Dokumentation, wie wir es vorgelegt bekommen haben, erarbeitet haben können. Das hätte schon längst passieren können, wenn man das alles ernsthaft und schnell hätte umsetzen wollen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte der Fraktion der FDP erst einmal für den Antrag danken. Ich glaube, es zeigt sich erneut, dass es wichtig ist, hier über das Thema zu sprechen, wie eine gelingende Digitalisierung von Schulen im Bundesland Bremen aussieht. Gerade der letzte Beitrag von Frau Kollegin Awerwieser hat

deutlich gemacht: Wir haben noch einige Missverständnisse auszuräumen. Tatsächlich ist meine Haltung zu dem Thema eine deutlich andere, als das in den letzten Redebeiträgen deutlich geworden ist.

Für mich steht das, was wir im Rahmen der Bekämpfung der Folgen der Coronapandemie im Hinblick auf die Digitalisierung von Schulen gemacht haben, in einem einheitlichen und logischen Zusammenhang aller Entscheidungen, die wir seit Einführung der Plattform itslearning konsequent Jahr für Jahr, auch gemeinsam mit diesem Parlament, getroffen haben.

Ein wichtiger Meilenstein war sicherlich, dass die Kultusministerkonferenz im Jahr 2016 ihre digitale Strategie verabschiedet hat. Damit ist das, was Bremen sich bereits seit dem Jahr 2010 auf die Fahnen geschrieben hatte, nämlich der Primat des Pädagogischen, als eindeutiger Maßstab gesetzt worden. Keine Digitalisierung um der Digitalisierung willen. Herr Professor Hilz, das haben Sie ja vorhin unterstellt, dass das unsere Haltung wäre. Nein, das Gegenteil ist der Fall, bereits damals haben wir definiert: Erst die Inhalte, erst die Struktur, dann die digitale Ausstattung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Umso wichtiger sind die Erfahrungen, die die Schulen im Bundesland Bremen in diesen letzten Jahren und in der letzten Dekade, möchte ich sagen, gesammelt haben, weil sie Einfluss gehalten haben auf das, was dann 2018 über den DigitalPakt des Bundes im Hinblick auf einen Infrastrukturausbau möglich geworden ist. Dazu haben beide Stadtgemeinden, ich habe es neulich schon einmal gesagt, sehr elaborierte Medienentwicklungspläne vorgelegt. In diesen Medienentwicklungsplänen ist tatsächlich die Grundlage für die Ausstattungsstrategie dargelegt und von beiden Stadtparlamenten, der Bürgerschaft und der Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven, beschlossen worden.

Wir haben der Deputation am 30. April 2019, ich hoffe, ich habe jetzt das richtige Datum, einen umfassenden Bericht vorgelegt – Entschuldigung, es war am 3. April 2019 –, der auf der Basis der beschlossenen Inhalte eines Antrags entstand, der hier bereits im März 2019 auf den Weg gebracht und am 21. März 2019 von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU beschlossen worden ist. Darin sind wir beauftragt worden, also die Se-

natorin für Kinder und Bildung, digitale Mündigkeit und digitale Kompetenzen bei der Umsetzung des DigitalPaktes zu verwirklichen.

In dieser Antwort auf den Antrag findet sich ein elaboriertes Zeitmaßnahmenkonzept, in dem Stück für Stück nachzulesen ist, dass eine digitale Infrastruktur, genauso wie es gerade gefordert worden ist, immer in ein pädagogisches Konzept einzubinden ist, in eine Strategie, wie die Unterstützung in den Schulen vor Ort gewährleistet werden kann, wie die technische Funktionsfähigkeit aufrechterhalten werden kann, wie Fortbildungen zu organisieren sind und welche Angebote an digitalem Content zur Verfügung zu stellen sind.

In diesem Konzept kann man sehen, dass natürlich die Situation, in die wir im März durch die abrupten Schulschließungen gekommen sind, ein Katalysator für die Weiterentwicklung dieses Zeitmaßnahmenplans war, weil wir uns jetzt an vielen Stellen, insbesondere im Hinblick auf die Infrastrukturausstattung, selbst überholen müssen. Wir heben aber deshalb nicht das auf, auf das wir uns seit Jahren gezielt, geplant hin orientieren. Wir erledigen Stück für Stück regelhaft unsere Aufgabe.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zur regelhaften Erledigung gehört es, dass, wenn im Senat darüber Verabredungen getroffen werden, zur Verausgabung von Mitteln entsprechende Konzepte vorzulegen sind, das nicht zwangsläufig mit Herumtrödeln, Säumigkeit oder was habe ich hier gerade herausgehört, einem Streit in der Koalition zu tun hat – ich schaue zum Kollegen Herrn Hagen, der maßgeblich mit uns an dieser Vorlage arbeitet –, sondern es hat vielleicht schlichtweg auch etwas damit zu tun, dass das Ganze unter einem Dach läuft, nämlich dem Bremen-Fonds aufgrund der Coronapandemie – und unter dieses Dach müssen diese Maßnahmen gepackt werden.

Wir haben bereits gehört, dass es dann wiederum mit der gesamten Digitalstrategie stimmig gemacht und abgepasst werden muss und man schauen muss, welche Mittel denn im Moment aus welchen Kassen nach Bremen kommen. Das bedeutet nicht, dass wir die Schuld auf den Bund oder irgendwo anders hinschieben, sondern dass wir im Moment einen absolut begrüßenswert dynamischen Zustand haben.

Wer hätte denn gedacht, dass digitale Bildung in einen Zustand von Agilität gerät, in dem Bund, Länder und die Kommunen tatsächlich Hand in

Hand als Schulträger daran wirken, dass wir mit unseren Schulen in der Digitalisierung endlich im 21. Jahrhundert ankommen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Das ist ja einmal eine Zusage, dass wir im 21. Jahrhundert ankommen!)

Aus meiner Sicht ist der Antrag deshalb abzulehnen, weil tatsächlich alle Forderungen durch Regierungshandeln entweder erledigt oder anders entschieden worden sind. Was die Frage von Assistenten und Assistentinnen an Schulen betrifft, haben wir uns definitiv für ein anderes Modell entschieden, und zwar in beiden Stadtgemeinden in ihrer Verantwortlichkeit als Schulträger für die digitale Infrastruktur an Schulen.

Er ist dahingehend abzulehnen, dass itslearning längst eine Struktur bietet, die nicht nur ausschließlich dafür gedacht ist, digitalen Unterricht zu ermöglichen, sondern auch die gesamte Schulorganisation darüber abgebildet wird und wir längst im Rahmen des eben zitierten Zeitmaßnahmenplans verabredet haben, wie der restliche Teil der Schulverwaltung auch in die Digitalisierung eingebunden wird.

Er ist auch dahingehend abzulehnen, dass ein Rahmenlehrplan, und nichts anderes ist der Orientierungsrahmen, den wir beschlossen haben, mit der letzten Sitzung der Deputation ins Leben gerufen worden ist und dass der nächste Schritt, genauso wie es in dem eben zitierten Zeitmaßnahmenplan zu finden ist, genau darin besteht, das nun auf fachspezifische Curricula herunterzubrechen.

Insofern ist der Antrag abzulehnen, weil alles durch Regierungshandeln bereits erledigt ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ja die Auffassung, ob dieser Antrag nun gut war oder schlecht, durchaus unterschiedlich ist. Während die drei Redner aus den parlamentarischen Regierungsfractionen sagen, sie hätten diesen nicht gebraucht, habe ich gerade genau verstanden, dass Frau Bogedan zu Anfang gesagt hat, sie

begrüßt ausdrücklich, dass wir diesen Antrag hier eingebracht haben. Das bedeutet auch, dass wir uns ermutigt sehen, auch weiterhin mit dem Finger darauf zu zeigen und zu sagen, wir sind in Sachen Bildungsfragen dabei. Wir werden den Finger auf die Wunde legen und wir werden Sie auch zu beschleunigtem Regierungshandeln weiter auffordern, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP – Zuruf Abgeordnete Krümpfer [SPD])

Ich glaube, was die Frage der IT-Hausmeister, wie ich sie nenne, angeht, sind wir tatsächlich völlig unterschiedlicher Auffassung. Ich glaube nicht, dass in einer Schule mit mehreren hundert Geräten, die gleichzeitig im Einsatz sind, eine Ferndiagnose oder ein Fernsupport ausreicht. Vor allen Dingen nicht, wenn ein Widerstand beim WLAN-Router ausgefallen ist, denn bis das behoben wird, da können dann einmal ein oder zwei Tage vergehen, wenn das dezentral organisiert ist.

(Abgeordnete Bredehorst [SPD]: Nein!)

Sondern, wir brauchen natürlich auch für die einfachen Fragen, die entsprechend in der Schule auftreten, und ich kann Ihnen sagen, aus Erfahrung an einer Lehreinheit mit etwa 3 000 Teilnehmern, dass jeden Tag und in jedem zweiten Raum Fragen aufkommen, die mit Projektionsapparaten zu tun haben, aber auch mit Anschlüssen von Computern an diese Geräte bis hin zu den WLAN-Verbindungen. Es wird also jeden Tag in jeder Schule mehrfach etwas auffallen und das muss nicht auf die Lehrerinnen und Lehrer abgewälzt werden, das ist ja unser Punkt hier, sondern die Lehrerinnen und Lehrer müssen entlastet werden, die brauchen einen echten IT-Support von anderer Stelle.

(Beifall FDP – Abgeordnete Bredehorst [SPD]: Ja, das macht doch aber dann Dataport!)

Bis Dataport mit einem Techniker an einer Schule irgendwo in Strom oder in Bremerhaven-Geestemünde angekommen ist, vergehen bestimmt Tage, Frau Bredehorst, das ist so.

(Beifall FDP – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Wenn das der Präsident hört! – Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Ist das jetzt Wissen oder Spekulation?)

Wenn wir über die Thematik Datenaustausch, Cloud-System sprechen, dann sprechen wir, glaube ich, teilweise über verschiedene Sachen. Die Plattform itslearning dient dazu, von Lehrer zu

Schüler einen Austausch zu organisieren mit Lehrmaterial, das der Lehrer oder die Lehrerin zur Verfügung hat und dort einstellt und die Schülerinnen und Schüler das auf der anderen Seite abrufen können. Dann kommen die Videokonferenzen et cetera für das Distanzlernen hinzu. Das ist deutlich verbessert worden, das ist auch richtig und das ist auch gut so.

Digitale Bildung ist aber viel mehr als der Austausch von Dokumenten, die es vorher auf Papier gab, jetzt über einen digitalen Kanal, sondern es gibt Apps, es gibt Anwendungen, es gibt Unterstützungsprogramme zu den sowieso schon verwendeten Arbeitsbüchern. Die Bücher, die ich für meine Kinder als Arbeitshefte bekomme, haben alle mittlerweile digitale Unterstützungssoftware. Dies alles muss doch über ein Cloud-System den Lehrerinnen und Lehrern auch zur Verfügung gestellt werden, damit hier ein effizienter Austausch und eine Verbesserung stattfindet – das ist ja unser gemeinsames Ziel, das bestreite ich auch gar nicht, und Frau Bogedan, an der Stelle haben Sie mich vielleicht falsch verstanden: Gemeinsam die Digitalisierung zu nutzen, um die Pädagogik zu verbessern. Ich habe Ihnen auch nichts anderes unterstellt, sondern ich habe nur noch einmal festgestellt – da sind wir uns auch alle einig –, nur Endgeräte allein reichen nicht, sondern wir müssen den Support sicherstellen, wir müssen es in die Didaktik einbinden, die in den Schulen läuft. Das, glaube ich, müssen wir jetzt auch dringend tun, wir müssen es in den Fachcurricula verankern.

(Abgeordnete Bredehorst [SPD]: Ich habe das doch erklärt!)

Wir müssen auch dazu kommen, dass digitales Lehren oder Lernen in diesem Fall auch relevant für die Leistungsbewertung ist. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der uns wichtig ist und das nicht auf freiwilliger Basis passieren soll, sondern hier ist tatsächlich noch etwas zu tun. Wir führen das weiter. Wir haben auch nie behauptet, dass der Senat und Regierungshandeln hier träge sind, sondern im Gegenteil, ich habe auch gesagt, dass Sie in den letzten Monaten sehr viel geleistet haben. Wir haben aber auch noch andere Ideen und die werden wir auch immer hier einbringen, wenn wir finden, dass sie angebracht sind. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im Bremer Bildungssystem – Sachstand und Ausblick
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 25. Februar 2020
(Drucksache [20/289](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 9. Juni 2020
(Drucksache [20/432](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Awerwaiser.

Abgeordnete Awerwaiser (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute debattieren wir endlich wieder zu einem Thema, das uns mindestens ebenso umtreiben müsste wie die aktuelle Lage der Wirtschaft. Denn ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die Bildung in den Köpfen unserer Kinder die wichtigste Ressource ist, die wir in unserer Gesellschaft haben.

Weil dies so ist, hat die Kultusministerkonferenz, KMK, im Rahmen ihrer Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring beschlossen, dass regelmäßig überprüft werden soll, inwieweit die in den Bildungsstandards beschriebenen Kompetenzziele in den einzelnen Ländern erreicht werden. Mit dieser Überprüfung ist das Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, IQB, in Berlin betraut. Die Ergebnisse im IQB-Bildungstrend werden auf Ebene der Länder ausgewertet und liefern den Ländern wichtige Anhaltspunkte dafür, inwieweit die von ihnen umgesetzten Maßnahmen positive Entwicklungen ausgelöst haben und in welchen Bereichen Handlungsbedarfe bestehen.

Ich nehme Sie jetzt auf eine Zeitreise mit – so viel zu Schnelligkeit: Die im Jahr 2015 durchgeführte Untersuchung und deren abermals niederschmetternden Ergebnisse führten in Bremen dazu, dass man das Thema Qualität in der Bildung kurzfristig in den Mittelpunkt der Debatte rückte. Nach nun fast 20 Jahren, beginnend mit dem Pisa-Schock 2001, ist Bremen nach wie vor Schlusslicht unter den Bundesländern, ja selbst Schlusslicht unter den Stadtstaaten.

Eine Konsequenz aus den Ergebnissen des IQB-Bildungstrends 2015 war im November 2017 der vereinbarte Pakt zur Verbesserung der Bildungsqualität. Eine zentrale Maßnahme, auf die man sich parteiübergreifend geeinigt hatte, war eine verbesserte Information für die Schulen über den Leistungsstandard der Schülerinnen und Schüler und damit die einhergehende Gründung eines Instituts für Qualitätsentwicklung, das den Wissensstand datengestützt ermittelt, die Ergebnisse aufbereitet und die Empfehlungen an die Schulen weitergibt. Das zu gründende Bremer Institut sollte sich an dem Hamburger Institut orientieren, das dort bereits im Jahr 2012 eingeführt wurde. In Hamburg hat sich das Abschneiden der Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Jahren im Vergleich zu den anderen Bundesländern von dem unteren Bereich bis hin zum Mittelfeld entwickelt.

Der Gründungsauftrag für das Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen, IQHB, so der Name in Bremen, sollte im Frühjahr 2018 erfolgen, aber wen wundert es in diesem Land, der Gründungsauftrag erfolgte im Frühjahr 2018 nicht. Stattdessen gab es im Februar 2018 einen Bericht über die Weiterentwicklung der Qualitätsentwicklung im Bremer Bildungssystem, 31 Seiten lang, mit der Information, dass das Institut Ende 2018 gegründet werden soll. Im November 2018, neun Monate später, war das Baby nicht geboren, es gab aber erneut

einen Bericht, der nun davon sprach, dass noch erhebliche organisatorische Vorarbeiten geleistet werden müssten, bis man das Institut ausgründen könne.

(Zuruf Abgeordnete Krümpfer [SPD])

Die zu klärenden Punkte sollten spätestens im Frühjahr 2019 abgeschlossen sein, daraus sollte sich dann der geeinigte Zeitpunkt für die Ausgründung ergeben. Wie Sie mittlerweile wissen, fand auch da keine Ausgründung statt.

Gut zweieinhalb Jahre nach dem Gründungsbeschluss im Jahr 2017 haben wir als CDU genug von seitenweisen Vorlagen mit immer unkonkreter werdenden Sachverhalten und haben mit der vorliegenden Großen Anfrage unter anderem nachgefragt, wie es denn mit der Gründung des Instituts aussieht und ob die hiermit unmittelbar zusammenhängenden angedachten Maßnahmen zwischenzeitlich Einzug in die Schulen in Bremen und Bremerhaven gehalten haben. Die Antwort hierzu ist wenig überraschend: Die Gründung des IQHB ist immer noch nicht terminiert und es sind nur einige Maßnahmen in die Schulen und zur Umsetzung gekommen. Eines ist jetzt schon sicher, die Gründung und Ausstattung dieses Instituts dauert viel zu lange.

(Beifall CDU, FDP)

Im Jahr 2027 können wir eventuell mit Ergebnissen rechnen, die den Schülerinnen und Schülern weiterhelfen. Hamburg hat es geschafft, also dachte ich, wir könnten das auch erreichen.

(Abgeordnete Bredehorst [SPD]: Können wir auch!)

Hamburg konnte aber, als es das Institut für Bildungsqualität gründete, bereits auf zahlreiche erhobene Daten aus den 1990er Jahren zurückgreifen. In Bremen ist das leider ganz anders. Es gibt zwar diverse datengestützte Verfahren zur Schulentwicklung, doch wen wundert es, es besteht ein erheblicher Systematisierungs- beziehungsweise Ergänzungsbedarf, insbesondere bei den Grundschulen. Wir haben also ganz andere Voraussetzungen als Hamburg.

Wir haben uns im Jahr 2017 auf das gemeinsame Ziel verabredet, das Bildungssystem im Land Bremen durch eine faktenbasierte Steuerung endlich zum Laufen zu bringen und zukunftsfähig zu machen. In der Antwort zur Großen Anfrage wird als Datum, bis Schülerinnen und Schüler von den

Maßnahmen der Qualitätsentwicklung profitieren können, frühestens das Jahr 2027 genannt – 2027! Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind gut gemeinte zehn Jahre nach der Vereinbarung und es sind fast 30 Jahre nach dem Eingeständnis Henning Scherfs, dass die Bremer SPD in der Bildungspolitik versagt habe.

(Beifall CDU)

Er versprach damals ideologiefreie Verbesserung, aber, meine Damen und Herren, Fakt ist heute, mehr als eine Generation später werden unsere Kinder weiter in einem nachweislich an vielen Stellen nicht konkurrenzfähigen Schulsystem beschult. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir debattieren heute die Große Anfrage der Fraktion der CDU zum aktuellen Stand der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im Bremer Bildungssystem. Dabei steht die Gründung des IQHB im Zentrum. Zu allererst möchten wir die Gelegenheit nutzen, um der Fraktion der CDU für den umfangreichen Fragenkatalog und dem Senat für die Beantwortung zu danken, denn eine lebhaft Diskussions, wie sie gerade anging, ist immer hilfreich wenn es um die Verbesserung unserer Schulen geht und das begrüßen wir sehr.

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft von vor drei Jahren, ein Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen zu gründen, um die Unterrichtsqualität zu steigern und die Leistungen der Bremer Schülerinnen und Schüler zu verbessern, wurde ein umfangreicher Prozess in Gang gesetzt. Das wird aus der Antwort des Senats mehr als deutlich. Ein Institut nach Hamburger Vorbild zu gründen, bedeutet die Herauslösung von Arbeitsbereichen aus dem Landesinstitut für Schule, LIS, und der senatorischen Behörde, was einerseits Arbeitsschritte bündeln und vereinfachen wird und andererseits neue Schnittstellen schafft. Das ist ganz sicher nicht komplikationsfrei umsetzbar und deshalb können wir die Entscheidung nachvollziehen, zuerst konkrete Maßnahmen an den Schulen zu priorisieren, um schneller in die qualitative Entwicklung starten zu können, ohne zu viel kostbare Zeit zu verlieren. Dass eine umfassende Beteiligung zugunsten einer hohen Akzeptanz in den Mittelpunkt gestellt

wurde, ist grundsätzlich zu begrüßen und aus unserer Sicht wichtig.

Allerdings kann an der zeitlichen Verzögerung der Ausgründung auch aufgezeigt werden, warum das IQHB aus unserer Sicht nach seiner Etablierung weitgehend unabhängig von der senatorischen Behörde und dem LIS sein muss. So führen Ereignisse wie die Coronapandemie und deren Auswirkungen sowie die damit verbundenen Sachzwänge, die sich daraus unweigerlich für die Arbeit der Behörde ergeben, dazu, dass Prozesse verlangsamt werden und Fortschritte auf sich warten lassen. Das können wir uns bei der Entwicklung der Verbesserung der Qualität in unserem Schulsystem nicht erlauben, auch nicht in Zeiten, in denen wir seit Monaten mit den Folgen der Pandemie umzugehen haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb ist es für uns Grüne bei der Ausgründung des IQHB von zentraler Bedeutung, dass alles daran gesetzt wird, die notwendigen Strukturen zu schaffen, damit dieses Institut seine Arbeit zeitnah aufnehmen kann. Außerdem legen wir Wert darauf, dass das Institut soweit wie möglich unabhängig von der senatorischen Behörde ist. Ein solches Institut mit Personalhoheit und eigener Haushaltsstelle ist auch attraktiv für hochqualifizierte Fachkräfte, die notwendig sind, um in diesem komplexen Aufgabengebiet erfolgreich zu sein. Es ist selbsterklärend, dass Schulentwicklung an Schulen nur mit den Schulen, genauer gesagt mit den Lehrkräften geschehen kann. Ohne sie wird es keine qualitativen Verbesserungen geben und deshalb ist ihr Mitwirken beispielsweise bei der Leistungserhebung ganz entscheidend. Die Akzeptanz hierfür durch mehr Entlastung und Unterstützung zu vergrößern, ist der richtige Weg, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

So zeigen die positiven Rückmeldungen der Schulen bezüglich der Durchführung von LALE 5 wie es funktionieren kann. Diese positiven Erfahrungen gilt es auch bei VERA 3 aufzunehmen. Die Weiterentwicklung zum Onlinetest muss daher mit Bremer Unterstützung in der KMK schnellstmöglich vorangetrieben werden. Wenn Schulen, wie in der Antwort des Senats beschrieben, die Implementation von LALE 5 als Impuls sehen, einen Prozess der datengeschützten Schulen- und Unterrichtsentwicklung aufzunehmen, zeigt es, dass dieser Weg der richtige ist.

Nun gilt es aber auch, das IQHB so mit Ressourcen auszustatten, dass LALE schnellstmöglich auf weitere Schulen und Jahrgänge ausgeweitet werden kann. Ein erster Schritt dafür ist in diesem Doppelhaushalt mit der Einstellung von zehn Vollzeitstellen oder -äquivalenten getan.

Für unsere Fraktion ist es wichtig, dass mit dem IQHB zukünftig nicht nur Daten generiert werden, sondern den Schulen zielgerichtet und passgenau geholfen werden kann und Unterstützung angeboten wird, indem diese Datenanalysen schulspezifische Handlungsbedarfe aufdecken. Hierfür muss aus unserer Sicht das LIS den Schulen die Unterstützung anbieten, die sie für eine qualitative Unterrichtsentwicklung brauchen. Die Neustrukturierung des LIS und die Ausstattung mit den nötigen Ressourcen dafür müssen daher unbedingt vorangetrieben werden, damit das Institut auch in diesem Zusammenspiel seine Wirkung entfalten kann.

Klar ist, das ist unbestritten, dass die Zeit gekommen ist, dass das IQHB, trotz Pandemie und dem damit verbundenen Mehraufwand, unter Wahrung seiner größtmöglichen Unabhängigkeit im Sinne der qualitativen Entwicklung des Unterrichts an unseren Schulen und im Sinne der Bildungsgerechtigkeit für die Schülerinnen und Schülern endlich ausgegründet wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Land Bremen hat sich auf den Weg gemacht, die Qualität des Schulunterrichts kontinuierlich und langfristig weiterzuentwickeln. Angesichts der erheblichen Probleme, die wir haben, ist das ein komplizierter und langer Prozess und deshalb müssen wir uns noch einige Jahre gedulden, bis wir in nationalen Studien sichtbare Erfolge sehen können.

Ja, Frau Averwesser, es ist schade, dass wir nicht einfach einen Schalter umlegen können, aber so einfach ist es leider nicht. Deswegen ist es richtig, dass der Senat keine lange Zeit mit dem Aufbau von Strukturen auf Landesebene verschwendet hat, sondern Sofortmaßnahmen an den Schulen gestartet hat und nun parallel die übergeordneten Strukturen entwickelt.

(Zuruf Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP])

Das in Gründung befindliche IQHB ist dabei nur Mittel zum Zweck, um das Ziel des verbesserten Unterrichts zu erreichen. Die Ergebnisse bei nationalen Vergleichsstudien haben in Bremen immer wieder ein Problem herausgestellt: Bei uns haben es Kinder aus armen Elternhäusern besonders schwer, die notwendigen Kompetenzen in der Schule zu erwerben. Für uns bedeutet eine Weiterentwicklung der Schule daher insbesondere, die Bildungsschere zwischen Arm und Reich in Bremen zu schließen. Unser Ziel muss sein, dass jedes Kind sein Potenzial voll entfalten kann und nach seinen Bedürfnissen gefördert wird. Das IQHB soll dieses Ziel unterstützen. Deshalb muss es jetzt auch damit vorangehen, insbesondere die künftige Rechtsstellung des Instituts sollte nicht länger unbestimmt sein. Mit der Ausschreibung der Position der Direktorin beziehungsweise des Direktors

(Abgeordnete Dr. Buhlert [FDP]: Seit wie vielen Jahren?)

für das Qualitätsinstitut in Gründung sehen wir in diesem Bereich die notwendigen Fortschritte und erbat, dass die Institutsstrukturen nun schnell Gestalt annehmen werden.

Damit die Qualitätsentwicklung ihr Ziel erreicht, muss man sie vom Ende her betrachten. Welche Daten wann und wie oft erhoben werden, muss sich der Frage unterordnen, wie es gelingt, mit den gewonnenen Daten Lehrerinnen und Lehrern zu helfen, ihren Unterricht zu verbessern. Deswegen finde ich den Lernausgangslagen-, kurz LALE-Prozess so gut, denn bei LALE wird von Anfang an mitgedacht, wie die Schulen anschließend die Daten aufbereitet übermittelt bekommen und vor allem, und das ist das Entscheidende, welche Weiter- und Fortbildungen dann stattfinden, um aus den gewonnenen Daten Schlüsse für den Unterricht ziehen zu können. Sehr gut lässt sich das zum Beispiel am Mathematikunterricht zeigen. In diesem Kompetenzfeld wurde besonderer Handlungsbedarf erkannt, und hier wurde mit der Einführung zusätzlicher Mathematikförderung direkt reagiert.

LALE funktioniert auch deshalb gut, weil die Schulen freiwillig daran teilnehmen können, im Gegensatz zu der Vergleichsuntersuchung VERA, die den Schulen noch von der Großen Koalition auferlegt wurde.

(Zuruf CDU)

Dieses Vorgehen belastet bis heute die VERA-Untersuchungen. Wenn die Schulen aber wie bei

LALE Hilfe und Unterstützung bei der Umsetzung und Auswertung bekommen, dann lassen sich in den Kollegien auch Vorbehalte gegenüber datengestützter Unterrichtsentwicklung abbauen.

Ebenfalls richtig finden wir, dass die Schulportraits zuerst an den Schulen entwickelt werden, die vor besonderen sozialen Herausforderungen in der Schülerschaft stehen. Damit lösen wir unseren gemeinsamen Koalitionsanspruch ein, dass die Schulen mit den höchsten Sozialstufen zuerst mit neuen Instrumenten und Mitteln versorgt werden müssen.

(Abgeordneter Rohmeyer [CDU]: 20 Jahre später!)

Etwas Sorge bereitet mir allerdings die Frage, wie die Schulen in Bremerhaven in den Prozess eingebunden werden. Wir wissen, dass Bremerhaven an den Schulen aufgrund der dortigen Sozialstruktur vor besonderen Fragestellungen steht. Deshalb müssen beide Städte am Prozess der Unterrichtsentwicklung teilhaben. Ich erwarte vom Senat und vom Magistrat, dass sie in diesem Bereich intensiv zusammenarbeiten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Selbstverständlich ist uns bewusst, dass auch ein gut arbeitendes Qualitätsinstitut kein Allheilmittel darstellt, um alle Probleme an den Schulen zu lösen. Zur Weiterentwicklung der Schulen gehören auch die anderen Bausteine unserer Bildungspolitik.

Wir haben den Bildungshaushalt deutlich erhöht. Wir setzen Schwerpunkte bei Schulen mit besonderen Herausforderungen und wir treiben den Schulbau voran. Mit diesem Mix an Maßnahmen kann es uns gelingen, dass in der Senatsantwort ausgegebene Ziel zu erreichen, bis Ende der 2020er Jahre dafür Sorge zu tragen, dass sich der Kompetenzerwerb Bremer Schülerinnen und Schüler wirklich nachhaltig verbessert hat. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bredehorst.

Abgeordnete Bredehorst (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen! Ich fange auch einmal an mit: Bremen hat sich vor drei Jahren auf den Weg gemacht, um nach Hamburger Vorbild ein Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen zu gründen. Warum? Bei einer ähnlichen

Problemlage, Klassen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, mit einem hohen Anteil von Kindern aus schwierigem sozialem Umfeld und immer mehr Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf ist es Hamburg anders als Bremen und Berlin gelungen, sich aus dem Rankingkeller der nationalen Bildungsvergleiche nach oben zu schieben.

Hamburg hat bereits in den 90er Jahren mit einer flächendeckenden Untersuchung der Lernausgangslagen der Fünftklässler*innen begonnen und testet seit 2012 regelmäßig und fortlaufend den Lernstand aller Schüler*innen. Die Testergebnisse gehen an Schulleitung, Fachlehrer*innen, Tutor*innen, Klassenlehrer*innen und an die Schulaufsicht. Vom Fachkollegium werden gezielt Schritte beschlossen, die das Lernniveau verbessern sollen. Nach zwölf Monaten werden die Erfolge bilanziert und weitere Schwächen ausgemacht.

In Hamburg hätten die Leistungsvergleiche die Haltung der Lehrkräfte verändert, die nun viel mehr Verantwortung für die Lernentwicklung ihrer Schule übernehmen. So hat es uns Herr Maritzen, der frühere Institutsleiter und Hamburger Schulleiter auf einer Veranstaltung der Bremer SPD-Fraktion zum Thema Hamburger Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung, kurz IfBQ, erklärt. Anders als die Fraktion der CDU mit ihrer Großen Anfrage suggeriert, ist uns in der Bürgerschaft, insbesondere aber in der Deputation regelmäßig über das IQHB und einzelne Vorhaben berichtet worden.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP])

Die Senatsantwort macht uns noch einmal sehr deutlich, wie komplex und aufwändig die Ausgründung des IQHB und das Vorhaben einer datengeschützten schulischen Qualitätsentwicklung und eines Qualitätsmanagements in Schulen ist. Glücklicherweise konnten und können wir dabei von Anfang an auf die Expertise des IfBQ zurückgreifen und mit diesem eng kooperieren.

Was hat sich getan? Die Stabsstelle, die punktuell verstärkt wird, umfasst bereits 7,5 Vollzeitäquivalente. Das IQHB erhält zusätzlich zehn Vollzeitäquivalente, dieses Jahr fünf und in 2021 weiter fünf, 8,7 Vollzeitstellen kommen im Zuge der Aufgabenverlagerung aus dem LIS dazu.

Bei dem bisherigen Prozess haben zwei Dinge eine entscheidende Rolle gespielt: Da sich in der Vergangenheit mangelnde Akzeptanz von Vorhaben immer wieder als große Hürde bei der Umsetzung gezeigt hat, gilt es nun, alle Akteure durch eine umfassende Beteiligung einzubeziehen und das braucht selbstverständlich viel Zeit. Um gleichzeitig voranzukommen galt es, schwerpunktmäßig auf die Vorhaben abzustellen, die den Schulen, und dabei möglichst vielen Schulen, unmittelbar nutzen. Dies sind insbesondere die Weiterentwicklung und verbesserte Implementation von VERA 3, die Erprobung von LALE 5, der neuen Lernausgangserhebung in den fünften Klassen und die Erprobung der Lernverlaufsdiagnostik quop. Auch liegen erste Schulportraits vor, die teilweise bereits in einem Schulentwicklungsprozess eingeflossen sind.

(Abgeordnete Averwesser [CDU]: Bei welchen Schulen denn?)

Die Weiterentwicklung von LALE 5 zu einem Onlinetest ermöglicht in Zukunft sehr viel mehr Schulen mit wenig Aufwand an der Lernausgangslagen-erhebung teilzunehmen und so einen Leistungsüberblick zu bekommen, um den Unterstützungsprozess weiter besser ausbauen zu können.

Die Schulen werden dabei bei der Anpassung der inhaltlichen Gestaltung des Unterrichts, bei der Weiterentwicklung und Durchführung von Förderkursen und bei der Erarbeitung individualisierter Fördermaterialien unterstützt. Das ermöglicht den Schulen passgenaue Angebote für ihre Schülerschaft anzubieten.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es sind viele Bausteine, die sich am Ende zu einem Gesamtbild zusammenfügen werden. Hamburg hat bereits seit den 90er Jahren erste Erfahrungen mit der statistischen Erhebung von Lernausgangslagen gesammelt, bevor es im Jahr 2012 das IfBQ gegründet hat. Auch hier hat es lange gedauert, bis sich die schulischen Leistungen sichtbar verbessert haben. Für Bremen ist damit nicht zu rechnen, bevor nicht ein ausreichend großer Anteil von Schüler*innen von den Maßnahmen profitiert haben werden.

(Glocke)

Bremen hat sich auf den Weg gemacht, Ungleiches ungleich zu behandeln, so wie es Hamburg auch getan hat. Das ist für mich ein wesentlicher Gelin-

gensfaktor. In diesem Sinne, lassen Sie uns zusammen den Weg gehen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es dauert alles viel zu lange. Ich glaube, das ist die Quintessenz aus dieser Großen Anfrage.

(Beifall FDP, CDU)

Wenn Sie sagen, Bremen hat sich 2017 auf den Weg gemacht, dann frage ich Sie, wann gehen Sie endlich den ersten Schritt und gründen dieses Institut? Wann ist es endlich so weit? Wir haben selbstverständlich Bedarf an Qualität. Es gibt Vergleichstests mittlerweile, die auch gut sind, aber sie sind bisher freiwillig. Dass man den Anfang freiwillig macht, können wir als Freie Demokraten auch noch nachvollziehen, aber es darf nicht bei einzelnen Schulen bleiben, sondern wir brauchen am Ende flächendeckend die Tests für alle Schulen, um dann auch eine Vergleichbarkeit und eine konkrete Handlungsfähigkeit über die Schulen hinaus, auch für das gesamte Bildungssystem, zu definieren.

Bezeichnend ist auch, dass es dieser Großen Anfrage der CDU-Fraktion, für die ich ausdrücklich danke, bedurft hat, bis wir das erste Mal eine umfangreiche Vorlage in dieser Legislaturperiode zu dem Institut bekommen – und wir sind immerhin schon weit über ein Jahr in dieser Legislatur dabei. Das zeigt auch, dass es bisher keine Erfolgsgeschichte ist, wie Sie das hier betonen. Frau Strunge habe ich so vernommen, dass das ja nur Mittel zum Zweck sei, da könne das auch noch ein bisschen länger dauern. Nein, kann es nicht. Wenn man den Zweck erfüllen will,

(Zuruf Abgeordnete Bredehorst [SPD])

dann braucht man adäquate Mittel, und man muss sie zeitnah zur Verfügung stellen, deswegen habe ich kein Verständnis dafür, dass das Ganze hier so lange dauert.

(Beifall FDP, CDU)

Wenn wir noch einmal konkret werden und in die Antworten schauen, dann steht unter 1a), erster

Satz im letzten Absatz und ich zitiere: „Eine in diesem Kontext bislang noch nicht abschließend geklärte Frage betrifft die rechtliche Grundlage für die zukünftige Datenverarbeitung im IQHB.“ Da frage ich mich: Was haben Sie denn drei Jahre gemacht? Das muss man doch innerhalb von einem halben Jahr geklärt haben!

(Beifall FDP, CDU)

Zu Frage 1d). Da steht im ersten Satz vom zweiten Absatz, wo es um die frühkindliche Bildung geht und welche Aufgaben wir im IQHB haben, ich zitiere: „Grundsätzlich liegt die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen im Verantwortungsbereich der Träger.“ Nun kann man vielleicht manchmal sagen: Das ist ja ganz gut so, wenn man nicht alles von dieser Bildungsbehörde verantworten lässt, aber ich glaube, Qualität in der frühkindlichen Bildung ist Kernaufgabe des Staates und sollte auch hier in der Aufgabe des Bildungsressorts sein, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP, CDU)

Wir brauchen Schritte und wir müssen weiterkommen, und natürlich kann man auch Erfolge eines Instituts erst erreichen, wenn man das Institut erstens gegründet hat und wenn es zweitens gearbeitet hat. Das ist uns allen klar. Genau deswegen kritisieren wir ja auch diese Frage der langen Periode seit 2017, bis man vielleicht irgendwann dann doch einmal – Anfang 2021, wenn wir Glück haben, vielleicht noch dieses Jahr, man weiß es nicht genau – tatsächlich zu der Gründung kommt. Man muss aber auch begreifen, dass die Schülerinnen und Schüler nur einmal in die Schule gehen; dieser Satz ist so alt wie er richtig ist. Die Schülerinnen und Schüler, die 2017 in die Grundschule gekommen sind, haben 2027, wenn Sie erste Erfolge vermelden wollen, die Abschlussklasse in der zehnten Klasse erreicht. Diese Schülerinnen und Schüler haben Sie schon verloren und ich bitte darum, dass Sie nicht noch weitere Schülerinnen und Schüler verlieren, wenn Sie hier weiter herumtrödeln. Es muss endlich beschleunigt werden. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Averwenser.

Abgeordnete Averwenser (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Bredehorst, Sie sprechen immer davon, dass Sie auf

die Erfahrung ganz besonders von Hamburg zurückgreifen wollen. Ganz ehrlich aber, so ganz kann man das nicht glauben, wenn man die Antworten verfolgt und mit den alten Vorlagen vergleicht. Aus den Antworten zu unserer Großen Anfrage geht hervor, dass unter anderem der organisatorische Aufbau, der sich ursprünglich an Hamburg orientieren sollte, so verändert werden soll, dass die Steuerung, Durchführung, Datenaufbereitung und Analyse von Statistiken für alle Bildungsstätten in der senatorischen Behörde bleiben sollen. Das war in den alten Vorlagen durchaus anders geplant.

Das heißt nun, dass die Behörde die Schulleistungsuntersuchungen vornehmen soll, die sie die ganze Zeit nicht machen wollte oder nicht konnte, und die in allen anderen Bundesländern im Übrigen die unabhängigen Qualitätsinstitute übernehmen. Das hat Gründe, meine Damen und Herren. Da bin ich ganz bei Ihnen, Herr Fecker: Eine unabhängige Bewertung ist das Herzstück einer unabhängigen datengeschützten Qualitätsentwicklung. In Bremen ist es so, dass man droht, hier den Bock zum Gärtner zu machen. Gerechtfertigt wird dieses Vorgehen damit, dass dies mit Verflechtungen, mit Referaten und dem IT-Bereich zu begründen ist. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich muss mir doch vorher überlegen, ob ich ein Institut für Qualitätsentwicklung haben möchte, das seine Aufgaben bestmöglich umsetzen kann oder eben nicht. Ich sage eines: Die CDU-Fraktion hat dazu eine klare Meinung.

Wenn wir schon dabei sind, weil Sie immer so schön sagen, sie haben die Grundschulen gestützt: Sie wollten auch, wie in Hamburg vorgesehen, Schulporträts vornehmen, und auf der Basis der Porträts sollten Schulentwicklungskonferenzen, die Entwicklungsdefizite identifiziert haben, stattfinden, es sollten Kontrakte geschlossen werden, es sollten Zielvereinbarungen gemacht werden. Was glauben Sie denn, wie viel von den Dutzend Grundschulen, die 2019 an diesen Schulporträts teilgenommen haben, tatsächlich ein vollständiges Schulporträt erhalten haben? Wissen Sie es? Vier!

Glauben Sie bloß nicht, dass sich daraus eine Schulentwicklungskonferenz abgeleitet hätte. Also das wäre mir jetzt neu. Ich weiß von keiner und wenn, sind es vier von ganz vielen Grundschulen. Das ist der vorhin schon genannten Prioritätensetzung zum Opfer gefallen. Ich sage Ihnen eines: Hier fällt vor allen Dingen die Qualität der Bildung zum Opfer, und zwar mit diesem Einmischen von ganz vielen Interessengruppen, die sich an diesem

Aufbau des Instituts beteiligen. Es ist der Personalrat, es ist die Behörde, es sind die Schulleitungen. Es ist auch richtig, dass man sie mitnehmen muss, aber irgendwann muss man auch einmal sagen: Davorn geht es weiter, weil sonst dreht man sich im Kreis, es wird nichts passieren und an der Stelle sind wir gerade. Das ist, finde ich, unter den Umständen nicht mehr hinnehmbar.

(Beifall CDU)

Klar, LALE funktioniert. Das stimmt. Warum aber funktioniert LALE? LALE wird mittlerweile an 22 weiterführenden Schulen – 18 in Bremen und vier in Bremerhaven – durchgeführt, freiwillig. LALE funktioniert, weil es in den fünften Klassen der weiterführenden Schulen vorgenommen wird und man nicht die Leistungen der weiterführenden Schulen damit bewertet, sondern eigentlich die Leistungen der Grundschulen. Da kommen wir wieder zu dem Problem, dass es an den Grundschulen ganz wenige Datenerhebungen gibt. Weil VERA 3 auch auf das Akzeptanzproblem stößt, das, wie man der Antwort entnehmen kann, sich allein auf die Durchführung bezieht. Trotzdem ist VERA 3 wichtig für eine durchgehende Datenerhebung, die dann in den folgenden Klassen durchgeführt werden soll, um tatsächlich Prozesse zu erkennen und Entwicklungsdefizite zu erheben.

Zusammengefasst heißt das zum Sachstand der Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich im Land Bremen mit Blick auf das IQHB: Wir wissen nicht, wann es kommt – hierzu sagt die Senatorin sicherlich gleich etwas –, wir wissen nicht, was es darf, die datenschutzrechtlichen Problematiken wurden schon angesprochen. Wir wissen nichts über die Rechtsform. Es scheint nur primär sicher zu sein, als würden zahlreiche Interessenvertreter sich dahingehend einbringen, dass möglichst alles so bleibt wie es ist.

Viele Ansätze, die andere Bundesländer erfolgreich verfolgen, werden hier nahezu systematisch verwässert. Es ist zu befürchten, dass es so läuft wie mit vielen guten Projekten und Vorhaben in Bremen: Der Berg kreiße und gebar eine Maus. Das können und werden wir nicht hinnehmen, meine Damen und Herren, denn das wirklich Schlimme daran ist: Unsere Kinder sind die Leidtragenden und die haben im ganzen Prozess wirklich keine einzige Interessenvertretung, außer wir nehmen sie wahr, und wir nehmen sie gern wahr und werden Sie an der Stelle auch treiben. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Deswegen erteile ich jetzt Frau Senatorin Dr. Bogedan das Wort.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie soll man die Antwort zu einer 26-seitigen, eng gedruckten Großen Anfrage zu einem sehr komplexen Thema in zehn Minuten Rede zusammenfassen? Wie verdeutlicht man, dass die Themen, die adressiert werden, wie die Ausgründung des IQHBs, Mittel zum Zweck einer Qualitätsentwicklung sind und nicht der Zweck an sich?

Wie erklärt man, dass eine Zielstellung, die darauf ausgerichtet ist, von Anfang an gute Bildung für alle zu schaffen, sich damit auseinandersetzen muss, was die Maßstäbe einer guten Bildung sind? Ich bin da ganz klar: Für mich ist gute Bildung eine Bildung, die dazu befähigt, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und ein soziales Miteinander zu gewährleisten. Eine gute Bildung hat, gerade in einer sich spaltenden Gesellschaft, den Auftrag, dazu beizutragen, das soziale Miteinander zu gewährleisten.

(Beifall SPD)

Sie hat den Auftrag, die Lust und die Bereitschaft zu Leistung zu wecken. Nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel dazu, in einer Gesellschaft frei und selbstbestimmt leben zu können, seinen eigenen Lebensweg bestimmen und seinen eigenen Lebensunterhalt verdienen zu können. Wenn das die Maßstäbe für gute Bildung sind, dann ist ein Institut sinnvoll, das darauf ausgerichtet ist, die Qualitätsentwicklung im Bremer Bildungssystem zu stärken. Ein Bildungssystem, das Bildungsleistungen verbessert, an denen nicht nur gemessen wird, an denen nicht nur nach Zahlen operiert wird, sondern an dem die Schülerinnen und Schüler in ihren Bedürfnissen wahrgenommen werden und für jedes einzelne Individuum der bestmögliche Bildungsweg geschaffen wird.

(Beifall SPD)

Wenn wir eine solche Bildungspolitik an den Ausgangspunkt der Überlegungen für ein Qualitätsinstitut stellen, dann ist dies das Instrument, das dazu beitragen soll, diese Selbstbefähigung herzustellen, denn offenbar, so zeigen es die Studien, haben wir einiges zu tun, wenn es darum geht, die Schülerinnen und Schüler zum Erfolg zu führen. Ja, ich räume ein, dass es womöglich ein Fehler war, vor

drei Jahren nicht an erster Stelle ein Schild gesetzt zu haben, auf dem steht: Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen. Dann hätten wir die Ausgründung gehabt, hätten das abgeschlossen und wir hätten uns viele Redebeiträge in dieser Debatte erspart.

Aber nein. Ich habe den Fehler begangen, und es mögen die Historiker sein, die nachher beurteilen, ob das wirklich ein Fehler war, dass wir die echte, die reale Verbesserung in den Schulen an den Ausgangspunkt gesetzt haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dass wir reale Veränderungen bewirken wollten und deshalb als erstes die Umsetzung von Projekten in den Schulen angestoßen haben. Wir haben uns nicht, wie Herr Prof. Dr. Hilz sagte, mal eben in einem halben Jahr damit auseinandergesetzt, die rechtliche Klärung an den Ausgangspunkt zu stellen, sondern wir haben an den Ausgangspunkt gestellt, dass wir als erstes mit den Schulen gemeinsam daran arbeiten, in der Wirklichkeit zu überprüfen, wie die Lernaussgangslagen in der Klasse fünf sind.

Ich halte es für einen großen Erfolg, dass sich jedes Jahr auf der Basis von Freiwilligkeit mehr Schulen melden, die verstehen, dass wir einen Prozess gestartet haben, der ihnen in ihrer Arbeit hilft. Dieser Arbeit, die ich vorhin skizziert habe: Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, ein gutes Leben zu führen, zu einem guten Schulabschluss zu kommen und dann ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

In Klasse fünf wird nun in diesem Jahr zum dritten Mal LALE 5 durchgeführt. Zum dritten Mal! Ich möchte gern wissen, wie man dazu kommen kann, als Ergebnis dessen, was wir dargelegt haben, zu sagen, wir hätten seit drei Jahren nichts getan und nur zögerlich gearbeitet. Zum dritten Mal wird LALE 5 in den Schulen Bremens durchgeführt, und zwar in Bremen und Bremerhaven.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

In diesem Jahr können wir erstmalig, was in dem Bestreben, Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, unsere Phantasie, unser Wunsch war, die Folgeunteruntersuchung LALE 7 durchführen. Wir werden sie durchführen und uns nicht hinter der Coronapandemie verstecken und sagen, nein, wir hatten keine Zeit dafür. Diese Sorge ist unbegründet, lieber Herr Fecker.

In der Tat, wir haben noch nicht das Haus und den Ort gefunden, wo auf der Klingel Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen steht. Wenn man das an erster Stelle stellt, dass der Zweck eben doch das Mittel heiligt – oder wie sagt man – der Zweck heiligt die Mittel – auf jeden Fall, wenn im Mittelpunkt das Instrument steht und nicht mehr der Zweck, dem das Instrument dienen soll, dann glaube ich, wären wir Lichtjahre davon entfernt, dass wir ein mit Leben gefülltes Instrument haben, was zu echter Qualitätsverbesserung beiträgt.

Ich nenne Ihnen ein ganz konkretes Beispiel, eben ist es schon genannt worden: Die Kultusministerkonferenz hat bereits vor Jahren erklärt, dass die Untersuchungen zu VERA bundesweit in den Klassen drei und acht durchgeführt werden sollen, um Lernstandards zu erheben. In allen 16 Bundesländern wird dieses Instrument landauf, landab von allen Lehrkräften als ein von außen auferlegtes, für den Schulalltag wenig hilfreiches und schon gar nicht für die Weiterentwicklung für Schülerinnen und Schülern sowie die Unterstützung insbesondere schwächerer Schülerinnen und Schüler hilfreiches Instrument angesehen.

Unser Nachbarbundesland, auf das gern verwiesen wird, hat sich vor diesem Hintergrund aus VERA verabschiedet. Wir in Bremen haben gesagt, nein, wir wollen dieses Instrument nutzen, indem wir es in eine umfassende Qualitätsstrategie einbinden, Kollege Fecker hat es gesagt. Wir wollen VERA-3 und das ist auch in diesem Haus beschlossen worden, in allen beiden Fächern verpflichtend machen und dafür Sorge tragen, dass die unterschiedlichen Lernstandserhebungen, die wir durchführen, in der Schule dazu beitragen, echte Lernfortschritte von Schülerinnen und Schülern zu untersuchen.

Wir haben über die Digitalisierung der Schulen gesprochen, entsprechende Instrumente werden eingeführt, von der Erprobung von quop ist bereits die Rede gewesen. Auch das wird einen Beitrag dazu leisten, im Alltag der Schulen Veränderungen einzuführen. Es tut mir leid: Als Person werde ich immer dafür stehen, dass mir echte Veränderungen im realen Leben mehr wert sind als ein Schild an der Haustür. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache [20/432](#), auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Bündelung der Verantwortung für alle bremischen Seehäfen beim Land

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 21. April 2020 (Drucksache [20/356](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 22. September 2020 (Drucksache [20/618](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Schilling.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abgeordnete Grobien (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Letztes Jahr, mit Beginn der rot-grün-roten Koalition und mit den neuen Zuständigkeiten und Ressortzuschnitten, da stellte man sich neue Aufgaben und Ziele. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen, der jetzt nicht mehr in der Zuständigkeit des Wirtschaftsressorts liegt, hat mehr Bedeutung erlangt und mit einer Bremerhavenerin an der Ressortspitze bekommen natürlich auch Bremerhavener Themen eine besondere Bedeutung.

Mit unserem Antrag aus August 2019 „Bündelung der Verantwortung für alle bremischen Seehäfen beim Land“ wollten wir eine Initiative in Gang setzen, um nach 20 Jahren über weitere Entwicklungspotenziale in der Hafenorganisation nachzudenken. Unser Antrag wurde seinerzeit an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen überwiesen. Dort gab es aber keine wirkliche Bearbeitung, geschweige denn Beratung, und unser Antrag wurde erwartungsgemäß abgelehnt.

Weil uns das Thema aber so wichtig ist, haben wir die äußerst komplexen Fragen, um die es dabei geht, im Frühjahr noch einmal im Rahmen einer

Großen Anfrage gestellt. Die Antwort des Senats liegt jetzt seit September vor und ich bedanke mich für die teilweise sehr ausführliche, teils aber auch sehr spärliche Beantwortung. Wir haben daraus zum Beispiel gelernt, dass es schon unmöglich ist, den Begriff Hafen exakt zu definieren, geschweige denn den Begriff Landeshafen. Wir haben gelernt, dass die Flächen im Anlagevermögen Sondervermögen Hafen nicht exakt dem Gebiet des stadtbremischen Überseehafens und, und, und – –.

Dennoch hat der Senat unsere Intention schon richtig verstanden. Es geht nämlich um die Frage, wie die bisher dem städtischen Sondervermögen Häfen zugeordneten Vermögensgegenstände und Aufgaben dem Land Bremen übertragen werden können, natürlich verbunden mit einer entsprechenden unter Umständen notwendigen Gemeindegrenzänderung. Bei der Beleuchtung der rechtlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen, organisatorischen und personellen Aspekte vernimmt man aber immer wieder ein und dieselbe Botschaft: Der Senat verfolgt das Thema nicht, er hält es nicht für erforderlich und will sich schlichtweg nicht damit beschäftigen.

Mit dieser Begründung wurden dann auch die Fragen drei, vier und zehn nicht, beziehungsweise wirklich ausgesprochen sparsam beantwortet. Dabei ist doch die Hafententwicklung seit jeher das Herzstück der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Bundeslandes. Die letzte große Restrukturierung der bremischen Hafenorganisation mit der Gründung der Managementgesellschaft bremenports im Jahr 2002 hat in Zeiten der Großen Koalition stattgefunden und vielleicht ist es von daher auch ein merkwürdiger Gedanke, dass wir einen solchen neuerlichen Prozess aus der Opposition heraus anstoßen können.

Wer weiß denn aber auch schon, wie lange diese Regierung noch hält, bei den so offensichtlichen Zerwürfnissen zwischen einzelnen Ressorts und zwischen den Regierungsfractionen. Wie wir erst kürzlich von Herrn Bücking hören konnten, muss man über die Struktur, Aufgabe und Funktion der Häfen einmal ganz grundsätzlich nachdenken. Aber bitte, Sie fangen ja noch nicht einmal an nachzudenken.

(Beifall CDU)

In Bremerhaven haben sich einige mit der stadtbremischen Exklave auf ihrem Gebiet sogar angefreundet. Der Oberbürgermeister selbst sagt öffentlich, warum sollen wir uns um die Häfen kümmern,

das ist doch viel zu teuer. Das sehen aber vor allem aus finanzieller Sicht nicht alle so, weil natürlich auch die Gewerbesteuererinnahmen der Hafenbetriebe an die Stadt Bremen fließen. Die Kammer hat das richtig zu dem jeweiligen Kammerbezirk zugeordnet.

Auch bei der täglichen Praxis in der Abwicklung und Veränderung von Bebauungsplänen gibt es bei den Gebietsabgrenzungen Probleme. Ich kann da noch einmal – wir hatten es letztes Mal schon – an die geplante Neuaufstellung des Bebauungsplans 1981 im Rahmen des Hafententwicklungskonzepts erinnern. Der Bebauungsplan wird von der Gebietsgrenze durchschnitten und nach wie vor ist es nicht klar, wer eigentlich zuständig ist und wer in dem Verfahren die Feder führt. Seit Januar liegt das Projekt auf Eis.

Ähnlich verhält es sich mit der immer wieder ins Gespräch gebrachten Hafenrandstraße. Das Problem ist, dass die kommunalen Interessen Bremens und Bremerhavens eben nicht immer deckungsgleich sind. Häufig fallen Nutzen und Lasten einer Maßnahme auseinander und mit einem Landeshafen und der Übertragung der Hoheitsrechte an Bremerhaven ließen sich solche Probleme entschärfen und Prozesse vor allen Dingen beschleunigen.

(Abgeordneter Günthner [SPD]: Beschleunigen Sie die Hafenrandstraße?)

Prozessbeschleunigung ist aber in Bremen sowieso ein schwieriges Thema. Deswegen sind wir im Grundsatz, trotz der abschlägigen Antwort des Senats, nach wie vor der Meinung, dass diese Fragen noch einmal ernsthaft mit Blick auf die Vorteile und ihrer Machbarkeit überprüft werden sollen. Ich habe noch ein paar Punkte, aber bevor ich wieder das Galoppieren anfangen, wie heute Morgen, komme ich gleich noch einmal wieder. – Vielen Dank!

(Beifall CDU – Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zager.

Abgeordneter Zager (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Grobien hat es gerade schon gesagt, wir haben letztes Jahr im August über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP „Bündelung der Verantwortung aller bremischen Seehäfen beim Land“ diskutiert und haben ihn in den Ausschuss für die Angelegenheiten

der Häfen im Lande Bremen überwiesen. Dort haben wir ihn auch diskutiert, zur Kenntnis genommen und haben die Senatorin für Wissenschaft und Häfen gebeten weitere Fragen zu beantworten.

Wie ich finde, sind die Fragen dann auch entsprechend im Januar in der Sitzung des Ausschusses umfassend beantwortet worden, und danach kamen keine Fragen mehr. Wir haben dann bekannter Weise im Februar eine Empfehlung ausgesprochen, als Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen, dass die Bremische Bürgerschaft diesen Antrag ablehnen möge. In der Februarsitzung ist dann die Bürgerschaft dieser Empfehlung gefolgt.

Da hätte man eigentlich denken können, gut, das Thema ist jetzt erst einmal ad acta gelegt, denn die Fragen hätten ja alle gestellt werden können. Dann kommen Sie aber, liebe CDU-Fraktion, mit dieser Großen Anfrage um die Ecke zur gleichen Thematik. Da habe ich mir gesagt, ich kenne Herbert Grönemeyer, der singt auch immer gern „Was soll das?“, und die Frage hat sich mir gestellt, was sollte das an dieser Stelle? Sie haben eben versucht das zu begründen, Frau Grobien, kann ich auch zum Teil nachvollziehen, aber nicht wirklich. Dann habe ich mir gesagt, vielleicht denken Sie, dass die Kollegen im Ressort nicht ausgelastet sind, und stellen ganz viele Frage, damit sie beschäftigt sind.

(Heiterkeit CDU)

Ich glaube aber, das kann nicht der Sinn und Zweck der ganzen Geschichte sein.

Aber zurück zu Ihrer Anfrage: Sie haben den Senat gefragt, wie er denn die Bündelung der Vermögensgegenstände und Aufgaben für alle bremischen Seehäfen beim Land bewertet. Der Senat hat die Auffassung vertreten, eine Bündelung bietet keinen Vorteil. Das sehen wir auch so. Ich finde auch, die Auffassung, die der Senat hat, hat er auf die Anfrage hin differenziert und detailreich dargelegt. Eigentlich auch nicht anders, als in den Sitzungen des Ausschusses vorher. Vielleicht habe ich ja aber eine andere Wahrnehmung an der Stelle.

Auf die steuerrechtliche Betrachtung, auch das war Thema im Ausschuss, finden Sie die Antworten auf die Große Anfrage ähnlich lautend wieder. In der Tat neu ist die Frage nach dem EU-Beihilferecht. Ja, auch da, finde ich, hat die Senatorin für Wissenschaft und Häfen das sehr ausführlich dargestellt und wenn man jetzt dazu kommt, ich möchte die Verantwortung bündeln, dann wird das, glaube

ich, mit dem EU-Beihilferecht nicht wirklich einfacher. Mit Ausnahme der nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten wird das noch aufwendiger werden, aber das kann man ja der Antwort des Senats entnehmen.

Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass sich die Bündelung der Verantwortung aller bremischen Häfen weder im Augenblick noch auf absehbare Zeit rentabel gestalten lässt. Zudem sehen wir auch keine Anhaltspunkte für eine kostenintensive Überprüfung der bestehenden Strukturen. Trotzdem möchte ich der Senatorin und auch ihren Mitarbeiter*innen für die umfangreiche Beantwortung der Fragen danken. Es wäre sicherlich auch noch einmal interessant zu erfahren, wie viele Arbeitsstunden dafür aufgewandt werden mussten, um diese vielen Fragen so umfangreich und detailliert zu beantworten.

(Zuruf Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP])

Alles in allem bleiben wir bei unserer Auffassung, das kann ich als Bremerhavener ruhigen Gewissens vertreten, dass eine Bündelung der Verantwortung keine Vorteile bringen würde, die im Verhältnis zum zu betreibenden Aufwand stehen würden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tebje.

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nicht leugnen, dass wir in der Frage Landeshäfen inzwischen einen gewissen Erkenntnisgewinn durchlaufen. Der Senat hat die Große Anfrage der CDU sehr ausführlich beantwortet und ich verstehe die Ergebnisse so:

Steuerlich würde die Übertragung der stadtbremischen Häfen auf das Land keine Belastung auslösen, wenn sie als Schenkung erfolgt. Das wäre ein Bruch der Landeshaushaltsordnung, aber steuerliche Nachteile würden nicht entstehen. Beihilferechtlich wäre die Situation nicht viel anders als jetzt, da eine beihilferechtliche Prüfung auch so kontinuierlich stattfindet. Für den Haushalt von Bremerhaven hätte die Übertragung ebenfalls keine Auswirkungen, ein Mehr an Gewerbesteuer-einnahmen würde durch den kommunalen Finanzausgleich neutralisiert. Unter dem Strich würde sich daher nichts ändern.

Die Übertragung würde unter die sogenannte Privatisierungsbremse in der Landesverfassung fallen, auch wenn es eine Übertragung von öffentlicher Hand zu öffentlicher Hand ist. Es wären also eine Zweidrittelmehrheit oder ein Volksentscheid erforderlich. Unverändert gilt aber, eine solche Übertragung wäre ein rechtlich sehr komplexer und damit auch ein sehr langwieriger und teurer Prozess. Hier müsste in erheblichem Umfang Geld für Rechtsanwälte, Beratungsfirmen et cetera ausgegeben werden, damit dieser Prozess rechtssicher über die Bühne gehen könnte. All das wirft die Frage auf, warum sollte man das tun?

(Abgeordnete Grobien [CDU]: Weil man besser werden will!)

Diese Antwort bleiben Sie von der CDU uns aber weiterhin schuldig. Der Gewinn müsste schon erheblich sein, wenn man sich einer solchen Prozedur, die Kosten und Risiken beinhaltet, unterziehen soll. Soweit ich sehe, würde man viel Geld ausgeben und viel Aufwand treiben dafür, dass am Schluss eigentlich alles so ist wie vorher. Die Seehäfen würden weiter von bremenports gemanagt und das Eigentum läge weiter in der öffentlichen Hand. Es wäre nur ein anderes Schild daran.

Die einzige Veränderung, die ich erkennen kann, wäre die wahlrechtliche Veränderung. Es würden tatsächlich zwei Personen, die im Hafengebiet wohnen, in Zukunft aus dem Wahlbereich Bremen in den Wahlbereich Bremerhaven wechseln. Ich weiß nicht, ob diese zwei Personen das gut oder schlecht finden würden, auf das Wahlergebnis hätte dies mit Sicherheit keinen durchschlagenden Einfluss.

Daher bleibt der Befund, es gibt keinen vernünftigen Grund, eine Übertragung der stadtbremischen Seehäfen auf das Land vorzunehmen, außer dass man einigen Rechtsanwälten und Beratungsfirmen eine große Freude bereiten würde. Daran hat sich nichts geändert, daran wird sich auch durch weitere Anfragen und weitere Anträge nichts ändern. Für rechtliche Abenteuer, die kostspielig sind und für die es keinen sinnvollen Anlass gibt, wird diese Koalition auch weiterhin nicht zur Verfügung stehen. Insofern hoffe ich, dass wir diese Frage für diese Legislaturperiode erst einmal zu den Akten legen können. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Müller.

Abgeordneter Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte auch zunächst dem Ressort für Wissenschaft und Häfen für die umfangreiche Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU danken. Ich denke, dass die Fragen der CDU auch gut sind, um diese Debatte noch einmal richtig zu rahmen. Einige Punkte sind ja schon genannt worden. Das Thema Landeshafen oder Landeseehäfen ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der schwierig in der Argumentation ist.

Ich möchte aber auf eine andere Sache hinaus: Die CDU hatte in ihrem Antrag, den wir als Koalition abgelehnt haben, die Definition gewählt, dass das wirtschaftliche Eigentum und die Finanzierungsverantwortung beim Land zu bündeln seien. Das, was jetzt hier in der Vorlage zu finden ist, ist die Einlassung des Senats selbst. Das ist so definiert, dass die Annahme wäre, dass Landeshäfen dann entstehen, wenn die bisher der Stadtgemeinde Bremen zugeordneten hafenbezogenen Vermögensgegenstände des Sondervermögens Häfen und die damit verbundenen Aufgaben dem Land Bremen zuzuordnen wären und damit eine vergleichbare Zuordnung entsteht wie sie beim Sondervermögen Fischereihafen besteht.

Ich würde eigentlich von der CDU erwarten, dass sie selbst definieren, wie sie sich das Ziel der Seehäfen vorstellen und nicht das Ressort die Definition übernehmen lassen. Wenn sie das schon tun, dann müssten sie sich zumindest dazu positionieren, ob das aus ihrer Sicht der richtige Rechtsbegriff ist oder ob sie sich etwas anderes vorstellen.

Meine Damen und Herren, wenn wir dieser Argumentation des Senats folgen, dann kommen wir zu Konsequenzen, die schon angedeutet worden sind. Bremenports selbst hat ein Anlagevermögen im Besitz der Freien Hansestadt Bremen. Hier müssten massive Veränderungen erfolgen, um das Ganze auf die Landesebene zu bringen. Das wurde in der Vorlage auch recht umfangreich ausgeführt. Es ist an verschiedenen Stellen zu merken, dass diese Transformation Richtung Landeshäfen sehr viele Unbestimmtheiten hat. Aus meiner Sicht stellen eigentlich alle Fragen, die die CDU gestellt hat, immer noch eine Komplexität dar, die dann bei der Beantwortung zu berücksichtigen ist.

Also, ich und wir Grünen, wir fühlen uns deswegen auch darin bestärkt, dass es richtig war, den recht unbestimmten Antrag der CDU damals abzulehnen. Ich will auch dazu sagen, dass wir Grünen auch meinen, dass es auch die Möglichkeit wäre,

über die Frage Häfen noch etwas differenzierter nachzudenken, nämlich über die hoheitlichen Veränderungen, die Grenzziehung zwischen Bremen und Bremerhaven. Sie als CDU tun so, als ob unbedingt die finanziellen Rahmenrichtlinien geändert werden müssen, um hoheitliche Veränderungen durchzuführen. Das ist ja in der Vergangenheit auch nicht der Fall gewesen. Also, dazu hätten wir auch noch Fragen, wie die CDU sich da positioniert.

Wie gesagt, insgesamt sind wir Grünen erst einmal dankbar für die Antworten, für die Konkretisierung und wir sehen es so, dass, wenn wir über Vermögensbündelung beim Land reden, wir dann schon sehr differenziert in die Details gehen müssen und dass die generelle Definition als Landeshafen eigentlich zu ungenau ist, um die politische Debatte zu führen. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich danke der CDU ausdrücklich dafür, dass sie diese Anfrage gestellt hat, denn in der Antwort sind wesentlich mehr Informationen als die, die wir im Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen erhalten haben. Ich finde es eine Frechheit, hier auf den personellen Aufwand hinzuweisen, der im Ressort dafür entstanden ist. Ja, das ist uns allen bewusst, aber Demokratie lebt davon, dass die Opposition Anfragen stellt, dass die Opposition Anträge stellt. Sie selbst stellen auch Anfragen, die kosten natürlich auch Geld. Demokratie kostet Geld und das muss man hier auch einmal sagen.

(Beifall FDP, CDU)

Zum Thema Landeshäfen, ein durchaus schwieriges Thema: Es gibt Berechnungen aus 1995, die sagen, in dem Moment, wenn man die Häfen von der WFB auf die Stadtgemeinde Bremerhaven überträgt, so war damals die Frage, spart man im Gesamtkonstrukt tatsächlich Geld ein. Aus den Antworten des Senats geht nicht ganz klar hervor, wie das Ganze dauerhaft aussieht, wie eine Langzeitberechnung eigentlich ist, man sagt nur, der Prozess, der jetzt eingeleitet werden müsste, um diese Umstrukturierung vorzunehmen, kostet – und hier steht wieder die etwas nebulöse Zahl, die nicht

weiter belegt wird – einen etwa siebenstelligen Betrag. Frage 13 ist das, glaube ich. Ein etwa siebenstelliger Betrag, wie der genau zustande kommt, konnte man uns im Ausschuss nicht erklären, hier steht auch keine weitere Erklärung.

Die Frage ist doch, was können wir damit bewegen? Wie ist die Steuerung der Häfen? Wie sind die Sondervermögen in der Kontrolle? Ein gutes Beispiel ist eigentlich die Frage der Sanierung der Containerkaje CT 1 bis CT 3a, die nicht hier im Landtag stattgefunden hat. Mein Kollege Dr. Magnus Buhler hat das meines Erachtens sehr gut gemacht in der Stadtbürgerschaft, obwohl er mit seinem Wohnsitz in der Neustadt weit weg ist von denjenigen, die es eigentlich betrifft. Herr Tebje aus Hemelingen durfte auch mitdiskutieren. Herr Müller aus Bremerhaven, der sich am lautesten zu dieser Thematik in der Öffentlichkeit geäußert hatte, saß genauso außen vor wie ich. Das ist schon eine Frage, über die man wirklich nachdenken muss, ob das eigentlich auch politisch die richtige Antwort und die richtige Struktur ist und ob wir so tatsächlich politisch die richtigen Weichen in der Zukunft für unsere Häfen stellen können.

Dass das wichtig ist, hat nicht zuletzt die Große Anfrage zur maritimen Wirtschaft als Indikator erbracht, denn wir haben international Nachholbedarf. Wir haben Nachholbedarf und wenn Sie dann als Stadt Bremen losgehen und sagen, wir sind die Stadt Bremen und möchten konkurrieren mit den großen nationalen Häfen, die in Benelux sind, oder mit dem Landeshafen, wie er in Hamburg ist –. Allein das sind Fragen, die darf man bei solchen Fragestellungen nicht außer Acht lassen. Deswegen ist es richtig aus unserer Sicht, auch wenn es primär ein wenig Geld kostet, dass man langfristig die Häfen in Landeshoheit überführt.

(Beifall FDP, CDU)

Dass das Ganze komplex ist, das ist uns bewusst. Es gibt tatsächlich durchaus interessante Aspekte. Es gibt natürlich auch nachteilige Aspekte, bei denen man sich überlegen muss, wenn man da genauer einsteigt, ob das dann tatsächlich sinnvoll und umsetzbar ist oder in welchem Zeitraum man das machen sollte. Ich bitte aber wirklich darum, langfristig zu schauen, die politischen Rahmensetzungen zu formulieren, mit allem, Bebauungspläne wurden bereits angesprochen –.

Eine Frage, die immer wieder diskutiert wird, ist die Frage der Sicherheitskräfte, Feuerwehr, Polizei, die dann ja über die Stadtgrenzen hinausgehen.

Der Neubau der Feuerwache Nord in Bremerhaven, die für den Norden gebaut werden soll – in der Diskussion ist jetzt ein Standort in den stadtbremischen Überseehäfen – wäre dann eine stadtbremische Feuerwehr, die für Leherheide und Weddewarden zuständig wäre, aber auf stadtbremischem Gebiet aus stadtbremischen Geldern bezahlt werden müsste.

(Abgeordneter Günthner [SPD]: Das ist doch Unsinn!)

Doch, genauso ist das, Herr Günthner. Das sind doch genau die Fragen, die hier die Komplexität des Ganzen aufzeigen. Deswegen glaube ich, gerade weil diese Fragen hier ausführlich beantwortet worden sind, ist es sinnvoll, dieses Ziel weiter in der Diskussion zu behalten, aus unserer Sicht weiter zu verfolgen, um die langfristige Strategie als Landesstrategie des Landes Bremen für unsere Häfen hier entsprechend zu formulieren und am Ende dazu zu kommen, aus den stadtbremischen Häfen dann doch Landeshäfen zu machen, um gemeinsam voranzukommen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abgeordnete Grobien (CDU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nun ein zweites Mal. Wir haben in den meisten Debattenbeiträgen bereits viel über die Probleme einer möglichen Veränderung der Hafenstrukturen gehört. Tenor ist immer, dass wir ein super funktionierendes System haben und dass eine Neuordnung mehr Nachteile als Vorteile bringt und sich natürlich der Aufwand auch nicht lohnt.

Uns geht es als CDU-Fraktion, um das hier noch einmal zu sagen, aber nicht nur um die Eigentumsfragen und schon gar nicht um Symbolpolitik. Es geht uns darum, ein in großen Teilen wirklich gut funktionierendes System und dessen Strukturen zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Die Gründung der Sondervermögen Häfen und Fischereihäfen vor 20 Jahren waren zur damaligen Zeit eine sehr gute Idee, aber auch die kann man weiterentwickeln. Gerade vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbs und anstehender möglicher Kooperationen mit anderen Seehäfen müssen bestehende Strukturen ständig überprüft und gegebenenfalls auch neu justiert werden. Dazu gehört auch eine gegebenenfalls schlankere

Organisation, Abbau von Schnittstellen auch in der Verwaltung et cetera.

Es hat in der Vergangenheit bereits öfter Gebietsreformen gegeben. Das führen Sie in der Vorlage ja auch sehr anschaulich aus. Bereits 1977 haben Bremen und Bremerhaven Grundeigentum und Hoheit über verschiedene Gebiete getauscht: Bremen erhielt unter anderem Flächen im Bereich Weddewarden und Bremerhaven Flächen nördlich der Schleuse. 1995 hat Bremen Flächen im Bereich des Neuen Hafens im Tausch gegen Wasserflächen der Weser an Bremerhaven übergeben, die für den Ausbau der Häfen benötigt wurden. 2002 erfolgte eine Gebietsübertragung der Flächen der ehemaligen Carl-Schurz-Kaserne von der Stadt Bremen an Bremerhaven und für die Kompensationsmaßnahmen zum CT 4 war im Jahr 2009 sogar ein Staatsvertrag mit Flächentausch mit dem Land Niedersachsen erforderlich. All diese Gebiets- und Eigentumsübertragungen erfolgten unentgeltlich und soweit ich weiß, auch ohne steuerliche Auswirkungen und konform mit der Landeshaushaltsordnung.

Enttäuscht haben mich auch die Ausführungen des Senats zur Privatisierungsbremse in der Landesverfassung. Die juristischen Ausführungen zu dieser Frage ziehen sich sogar über drei Seiten, die entscheidende Frage, ob die Privatisierungsbremse einer Übertragung von Eigentum und Hoheit entgegensteht, kann der Senat aber nicht abschließend beantworten. Das ist ein sehr plastisches Beispiel dafür, wie Sie mir Ihrer Privatisierungsbremse unnötig politischen Entscheidungsspielraum beschnitten und ein rechtliches Graufeld geschaffen haben. Dabei verstehen die Bürgerinnen und Bürger unter Privatisierung doch etwas ganz anderes, als wenn zwei bremische Gebietskörperschaften Gebiete miteinander tauschen. Es ist also auch ein Stück selbst gemachtes Elend, dass Fragen, die sich 1977, 1995, 2002 und 2009 relativ einfach lösen ließen, heute doch so kompliziert erscheinen.

Als CDU-Fraktion ziehen wir hieraus folgende Erkenntnis: Sie haben ein unglaubliches Beharrungsvermögen, wollen bloß keine Veränderungen

(Beifall CDU, FDP)

und wundern sich dann, wenn unsere Häfen immer weiter an Wettbewerbsfähigkeit verlieren und wir den Zug nur noch von hinten sehen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Schilling.

Senatorin Dr. Schilling: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete der CDU-Fraktion, mit Ihrem Anliegen zur Bündelung der Verantwortung für alle bremischen Seehäfen beim Land haben wir uns in den letzten Monaten bereits mehrfach im zuständigen Ausschuss, das ist schon angeklungen, für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen als auch in der Bremischen Bürgerschaft auseinandergesetzt. Ich hoffe nun, dass wir diese Debatte heute und hier abschließen und dass wir uns dann gemeinsam den tatsächlich drängenden Fragen der Zukunftsgestaltung unserer Häfen widmen können.

(Beifall SPD)

Bevor ich auf Ihre Große Anfrage im Einzelnen eingehe, möchte ich, auch wenn ich mich wiederhole, noch einmal ausdrücklich konstatieren, dass sich die bestehende Aufgabenverteilung in den bremischen Häfen zwischen dem Land und den beiden Stadtgemeinden Bremerhaven und Bremen sowohl funktionell als auch finanziell bewährt hat. Dies gilt für die letzten knapp 20 Jahre und erst recht aktuell in der Bewältigung der mit der Coronapandemie einhergehenden Herausforderungen. Ein tatsächliches Organisationsproblem, wie es die Fragestellung suggeriert, haben wir nicht.

Zudem möchte ich in Bezug auf die in Ihrer Anfrage konstruierte Sorge hinsichtlich etwaiger Interessenkonflikte zwischen den beiden Stadtgemeinden in Fragen der Hafен- und Gewerbeentwicklung auf Folgendes hinweisen: Liebe Frau Grobien, Fragestellungen dieser Art wurden und werden bereits im Zuge der Erstellung und der anstehenden Weiterentwicklung des bremischen Hafенkonzepts bearbeitet. In diesem Prozess werden selbstverständlich die Ansprüche und Interessen aller Beteiligten, also auch der beiden Stadtgemeinden, aufgegriffen und entsprechend abgewogen und berücksichtigt.

Ein schönes Beispiel wie sich die Interessen des Hafens mit der kommunalen Gewerbeentwicklung ergänzen, sehen Sie in der jüngst erfolgten Ansiedelung der Firma Mafi & Trepel auf dem ehemaligen Gelände der Carl-Schurz-Kaserne. Ausgehend von einer Kundenveranstaltung der Häfen in Bayern wurde über die BRG der Kontakt zur Bremerhavener Wirtschaftsförderung gesucht und die Verantwortlichen für die spätere Produktion werden

aktuell mit den Akteuren der Hafенwirtschaft vernetzt.

Zum Schluss meiner Vorbemerkungen sollten wir uns alle darüber im Klaren sein, dass unser Hafенstandort, auch das ist hier angeklungen, nicht erst durch die Coronapandemie mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert ist. Die Umschlagszahlen in unseren Häfen sind deutlich zurückgegangen. Wenn wir also wollen, auch das habe ich schon einmal betont, dass die bremischen Häfen das Herz und der Motor der Bremer Seeverkehrs- und Logistikwirtschaft bleiben, müssen wir jetzt dafür sorgen, dass unsere Häfen dem Wettbewerb standhalten können, und wir sollten uns nicht länger damit aufhalten, Probleme lösen zu wollen, die es aus unserer Sicht nicht gibt.

Sehr geehrte Abgeordnete der CDU-Fraktion, mit Blick auf Ihren vorgelegten Fragenkatalog muss ich gestehen, dass uns Ihre Begründung für Ihr Projekt Landeshäfen doch nach wie vor etwas verwundert. Sie argumentieren damit, dass nicht ausgeschlossen werden könne, dass es ein optimales System für die bremischen Seehäfen gibt, das dem bestehenden überlegen ist. Auf der Grundlage einer solch vagen Vermutung fordern Sie den Senat auf, einen kostenintensiven Prüfungs- und etwaigen Umstrukturierungsprozess mit ungewissem Ausgang auf den Weg zu bringen.

Schon in unserer letzten Debatte zu diesem Thema in der Bremischen Bürgerschaft habe ich darauf hingewiesen, dass der enorme Aufwand der von Ihnen ins Spiel gebrachten Neuorganisation in keinem sinnvollen Verhältnis zum möglichen Nutzen steht.

(Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Diese Haltung des Senats wurde nun im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage ausdrücklich bestätigt – und auch eindrücklich bestätigt. Auch nach einer detaillierten Befassung mit dieser Thematik durch den Senat, gibt es nämlich unverändert keine Anhaltspunkte dafür, dass die von Ihnen geforderte Neuorganisation mit signifikanten Vorteilen verbunden sein könnte. Vielmehr drängen sich mit einem noch viel weitergehenden Prüf- und Umstrukturierungsauftrag verbundene Nachteile auf, die es in unserer heutigen Debatte zu berücksichtigen gilt.

In der Beantwortung der Fragen wird bereits, zum Beispiel bei der Frage acht, deutlich, dass eine von

Ihnen angeregte Übertragung von hafenbezogenen Vermögensgegenständen, wie dem Sondervermögen Hafen, von der Stadtgemeinde auf das Land vielfältige steuerliche Auswirkungen mit sich bringen würde. Insbesondere bei der Ertragsteuer ist mit zusätzlichen Aufwendungen zu rechnen. Da wir über die öffentliche Finanzierung von Infrastrukturprojekten sprechen, tangieren die von Ihnen vorgeschlagenen Varianten der Neuorganisation natürlich allesamt EU-Beihilferecht, auch das ist hier schon angeklungen.

Wir haben bereits in den Jahren 2017, 2018 ein förmliches Vorprüfverfahren der bestehenden Hafenorganisation und Finanzierung durchlaufen und dabei auf Drängen der EU-Kommission auch Anpassungen vorgenommen. Im Ergebnis ist unsere Hafenfinanzierung nun ohne Beanstandung und dies wird durch eine jährliche Überprüfung bestätigt. Sehr verehrte Abgeordnete, ich sage Ihnen hier ganz deutlich, dass wir froh über dieses Ergebnis sind und diese Thematik ohne einen echten Sachgrund nicht ein weiteres Mal in den Fokus rücken möchten.

Die steuerlichen und beihilferechtlichen Aspekte Ihres Anliegens deuten im Übrigen auch darauf hin, dass durch eine mögliche Neuorganisation der bremischen Häfen zusätzliche Haushaltsbelastungen für die beteiligten Gebietskörperschaften entstünden. Durch eine notwendige Einbindung erheblicher externer Expertise entstünden Kosten, wir haben es gesagt, im voraussichtlich siebenstelligen Bereich, von den hierfür ebenfalls bereitzustellenden internen Ressourcen im Umfang mehrerer zusätzlicher Vollzeitkräfte ganz zu schweigen. Für den Prüfprozess müssten Sie mindestens mit einem Zeitbedarf von zwei bis zweieinhalb Jahren rechnen.

Dieser Aufwand ist aus unserer Sicht in keiner Weise zu rechtfertigen. Ich plädiere dafür, dass wir diese Debatte nun hinter uns lassen und wir uns gemeinsam, das biete ich hier an, den wirklichen Fragen der Zukunftsorientierung unserer Häfen widmen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache [20/618](#), auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

**Das Wahlrecht für Obdachlose stärken
Prüfungsauftrag der Bremischen Bürgerschaft
vom 12. Dezember 2019
Mitteilung des Senats vom 3. Juni 2020
(Drucksache [20/418](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Bull.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pörschke.

Abgeordneter Pörschke (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Aussetzer konnte ich gut verstehen, weil viele hier im Saal sicherlich müde sind, und werden mit Blick auf die Uhr sagen: Jetzt wird es auch Zeit und ich gebe Ihnen Recht. Ich blicke dabei zugleich auf den Kalender.

Der Prüfungsauftrag, den wir seitens der Regierungskoalition formuliert haben, war zwischen uns intern abgestimmt im November letzten Jahres. Das wurde am 12. Dezember hier vom Parlament angenommen, ist auch überaus pünktlich oder fast fristgenau vom Senat mit Datum vom 3. Juni beantwortet worden, und wir waren es als Bürgerschaft, die so lange gebraucht haben, diesen Punkt aufzurufen. Das ist von meiner Seite aus keine Kritik, sondern ein Hinweis darauf, dass dieses Haus zum wiederholten Male so viele Aufgaben zu bewältigen hat, dass Anliegen, die allgemein als wichtig erachtet, immer wieder nach hinten gerückt werden.

Als wir im Dezember letzten Jahres diskutiert haben, hatte ich mich persönlich gefragt, ist dieser Antrag zu dem Zeitpunkt eigentlich richtig, die Vorbereitung auf die nächste Wahl? Damals wirkte die nächste Bundestagswahl noch weit weg. Heute ist es anders. Darum meine ich, kommt die Antragsbefassung heute auch zum richtigen Zeitpunkt. Das war für mich als Neuling im Parlament Lektion Nummer eins. Manche Abläufe brauchen deutlich länger, als man sich das gewöhnlich erhofft. Lektion Nummer zwei war: Es kommt ganz entscheidend darauf an, wie man formuliert.

Sie wissen, der Antrag, der Prüfungsauftrag ist überschrieben mit: „Das Wahlrecht für Obdachlose stärken.“ Die Verwaltung hat darauf mit großer

Präzision geantwortet: „Eine Kampagne, die allein auf das Wahlrecht von Obdachlosen abgestellt ist, ist gar nicht zulässig, weil sie eine bestimmte Personengruppe hervorhebt.“ Ich würde nicht nur aufgrund dieses Hinweises sagen, eigentlich hätten wir das Ganze überschreiben müssen mit: „Die Obdachlosen mit Hilfe des Wahlrechts stärken.“

Die Verwaltung hat aber einen Ausweg angeboten, sie hat erklärt, dass es durchaus zulässig ist, allgemeine Kampagnen durchzuführen, um die Wahlbeteiligung zu steigern und bei der Gelegenheit auch auf die besondere Situation von wohnungslosen Personen hinzuweisen. Ich gehe davon aus, dass die Verwaltung diesen Weg nicht nur vorschlägt respektive der Senat, sondern schon heute alle notwendigen Schritte unternimmt, um dies auch für die nächste Bundestagswahl in angemessener Weise vorzubereiten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Da ich mir nicht sicher bin, ob alle von Ihnen Zeit gefunden hatten, die Vorlage für den heutigen Tagesordnungspunkt zu lesen, möchte ich Sie auf einen Punkt hinweisen, über den zumindest ich gestolpert bin, nämlich die Begründung, warum eine allein auf Obdachlose zugeschnittene Kampagne auch problematisch sein könne, nämlich, weil sie zu einer Benachteiligung von Parteien führen kann, die, ich zitiere wörtlich: „Die von wahlberechtigten Obdachlosen nur unterdurchschnittlich gewählt werden.“ Ich überlasse es Ihrer Spekulation, wer damit gemeint sein kann.

Ich bin mit der Antwort aber auch nicht unzufrieden, weil ich der Auffassung bin, dass es eigentlich die Aufgabe eines jeden Parlamentariers und einer jeden demokratischen Partei ist, engagiert um die Stimmen von Obdachlosen, darf ich sagen zu streiten, zu kämpfen oder besser noch zu werben, und ich habe dabei eine ganz dringende Bitte an alle hier im Haus: Mein Appell geht dahin, Menschen, die obdachlos sind, eben nicht nur auf die größte Sorge, auf die größte Not der Wohnungslosigkeit zu beschränken, sondern sie in all ihrer Vielfalt wahrzunehmen, als einzelne Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt mit ganz eigenen Fragen, Ideen und Vorstellungen.

Als wir am 1. Oktober wenige Meter von hier entfernt im Bremer Kongresszentrum die Anhörung zu unserem gemeinsam getragenen Projekt des „Housing First“ durchgeführt haben, hat ein Betroffener uns eine Handreichung auf den Tischen gelassen. Das war Herr Urban, dem ich dafür sehr dankbar

bin. Ich möchte aus der Vorlage einen Satz zitieren, von dem ich glaube, das gilt für das Wahlrecht gleichermaßen. Er hat nämlich geschrieben: „Die Bewohner – gemeint ist das Projekt des Housing First – müssen sich gleichberechtigt in der Gestaltung wiederfinden“. – Und weiter: „Die weitere Entwicklung der Hilfsangebote darf aus Sicht der Bewohner nicht auf ein reines Zustimmung oder Ablehnen hinauslaufen.“ Besser kann man das gar nicht formulieren. Auch Menschen ohne Obdach sind Bürger dieser Stadt, sind Teil des Souveräns, dem wir hier alle zu dienen haben. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, wir führen heute eine Debatte über das Recht von Obdachlosen, zu wählen, und über die Frage, wie wir diese Personengruppe dabei unterstützen können. Im Dezember 2019 hat die Bürgerschaft einen Antrag der Koalition beschlossen, der mehrere Punkte beinhaltet hat. Einer der Punkte war, in enger Zusammenarbeit mit den Trägern der Obdachlosenhilfe Diskussionen zu führen, wie frühzeitig alle betreffenden Personen informiert werden können. Ein weiterer Punkt war eine Informationskampagne, die Einrichtung eines Wahllokals in einem Obdachlosentreff zu prüfen und der Bürgerschaft Bericht zu erstatten. Diesen Bericht mit dem Datum von Juni 2020 legt der Senat vor und wir diskutieren ihn heute.

Falls jemand – ich hoffe, das sagt niemand – auf die Idee kommen würde, die Frage zu stellen, warum man sich eigentlich diese Mühe macht, es handele sich doch um eine begrenzte Personenanzahl, dann, glaube ich, müssen wir hier alle klar feststellen, dass das Wahlrecht nun einmal ein Grundrecht ist, ein hohes Gut. Es muss daher für alle Personengruppen unabhängig von ihrer Größe gewährleistet werden und auch ihre spezifische Lebenssituation darf dafür kein Hinderungsgrund sein. Daher, glaube ich, sind wir gut beraten, dieses Thema heute auch einmal mit einer Debatte zu würdigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Konkret heißt es zu der Frage der Hürden für Obdachlose, dass man keinen Wohnsitz benötigt, um wählen zu gehen. Man benötigt auch keinen Personalausweis, was für viele Obdachlose eine

Schwierigkeit darstellt. Erforderlich für die Ausübung des Wahlrechtes sind die deutsche Staatsbürgerschaft bei den Landtagswahlen oder bei den kommunalen Wahlen eine EU-Staatsbürgerschaft, das entsprechende Wahlalter und als Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes muss man sich in der zugehörigen Gebietskörperschaft aufhalten.

In der Praxis bestehen dennoch Hürden für Obdachlose, da sie sich frühzeitig in Wählerverzeichnisse eintragen lassen müssen, und zwar läuft die Frist dafür drei Wochen vor der Wahl ab. Das ist die eine Hürde. Die andere Hürde ist, dass sie häufig nicht anstreben, in allgemeine Wahllokale zu gehen. Das heißt, gerade eine Gruppe, die unter besonders prekären Lebensverhältnissen lebt, muss sich besonders diszipliniert auf die Wahl vorbereiten, und das geht mit erheblichen Schwierigkeiten einher. Der Antrag der Bürgerschaft zielte also darauf ab, diese Hürden auch spezifisch aufzugreifen und zu adressieren.

Der Bericht ist wirklich sehr ausführlich, ich möchte mich auch dafür bedanken. Ich habe den Eindruck, dass es sich die Verwaltung da nicht leicht gemacht hat, sondern sich dieses Themas umfangreich angenommen hat. Es gibt ein paar Punkte, die ich mir anders gewünscht hätte, aber gut, man kann sich auch nicht alles wünschen. Daher verstehen wir, dass das Wahlrecht auch besagt, dass man nicht für bestimmte Gruppen ganz spezifische Wahlwerbung machen kann. Also, man kann keine Plakate aufhängen, auf denen steht: Obdachlose, es ist in eurem Sinne, zu wählen!

Das ist nicht zulässig, eine solche Form von Wahlwerbung. Man darf auch keine Sonderwahllokale einrichten, in denen nur einzelne Personengruppen aufgerufen werden. Daher wäre so etwas wie ein Wahllokal im Bremer Treff nur dann möglich, wenn es mit Zustimmung des Beirates die Verlagerung eines allgemeinen Wahllokales in den Bremer Treff geben würde. Das müsste dann aber selbstverständlich auf Beiratsebene diskutiert und auch allgemein getragen werden. Damit gehen natürlich andere Herausforderungen einher.

Trotzdem enthält der Bericht auch zwei Punkte, die man noch einmal weiterverfolgen könnte, und ich hoffe, dass wir uns darin inhaltlich einig sind. Erstens: Die Dreiwochenfrist zur Eintragung in das Wählerverzeichnis gilt für alle. Das betrifft faktisch hauptsächlich Obdachlose, die nun einmal nicht über die nötigen Unterlagen und einen Wohnsitz und einen Personalausweis verfügen. Eine Kampagne, die darauf abzielt, diese Frist bekannt zu

machen und Menschen diese Möglichkeit zur Verfügung zu stellen und sie darauf aufmerksam zu machen, ohne dabei ausschließlich Obdachlose zu adressieren, wäre also vollständig zulässig.

Zweitens: In den Obdachlosentreffs könnten Sammelanträge gestellt werden und die Briefunterlagen könnten dort entgegengenommen werden. Obdachlose haben häufig keinen Ort, an dem sie von der geheimen Ausübung des Wahlrechts im geschützten Rahmen Gebrauch machen können, sodass nichts dagegen sprechen würde, in einem abgetrennten Bereich beispielsweise des Bremer Treffs eine Ecke anzubieten, in der die Briefwahlunterlagen geheim ausgefüllt werden könnten.

Das Schreiben des Bundesministeriums für Inneres sagt beispielsweise zu den Schulwahllokalen, dass es zu einer Verzerrung kommen würde, wenn man an Schulen wählen würde, wenn es an zu vielen Orten sogenannte Briefwahllokale geben sollte. Wir schlagen daher ja nicht vor, an allzu vielen Orten ein solches Briefwahllokal einzurichten, sondern in Erwägung zu ziehen, dies an einem Punkt zu machen und damit die Hürden abzusenken.

Ein letzter Punkt: Die Dreiwochenfrist gilt bei allen Parteien. Die heiße Wahlkampfphase, in der man auf den letzten Spurt noch einmal Menschen zu motivieren versucht, doch an der Wahl teilzunehmen, genau in dieser Zeit ist eine Anmeldung für die Wahl gar nicht mehr möglich, weil man sich bereits vorher eingetragen haben muss. Ich kenne zumindest viele Leute, die erst innerhalb dieser Zeit eine Wahlentscheidung treffen oder die für sich dann noch einmal die Relevanz dieser Wahl anerkennen. Daher glaube ich,

(Glocke)

dass man noch einmal eine Initiative in Erwägung ziehen sollte, hier das Bundesrecht zu verändern und diese Dreiwochenfrist zur Eintragung zu verkürzen. Wir wissen nicht nur aus Deutschland, dass die Eintragung in Wähler*innenverzeichnisse eine Hürde ist, die deutlich schwierig zu nehmen ist, unterschiedlich für verschiedene Personengruppen. Wir sollten das gemeinsame demokratische Interesse haben, hier die Ausübung des Wahlrechts für Obdachlose zu ermöglichen. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Grönert das Wort.

Abgeordnete Grönert (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits in der Debatte im letzten Herbst zum Antrag von Rot-Grün-Rot zweifelte niemand daran, dass obdach- oder wohnungslose Menschen, wie alle anderen auch, wahlberechtigt sind.

Sie müssen dafür bis drei Wochen vor der Wahl einen Antrag auf einen Eintrag in das Wählerverzeichnis stellen und, wie alle anderen auch, einige grundlegende Voraussetzungen erfüllen. Dabei wird ihnen in Bremen in den von ihnen genutzten Einrichtungen bereits vielfältige Unterstützung angeboten. Zur letzten Bundestagswahl wurden auf diese Weise sechs Eintragungen ins Wählerverzeichnis erfasst, das klingt vielleicht erst einmal nicht viel, doch in Frankfurt, wo es noch einige Obdachlose mehr gibt, waren es nur fünf.

Der juristische Prüfdienst der Bremischen Bürgerschaft bestätigt in seinem Bericht über den Antrag der Bremer Regierungskoalition diesen engagierten Einsatz für eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zusätzlich durch den Hinweis, dass bereits während der letzten beiden Bundestagswahlen vom Wahlamt an 15 Einrichtungen und Treffpunkten der Bremer Obdachlosenhilfe Plakate und Informationen über das Ausüben des Wahlrechts verteilt wurden. Es ist gut, weiter in diese Richtung zu gehen und das Engagement soweit wie möglich zu intensivieren.

Für die kommende Bundestagswahl ist zusätzlich der Einsatz von Ehrenamtlichen geplant, wie es woanders bereits gemacht wird, um so, durch noch mehr direkten Kontakt mit dieser Gruppe, deren Wahlmöglichkeiten in die Praxis zu bringen.

Doch die Bremer Koalition wollte mehr und hatte deshalb ihren Antrag gestellt. Sie forderte den Senat unter anderem auf, eine spezielle Informationskampagne für Obdachlose zu planen. Doch dabei haben sie anscheinend allesamt vergessen, vor Schreiben des Antrages ein wenig zu recherchieren. Ich habe mich bereits im Dezember letzten Jahres in der Debatte gegen eine solche spezielle Wahlkampagne gestellt, aber so konkret wie es der juristische Prüfdienst der Bürgerschaft gemacht hat, habe ich das damals nicht auf den Punkt gebracht.

Er stellt nämlich unmissverständlich fest, dass der Grundsatz der Gleichheit der Wahl verletzt werde, wenn eine staatliche Maßnahme zur Erhöhung der Wahlbeteiligung das Gebot der Gleichheit nicht

wahrt. Durch eine, wie von Ihnen geforderte spezielle Extrawahlkampagne nur für diese Gruppe, würde das passieren. Mich haben im letzten Dezember tatsächlich schon vor der Debatte oder im Zusammenhang mit der Debatte einige Leute gefragt, ob es denn nun auch öffentliche Wahlkampagnen für andere Gruppen geben soll, für junge Leute, für Arbeiter oder Akademiker oder für Arbeitslose oder pflegebedürftige Menschen. Ich belasse es bei diesem Aspekt, obwohl in Ihrem Antrag noch einige andere Punkte strittig waren.

Was mir in der ganzen Diskussion aber nicht in den Kopf will ist, warum drei Parteien hier immer wieder gemeinsam Initiativen einbringen, die inhaltlich nicht wirklich rechtskonform sind. Warum informieren sich die Initiatoren nicht erst ordentlich, bevor sie aktiv werden.

(Beifall CDU)

Warum werden sie nicht spätestens dann von ihren Mitantragstellern der jeweiligen anderen Parteien gebremst. Ich stehe nicht gern namentlich unter einem Antrag, der sich rechtlich gar nicht umsetzen lässt. Sollte mir das passieren, wäre mir das, ehrlich gesagt, ziemlich peinlich. Von der Bremer Koalition wird das aber einfach so hingenommen. Ich würde das hier auch gar nicht thematisieren, wenn es denn zum ersten Mal passiert wäre. Ihnen stehen doch auch sämtliche Möglichkeiten offen, das eigene Anliegen, bevor man es in einen Antrag gießt, auf Übereinstimmung mit Recht und Gesetz prüfen zu lassen. Wir machen hier doch schließlich keine Symbolpolitik, sondern es soll sich doch auch wirklich etwas ändern, oder?

Erst vor kurzem mussten Sie den Antrag mit dem langen Titel „Mit einem neuen Bremer Erlass aufenthaltsrechtliche Sicherheit für junge Geflüchtete während Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung schaffen“ zurückziehen. Die Prüfung des juristischen Dienstes der Bürgerschaft hatte auch hier ergeben, dass sich so ein Erlass mit den Beschlusspunkten des Antrags der Koalition nicht mit den Regelungen des Aufenthaltsgesetzes vereinbaren lässt.

(Zuruf Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Warum haben Sie das denn nicht vorher geprüft? Zumindest ich erwarte, dass Anträge, die wir hier debattieren, ernst zu nehmen

(Beifall CDU)

und vor allen Dingen auch tatsächlich umzusetzen sind. Wenn sich aber bereits vor Antragstellung zeigt, dass sich ein Anliegen nicht mit Landes- oder Bundesrecht vereinbaren lässt, dann können Sie doch auch einen Antrag einbringen, der auf die Änderung der jeweiligen Gesetze hinwirkt. Da können Sie dann meinetwegen auch gern hineinschreiben, warum Sie das Gesetz geändert haben möchten. Das wäre für mich der politisch korrekte Weg, meine Damen und Herren. Doch einige von Ihnen legen einfach hektisch los, wenn Ihnen etwas wichtig ist.

(Abgeordnete Krümpfer [SPD]: Das ist bei Ihnen auch so!)

Politik ist aber kein „Wünsch-Dir-Etwas“. Herr Janßen hat vorhin auch von „Wünsch-Dir-Etwas“ gesprochen. Ich will mich jedenfalls nicht damit abfinden, dass Sie es mir und meinen Mitstreitern in der Opposition immer wieder zumuten, Ihre Anträge vor einer Debatte auch noch selbst einer juristischen Prüfung unterziehen zu müssen. Wir sind hier schließlich das Parlament und kein Kindergarten. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Dazu gehören alle Menschen, die hier leben. Dazu gehört nicht, dass man ein bestimmtes Einkommen hat oder dass man eine Wohnung hat, sondern wir haben ein allgemeines gleiches Wahlrecht. Deswegen steht auch außer Frage, dass Menschen, nur weil sie keinen festen Wohnsitz haben, hier nicht wählen dürfen, sondern sie haben dieses Recht. Sie gehören zu unserer Gesellschaft und wenn wir hier über das Wahlrecht für Menschen, die obdachlos geworden sind, reden, reden wir über die Frage: Erkennen wir sie als Teil unserer Gesellschaft an und nehmen wir sie als solche wahr?

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir als Freie Demokraten stehen dazu, Menschen, die obdachlos sind, gehören zu unserer Gesellschaft, sie können wir nicht leugnen, sie haben sicherlich Probleme in ihrem Leben, aber wir nehmen sie als Teil unserer Gesellschaft wahr.

(Beifall FDP)

Als solche haben sie auch das Recht, ernst genommen zu werden, und das drückt sich darin aus, dass sie auch an freien allgemeinen Wahlen teilnehmen dürfen. Dafür gibt es Regularien, über deren Hürden kann man sicherlich reden und streiten, das muss man dann bei den entsprechenden Gesetzen, die dafür zuständig sind, tun.

Hier ging es aber darum zu überlegen, was man noch tun kann. Es gab eine Analogie, aus der man schließen konnte, dass manches nicht gehen wird. Besondere Briefwahllokale hatten wir schon diskutiert, als wir eine höhere Wahlbeteiligung von Schülerinnen und Schülern haben wollten und auch da wurde es verworfen, Briefwahllokale in Schulen einzurichten, weil das eine besondere Gruppe hervorhebt und freie und allgemeine Wahlen konterkariert. Genauso wurde verworfen, spezielle Kampagnen zu machen, die nur Schülerinnen und Schüler ansprechen. Etwas anderes ist das, was an Schulen an Demokratiebildung durchgeführt wird, dass man über Wahlen spricht und dergleichen. Das ist da außen vor, aber spezielle Kampagnen eben nicht.

Was rechtlich zulässig ist und was die Bremische Bürgerschaft auch bei der letzten Wahl in, glaube ich, sehr gelungener Weise getan hat, war, für Wahlbeteiligung zu werben, für das Wählengehen zu werben. Da kann man natürlich schauen, dass das die ganze Bevölkerung erreicht. Das kann auch jeder tun und ich will dem Kollegen Janßen widersprechen, es ist natürlich zulässig, bei Obdachlosen dafür zu werben, wählen zu gehen, aber nicht für den Staat, für den einzelnen Kandidaten, einzelne Parteien natürlich. Auch das ist eine Frage dessen, wie man damit umgeht, wie man dazu steht und wie man diese Wählergruppe ansprechen und ob man das tun möchte. Sonderregelungen, wie gesagt, sind kritisch zu sehen. Es ist aber ein gutes Recht, dass sie wählen gehen. Sie darauf hinzuweisen, wie man alle anderen darauf hinweist, ist genau richtig.

Insofern nehmen wir das hier zur Kenntnis und sehen, dass die Koalition durch die Bearbeitung seitens des Senats dann dazugelernt hat, was wir vermutet haben und Frau Grönert schon wusste. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Lenkeit.

Abgeordneter Lenkeit (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Schamesröte noch im Gesicht von den Ausführungen der Kollegin Grönert, gelobe ich Besserung. Es ist natürlich immer stupide, das gebe ich zu, wenn Anträge auf ihre Gesetzeskonformität geprüft werden und es dann zu so einem Ergebnis kommt. Wir als SPD-Fraktion werden das zum Anlass nehmen und Andreas Scheuer einladen, damit er uns in Zukunft einmal erklärt, wie man Gesetze auf den Weg bringt und schreibt, die dann nicht von Gerichten kassiert werden, denn das passiert natürlich nur uns, und nicht Ihnen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich möchte mit einem Zitat starten: Ein gewisser Winston Churchill hat einmal zum Thema Demokratie und Wählen gesagt: „Das beste Argument gegen die Demokratie ist ein fünfminütiges Gespräch mit einem durchschnittlichen Wähler.“ Sehr geehrte Damen und Herren, uns liegt vor und wir debattieren heute den Bericht zum Prüfauftrag zum Antrag „Wahlrecht für Obdachlose stärken“ vom 12. Dezember 2019. Ich muss zugeben, ich, wir hätten uns ein etwas anderes Prüfergebnis gewünscht, aber natürlich respektieren wir das Ergebnis.

Unsere Idee, Obdachlosen zum Beispiel im Café Papagei die Stimmabgabe zu ermöglichen, ist nicht möglich, ebenso wie die Idee einer Stimmabgabe im Tagestreff Frauenzimmer. Es würde, und das wurde hier bereits angesprochen, gegen die Grundsätze der Allgemeinheit, der Gleichheit und der Öffentlichkeit der Wahl verstoßen und wäre somit verfassungswidrig.

Wir werden aber nicht aufhören, Initiativen zur Erhöhung der Wahlbeteiligung, insbesondere mit Blick auf Erst- beziehungsweise Jungwähler und andere Gruppen, zu fordern und zu fördern, wenn diese die Gleichheit der Wahl, die Chancengleichheit der Parteien und das formelle Parteiwahlrecht nicht verletzen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Kolleginnen und Kollegen, eine signifikante Erhöhung der Wahlbeteiligung wäre ein großer Erfolg. Nun hätte unser Antrag sicherlich nicht dazu geführt, tausende neue Wählerinnen und Wähler zu animieren, der Tatsache sind wir uns alle bewusst. Ich und die SPD-Fraktion glauben aber, dass es schon ein Erfolg ist, wenn bei einer Wahl zwei, drei, ein Dutzend mehr Menschen zur Wahl gehen und

damit zur demokratischen Willensbildung beitragen, egal, ob dies nun die Koalition oder die Opposition legitimiert.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Anschließend beziehungsweise zum Ende möchte ich noch etwas wagen, ich möchte Winston Churchill widersprechen. Kolleginnen und Kollegen, das beste Argument für die Demokratie und Wahlen ist natürlich ein fünfminütiges Gespräch mit einem durchschnittlichen Wähler. Wenn wir durch diese Gespräche und einige kleine Maßnahmen dann noch dafür sorgen, dass mehr durchschnittliche potenzielle Wählerinnen und Wähler auch wählen gehen, dann ist das ein Erfolg für uns alle. In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn wir den Bericht zur Kenntnis nehmend, das Ziel, allen Bevölkerungsgruppen einen besseren Zugang zu Wahlen zu ermöglichen, beibehalten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und verspreche, dass ich heute nicht noch einmal wiederkomme!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Bull.

Staatsrat Bull: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die insgesamt sehr reflektierte Debatte zu diesem Thema.

Der Bericht des Innensenators und nicht der Bürgerschaftskanzlei, Frau Grönert, wurde zutreffend wiedergegeben, die Bemühungen wurden korrekt dargestellt und auch der politische Rahmen wurde hergestellt, das heißt, in Bremen gilt „Housing First“. Das heißt, die 150 obdachlosen und 350 wohnungslosen Personen in Bremen werden nicht allein gelassen, sondern das Ermöglichen des Lebens in einer eigenen Wohnung ist das Ziel.

Für diejenigen, die diesen Weg noch nicht einschlagen konnten oder wollten, für deren Sicherheit und Gesundheit muss der Staat Sorge tragen. Sie haben es vielleicht mitbekommen: Wir hatten zwei Gewalttaten gegen Obdachlose, einmal in den Wallanlagen und gestern auch Am Dobben. Ich hoffe sehr, dass die Täter gestellt werden können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich denke auch, dass für die unsichere Situation für Obdachlose hier auf der Bürgerweide nebenan,

Stichwort Zaun, gute Lösungen gefunden werden können. Dies muss passieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Obdachlose brauchen aber nicht nur körperliche Sicherheit und Unversehrtheit, sondern sie brauchen besondere Ansprache und Hilfe, um ihr Wahlrecht, ihre Bürgerrechte in Anspruch nehmen zu können. Bekanntlich darf der Staat aus guten Gründen niemandem einen Wahlschein aufzwingen. Eine Wahlpflicht haben die Väter des Grundgesetzes nicht vorgesehen, aber die gefühlte Barriere muss abgebaut werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Obdachlose bekommen nicht das bequeme Päckchen mit Unterlagen und einem Musterheft mit Erklärungen in einfacher Sprache in den Briefkasten, sie müssen sich selbst darum kümmern.

Was haben wir schon getan und was wird der Senat bis zur Bundestagswahl noch tun? Die Informationsoffensive mit den Plakaten – so nenne ich sie, wir können sie auch Kampagne nennen – aus dem Wahljahr 2019 werden wir in den 15 Einrichtungen der Obdachlosenhilfe wiederholen und mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Wohnungshilfe, der Inneren Mission ausbauen. Das Wahlamt tut für Bremerhaven das Gleiche. Die Beantragung der Wahlunterlagen wird dadurch deutlich erleichtert.

Da Wahllokale ausschließlich für Obdachlose, wie im Bericht beschrieben, bundesrechtlich unzulässig wären und gesonderte Briefwahllokale vom Bundeswahlleiter leider für unzulässig erklärt wurden, bliebe nur ein neuer Zuschnitt der Urnenwahllokale. Der Deputationsbericht stellt jedoch ausführlich dar, dass die angefragten Träger derzeit leider keinen der vorhandenen Treffs als geeignet betrachten. Gegen eine Verschiebung des Wahllokals an der St.-Johannis-Schule auf den wenig entfernten Bremer Treff spricht neben der schlechten Zugänglichkeit für gehbehinderte Menschen über eine steile Rampe – dies könnte man gewiss über eine Investition irgendwann lösen –, auch, und das muss man berücksichtigen, die hohe Akzeptanz der Stammwähler im Stimmbezirk der St.-Johannis-Schule.

Fazit: Wir intensivieren unsere Kooperation mit den Trägern und haben berechtigte Hoffnung auf eine bessere Wahlbeteiligung von Obdachlosen bei der

nächsten Bundestagswahl, die hoffentlich als Präsenzwahl am Tag der Deutschen Einheit 2021 stattfinden wird. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Es ist jetzt kurz vor 18 Uhr und es lohnt sich nicht mehr, einen neuen Tagesordnungspunkt aufzurufen. Insofern unterbreche ich die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Unterbrechung der Sitzung 17:56 Uhr)



Präsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 10:00 Uhr.

Präsident Imhoff: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Coronazahlen sind in unserer Stadt rapide gestiegen. Es gibt so viele Neuinfektionen in Bremen, wie es bisher noch nie gab. Aus diesem Grund haben wir, der Vorstand und ich, uns entschieden, die Maskenpflicht einzuführen. Diese gilt seit gestern Abend und ist mit sofortiger Wirkung in allen Parlamentsräumen umzusetzen. Sie alle haben dazu die Ausführung per E-Mail erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erleben hier erneut eine Ausnahmesituation und es liegt an uns, an jedem Einzelnen von uns, dass wir respektvoll und vorsichtig miteinander umgehen und so keine weiteren Menschenleben gefährden. Ich gehe davon aus, dass hier im Parlament alle so vernünftig sind und sich auch an die geltenden Regeln halten. Das hat nicht nur etwas mit dem eigenen Schutz zu tun, sondern vor allem mit der Wertschätzung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen und auch mit dem Respekt gegenüber anderen Menschen.

Wir als gewählte Volksvertreter haben auch eine Vorbildfunktion gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, von denen sich übrigens die ganz überwiegende Mehrheit nach wie vor sehr

vernünftig und mit der gebotenen Vorsicht verhält. Angesichts der Zumutung und der Einschränkung der letzten Wochen und Monate gilt unser Respekt und unsere Anerkennung allen Bremerinnen und Bremern und gleichzeitig appelliere ich an alle Bremerinnen und Bremer, weiterhin die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und Regeln zu befolgen.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen neun frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Anfrage 1: Prozess zur Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe

Anfrage der Abgeordneten Frau Heritani, Stahmann, Güngör und Fraktion der SPD vom 10. September 2020

Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Heritani (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Wann wird die Kommission, die eine landesrechtliche Rahmensetzung zur umlagefinanzierten Steigerung der Ausbildungsplätze entwickeln soll, eingerichtet und wann wird diese voraussichtlich ihre Arbeit aufnehmen?
2. Wurde oder wird ein Bremer Gutachten vor dem Hintergrund des nordrhein-westfälischen Gutachtens von 2014 noch in Auftrag gegeben?
3. Inwiefern kann der Zeitplan, nach dem bis zu Beginn des Ausbildungsjahres 2021/2022 eine landesrechtliche Rahmensetzung entwickelt sein soll, eingehalten werden?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird von Staatsrat Wiebe beantwortet.

Staatsrat Wiebe: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Partner der Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung haben im Oktober 2019 beschlossen, dass eine Lenkungsgruppe „Ausbildung: innovativ“ ins Leben gerufen wird, die an einer Verbesserung der Situa-

tion auf dem Ausbildungsmarkt arbeiten soll. Weiter hatten die Partner der Bremer Vereinbarungen die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa im Oktober 2019 gebeten, 2020 ein Expertengutachten einzuholen, um die rechtlichen Möglichkeiten eines Landesausbildungsfonds zu prüfen und eine landesrechtliche Rahmensetzung für einen umlagefinanzierten Ausbildungsfonds zu entwickeln.

An der Lenkungsgruppe sind die Leitungsebenen der Handelskammer/IHK für Bremen und Bremerhaven, der Arbeitnehmerkammer, der Handwerkskammer Bremen, der Unternehmensverbände e.V., des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und des Magistrats Bremerhaven beteiligt.

Seit April 2020 werden auch Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie auf den Ausbildungsmarkt bearbeitet. Die Gruppe hat seit Dezember 2019 siebenmal getagt und vielfältige Maßnahmen beschlossen und umgesetzt.

Zu Frage 2: Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa erwartet zu Mitte November ein entsprechendes Gutachten. Herr Professor Fischer-Lescano wurde mit dem Gutachten beauftragt. Er hat eine Professur für öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht an der Universität Bremen am Zentrum für Europäische Rechtspolitik.

Zu Frage 3: Die Einrichtung einer Landesausbildungsumlage wird von einer nicht erreichten Steigerung der besetzten Ausbildungszahlen abhängig gemacht. Eine diesbezügliche Bewertung des Ausbildungsmarktes auch vor dem Hintergrund der Pandemie erfolgt in der Plenumsitzung der Partner der Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung im vierten Quartal 2020. Es werden hier die Situation auf dem Ausbildungsmarkt, die Ergebnisse der Lenkungsgruppe „Ausbildung: innovativ“ und die Ergebnisse des Gutachtens unter der Berücksichtigung möglicher Branchenlösungen bewertet. Von daher kann aus heutiger Sicht der Zeitplan eingehalten werden. – So weit die Antwort des Senats.

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat, Zusatzfragen liegen nicht vor und ich bedanke mich für die Beantwortung!

Anfrage 2: Export von Plastikmüll
Anfrage der Abgeordneten Gottschalk, Güngör
und Fraktion der SPD
vom 10. September 2020

Herr Kollege Gottschalk, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Gibt es Instrumente auf europäischer Ebene, auf Bundes- oder Landesebene, die Ausfuhr von Plastikmüll zu begrenzen oder zu verbieten?
2. Welche Ansätze sind nach Ansicht des Senats geeignet, die Ausfuhr von Plastikmüll zu reduzieren, und wie werden diese vom Senat verfolgt?
3. Befindet sich der Senat mit anderen Bundesländern und dem Bund im Austausch, um lokale Recyclinglösungen in Deutschland zu erarbeiten?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird von Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer beantwortet.

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Beim Export von Plastikmüll handelt es sich um grenzüberschreitende Abfallverbringungen. Die rechtlichen Vorgaben zum Export von Abfällen basieren auf internationalen Abkommen wie dem Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung und auf dem OECD-Ratsbeschluss zur Kontrolle von grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen zur Verwertung. Diese Regelungen sind mit der europäischen Abfallverbringungsverordnung und im deutschen Abfallverbringungs-gesetz umgesetzt. Da Exporte von Plastikmüll in der Regel mit dem Ziel der Verwertung in den Empfängerländern durchgeführt werden, gilt das Prinzip der Warenfreiheit. Das heißt, dass für den Export dieser Abfälle keine Genehmigung erteilt werden muss. Ein Verbot des Exportes von Plastikmüll ist nur möglich, wenn es sich um Exporte in Nicht-OECD-Staaten handelt und diese gegenüber der Europäischen Kommission ein Importverbot mitgeteilt haben. Darüber hinausgehende rechtliche Instrumente gibt es nicht.

Exporte von Kunststoffen werden durch verschiedene Behörden kontrolliert. Verdachtsfälle auf

nicht zulässige Exporte werden geprüft und gegebenenfalls untersagt.

Zu Frage 2: Das Thema Kunststoffexporte ist auf verschiedenen Ebenen in der politischen Diskussion. Die EU-Kommission beabsichtigt, Anfang 2021 einen Vorschlag für einen verschärften Rechtsrahmen mit Änderungen zum Export von Kunststoffabfällen vorzulegen. Bremen hat die Bundesratsinitiative Niedersachsens unterstützt, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, sich für ein Vorziehen strengerer Exportregelungen einzusetzen. In der Entschließung des Bundesrates wird gefordert, internationale Neuregelungen unverzüglich in die europäische Verordnung über die Verbringung von Abfällen zu überführen. Darüber hinaus nutzt Bremen die Möglichkeiten der Beteiligung auf der Bund-Länder-Ebene an der Erarbeitung effizienter Vorschriften. Bremen kann als Bundesland keine eigenständigen Vorschriften erlassen.

Zu Frage 3: Die Entkopplung der Ressourcennutzung vom materiellen Wohlstand ist ein zentrales umweltpolitisches Ziel. Recycling ist hierbei ein wichtiger Baustein, um Kunststoffabfälle in eine Kreislaufwirtschaft zurückzuführen. Recyclinglösungen sind allerdings lokal nicht steuerbar, da sich die Verpackungsabfälle nicht im Eigentum des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers befinden. In der Entschließung des Bundesrates zur Verringerung des Exports von Plastikmüll wird jedoch die Bundesregierung gebeten, gemeinsam mit der Abfallwirtschaft nach Lösungen zu suchen, wie der Export von Plastikmüll in andere Länder weiterhin reduziert werden kann, indem Recyclinglösungen in Deutschland erarbeitet werden.

Zur notwendigen Abfallvermeidung, um Kunststoffabfallmengen grundsätzlich zu reduzieren, zählen insbesondere eine abfallarme Produktgestaltung, die Wieder-verwendung von Erzeugnissen oder die Verlängerung ihrer Lebensdauer sowie ein nachhaltiges Konsumverhalten. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Frau Senatorin, Sie haben gesagt, dass die Exportkontrolle durch verschiedene Behörden überwacht wird. Sie haben gesagt, Verdachtsfälle würden geprüft und dann gegebenenfalls untersagt. Ihr eigener Eindruck oder der Eindruck Ihrer Behörde: Ist diese Kontrolle

eng genug oder befürchten Sie, dass wir eine größere Grauzone haben?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Also, es sind ja verschiedene Behörden – die Abfallbehörde, der Zoll – daran beteiligt. Es können natürlich immer nur Stichproben gezogen werden. Wir beiden kennen das Thema vom Elektroschrott. Das ist ja ein ähnliches Problem. Insofern wäre es immer wünschenswert, wenn es noch enghaschiger kontrolliert werden könnte.

Präsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Frau Senatorin, sie verweisen ja darauf, dass die maßgeblichen neuen Schritte von der EU-Ebene kommen müssen, dass die EU für 2021 Maßnahmen plant, dass eine Bund-Länder-Gruppe da mit hineinwirke, Bremen wiederum in der Bund-Länder-Gruppe den Sachverstand einbringt. Lässt sich denn schon absehen, welche substanziellen Verbesserungen oder Änderungen es geben wird, oder ist das noch unklar?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Ich kann Ihnen das im Detail nicht sagen, liefere das aber gerne nach, sobald wir da bessere Erkenntnisse haben. Für uns ist ja in Bremen das Ziel, weil wir ein Hafendienstort sind, möglichst wenig zu exportieren. Wenn wir exportieren – die Warenfreiheit und die europäischen gesetzlichen Regelungen wurden angesprochen –, wollen wir aber auch sichergehen können, dass das nur in Länder exportiert wird, die das nicht ins Meer hineinwerfen, sondern dann wirklich eine Wiederverwertung, ein Recycling vorziehen.

Ich glaube, ein wichtiger Bestandteil wird aber auch sein, auf den Bereich Wiederverwertung zu gehen. Wir haben ja das Problem, dass wir Verbundstoffe haben, die gar nicht sortenrein sind. Wir brauchen eigentlich eine viel höhere Recyclingsquote, da muss man gar nicht so viel Abfall exportieren, wenn man das selbst verwenden kann. Dafür brauchen wir eine Sortenreinheit, und das ist dort sicherlich auch ein wichtiger Punkt.

Präsident Imhoff: Frau Bürgermeisterin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Vielen Dank!

Anfrage 3: Stand der Planungen für den Neubau des Ausstellungsbereiches „Extremwetter“ im Klimahaus Bremerhaven

Anfrage der Abgeordneten Raschen, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 11. September 2020

Herr Kollege Raschen, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Raschen (CDU): Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der Stand der Planungen für den Neubau des Ausstellungsbereiches „Extremwetter“ im Klimahaus Bremerhaven und wann ist mit der Vorlage der baufachtechnisch geprüften Bauunterlagen EW-Bau zu rechnen?

2. Inwieweit sind die in der Vorlage Nummer 19/645-L für die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 20. März 2019 geschätzten Umsetzungskosten in Höhe von 9,7 Millionen Euro für die Maßnahme noch aktuell und wie verteilen sich diese auf die verschiedenen Mittelgeber?

3. Inwieweit wurde für die anteiligen Landesmittel zur Umsetzung der Maßnahme in den Haushaltsentwürfen für die Jahre 2020 und 2021 beziehungsweise in der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung bis 2023 Vorsorge getroffen?

Präsident Imhoff: Die Anfrage wird von Herrn Staatsrat Cordßen beantwortet.

Staatsrat Cordßen: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Zu Frage 1: Die Ergebnisse der Planungen der Leistungsphasen eins bis drei, die Planungsunterlagen EW-Bau, wurden von der Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen GmbH erarbeitet. Die Planungsergebnisse wurden in der 40. Kalenderwoche der zuständigen Stelle für die baufachtechnische Zuwendungsprüfung beim Senator für Finanzen zugesendet. Es ist davon auszugehen, dass die Prüfung der Unterlage EW-Bau eine Bearbeitungszeit von zwei bis drei Monaten in Anspruch nimmt, sodass mit der Vorlage der geprüften Planungsunterlagen EW-Bau noch im Jahr 2020 zu rechnen ist.

Zu Frage 2: Die Ergebnisse der Planungen der Leistungsphasen eins bis drei liegen mit insgesamt 11,5 Millionen Euro circa 15 Prozent über der ursprünglichen Kostenannahme von rund 9,7 Millionen Euro. Über eine Finanzierung der Umsetzungskosten und eine Aufteilung auf verschiedene Mittelgeber wurde noch nicht entschieden.

Zu Frage 3: Für die Realisierung der Leistungsphasen vier und fünf sind im Haushalt 2020/2021 weitere Mittel in Höhe von rund 400 000 Euro im Rahmen einer Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur vorgesehen. Die Beantragung und Bewilligung dieser Mittel wird aktuell vorbereitet. Die Planungen sollen bis Mitte 2021 erarbeitet werden. Die Finanzierung der Gesamtkosten erfolgt zu 75 Prozent über GRW-Mittel. Die GRW-Mittel werden jeweils hälftig vom Bund und vom Land Bremen bereitgestellt. 25 Prozent der Gesamtkosten werden von der Stadt Bremerhaven als kommunaler Anteil bereitgestellt. Es ist für die Umsetzung der Maßnahme vorgesehen, die erforderlichen Mittel in den Haushalten 2022 fortfolgende anzumelden. Parallel wird die Möglichkeit einer GRW-Finanzierung geprüft. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Raschen (CDU): Sie haben einmal gesagt, dass es Kostensteigerungen gebe, aber dass noch nicht besprochen sei, wie die aufgeteilt werden sollen. Können Sie beantworten, wann mit einer Eröffnung der Ausstellung zu rechnen ist?

Staatsrat Cordßen: Die 9,7 Millionen Euro, die beim Beginn der Planungen geschätzt wurden, sind – das ist wichtig – tatsächlich ein Schätzwert. Insofern ist erst einmal die Bewertung, dass das, wenn wir jetzt nach den ersten fundierten Berechnungen bei den ersten Planungen mit 11,5 Millionen Euro circa 15 Prozent darüber liegen, schon einmal eine ziemlich genaue Schätzung war.

Da bisher tatsächlich nur die Planungskosten auch in die Haushalte eingestellt werden, sind die Gesamtumsetzung und die Gesamtfinanzierung der Umsetzung dieser Maßnahme dann in den folgenden Haushaltsberatungen zu besprechen. Ich habe gerade dargelegt, wie die Mittelaufteilung funktioniert. Wird das über GRW-Mittel gemacht, dann haben wir sozusagen einen Anteil von 75 Prozent, den sich Land und Bund entsprechend teilen, und einen 25-prozentigen kommunalen Anteil. Wir

werden alles daran setzen, dass wir die Gesamtfinanzierung aus diesen GRW-Mitteln hinbekommen.

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Raschen, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Raschen (CDU): Meine zweite Frage mit der Eröffnung ist nicht beantwortet worden.

Staatsrat Cordßen: Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Das liegt jetzt tatsächlich am Fortgang der weiteren Planungen. Wir treten jetzt ja in die Leistungsphasen vier und fünf ein und dann wird sich das, wenn man direkt in die Umsetzung geht, sicherlich sagen lassen, aber das ist zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh.

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Raschen (CDU): Aber in dieser Legislaturperiode bekommen wir das hin?

Staatsrat Cordßen: Wenn Sie das als Hoffnung und als Wunsch äußern würden, würde ich mich dem anschließen.

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Danke, Herr Staatsrat!

Anfrage 4: Wann kommt ein ezidisches Gemeindehaus in Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Tuncel, Frau Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 14. September 2020

Herr Tuncel, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Anträge oder Voranfragen für baurechtliche Genehmigungen wurden seitens der ezidischen Gemeinde Bremen an bremische Baubehörden gestellt?
2. Wie viele davon wurden abgelehnt?
3. Wie kann der Senat die ezidische Gemeinde im Sinne eines erfolgreichen Abschlusses der jahrelangen Suche nach einem Gemeindehaus unterstützen?

Vizepräsidentin Grotheer: Die Anfrage wird von Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer beantwortet.

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Es wurden bisher nach unseren Recherchen insgesamt drei Anträge gestellt, davon zwei Bauvoranfragen und ein Bauantrag.

Zu Frage 2: Im Jahr 2015 wurde ein Bauantrag nach § 64 Bremische Landesbauordnung im Stadtteil Blumenthal, Striekenkamp 1, abgelehnt. Der Widerspruch wurde zurückgewiesen und die Klage des Antragstellers abgewiesen. Im Jahr 2013 wurde eine Bauvoranfrage im Stadtteil Oslebshausen, Reiherstraße, zurückgenommen. Im Jahr 2018 wurde eine Bauvoranfrage im Stadtteil Farge, Betonstraße, gestellt, der Antrag gilt als zurückgenommen.

Zu Frage 3: Die im Rahmen der Fragen 1 und 2 jeweils zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörden sind prüfende Behörden. Vorgelegte Anträge werden hier auf ihre öffentlich-rechtliche Zulässigkeit hin überprüft. Hinsichtlich der Ermittlung eines geeigneten und planungsrechtlich zugänglichen Grundstücks haben sich auch Religionsgemeinschaften im Grundsatz, gegebenenfalls mit Unterstützung entsprechender Anbieter, auf dem freien Immobilienmarkt zu orientieren und im Rahmen öffentlich-rechtlicher Antragstellungen bauvorlageberechtigter Dritter zu bedienen. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE): Frau Bürgermeisterin, welche Möglichkeiten sehen Sie, um die Eziden doch bei ihrer jahrelangen Suche nach einem Gemeindehaus in Bremen zu unterstützen?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Also, wenn ich mir noch einmal die Historie von den Bauvoranfragen oder Bauanträgen ansehe, dann geht es ja nicht nur um ein Gemeindehaus, sondern es ging ja vor allen Dingen auch um Veranstaltungsstätten größerer Art, in denen man mit vielen, Hunderten von Menschen feiern kann. Das ist ja der Grund, warum die Bauvoranfragen negativ beschieden wurden, weil es dann auch um Lärm- und Emissionsschutz geht. Ich hatte ja in meiner letzten Antwort gesagt, dass sich Religionsgemeinschaften natürlich auch selbst immer auf dem Markt umsehen müssen. Ich kann nur die Empfehlung ausgeben, sich wirklich noch einmal umzuschauen, wenn es so große Immobilien sein müssen. Vielleicht können wir das Immobilien

Bremen auch noch einmal mitgeben, ob wir in diesem Größenmaßstab Flächen oder Immobilien finden, die nicht immer unmittelbar an ein allgemeines Wohngebiet grenzen. Das war bisher das Problem.

Vizepräsidentin Grotheer: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Rohmeyer. – Bitte sehr!

Abgeordneter Rohmeyer (CDU): Frau Bürgermeisterin, ist Ihnen bekannt – Sie haben das Stichwort gerade in Ihrer Antwort auf die letzte Nachfrage genannt –, dass sich Immobilien Bremen auch zum Beispiel im Fall einer versuchten dauerhaften Anmietung oder eines Kaufes eines bisherigen Gemeindehauses in Bremen-Hemelingen nicht kooperativ gezeigt hat, als es darum ging, dieser ezidischen Community einen schmalen Flurstreifen entlang des Bahndamms zu verkaufen oder zu verpachten, also dass gerade Immobilien Bremen hier bisher tatsächlich eher kontraproduktiv tätig war?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Die Erkenntnis habe ich nicht. Was ich in Hemelingen mitbekommen habe – weil die Frage auch schon einmal an mich herangetragen worden ist, auch ob man diesen Grünstreifen zum Parkplatz umwidmen kann –, war, dass das auch nicht das Okay des Beirates bekommen hat, der das sehr kritisch gesehen hat. Gerade in Hemelingen sind Grünflächen jetzt nicht so üppig gesät, wenn man eine Grünfläche, eine Wiese mit Altbaumbestand in einen Parkplatz umwidmet. Insofern würde ich das nicht auf Immobilien Bremen schieben, sondern darauf, dass die Fläche auch einfach nicht geeignet war und dort nun einmal auch nicht die Unterstützung des Beirates hatte.

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Rohmeyer (CDU): Wissen Sie denn, ob Immobilien Bremen auch auf die Bitte aus der CDU-Fraktion hin, dort unterstützend tätig zu werden, überhaupt irgend etwas Produktives, Konstruktives geleistet hat?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Jetzt bin ich als Senatorin nicht für Immobilien Bremen verantwortlich, ich kann Ihnen aber zusagen, dass ich das gern mitnehme, um bei Immobilien Bremen noch einmal dafür zu werben, die ezidische Gemeinde bei der Suche nach einer Fläche zu unterstützen.

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Danke, Frau Bürgermeisterin!

**Anfrage 5: Mindestlohn bei den Botendiensten
Anfrage der Abgeordneten Tebje, Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 14. September 2020**

Bitte sehr, Herr Kollege!

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

1. Haben Beschäftigte bei Botendiensten, die öffentliche Aufträge im Land Bremen ausführen, Anspruch auf den Landesmindestlohn?
2. Wird bei der Ausschreibung von Botendiensten im Land Bremen die Zahlung des Landesmindestlohns vorgegeben?
3. Wie bewertet der Senat die Option, Botendienste der öffentlichen Hand wieder durch eigene Beschäftigte oder einen öffentlichen Eigenbetrieb ausführen zu lassen?

Vizepräsidentin Grotheer: Diese Anfrage wird beantwortet durch Senator Strehl.

Senator Strehl: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nein, das ist leider nicht der Fall. Im durchgeführten Ausschreibungsverfahren war nicht der Landesmindestlohn, sondern der Mindestlohn des Bundes rechtlich maßgeblich. Daher gilt in den aktuellen Vertragsbedingungen für die Dienstleistungserbringung der Botendienste der Bundesmindestlohn.

Zu Frage 2: Bei der Ausschreibung des öffentlichen Auftrags für die Erbringung der Botendienste wird nicht der Landesmindestlohn, sondern der Mindestlohn des Bundes zugrunde gelegt. Ausschlaggebend hierfür ist, dass der Auftragswert den EU-Schwellenwert von 214 000 Euro übersteigt und dementsprechend eine europaweite Ausschreibung zu erfolgen hat. Eine Anwendung des Landesmindestlohns ist somit gemäß rechtlicher Vorgaben zurzeit nicht möglich.

Der Senat verfolgt das Ziel, möglichst optimale Bedingungen für die Entwicklung der Tariflandschaft zu setzen und die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten entsprechend auszunutzen. Der Senat setzt

sich hierbei zum Ziel, den rechtlichen Rahmen so weit wie möglich zu nutzen und hierdurch erneut die Rolle des Vorreiters beim Schutz von Arbeitnehmerrechten im öffentlichen Auftragswesen einzunehmen. Der Senat strebt eine Ausweitung der Tariftreuepflicht auf verschiedene Branchen des Dienstleistungssektors an.

Zu Frage 3: Die Entscheidung, ob Botendienste der öffentlichen Hand durch eigene Beschäftigte, einen Eigenbetrieb oder im Wege der Vergabe öffentlicher Aufträge erledigt werden sollen, wurde eingehend durch das Finanzressort geprüft. Bei einer Eigenenerledigung des Botendienstes fallen neben Personalkosten zusätzlich Sachkosten an, entweder für die Anschaffung geeigneter Fahrzeuge oder deren Leasing, sowie Kosten für Kraftstoffe, Pflege- und Reparaturaufwendungen der Fahrzeuge. Hinzu kommen Steuern und Versicherungen, die Vorhaltung eines Fuhrparkmanagements sowie ein allgemeiner Verwaltungsaufwand.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte und der Abwägung, dass auch diese Entscheidung dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwendung von Haushaltsmitteln unterliegt, ist eine externe Aufgabenerledigung zu befürworten. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Grotheer: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Tebje. – Bitte sehr!

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Herr Senator, Sie haben gesagt, der Senat strebt an, die Möglichkeiten zukünftig besser auszuschöpfen, weil sich andere europarechtliche Möglichkeiten ergeben und dort gesetzliche Anpassungen angestrebt werden, um zukünftig auch solche Ausschreibungen unter den Landesmindestlohn fallen lassen zu können. Zum einen wäre meine Frage, wann Sie damit rechnen und wie der Ausschreibungszeitraum ist, der momentan für die Botendienste angedacht ist, also die Laufzeit.

Senator Strehl: Die Laufzeit beträgt, glaube ich, ein Jahr mit Verlängerungsmöglichkeiten. Zu dem zweiten Punkt: Ich weiß, dass wir mit der Arbeitnehmerkammer im Gespräch sind. Das macht das Ressort Wirtschaft, Arbeit, Europa, um da Regeln zu finden. Die sind – ich will das einmal so sagen, jeder von uns hat zum einen hohen Respekt vor Tarifrfragen und zum anderen vor Vergaberecht und vor allem vor EU-Vergaberecht – sehr kompliziert und darum wird es wohl auch ein Rechtsgutachten dazu geben, um eine saubere Lösung zu finden. Ich will an der Stelle darauf hinweisen, dass der EU-

Gerichtshof durchaus Vorbehalte hat, wenn Landesmindestlohn eingesetzt wird. Darum müssen wir in dieser Frage gut vorbereitet sein.

Vizepräsidentin Grotheer: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Würden Sie mir aber zustimmen, dass es, wenn eine Lösung für Bremen gefunden wird, über den Landesmindestlohn auszuschreiben, möglich ist, dann die Ausschreibung der Botendienste relativ zeitnah so anzupassen, dass sie unter die neue Regelung fallen und dann der Landesmindestlohn die Botendienste miterfassen würde?

Senator Strehl: Botendienste werden regelmäßig ausgeschrieben, insofern wird das dann auch funktionieren. Doch das Gutachten und die Aussage des Senats müssen erst einmal vorliegen.

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 6: Welchen Stellenwert hat barrierefreies Planen und Bauen für den Senat?

Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 15. September 2020

Sie haben das Wort, Frau Kollegin!

Abgeordnete Grönert (CDU): Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern wurde die gemäß § 8 Absatz 7 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes vorgeschriebene Stelle eines oder einer Beauftragten für bauliche Barrierefreiheit bereits von der zuständigen Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau geschaffen, und gibt oder gab es bereits eine Ausschreibung?

2. Aus welchen Gründen hat das Bauressort das Konzept für eine Fachstelle für barrierefreies Planen und Bauen, welches kom.fort e. V. in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Bremen und dem Landesbehindertenbeauftragten erarbeitet hat, verworfen?

3. Wann wird der Senat diesbezüglich ein eigenes Konzept vorstellen?

Vizepräsidentin Grotheer: Die Anfrage wird von Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer beantwortet.

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ist sich der fachlichen Verantwortung rund um den Themenkomplex der Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr bewusst.

Im Rahmen der am 1. September 2020 vom Senat beschlossenen Änderungsnovelle zur Bremischen Landesbauordnung ist auch zugesagt worden, im Ressort die Stelle einer oder eines Beauftragten für barrierefreies Bauen zu schaffen. Diese Stelle soll unter anderem die nach § 8 Absatz 7 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2018 erforderlichen Beratungsleistungen erbringen. Die Stellenausschreibung befindet sich in Vorbereitung.

Zu Frage 2: Die Beratungsstelle kom.fort e. V. hat sich in Abstimmung mit der Architektenkammer Bremen und dem Landesbehindertenbeauftragten mit einem Konzeptentwurf für die Schaffung einer neuen, öffentlichen Kompetenzstelle beziehungsweise Netzwerkstelle für bauliche Barrierefreiheit im Land Bremen ausgesprochen. Ziel soll es danach sein, den Wissenstransfer zwischen den beteiligten Akteuren zu organisieren und umfängliche Beratungsleistungen für die Bereiche Bau und Verkehr anzubieten.

Verbindliche Vorgaben und verbindliche Beratungsleistungen zum Thema Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr können jedoch nur direkt aus dem zuständigen Ressort getroffen werden. Nur dort können über Bund-Länder-Fachausschüsse, den Städtetag, die Gremien der ARGEBAU und weitere Vernetzungen die aktuellen rechtlichen und fachlichen Entwicklungen mit beeinflusst werden und somit frühzeitig für behördliches Handeln Berücksichtigung finden. Diese Handlungsmöglichkeiten können nicht in vergleichbarer Weise bei einem Dritten aufgebaut werden.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat sich deshalb gegen die angebotene Übertragung der Beratungsleistung auf eine externe Stelle ausgesprochen, da es aus den genannten Gründen für ziel-

führender angesehen wird, auch die eingeforderten Beratungsleistungen nach dem Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz ressortintern zu organisieren und dort die fachliche Kompetenz weiterzuentwickeln.

Die von kom.fort e. V. erworbene Kompetenz im Bereich des barrierefreien Wohnungsbaus soll jedoch auch zukünftig weiter ergänzend in Anspruch genommen werden.

Zu Frage 3: Die Berücksichtigung der themenspezifischen Anforderungen der Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr ist schon seit vielen Jahren etablierte Praxis des Verwaltungshandelns und findet in den Abstimmungsprozessen mit den beteiligten Akteuren die notwendige Berücksichtigung. Ein gesondertes Konzept wird deshalb durch den Senat nicht für erforderlich gehalten. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Grotheer: Haben Sie eine Zusatzfrage, Frau Kollegin? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grönert (CDU): Sie haben gesagt, das Bewerbungsverfahren, die Ausschreibung, befinde sich in Vorbereitung. Wann soll das abgeschlossen sein, also die Person ihren Dienst antreten?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Genau, es gab am 11. September noch einmal ein Abstimmungstreffen mit dem Landesbehindertenbeauftragten, und seitdem ist unsere Abteilung mit dem Entwurf einer Stellenausschreibung beauftragt. Also, wir gehen davon aus, dass die Ausschreibung dann auch in Kürze erfolgen kann.

Vizepräsidentin Grotheer: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grönert (CDU): Noch einmal an die Aussage anknüpfend, dass Sie kein Konzept brauchen und ja eigentlich alles gut klappt. Wo immer in Bremen barrierefrei oder rollstuhlgerecht gebaut werden soll, müssen ja dementsprechend von den Bauträgern Pläne vorgelegt werden, die das auch hergeben. Wird später kontrolliert, ob auch genauso gebaut wurde?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Das ist das Ziel, ich könnte mir selbst jetzt zum Beispiel bei der BREBAU in Obervieland noch einmal einen Überblick verschaffen. Insofern ist es ja das Ziel, das barrierefrei oder zumindest barrierearm gebaut wird. Das muss vorher abgeklärt werden. Natürlich wird sich

das auch hinterher einmal angesehen. Wir haben – und das ist auch in den Gesprächen, die ich mit dem Landesbehindertenbeauftragten hatte, noch einmal klar geworden – ein größeres Problem, weil wir ja vor allen Dingen R-Wohnungen schaffen wollen. Die barrierefreie Wohnung ist nicht das Problem, das ist heutzutage State of the Art, aber das, was wir brauchen, sind diese sogenannten R-Wohnungen. Da wollen wir keine starre Quote haben, sondern wir wollen bedarfsgerecht bauen. Da sind wir in enger Abstimmung.

Vizepräsidentin Grotheer: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grönert (CDU): Sie haben gesagt, das würde hinterher noch einmal angesehen. Wie regelhaft wird das gemacht und von wem?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Da überfragen Sie mich jetzt. Das kann ich Ihnen nicht beantworten, liefere ich Ihnen aber sehr gern nach, wer konkret das bei der Bauabnahme macht.

Vizepräsidentin Grotheer: Frau Grönert, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grönert (CDU): Sind Sie sich sicher, dass das hinterher kontrolliert wird? Denn eigentlich ist mein Kenntnisstand, dass es nicht kontrolliert wird und dass damit dann auch Barrieren, die beim Bau entstehen, im Grunde zementiert werden.

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Ich überprüfe das gern noch einmal, ich nehme das auch als Anregung mit, um nachzufragen, wer es konkret kontrolliert. Noch einmal: Es geht immer darum, ob es barrierearm oder barrierefrei ist. Das ist ja ein Unterschied, da geht es um Zentimeter von Türrahmen. Alle, die sich mit dem Baurecht in diesem Bereich auskennen, können das, glaube ich, jetzt besser beurteilen als ich hier vorne am Mikrofon. Ich nehme das aber als Anregung mit und gebe Ihnen gern noch einmal Bescheid, wie und von wem kontrolliert wird.

Vizepräsidentin Grotheer: Frau Grönert, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grönert (CDU): Es ist ja egal, wie es in den Bauplänen steht, es muss hinterher so gebaut sein, das muss man kontrollieren. Gibt es eigentlich eine Auflistung für die R-Wohnungen, die in den letzten zwei, drei Jahren gebaut wurden?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Meines Erachtens gibt es die, aber auch das reiche ich gern nach. Das war zum Beispiel beim Behindertenparlament auch ein großes Thema, wo diese R-Wohnungen geschaffen worden sind. Insofern haben wir uns meines Erachtens einen Überblick verschafft und haben festgestellt, dass wir zu wenig haben, und haben ja diese Diskussionen gehabt, ob wir die überall brauchen oder ob wir die bedarfsgerecht machen wollen, aber auch das liefere ich Ihnen gern nach.

Vizepräsidentin Grotheer: Frau Bürgermeisterin, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Herrn Dr. Buhlert. – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Frau Bürgermeisterin, wie ist das geregelt mit der Prüfung von Bauabnahmen, ob gebaut wurde, was geplant wurde? Wird das flächendeckend geprüft oder wird das stichprobenartig geprüft?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Also, flächendeckend, glaube ich, können wir das mit der Bauordnung gar nicht leisten, es wird stichprobenartig geprüft. Wir haben ja auch das Gesetz geändert, denn es geht nicht nur um Barrierefreiheit, sondern auch um Energiestandards, um Brandschutz, um Statik, und am Ende zeichnen sich der Architekt und der Bauträger dafür verantwortlich, dass das, was an Plänen eingereicht wurde, letztlich auch umgesetzt wird. Insofern ist das üblicherweise Aufgabe der Bauordnung, dann auch einmal zu kontrollieren, aber das kann nicht flächendeckend passieren.

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Da ich davon ausgehe, dass die verschiedenen Interessen gleich behandelt werden, ob nun Barrierefreiheit, Umwelt und so weiter, wie ist es denn, wenn ein Bürger feststellt, dass irgendwo nicht gebaut wurde, was gebaut werden sollte, und es bei der Stichprobe der Bauordnung nicht dabei ist? Wie kann man denn dann vorgehen?

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Wir sind dankbar für solche Hinweise, weil wir dann ja auch gezielt die Bauordnung noch einmal in diese Immobilien, in diese Gebäude schicken können, um nachprüfen zu lassen, ob der Vorwurf, ob der Hinweis stimmt. Dann kann man natürlich auch Nachbesserungen einfordern und dem rechtlich nachgehen. Insofern ist ein Hinweis an die Bauordnung da hilfreich.

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Vielen Dank, Frau Bürgermeisterin!

Anfrage 7: Seute Deern auf Grund – Kosten durch die Decke?

Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Eschen, Frau Dogan, Müller, Frau Fensak, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. September 2020

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Dr. Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Treffen die Medienberichte zur enormen Kostensteigerung von bis zu 80 Millionen Euro für einen Nachbau der Seute Deern zu und zu welchem Schluss kommt die im Mai 2020 in Auftrag gegebene Variantenprüfung in diesem Kontext?

2. Welche alternativen Pläne verfolgt der Senat, sofern die Kosten das zur Verfügung stehende Budget überschreiten?

3. In welcher Weise wäre es aus Sicht des Senats möglich, sollte von einem Neubau der Seute Deern abgesehen werden, die vom Bund in Aussicht gestellten Mittel von insgesamt 46 Millionen Euro stattdessen für die Instandhaltung der Museumsflotte des Deutschen Schifffahrtsmuseums, DSM, beziehungsweise zu deren Erweiterung um das aktuell in Vegesack befindliche Schulschiff zu verwenden?

Vizepräsidentin Grotheer: Diese Anfrage wird durch Staatsrat Cordßen beantwortet.

Staatsrat Cordßen: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Medienberichte, die von einer enormen Kostensteigerung von bis zu 80 Millionen Euro für einen Nachfolgebau der Seute Deern sprechen, entsprechen nicht den Tatsachen. In der von der Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG, BEAN, beauftragten Variantenstudie sind sechs Ausführungsvarianten untersucht worden.

Die einzige nach aktueller Bewertung und entsprechend dem Stand der Gespräche mit der Bundesbevollmächtigten für Kultur und Medien in Frage

kommende Variante ist der Nachfolgebau als festliegendes, nicht segelbares Museumsschiff mit Schwimmfähigkeitszeugnis in Stahlbauweise. Der Nachfolgebau aus Stahl sollte sich an einem historischen, in Bremerhaven erbauten Schiffsvorbild orientieren und nicht an der Seute Deern, da es die Holzbauweise ist, die die Seute Deern auszeichnet. Die Gutachter schlagen deshalb vor, ein in Bremerhavener Werfttradition traditionell erbautes Vorbild als Drei-Mast-Vollschiff zu wählen.

Zu Frage 2: Zu der Variante in Stahlbauweise mit einem Kostenrahmen von 34,3 Millionen Euro gibt es, vorbehaltlich der notwendigen Gremienbefassungen, keine Alternative. Die Bundesbevollmächtigte für Kultur und Medien stellt eine hundertprozentige Finanzierung der Kosten für den Nachfolgebau in Aussicht.

Zu Frage 3: In Ergänzung zu der Variante ist vorgesehen, innerhalb des 46-Millionen-Euro-Budgets, auch die Mittel für die Restaurierung der Museumsflotte bei der Bundesbevollmächtigten für Kultur und Medien zu beantragen. Alternative Maßnahmen sind nicht geplant. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Grotheer: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dr. Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Nachdem dem Ressort nun die Variantenprüfung vorliegt, was sind die als nächstes anstehenden konkreten Schritte?

Staatsrat Cordßen: Die nächsten anstehenden Schritte leiten sich von den Schritten ab, die wir in dieser Woche erreichen konnten. Ich möchte an dieser Stelle einmal sagen, das ist sehr erfreulich, zu welchen Verständigungen wir hier mit dem Bremerhavener Magistrat gekommen sind. Wir haben uns darüber verständigt, dass der Magistrat die Projektträgerschaft für diesen Nachfolgebau anstreben möchte. Dafür werden jetzt die entsprechenden Gremienbefassungen eingeleitet. Das heißt, der Magistrat ist dann Träger dieser Neubaumaßnahme und der Empfänger des entsprechenden Zuwendungsbescheids von der Bundesbevollmächtigten. Damit wird sichergestellt, dass in Bremerhaven die Wege innerhalb dieses Projekts kurz sind. Denn wie sich auch schon aus der Beauftragung der Variantenstudie durch die BEAN ergibt, haben wir dort die entsprechenden Kompetenzen für die Projektträgerschaft. Insofern werden wir sowohl auf Landesebene wie auch der Magistrat in

seinen Gremien jetzt die entsprechenden Befassungen schnell vorbereiten, um das zügig einzuleiten.

Vizepräsidentin Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dr. Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Können Sie bitte noch einmal konkretisieren, wer wann darüber entscheidet, ob und in welcher Weise ein Nachfolgebau erfolgen soll?

Staatsrat Cordßen: Es entscheidet die Beauftragte für Kultur und Medien des Bundes, weil die dafür zuständig ist, den Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundestages umzusetzen und diese im Übrigen ziemlich einmalige Hundertprozentfinanzierung einer Maßnahme auszureichen. Die Beantragung dieser Maßnahme wird dann durch den Träger dieses Projektes erfolgen, der Empfänger des Zuwendungsbescheids sein möchte. Nach jetzigem Verabredungsstand mit Bremerhaven, was aber noch die entsprechenden Gremienbeschlüsse voraussetzt, wird das der Magistrat sein.

Vizepräsidentin Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dr. Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): In dem von Ihnen gerade beschriebenen Vorgang stellt sich für mich die Frage: Hat der Senat Bremen auch irgendeine Rolle hierbei und welche Entscheidungskompetenz liegt beim Bremer Senat?

Staatsrat Cordßen: Wir müssen das Ganze weiterhin auf allen Ebenen im Blick haben. Wir haben eine gemeinsame Zuständigkeit für das Deutsche Schifffahrtsmuseum. Hier sind sowohl das Land, vertreten durch den Senat, als auch die Stadt Bremerhaven, vertreten durch den Magistrat, als Stifter gemeinsam eingebunden. Es ist gleichzeitig die Verabredung getroffen worden, dass, wenn der Neubau fertig ist, der wiederum in das Stiftungsvermögen Eingang finden soll, weil es Teil der entsprechenden Ausstellung im Museumshafen sein soll, er insofern dann ein Thema für das Deutsche Schifffahrtsmuseum ist. Insofern haben wir ein erhebliches Interesse daran, dass – das ist aber auch eine Notwendigkeit für die Erteilung des Zuwendungsbescheides – ein langfristiges Betriebskonzept vorliegt, das auch die wirtschaftlichen Eckpunkte so darstellt, dass hier langfristig keine großen Zuschüsse erforderlich sind, sondern dass aus dem Betrieb heraus mit den entsprechenden Einnahmen die notwendigen Ausgaben für diesen

Nachfolgebau im laufenden Betrieb gedeckt werden können.

Insofern werden wir uns auf allen Ebenen damit weiter beschäftigen. Dadurch, dass wir ein 46-Millionen-Budget haben, von dem ein wesentlicher Teil für den Nachfolgebau vorgesehen ist, ist ein Bestandteil, dass die weiteren Mittel, die notwendig für die Sanierung der Museumsflotte sind, die im Bestand des Deutschen Schifffahrtsmuseums ist, auch aus diesem Gesamtbudget heraus zu leisten ist. Das wird weiter unter der Hoheit des Deutschen Schifffahrtsmuseum und unter der Begleitung der Senatorin für Wissenschaft und Häfen und des Wissenschaftsausschusses passieren. Insofern muss man die Gesamtzusammenhänge betrachten und es ist weiterhin eine gemeinsame Verantwortung. Für den Teil Nachfolgebau ist aber die Vereinbarung, dass der Magistrat die Trägerschaft übernimmt.

Vizepräsidentin Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dr. Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Noch einmal ganz konkret: Wird der Senat Bremens mitentscheiden, ja oder nein?

Staatsrat Cordßen: Worüber? Über den Neubau?

Abgeordnete Dr. Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Ja.

Staatsrat Cordßen: In dem Falle nicht, wenn der Magistrat der Zuwendungsempfänger wird.

Vizepräsidentin Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dr. Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Im Wissenschaftsausschuss haben wir einen Bericht vorgelegt bekommen, dass die Unterhaltskosten für einen Nachfolgebau bei bis zu 600 000 Euro pro Jahr liegen. Wie sind die aktuellen Pläne, wie diese Unterhaltskosten erwirtschaftet werden könnten?

Staatsrat Cordßen: Hierfür ist ein Betriebskonzept zu erstellen. Ich habe ja eben schon gesagt, dass wir, alle Beteiligten, sicherlich gemeinsam die Erwartung haben, dass das eben nicht nachher durch Zuschüsse abzudecken ist, sondern durch eigene Einnahmen als Ausstellungsbestandteil im Museumshafen wesentlich abgedeckt werden kann.

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Timke. – Bitte sehr, Herr Timke!

Abgeordneter Timke (BIW): Sie haben eben ausgeführt, dass die Trägerschaft dieses Nachbaus dann beim Magistrat liegt. Meine Frage wäre, wie das mit möglichen Mehrkosten aussieht, wenn der Nachbau deutlich teurer wird als ursprünglich geplant. Was ist da vereinbart worden, wer trägt diese Mehrkosten?

Staatsrat Cordßen: Das ist eine, wie ich eben schon dargestellt habe, geplant zu hundert Prozent vom Bund finanzierte Maßnahme, insofern wird auch das Thema mögliche Mehrkosten in diesem Rahmen zu diskutieren sein. Das ist aber aus unserer Sicht vollkommen klar, es gibt ein Budget von 46 Millionen Euro, davon sind nach jetzigem Planungsstand 34,3 Millionen Euro für den tatsächlichen Nachfolgebau erforderlich. Im Rahmen des Gesamtbudgets wird sicherlich auch ein Puffer für Mehrkosten eingeplant, aber insgesamt muss man mit diesem Gesamtbudget von 46 Millionen Euro auskommen. Ein ganz wichtiger Punkt ist für uns an der Stelle, dass auch Mittel in die Sanierung der Museumsflotte einfließen können.

Vizepräsidentin Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Timke (BIW): Es wird ja nicht verwundern, dass solche Nachfragen kommen, denn wir wissen von anderen Bauten, beispielsweise vom Hafentunnel in Bremerhaven, dass Mehrkosten im Bereich von mehreren Millionen Euro durchaus möglich sind. Deswegen noch einmal meine ganz konkrete Frage: Wenn Mehrkosten auftauchen, werden die dann zulasten der Seestadt Bremerhaven gehen oder werden die vom Bund übernommen, wenn diese 46 Millionen Euro insgesamt überschritten sind?

(Abgeordneter Günthner [SPD]: Was ist, wenn der Himmel herunterfällt?)

Staatsrat Cordßen: Ich kann mich nur wiederholen, dass es ein Gesamtbudget von 46 Millionen Euro gibt und etwaige Mehrkosten, die zu den 34,3 Millionen Euro hinzukommen, aus diesem Budget getragen werden müssen.

Vizepräsidentin Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Timke (BIW): Noch einmal ganz konkret: Wenn Mehrkosten da sind und der Rest des Geldes für die Museumsflotte ausgegeben ist, wird Bremerhaven dann diese Mehrkosten tragen? Darauf bitte eine ganz konkrete Antwort.

Staatsrat Cordßen: Ich stehe hier als Vertreter des Senats und kann insofern die Position des Senats vertreten und der Senat hat, so wie der Bund, immer betont, dass dieses 46-Millionen-Budget für die gesamte Maßnahme mit all ihren Teilmaßnahmen ausreichen muss.

Vizepräsidentin Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Timke (BIW): Noch die Nachfrage zu den Unterhaltskosten, 600 000 Euro. Wenn dieses von Ihnen eben aufgeführte Wirtschaftskonzept für die Unterhaltungskosten diese 600 000 Euro pro Jahr nicht einspielt, wer trägt dann diese Restkosten?

Staatsrat Cordßen: Wenn das Schiff, der Nachfolgebau, dann Bestandteil des Stiftungsvermögens des DSM ist, ist das in diesem Rahmen zu entscheiden. Auch hier ist aber eine entscheidende Voraussetzung, über die sich alle Beteiligten einig sind, dass dieses Betriebskonzept sicherstellen soll, dass die laufenden Ausgaben durch entsprechende Einnahmen abgedeckt sind.

Vizepräsidentin Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Timke (BIW): Die letzte Frage: Wenn nicht, was machen wir dann?

Staatsrat Cordßen: Wenn nicht, müssen wir uns mit der Situation im Rahmen der Zuständigkeiten, wie sie in der Struktur des DSM gegeben sind, auseinandersetzen.

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Lenkeit. – Bitte sehr, Herr Lenkeit!

Abgeordneter Lenkeit (SPD): Herr Staatsrat, zwei Nachfragen. Die erste Nachfrage: Gab es Unterhaltskosten bei der Seute Deern oder ist das Ding von alleine geschwommen all die Jahrzehnte, die es im Museumshafen lag?

Staatsrat Cordßen: Auch die Seute Deern hat nach meinem Wissen für den laufenden Unterhalt entsprechende Mittel benötigt.

Vizepräsidentin Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Lenkeit (SPD): Herr Staatsrat, Sie sprachen von einer, ich zitiere, „ziemlich einmaligen Hundertprozentfinanzierung des Bundes“. Darf ich nachfragen, wie viele andere Projekte Ihnen bekannt sind?

Staatsrat Cordßen: Die eine Hundertprozentfinanzierung haben? Mir persönlich ist kein anderes bekannt.

Vizepräsidentin Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Lenkeit (SPD): Herr Staatsrat, wenn Ihnen wie mir ebenso kein weiteres Projekt bekannt ist, welches zu hundert Prozent vom Bund finanziert wurde und vom Haushaltsausschuss des Bundes bewilligt wurde, würden Sie mir dann zustimmen, dass Sozialdemokraten in Berlin da gut für Bremerhaven und damit für Bremen verhandelt haben?

(Unruhe CDU)

Staatsrat Cordßen: Auf Grundlage unserer gemeinsamen Kenntnislage lässt sich diese Ableitung offensichtlich treffen.

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Müller. – Bitte sehr, Herr Müller!

Abgeordneter Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Staatsrat, das Stahlschiff Najade, das Sie genannt haben, wurde in Bremerhaven gebaut, ist im weiteren Verlauf dann aber nach Norwegen verkauft worden und dann im Ersten Weltkrieg von einem deutschen U-Boot abgeschossen worden. Könnten Sie sich vorstellen, dass es bessere Schiffe gäbe, die in Betracht kommen könnten, wo keine Menschen gestorben sind, die man in Bremerhaven ausstellen könnte?

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Unsinkbar! – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Flugzeugträger!)

Staatsrat Cordßen: Die Kenntnisse, die mir vorliegen, sind die, dass diejenigen, die sich als Schiffbaufachleute mit dieser Variantenstudie befasst haben, sich vor allem auf schiffbautechnische Merkmale festgelegt haben und weitere Aspekte bei der Auswahl dieser Variante außerhalb der technischen keine Rolle gespielt haben.

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Grobien. – Bitte sehr, Frau Grobien!

Abgeordnete Grobien (CDU): Ich habe eine Frage zu der Zusage der 46 Millionen Euro. Sie haben gesagt, die Zusage über 46 Millionen Euro sei gesichert. Aus anderen Projekten, die auch vom Bundeskulturministerium, BKM, unterstützt werden, auch meistens mit einer Kofinanzierung, wissen wir, dass die Antragstellung allein schon sehr kompliziert ist und mehrere Jahre dauert. Wie genau sieht die Zusage aus? Haben Sie eine schriftlich fixierte Zusage über die 46 Millionen Euro als Hundertprozentfinanzierung?

Staatsrat Cordßen: Es gibt einen in Schriftform vorliegenden Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und es gibt einen laufenden Gesprächsstand. Wir haben einen Beauftragten für dieses Nachfolgebauprojekt benannt, der sich in laufenden Gesprächen befindet, wie ich hier berichten kann, auch in sehr guten und konstruktiven Gesprächen, sodass wir davon ausgehen, wenn die Entscheidung für die Variante getroffen ist, dass die weiteren Gespräche fortgeführt werden können, relativ kurzfristig die Beantragung erfolgen kann und dann auch zügig, so ist der Gesprächsstand mit dem BKM, dann auch die Erteilung des Zuwendungsbescheides erfolgen kann.

Vizepräsidentin Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grobien (CDU): Das heißt, ich gehe recht in der Annahme, dass von dem Projektträger, der der Magistrat dann ist, der Antrag überhaupt erst noch bestellt werden muss?

Staatsrat Cordßen: Das ist formal richtig.

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 8: Thema „Koloniales Erbe“ in den Bildungsplänen der Bremer Schulen
Anfrage der Abgeordneten Frau Strunge, Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 17. September 2020

Bitte, Frau Strunge, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

1. Wie sind die Themen koloniale Geschichte sowie Umgang mit dem kolonialen Erbe in den Bildungsplänen der allgemein- und berufsbildenden Schulen des Landes Bremen bisher verankert?

2. Plant der Senat, diese Themenbereiche verstärkt in die Bildungspläne aufzunehmen, auch im Hinblick auf die Entwicklung eines Erinnerungskonzeptes Kolonialismus?

3. Ist dem Senat die Petition „Rassismuskritische Lehre: Anti-Rassismus und Kolonialgeschichte in Bremen unterrichten“ auf dem Internetportal change.org bekannt und wie beabsichtigt er, auf diese zu reagieren?

Vizepräsidentin Grotheer: Diese Anfrage wird durch Senatorin Dr. Bogedan beantwortet.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In den kompetenzorientierten Bildungsplänen aller Schulen im Lande Bremen sind inhaltliche Bezugspunkte zum Thema koloniales Erbe verankert. Bereits in der Grundschule setzen sich Kinder mit den Lebensbedingungen von Kindern aus einem Land Afrikas, Asiens oder Lateinamerikas auseinander und reflektieren diese in Bezug zu ihren eigenen Lebensbedingungen. Sie lernen bei Stadtteilerkundungen Spuren vergangener Zeiten in der nahen Umgebung kennen. Hierzu nutzen sie zum Beispiel das Antikolonialdenkmal ebenso wie die Recherche zu Straßennamen.

(Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Für Oberschulen formuliert der Bildungsplan des Fachs Gesellschaft und Politik, GuP, die Kompetenz, die Verbindung zwischen dem Kolonialismus und der Entwicklung Bremens und Bremerhavens aufzeigen zu können. Der Bildungsplan Welt- und Umweltkunde, Geschichte, Geografie und Politik für das Gymnasium verortet die Befassung mit Kolonialherrschaft und Imperialismus sowie mit der Dekolonisation und dem kolonialen Erbe in der neunten Jahrgangsstufe im Themenbereich Imperialismus und Erster Weltkrieg.

An den berufsbildenden Schulen bereitet der Politikunterricht auf typische Konfliktformen in der Gesellschaft sowie in den Lebens- und Arbeitsbereichen der Lernenden vor. Daher werden anlassbezogen anhand tagespolitischer, zeit- und weltgeschichtlicher Ereignisse Themen beispielsweise im

Rahmen von aktuellen Stunden behandelt und eingeordnet.

Moderner Unterricht basiert nicht nur auf den Themen, die die Bildungspläne explizit benennen. Als Querschnittsthema wird die Auseinandersetzung mit dem kolonialen Erbe zum Beispiel im Rahmen der Kooperation von Schulen mit Museen geleistet. Insbesondere das Übersee-Museum reflektiert mit hoher Sensibilität das koloniale Erbe im Kontext seiner Sammlungen. Schulen nutzen für den Unterricht des Weiteren das umfangreiche Angebot der Landeszentrale für politische Bildung. So wird die koloniale Geschichte regelmäßig auch bei Antirassismustagen vor allem der 42 Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage im Land Bremen thematisiert, im Zusammenhang mit dem Thema Europa aufgegriffen sowie individuell in Fach- oder Wettbewerbsarbeiten vertieft.

Diese Vorgaben befähigen Schülerinnen und Schüler, eine eigene historische und aktuelle Verantwortung zu erkennen und Verständnis für andere Vorstellungen und kulturelle Werte zu entwickeln.

Zu Frage 2: Wie in der Beantwortung zu Frage 1 ausgeführt, ist die Auseinandersetzung mit dem kolonialen Erbe ein Querschnittsthema, das in Bezug zur Stadt- und Landesgeschichte altersgerecht zu vermitteln ist. In Verbindung mit den im Bremischen Schulgesetz in § 5 benannten Bildungs- und Erziehungszielen ist bereits jetzt eine für alle Schulen geltende, normierende Grundlage für diesen Themenkomplex gegeben. Eine weitere Ausdifferenzierung des Themas stellt keine unabdingbare Voraussetzung für eine Auseinandersetzung dar und wäre angesichts einer Vielzahl vergleichbarer Themenbereiche nicht darstellbar.

Zu Frage 3: Petitionen im Sinne des Gesetzes sind Eingaben, die Personen einzeln oder zusammen an eine Volksvertretung richten und mit denen staatliche Stellen zu einer Veranlassung in Bezug auf einen bestimmten Sachverhalt aufgefordert werden sollen. In einem solchen Fall fordert die Bremische Bürgerschaft in der Regel das betreffende Senatsressort zu einer Stellungnahme sowie zu einer Empfehlung für den Umgang mit dem Sachverhalt auf. Auf Petitionen, die den Senat auf diese Weise erreichen, wird entsprechend dieser Verpflichtung reagiert.

Hiervon zu unterscheiden sind Initiativen oder Begehren, die über verschiedene Portale im Internet

gestartet und ohne regionale oder formale Beschränkung mitgezeichnet werden können. Bei diesen besteht keine verpflichtende Befassung durch eine öffentliche Stelle oder eine Volksvertretung. Um eine solche Initiative handelt es sich bei dem genannten Begehren auf dem Internetportal „change.org“, das der Senat im Zusammenhang mit dieser Anfrage zur Kenntnis genommen hat. Zu der darin aufgestellten pauschalen Behauptung, Kinder würden über Rassismus, Kolonialismus und Migrationsgeschichte bildungspolitisch unzulänglich aufgeklärt, wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwiesen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Wir haben gestern den Landesaktionsplan gegen Rassismus beschlossen und auch darin steht die Stärkung der antirassistischen Bildungsarbeit in Kita und Schule. Ich empfinde, dass das ein Punkt ist, der auch in der gerade genannten Petition angesprochen wird. Ich würde gern nachfragen, ob Sie schon konkretere Vorstellungen haben, wie die antirassistische Bildungsarbeit in Schulen gestärkt werden kann?

Senatorin Dr. Bogedan: Ich glaube, wir hatten hier am Dienstag schon die Gelegenheit, uns zu Fragen der Diskriminierung auszutauschen und deutlich zu machen, dass es unterschiedliche Anknüpfungspunkte gibt. Ich glaube, ich habe verständlich gemacht, dass das Thema über die formalen Rahmen der kompetenzorientierten Bildungspläne klar gesetzt ist. Eine Frage dabei ist, wie man in den Querschnittsbezügen immer wieder das Bewusstsein dafür wecken kann, dass das Thema auch tatsächlich im Unterricht aufgegriffen und genutzt wird, um sich, wie ich gerade geschildert habe, anhand von Projektarbeiten, von Museumsbesuchen oder Kooperationen mit außerschulischen Partnern Dinge zu erarbeiten, die nicht zwangsläufig in einem bestimmten Fach verankert sind.

Diese Thematik hat verschiedene Gesichtspunkte. Das erste, was wir immer machen, ist, Fortbildungen für Lehrkräfte anzubieten, damit sie in der Lage sind, das Thema in vielfältigen Kontexten aufzugreifen. Es ist gerade zwei Wochen her, da haben die Fachlehrkräfte für den GuP-Unterricht eine Tagung gehabt, die sich mit der Frage von Grundrechten auseinandergesetzt hat. Auch im Rahmen dieser Tagung, bei der ich zu Gast sein und mir die Ergebnisse anschauen durfte, wurden solche Themen wie Rassismus berührt und thematisiert, weil

es eine Frage ist, die sich sofort vor dem Hintergrund der Würde des Menschen stellt, vor dem Hintergrund des Gleichheitsgrundsatzes stellt.

In diesem Kontext, wenn wir sagen, in Schulen müssen diese Themen im Politikunterricht, aber auch in anderen Fächern thematisiert werden, muss sichergestellt sein, dass Lehrkräfte Materialien, Informationen zur Verfügung haben, mit denen sie das angemessen aufbereiten. Für diese Materialien wiederum ist die Landeszentrale für politische Bildung sehr aktiv und hat – das haben wir, glaube ich, in der vorletzten Deputation für Kinder und Bildung diskutiert – mit ihrem Erinnerungskonzept zum Kolonialismus noch einmal einen Gesprächskreis auch in Verknüpfung mit außerschulischen Akteuren initiiert, aus dem heraus genau solche Materialien für Schulen zur Verfügung gestellt und Kooperationen geschlossen werden können. Insofern, glaube ich, gibt es innerhalb des bestehenden Rahmens vielfältige Möglichkeiten, Angebote zu machen, mit denen das Thema in Schulen getragen und weiterentwickelt werden kann.

Gestern haben wir im Rahmen der Diskussion zum Rassismuskonzept auch gehört, dass wir immer wieder darüber reden müssen. Wenn wir nicht immer wieder darüber reden und es immer wieder zum Thema machen, dann –. Daran kann man aus meiner Sicht kein Häkchen machen und sagen: Okay, das habe ich in der fünften Klasse gemacht, das ist wie das Einmaleins, das sitzt und darauf kann ich aufbauen, sondern das ist ein Thema, das man durchgängig, immer wieder in unterschiedlichen Formen thematisieren muss. In der Antwort zu Frage 2 war der Versuch, das deutlich zu machen. Wir glauben, dass wir vielfältige Anlässe in Schulen dafür bieten, das thematisieren zu können.

Präsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin? – Bitte sehr!

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Ist Ihnen bekannt, ob bei der Herstellung der Materialien für Schulen im Bereich Kolonialismus, also Kolonialgeschichte aber auch Antirassismus, auch Menschen der Schwarzen Community beziehungsweise People of Color einbezogen werden beziehungsweise fänden Sie das begrüßenswert?

Senatorin Dr. Bogedan: Das finde ich ehrlich gesagt absolut begrüßenswert. Tatsächlich ist das nicht immer sichergestellt. Wir haben uns im Rahmen der Kultusministerkonferenz in unterschiedlichen Kontexten leider schon häufiger über Schul-

bücher beugen müssen, um festzustellen, dass häufig noch immer eine nicht diskriminierungsfreie Darstellungsweise in Schulbüchern gewählt wird und das tatsächlich ein dauerhaftes Thema ist, das wir auch im Rahmen der Zulassung von Schulbüchern hier in Bremen im Blick haben.

Im Bundesland Bremen haben wir die besondere Situation, dass wir nicht selber unmittelbar mit Bildungsverlagen über Schulbücher verhandeln, als kleinstes Abnehmerbundesland. Deshalb können wir nicht unmittelbar Einfluss darauf nehmen, sondern nur mittelbar im Rahmen der Kultusministerkonferenz beziehungsweise mittelbar im Rahmen der Frage, welche Bücher wir unseren Schulen empfehlen.

Präsident Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Sie hatten auch davon gesprochen, dass die Landeszentrale für politische Bildung Materialien erstellt. Ist das nicht ein Punkt, wo man von bremischer Seite schauen kann, ob man an diesem Punkt zum Beispiel Menschen der Schwarzen Community stärker einbezieht als es bisher der Fall war?

Senatorin Dr. Bogedan: Das kann man auf jeden Fall. Soweit ich weiß, gibt es über das Landesinstitut für Schule da bereits Wechselbeziehungen, weil wir dort versuchen, das Thema, wie ich gerade gesagt habe, für die Fortbildungen noch einmal anders aufzubereiten.

Präsident Imhoff: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Saxe. – Bitte sehr!

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Angesichts der historischen Bedeutung und der vielen Millionen Opfer, die es in Zeiten des europäischen Kolonialismus gegeben hat, 10 Millionen Opfer in Belgisch-Kongo, 80 000 Opfer beim Genozid in Deutsch-Südwestafrika, und den Auswirkungen, die das bis heute hat – glauben Sie, dass die, so wie ich das jedenfalls in einigen Schulen kenne, eher sporadische Behandlungen des Kolonialismus ausreicht?

Senatorin Dr. Bogedan: Das macht es mir jetzt sehr schwer, weil Sie eine Behauptung in den Raum stellen, die ich schwerlich nachprüfen kann. Wir als diejenigen, die ministeriell dafür zuständig sind, über Rahmenlehrpläne immer wieder darauf auf-

merksam zu machen, dass Themen wie der Kolonialismus, aber auch andere wichtige gesellschafts-politische Fragestellungen in den Kanon dessen, was in Schule behandelt wird, notwendigerweise hinein gehören, um den Bildungszielen gerecht zu werden, können nur darauf hinwirken, wenn wir Fortbildungen nutzen, um Ideen zu geben. Wir können Handreichungen geben, wie man diese Unterrichtsmaterialien einsetzen kann.

Für das Thema Kolonialismus ist insbesondere die Fachkommission GuP zuständig, die solche Themen beratschlagt, schaut, wie und mit welchen Instrumenten und Mitteln man das im Unterricht besser verankern kann.

Ich gebe Ihnen Recht, das ist für uns immer eine schwierige Situation, weil man sich natürlich wünschen würde, dass das, was geteilter politischer Wille ist, was für uns abgeleiteter Auftrag der Schulen ist und was wir uns wünschen, was in Schule thematisiert wird, nicht immer das ist, was tatsächlich in jeder Klasse im Einzelnen umgesetzt wird. Das trifft ehrlich gesagt leider auf sehr viele Sachverhalte zu. Das ist ein Thema, das uns nicht nur in Bremen betrifft, sondern das uns auch im Hinblick auf alle anderen 15 Bundesländer immer wieder im Rahmen der Kultusministerkonferenz bewegt.

Ich nehme jede Anregung auf, das Thema zu platzieren, weil ich, glaube ich, zu denjenigen gehöre, die, darf ich das jetzt sagen, ich sage das jetzt einfach einmal – -. Wir haben gestern darüber diskutiert, was gute Bildung ist. Die Vorstellung darüber, was gute Bildung ist, gehört für mich originär damit zusammen, dass, wenn ich Deutsch, Mathe, Englisch lerne, was absolute Grundkompetenzen sind, die nur Sinn ergeben, wenn ich diese Kompetenzen auch in die Anwendung bringen kann.

Ich weiß, dass wir dazu hier nicht ungeteilte Meinungen haben, aber deshalb gibt es ja auch unterschiedliche Regierungskonstellationen. Ich glaube, dass wir das im gesamten Senat so vertreten, dass der Bildungsauftrag ein größerer ist, dem sich alle Instrumente unterzuordnen haben.

Deshalb ist es mit einem solchen Bildungsverständnis auch möglich, im Rahmen von Mathematikunterricht auch solche Fragen zu thematisieren, im Bereich von Physikunterricht, wenn ich nämlich zum Beispiel lerne, wenn ich jetzt bei dem Thema digitale Kompetenzen bin, wie heute Handys oder Smartphones hergestellt werden, auf welche Ressourcen zurückgegriffen wird, dann hat das einen

Bezug zur kolonialen Geschichte, auch zur kolonialen Geschichte Bremens und Bremerhavens. Denn heute erleben wir beispielsweise im Hinblick auf die Herstellung von Smartphones, dass dies auch auf diesen Ausbeutungsstrukturen basiert. In der Kompetenzstruktur und in unserem Orientierungsrahmen zur digitalen Bildung ist das als Themenfeld angelegt, ohne dass aber jeweils konkret dahintersteht, im einzelnen Lehrplan muss diese Frage zwangsläufig thematisiert werden.

Das kann man als unzureichend, als unbefriedigend empfinden. Das liegt aber daran, dass wir sagen, wir müssen im Klassenraum auch die Möglichkeit eröffnen, tagesaktuelle Themen aufzugreifen und eben nicht, wie ich vorhin gesagt habe, nur mit einer Checkliste Themen abzuhaken.

Präsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Das eine schließt das andere meiner Ansicht nach nicht aus. Wie bewerten Sie meine Einschätzung, dass man ohne Verständnis, und zwar vertieftes Verständnis, für den Kolonialismus den strukturellen Rassismus nicht begreifen kann ebenso wie die politische, soziale und ökonomische Situation in den ehemals kolonialisierten Ländern?

Senatorin Dr. Bogedan: Ich dachte, das hätten meine Ausführungen zu Digitalisierung deutlich gemacht, also etwas, das sehr lebensweltlich bei den Kindern und den Jugendlichen heute ansetzt, das gar nicht damit zu tun hat, mit welcher Haltung ich durch das Leben gehe – -. Dass ich verstehen muss, dass ich als Individuum eine Verantwortung habe, die in einem geschichtlichen Kontext steht, wenn ich diese Grundhaltung in Schulen habe, dann erklärt sich das, was Sie gesagt haben, von selbst, dann ist struktureller Rassismus nur vor dem Hintergrund zu verstehen, dass es geschichtliche Kontexte gab, in denen sich Menschen über andere Menschen erhoben haben. Das ist der Grundkonflikt und deshalb kann ich das an ganz vielen unterschiedlichen Kontextsituationen thematisieren. In der Tat gehört ein geschichtliches Grundverständnis von kolonialen Zusammenhängen elementar dazu. Genauso wie elementare Zusammenhänge des Nationalsozialismus in der Schule besprochen werden müssen, um zu verstehen, was das mit meiner Realität heute im Hier und Jetzt zu tun hat. Deshalb gibt es meines Erachtens überhaupt Geschichtsunterricht in der Schule.

Präsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Wir sind damit am Ende der Fragestunde angekommen. Die vom [Senat schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im Anhang zum Plenarprotokoll ab Seite 2089](#).

„First in – Last out“ – Überbrückungsmaßnahmen und Förderprogramme für die Veranstaltungswirtschaft zielgenau ausrichten!

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 30. September 2020 (Drucksache [20/637](#))

Wir verbinden hiermit:

Die Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen auf dem Weg in die Zukunft begleiten

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 6. Oktober 2020 (Drucksache [20/643](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Wiebe.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abgeordneter Eckhoff (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden mit diesem Antrag wieder über eine Branche, die wie kaum eine andere von der Pandemie und von den beschlossenen politischen Maßnahmen betroffen ist. Im Endeffekt gilt für viele aus diesem Bereich seit sieben Monaten ein Lockdown, einige in der Branche sprechen sogar von einem Berufsverbot. So richtig und wichtig die politischen Entscheidungen sind, die wir im Zusammenhang mit der Coronapandemie getroffen haben, ist es, glaube ich, genauso wichtig, über diejenigen zu diskutieren, die die Auswirkungen zu tragen haben.

Veranstaltungsbranche. Was heißt das eigentlich? Was ist das eigentlich? Nur damit ich an dieser Stelle einmal ein paar Aufzählungen machen darf. Das sind die privatwirtschaftlichen Versammlungsstätten genauso wie die privatwirtschaftlichen Schauspielhäuser. Das sind Konzertveranstalter, das sind Eventagenturen, Veranstaltungstechni-

ker, Eventcaterer, Eventausstatter und es sind unzählige Soloselbstständige in den Bereichen Ton, Licht, Video, DJs und diverse Künstler.

Wir alle haben in unserem politischen Leben ihre Unterstützung benötigt, in den Zeiten, in denen wir noch Veranstaltungen durchgeführt haben. Seit mittlerweile gut zwei Monaten weist uns die Branche jeden Mittwoch auf ihre Alarmstufe Rot hin, auch gestern waren wieder Vertreter hier vor der Halle 7. Vor wenigen Wochen hatten sie eine beachtete Demonstration in Berlin, weil sie uns nämlich gezeigt haben, dass man auf ihre Sachen aufmerksam machen kann, auch ohne Coronabestimmungen zu verletzen, Abstand halten und trotzdem eine Demonstration organisieren kann.

Wenn wir über die Veranstaltungsbranche reden – und ich will das ganz bewusst bei meiner Einführung zu unserem Antrag machen –, dann sprechen wir auch über viele Menschen, die ihre Motivation aus der Veranstaltung als solcher nehmen. Gerade die vielen Soloselbstständigen leben häufig mit den Details, mit den Planungen, mit viel Herzblut, mit einem großen Maß an Flexibilität, um Events, um Veranstaltungen auch tatsächlich zu ermöglichen.

Wir wissen auch, viele, die in diesen Bereichen arbeiten, führen im Endeffekt teilweise Selbstaussbeutung durch, wenn sie vor Events 60 oder 80 Stunden arbeiten. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns heute damit beschäftigen und deshalb ist es auch wichtig, dass wir hier und heute konkrete Hilfsmaßnahmen auf den Weg bringen. Die CDU hat Ihnen zusammen mit der FDP einen Vorschlag gemacht.

Ein ganz wichtiger Bereich war auch der Bereich des Unternehmerlohns. Dazu will ich etwas sagen, weil sich das für den einen oder anderen fast wie ein Kampfbegriff anhört. Dieser Unternehmerlohn ist eine kalkulatorische Größe. In einigen Bundesländern ist er in Förderprogramme aufgenommen worden. Das heißt, bei einem Antrag, der aus der Branche gestellt wird, wird eine Größenordnung von 1 000 bis 1 200 Euro für die Arbeit des jeweiligen Unternehmers berücksichtigt. Für uns ist dies ein wichtiger Eckpfeiler, dass natürlich auch die Tätigkeit, die der Unternehmer in seinem Unternehmen für die Vorbereitung beispielsweise eines Events erbringt, in den Fördererträgen berücksichtigt werden muss. Ich bedaure es außerordentlich, dass wir uns unter anderem auch wegen dieses Eckpfeilers auf keinen gemeinsamen Antrag mit der Koalition verabreden konnten.

(Beifall CDU, FDP)

Ein zweiter wichtiger Punkt war, dass wir auch Lücken schließen wollten, die es in den Bundesprogrammen gibt. Ja, die Bundesregierung hat viel auf den Weg gebracht, um den betroffenen Unternehmen zu helfen. Ja, die Regierung hat Maßnahmen in einem ungekannten Ausmaß beschlossen. Trotzdem gibt es immer wieder Details, an denen man ansetzen muss. Bei der Abfinanzierung der zur Verfügung gestellten Kredite zum Beispiel haben viele Unternehmer Angst, dass sie das in dem Laufzeitbereich von zehn Jahren nicht schaffen und haben gesagt, können wir das nicht mit bremischen Mitteln zum Beispiel auf 15 Jahre ausdehnen. Dieses ist bisher noch nicht gelungen, das bedauern wir außerordentlich. Wir hätten uns das in einem solchen Antrag gewünscht, aber wir finden es leider nicht in dem Antrag der Koalition wieder.

Zum Abschluss des ersten Teils möchte ich noch einmal dafür werben: Wir haben bei den Haushaltsberatungen viel über den Bremen-Fonds diskutiert und wir haben gesagt, dieser Bremen-Fonds muss auch dazu da sein, um gerade die Lücken zu schließen, die die Bundespolitik bisher nicht berücksichtigt hat. Dieses – in der Veranstaltungsbranche – ist eine große Chance, dass wir hier auch einen Beitrag aus dem Bremen-Fonds leisten, damit es nicht, wie uns das Hashtag der Branche „Oh-neunsistsstill“ in den letzten Monaten gezeigt hat, still wird, sondern dass wir einen Weg durch die Krise aufzeigen, denn das ist der Weg, für den wir kämpfen müssen,

(Glocke)

bevor der Weg nach der Krise beschritten werden kann. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, FDP)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor wir uns gegenseitig mit den Texten auseinandersetzen, möchte ich kurz den Grundgedanken der Überlegungen der Koalition vortragen. Da es zum Glück nicht um Logistik geht, dürfte das weitgehend im Konsens geschehen.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Ausnahmsweise!)

Der Kollege Herr Eckhoff hat schon sehr gut geschildert, was auf dem Spiel steht. Ich finde, man kann es auch so beschreiben, es geht nicht nur darum, dass einer Branche schwerer Schaden droht, dass Leute in Arbeitslosigkeit abzurutschen drohen, dass Leute ihre Unternehmen verlieren und all das, sondern die Stadt würde verarmen, wenn sie nicht mehr die Möglichkeit hätte, Veranstaltungen zu organisieren.

Das ist so ein bürokratischer Begriff. In Wirklichkeit geht es um große Versammlungen rund um ein kulturelles Ereignis, ein Konzert, eine Theaterveranstaltung, Dinge dieser Art. Es geht um das Treffen von Unternehmen auf Messen, wo man sich austauscht, wo man sich verknüpft, wo man Netzwerke organisiert und Dinge dieser Art. Wenn eine Stadt das nicht mehr kann, dann verliert sie unglaublich viel. Erst jetzt, in dieser Situation, merken wir, was da auf dem Spiel steht. Das ist sehr schön in dieser Formulierung gefasst: Dann wird es still. Das dürfen wir unter keinen Umständen zulassen.

Jetzt ist die Überlegung, die unseren Antrag geleitet hat, die, dass wir gesagt haben, wir wollen nicht mehr nur dazu beitragen, dass den Unternehmern eine Reihe von Kosten von den Schultern genommen werden, damit sie nicht insolvent gehen, aber wir akzeptieren, dass sie nicht arbeiten können, sondern wir wollen ermöglichen, dass sie auch unter den jetzigen Rahmenbedingungen arbeiten können, also produzieren, also veranstalten. Das ist der Kerngedanke von dem, was wir aufgeschrieben haben.

Wir suchen nach den Hebeln, wie wir das ermöglichen können. Das ist ziemlich bedeutsam, weil wir ja nicht wissen, wie lange uns diese Pandemie noch quälen wird und diese Einschränkungen noch dauern werden, mal mehr, mal weniger. Es ist dieses Atmen und darauf muss diese Branche vorbereitet werden, dass sie das bewältigen kann.

Jetzt im Detail: Wir sehen folgende Situation bei den Veranstaltern von Theater und Musikveranstaltungen, Kabarett und all dem. Sie können nur mit sehr viel weniger Publikum arbeiten, in sehr viel größeren Sälen. Das ist ökonomisch ein Drama, das ist ja klar, denn man hat weniger Ticketverkäufe. Diese Situation muss man versuchen zu entspannen, denn diese Veranstaltungen sollten trotzdem möglich sein.

Selbstverständlich sagen alle Veranstalter, ja, das wollen wir dann auch ins Netz stellen, das ist technisch überhaupt kein Problem und leicht gemacht,

man schaltet die Kamera an und das Mikrophon. Jedoch ist das dann im Netz kein Ereignis, es ist keine Veranstaltung. Die Leute im Netz sind wie Zaungäste am äußersten Rand.

An genau dieser Stelle, glauben wir, muss man enorm dazulernen. Man muss, wenn man sich vorstellt, man hat ein Musikereignis, das normalerweise von 5 000 Fans in Bremen besucht werden würde, versuchen, Kontakt zu diesen 5 000 Personen in dieser Stadt und ihrer Umgebung zu halten, in der Vorbereitung der Veranstaltung, während der Veranstaltung, beim Zuschauen am Laptop oder am Fernseher. Wie das genau geht, dass daraus ein Produkt wird, das sich monetarisieren lässt, das muss erfunden werden. Das ist noch nicht erfunden.

Dafür finden wir die Idee mit dem „Club 100“ sehr klug. Es gibt da die Vorstellung, wir ermöglichen im Pier 2 die Durchführung von Veranstaltungen mit 200 bis 300 Leuten und die werden mit dem Netz verschaltet, gestreamt und dergleichen mehr und ungefähr 100 Veranstalter aus der Stadt, Klubs mit ihren Kompetenzen, ihrer Nähe zu bestimmten Musikern und Künstlern tun sich zusammen und organisieren, das finde ich entscheidend, gemeinschaftlich ein großes Programm über viele Schritte. Das organisiert Aufmerksamkeit. Aufmerksamkeit ist die zentrale Währung in dieser Welt, da sehen die Leute hin. Das ermöglichen wir jetzt, das finden wir schlau, das kommt all den Soloselbstständigen zugute, die damit kooperieren. Das ist ein Kernpunkt unserer Überlegung.

Zweiter Kernpunkt ist, wir sagen, diejenigen, die eher B2B machen, sich also nicht zum Kunden wenden, sondern zu anderen Unternehmen, also Messen veranstalten, Produktpräsentationen, müssen Vergleichbares erlaubt und ermöglicht bekommen.

Die Zeit ist zu Ende, es waren die ersten fünf Minuten. Dann nehme ich eine kleine Anleihe bei meinen zweiten fünf Minuten. Ist das in Ordnung, Herr Präsident?

Präsident Imhoff: Machen Sie das.

(Heiterkeit CDU)

Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Danke! Für diese B2B-Veranstaltungen versuchen wir – --. Die müssen technisch etwas lernen, die müssen vom Format her etwas lernen, vom Konzept

etwas lernen, die müssen mit ihren Kundenbeziehungen einen Schritt weiterkommen. Das ist ebenfalls eine Überlegung in unserem Text.

Der letzte Punkt: Wir glauben, dass es sehr schlau wäre, wenn wir für das Frühjahr organisieren könnten, dass an möglichst vielen Stellen, die geeignet sind, in den Grünräumen unserer Stadt, Regenschutzanlagen geschaffen werden, also offene Zelte, Toiletten aufgestellt werden, elektrische Versorgung sichergestellt wird, all das, um die Stadt zu bereichern, im Sinne von, wir nehmen unsere Kultur wahr, wir können uns noch versammeln, wir können das unter den Bedingungen so tun, dass es nicht gefährlich ist. – Danke!

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Wischhusen.

Herr Bücking, Ihre Maske! Auch beim Weggehen vom Rednerpult tragen Sie bitte die Maske. – Hervorragend!

(Heiterkeit)

Abgeordnete Wischhusen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon bemerkenswert, FDP und CDU bringen einen Antrag zur Unterstützung der Veranstaltungswirtschaft ein und vorgestern kommt dann die Koalition mit einem eigenen. Ich hätte es ein schönes Signal gefunden, wenn wir uns tatsächlich auf einen geeinigt hätten.

(Beifall FDP, CDU)

Es kommt dazu, dass – --. Was ist in den letzten sieben Monaten passiert? Herr Eckhoff hat das eben gesagt, seit sieben Monaten ist die Branche de facto auf null gefahren. Seither ist einiges passiert, dankenswerterweise wurden viele Branchen unterstützt, es wurden viele Personen unterstützt, es sind schon viele Gelder geflossen. Doch scheinbar hat man die Veranstaltungswirtschaft vergessen. Umso erstaunlicher ist die Überschrift „Die Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen auf dem Weg in die Zukunft begleiten“, denn so lautet der Titel des vorliegenden Koalitionsantrags.

Allein die Überschrift zeigt schon das Dilemma. Die Veranstaltungswirtschaft und die gesamte Wertschöpfungskette dahinter stecken nämlich in einer existenzbedrohenden Krise. Sie kann gar nicht auf dem Weg in die Zukunft begleitet werden, denn wir müssen erst einmal dafür sorgen, dass wir sie in der Zukunft überhaupt noch haben werden. Damit

meine ich nicht die nächsten Wochen und Monate, sondern wir brauchen die Veranstaltungswirtschaft über die ganze Zeit hinweg und auch noch die nächsten Jahre. Wir müssen sie nicht begleiten, wir müssen ihnen jetzt konkret helfen – nämlich zu überleben. Ich bin mir nach der Durchsicht Ihres Antrags tatsächlich nicht ganz sicher, ob Sie mit Ihrem eigenen Endergebnis zufrieden sind und ob Sie verstanden haben, dass alle Maßnahmen, die Sie vorliegend benannt haben, nur nachgelagert helfen werden.

Die Finanzierung der Maßnahmen ist scheinbar völlig unklar. Es steht nichts darin, wie Sie diese Projekte, die Sie vorhaben, tatsächlich finanzieren wollen. Es wird kein Rahmen über die Höhe festgelegt. Das wundert mich am meisten. Mit keinem Wort wird der Bremen-Fonds in dem Antrag der Koalition erwähnt. Jens Eckhoff hat es eben gesagt, dass wir Ihnen konkrete Vorschläge gemacht haben, wie wir all das finanziert haben wollen, dass der Bremen-Fonds nämlich extra dafür da ist. Diese Frage stellt sich bei dem von uns vorgelegten Antrag nicht.

Die Menschen brauchen jetzt verlässliche Rahmenbedingungen und keine leeren Floskeln. Wir brauchen auch keinen Runden Tisch. Ich weiß nicht genau, wie dieser Runde Tisch hilft.

(Zuruf Abgeordneter Bücking [Bündnis 90/Die Grünen])

Ich habe nichts dagegen, dass wir den etablieren, aber ich weiß noch nicht, inwiefern der tatsächlich dazu führt, dass die Gelder monetarisiert werden und dass die Veranstaltungswirtschaft davon langfristig profitieren kann. Wir brauchen keine Prüfaufträge, denn das dauert wieder Monate, und Versprechungen, die in Monaten helfen werden, aber nicht jetzt.

Wir haben erwartet, dass der von Ihnen angekündigte Antrag bereits die Finanzierung, einen Zeitplan und verlässliche Zusagen für die Veranstaltungswirtschaft darlegt und festschreibt und dass wir all das am besten heute beschließen, denn eigentlich ist es jetzt schon zu spät. Es ist nicht fünf vor zwölf, sondern es ist fünf nach zwölf. Eine Zustimmung zu unserem Antrag wäre ein viel deutlicheres Zeichen gewesen und hätte der Veranstaltungswirtschaft tatsächlich geholfen.

Die Veranstaltungswirtschaft leistet so viel für Bremen. Wenn wir uns einmal vergegenwärtigen, was

das alles heißt. Sie verbindet auf Konzerten Generationen – den Scherz müssen Sie mir erlauben –, bei Helene Fischer erfreuen sich von Oma bis zum Enkelkind alle und singen laut bis zur Atemlosigkeit.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Ich war wenigstens auf einem Konzert! Sie wahrscheinlich nicht!)

In den Klubs und Diskotheken erfreuen sich die Bremer Jugendlichen und Studierende, es kommen welche von außerhalb und der Klubbesuch gehört standardmäßig zum Wochenendprogramm dazu. Wo, und auch das gehört zur Wahrheit dazu, außer auf Onlinedatingportalen sollen sich die jungen Leute denn heute überhaupt noch kennenlernen?

Sie hätten die Bereitschaft zeigen sollen, den Turbo für die Veranstaltungswirtschaft und damit auch ihre nachgelagerten Wertschöpfungsketten einzuschalten. Das geht ja auch stets bei den übrigen Wünschen und Vorstellungen der Koalition. Wir werden Ihrem Antrag natürlich trotzdem zustimmen, denn wir wollen, dass sich endlich etwas bewegt und wenig ist besser als gar nichts.

Erst am Montag habe ich mit dem Bremer Klubbesitzer gesprochen. Um ein Beispiel zu nennen: Vor einem Jahr hatte er noch jedes Wochenende, an beiden Wochenendtagen, den Klub geöffnet und hat pro Abend circa 700 bis 800 jungen Leuten eine sichere Möglichkeit zum Feiern gegeben. Er hat in seinen Klub investiert, er hat renoviert, die Darlehen sind selbstverständlich jeden Monat abzuzahlen. Seit März nun ist der Laden komplett geschlossen und komplett bedeutet komplett. Einnahmen sind auf null heruntergefahren und es besteht gar keine Aussicht auf Wiedereröffnung.

Dazu kommt auch noch, dass so ein Klub beziehungsweise sein Betreiber, sofern er den Laden über ein Jahr nicht betreibt, die Konzession verliert. Das heißt, die Uhr tickt. Nur noch sechs Monate und dann ist es vorbei. Was bedeutet das für die Klubbetreiber? Die Miete muss in den meisten Fällen trotzdem gezahlt werden. Wenn der Vermieter an dieser Stelle kulant war, bleiben immer noch die sowieso bestehenden Neben- und Fixkosten: Kühlschränke laufen weiter, Heizkosten, Strom, einige Festangestellte des Mitarbeiterstabs und so weiter. All das konnte bislang mehr schlecht als recht durch die Hilfen gestemmt werden. 9 000 Euro, die zum Teil geflossen sind, sind eben nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Im zweiten Teil gehe ich auf die Perspektiven ein und dann auch auf den „Club 100“. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Wo ist Ihre Maske?

Abgeordnete Wischhusen (FDP): Entschuldigung, in der Tasche!

(Abgeordneter Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Auch nicht besser als ich, wenigstens menschlich sind wir uns ähnlich!)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Stahmann.

Abgeordneter Stahmann (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon etwas verwundert, Frau Wischhusen, dass Sie unserem Antrag zustimmen, aber dann eine Rede halten, die nur das Trennende betont. Das ist der Situation dieser Branche nicht angemessen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich hätte mir, auch im Sinne von Herrn Eckhoff, gewünscht, dass wir einen gemeinsamen Tenor hinbekommen. Ich bedauere es auch, dass wir keinen gemeinsamen Antrag hinbekommen haben, aber es gibt eben ein paar Punkte, die trennend sind. Trotzdem sollte von diesem Parlament ausgehen, dass wir uns um diese Veranstaltungsbranche kümmern und dass es für uns wichtig ist.

Ich will auf ein paar Punkte eingehen. Ich fange einmal mit dem Arbeitskreis an. Was soll der Runde Tisch? Alle Fraktionen haben betont, dass sie mit der Branche gesprochen haben. Weil ich zum Beispiel vor einem Vierteljahr überhaupt nicht wusste, welche Probleme konkret da sind, hilft es, mit ihnen zu sprechen. Es hilft, mit ihnen im Dialog zu bleiben und es hilft, mit ihnen in diesem Dialog nach Lösungen zu suchen. Das, was in unserem Antrag steht, sind Lösungen, die wir mit der Branche erarbeitet haben.

Unser Antrag wechselt gerade die Unterstützung dieser Branche. Das haben auch meine Vorredner betont. Wir haben in der Vergangenheit bei Untätigkeit Unterstützung gewährt. Frau Wischhusen hat das eben gesagt. Das ist aber der falsche Weg, wir brauchen einen Wechsel. Herr Bücking hat das angesprochen, wir brauchen einen Wechsel zur Unterstützung von Aktivitäten.

Wir können die Aktivitäten nicht bei jedem einzelnen machen. Deswegen hat die Koalition den Weg gewählt – ich finde das ausgesprochen gut –, dass sie sagt: Wir unterstützen Veranstaltungen, am liebsten große Veranstaltungen wie Club 100, durch die wir dann eine Menge Menschen in Arbeit, Beschäftigung und Einkommen bringen, durch die wir Unternehmen dadurch stützen, dass wir Aktivitäten ermöglichen, dass wir Eventmanagement haben, dass wir Catering haben, dass wir Hallenbesitzer unterstützen, dass wir Sicherheitsdienste unterstützen bis hinunter zu Soloselbstständigen. Der Versuch also, von oben Veranstaltungen zu initiieren, aber es gibt auch einige Unterschiede zum CDU-Antrag.

Aus unserer Sicht können wir als Regierungskoalition, als Parlament, als Senat nicht die Veranstaltungen machen. Wir sind nicht die bessere Veranstaltungsbranche, sondern das müssen die schon selbst machen. Die müssen sagen, was möglich und was unmöglich ist und dann müssen sie sagen, unter welchen Bedingungen das möglich ist und wo sie Hilfe brauchen. Der „Freipark“ hier draußen ist das beste Beispiel. Eine lange, schwierige Diskussion mit Kompromissen, aber wir brauchen die Fachkompetenz der Veranstaltungsbranche und müssen das mit denen entwickeln.

Das bedeutet für uns, dass wir Aktivitäten fördern, aber dass das Betriebsrisiko nicht zu 100 Prozent auf den Bremen-Fonds abgewälzt werden kann. Wir machen keine Politik, die da heißt, jetzt macht alles und wenn ihr nicht zurechtkommt, übernehmen wir die Ausfallgebühr zu hundert Prozent, sondern es muss eine klar geregelte Unterstützung sein. Das gibt unser Antrag in den elf Punkten wieder. Wir wollen Aktivitäten fördern, wir wollen eine klare Unterstützung, wir wollen Rahmenbedingungen schaffen, unter denen Veranstalter sagen: Ja, unter den Bedingungen machen wir das.

Warum stehen darin keine Summen? Weil das nicht unsere Zuständigkeit ist. Natürlich reden wir über den Bremen-Fonds, es ist Corona und es ist die Unterstützung und natürlich wird Geld aus dem Bremen-Fonds dafür sein, aber das ist Aufgabe des Senats. Ich gehe davon aus, dass das Wirtschaftsressort, dass der Senat relativ kurzfristig sagt, was für welche Maßnahme zu gebrauchen ist. Den Rest dann im zweiten Teil. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tebje.

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meines Erachtens sind wir uns fraktionsübergreifend einig, dass dringend Hilfen für die Veranstaltungsbranche in Bremerhaven und Bremen benötigt werden. Dabei liegt unser Schwerpunkt für das Land und die Stadtgemeinde Bremen darauf, dass wir in Veranstaltungen, Aktivitäten und Innovationen investieren wollen. Wir wollen damit das Geflecht und die Netzwerke stärken, die für eine zukunftsfähige Veranstaltungsbranche bei Konzerten und Messen notwendig sind. Dabei sollen Veranstalter, die notwendigen Dienstleistungsunternehmen bis hin zu den vielen Soloselbstständigen profitieren.

Mittlerweile haben alle gemerkt – Herr Bücking hat das ganz gut ausgeführt –, dass diese Branche nicht nur an sich sehr wichtig ist, sondern von ihr Hotels, Gastronomen, auch der Einzelhandel in dieser Stadt abhängen. Eine lebendige Veranstaltungsbranche ist für die Attraktivität und ein positives Image unserer Städte von größerer Bedeutung. Deswegen wollen wir genau das, was Herr Stahmann auch gerade gesagt hat, wir wollen Aktivitäten fördern.

Wie machen wir das nun konkret? Wir wollen mit der finanziellen Unterstützung des Projekts „Club 100“ im Pier 2 eine leistungsfähige Infrastruktur aufbauen, um Konzerte durchzuführen, damit dort neue Geschäftsmodelle und innovative Veranstaltungskonzepte entwickelt und ausprobiert werden können. Es soll ein Veranstaltungsprogramm für die örtlichen Klubs, Konzertveranstalter*innen und privaten Theater geben, durch das Veranstaltungen unter Coronabedingungen ermöglicht und dadurch Verdienstmöglichkeiten für die Akteur*innen der Veranstaltungsbranche und deren nachgelagerte Gewerke realisiert werden können. Aufgrund der Coronabedingungen sollen insbesondere Außenveranstaltungen, das wurde gerade auch schon angesprochen, für das nächste Frühjahr unterstützt werden.

Neben den Coronabeschränkungen leidet die Branche insgesamt unter der Ansteckungsangst bei den möglichen Veranstaltungen und Gastronomieangeboten. Ich glaube, dass wir die aktuelle Situation noch einmal neu bewerten müssen. Dabei sind Events und Feiern bei den Profis deutlich sicherer als in den eigenen vier Wänden. Deshalb soll es Unterstützung für eine Imagekampagne für sichere Gastronomie- und Veranstaltungsbetriebe geben. Auch bauliche Maßnahmen sollen unterstützt wer-

den, wenn dadurch eine schnellere Wiederaufnahme, eine sichere Durchführung und eine höhere Kundenakzeptanz des Veranstaltungsbetriebs erreicht werden können.

Der Aufbau eines Kompetenznetzwerks aus Agenturen und ihren Partner*innen für B2B-Veranstaltungen wie Firmenpräsentationen, Messen, Kongresse soll gefördert werden, um unter Pandemiebedingungen die Entwicklung innovativer Produkte voranzubringen. Mit all diesen umfangreichen Ansätzen des Antrags der Koalition und dessen Umsetzung hoffen wir, wieder mehr Leben in unsere Konzert-, Messe- und Gastronomiebranche zu bekommen. Das ist nicht nur gut für die dort tätigen Kolleginnen und Kollegen, sondern bringt uns wieder mehr Normalität und Lebensqualität zurück und sorgt für positive konjunkturelle Impulse in unseren Städten.

Noch ein Wort zu dem Antrag der CDU, wie er vorliegt. Die Vorschläge der CDU laufen überwiegend darauf hinaus, Risiken und Einbrüche in die Zukunft zu verschieben oder auf andere zu verlagern.

(Abgeordneter Strohmann [CDU]: Wie bitte?)

Beides wollen wir nicht. Wir gehen nicht von einer kurzfristigen Situation aus, daher ist es von entscheidender Wichtigkeit, dass wir Strukturen aufbauen, aber vor allem die Entwicklung innovativer Formate unterstützen.

Eine verlängerte Kreditlaufzeit verlagert nur die Belastung auf einen längeren Zeitraum und nebenbei das Risiko vom Bund auf das Land, weil die KfW-Kredite das nicht zulassen. Nach Auskunft der Bremer Aufbau-Bank wird das von den Unternehmen bisher auch gar nicht nachgefragt. Der vorgeschlagene Risikofonds würde bedeuten, dass die Veranstalter Konzerte wie gehabt planen und das Land das volle Risiko übernimmt. Das ist nach unserer Ansicht nicht zielführend, weil es unvermeidliche Anpassungen der Branche an die geänderten Rahmenbedingungen eher verhindert.

Wir planen sehr wohl, Veranstaltungen zu subventionieren, weil die Umsätze nicht auskömmlich sind. Wir wollen aber nicht einfach Räumlichkeiten bezuschussen, lieber bezuschussen wir ihren hygienischen Umbau. Auch der Vorschlag der CDU, öffentliche Aufträge bevorzugt an die Veranstaltungswirtschaft zu vergeben, verkennt, dass diese Aufträge dann bei Unternehmen anderer Branchen

fehlen. Da wird die knappe Decke auf Kosten Dritter hin und her gezogen. Auch das ist keine Lösung.

Die Initiativen im Antrag der Koalition gehen auf den Dialog mit der Veranstaltungswirtschaft zurück. Wir sind uns einig, dass sie immer das Einstellen auf die veränderten Bedingungen zum Ziel haben müssen.

(Zuruf Abgeordneter Strohmann [CDU])

Wir investieren hier in die Zukunft einer wichtigen Branche, aber wir wissen auch, dass die Branche die größten Probleme noch vor sich hat. Ich glaube, wir werden uns noch weitere Gedanken machen müssen, welche weiteren Maßnahmen wir noch gemeinsam angehen müssen.

Ich will aber auch noch einmal kurz auf den Unternehmerlohn eingehen. Die Forderung nach dem Unternehmerlohn haben wir als Koalition auf Bundesebene schon längst gestellt. Da ist der Bund in Verantwortung, seinen Beitrag zu leisten. Wir können nur gewisse Teile vom Land aus übernehmen, andere Aufgaben, gerade für die Veranstaltungsbranche, liegen auch auf der Bundesebene. Da nehmen wir gerne Unterstützung von Ihnen an zu sagen, dass da mehr fließen muss, denn die aktuelle Situation, die wir in Bremen haben, wird uns weitere Diskussionen abverlangen, wie wir den Kolleginnen und Kollegen helfen können.

Wir wissen, das löst nicht alle Probleme, aber die werden wir auch nicht alle auf Bremer Ebene lösen können. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will auch gern ein paar Bemerkungen zum Antrag der CDU machen und, wenn ich richtig verstanden habe, auch zum Antrag der FDP. Ich greife das auf, was Herr Tebje eben gesagt hat, und führe das noch ein bisschen anders aus.

Bei den Krediten, die die Aufbau-Bank ausreicht, über 50 000 Euro, kommen die Mittel aus dem KfW-Programm. Das KfW-Programm ist ein Bundesprogramm. Wenn wir wollen, dass sich das Regelwerk für diese Kredite verändert, dann müssen wir

die ablösen und als Landesprogramm auflegen. Das finden wir keine gute Idee.

Sondern was wir richtig finden ist, dass der Streit auf Bundesebene zu einem vernünftigen Ergebnis geführt wird. Wenn ich richtig informiert bin, ist da die Phalanx ungefähr so, dass eine große Zahl von Wortmeldungen aus dem Bereich der CDU kommt, die sagen, wir müssen auch diesen Unternehmerlohn öffentlich finanzieren und aus der SPD eher der Hinweis kommt, nein, es ist schon in Ordnung, wenn die zum Jobcenter gehen, die werden dort auch geschützt, ihr privates Vermögen wird nicht angetastet.

Dieser Streit ist nicht entschieden. Damit sind auch komplexe andere Themen verbunden. Wo ist die Abgrenzung? Bis wohin kann der Unternehmerlohn gehen? Bremen hat, soweit ich informiert bin, darauf gedrungen, dass der Unternehmerlohn in die staatliche Unterstützung hineingenommen wird. Bisher ist es der Bundesregierung nicht gelungen, sich in dieser Angelegenheit zu entscheiden. Wir als Stadt können das nicht kompensieren.

(Zuruf Abgeordneter Eckhoff [CDU])

Unterhalb dieser Schwelle von 50 000 Euro Kredit kommt es aus bremischen Mitteln, die werden aber aus dem EFRE-Programm finanziert. Uns hat die Bremer Aufbau-Bank übermittelt, dass da der Spielraum keineswegs so ist, dass Bremen völlig autonom wäre. Deswegen glauben wir, dass wir das im Moment richtig machen, wenn wir sagen: Lasst uns die Veranstaltungswirtschaft so fördern, dass möglichst viele Solounternehmer daraus ein Einkommen erzielen können und dementsprechend dieses große Kompetenznetzwerk für die Stadt erhalten bleibt.

Ich möchte darüber hinaus noch einmal sagen, die von der CDU vorgetragene Punkte gelten keineswegs nur für die Veranstaltungswirtschaft, sondern die gelten dann generell. Das führt dann tatsächlich zu einer Diskussion, die ich im Übrigen überfällig finde, nämlich nachzuschauen, wie eigentlich unsere großen Hilfsprogramme funktionieren, wo Geld abläuft, wo es nicht abläuft. Ist die Ursache dafür die spezifische Konfiguration dieser Programme oder ist die Ursache dafür, dass es den jeweiligen Bedarf nicht gibt? Das ist überfällig, das Nachschauen muss dringend sein. Die Antwort, die wir in unserem Beschluss vorgelegt haben, ist spezifisch für die Veranstaltungswirtschaft, weil das große Thema, nach unserem Gefühl, noch nicht ordentlich aufgearbeitet ist.

Ein letzter Satz dazu: Im Handelsblatt konnte man über diesen Konflikt, ob man Unternehmerlohn aus diesen staatlichen Programmen oder beim Jobcenter finanzieren soll, lesen, dass sich bisher beim Jobcenter nur 73 000 Solounternehmer gemeldet und gesagt haben, wir bräuchten Unterstützung. Das ist eine kleine Zahl. Mittlerweile ist die Zahl nahezu wieder bei null, es kommt keine neue Nachfrage. Das kann zwei Ursachen haben. Eine Ursache ist, die Solounternehmer sagen, wir wollen nicht zum Jobcenter. Das könnte man verstehen. Die andere Ursache ist, sie helfen sich anders. Das müssen wir doch überprüfen. Dieser Frage muss doch nachgegangen werden, bevor man ein so großes System neu erstellt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben das mit unserem Beschluss ganz ordentlich gemacht.

(Lachen CDU)

Der ist später entstanden als der der CDU, weil wir seit Monaten im Dialog mit der Veranstaltungswirtschaft an diesen Programmen arbeiten, und zwar detailliert.

Ein letzter Satz dazu: Die Gastronomen, die sich sehr engagiert in einer neuen Gemeinschaft zusammengetan haben, sind bei uns gewesen und haben gefragt: Sind wir nicht eigentlich ein Partner für das kompetente Durchführen von Kleinstversammlungen, also Familienfeiern und Dingen dieser Art? Wir sind doch eigentlich besser in der Lage zu garantieren, dass das sicher abläuft, als zu Hause. Dann haben sie angeboten: Wir mobilisieren richtige, hochqualifizierte, ausgebildete Personen, die die einzelnen Räume und die einzelnen Gastronomiebetriebe zertifizieren. Das fanden wir eine gute Idee und haben gesagt, das würden wir unterstützen, wenn sie es zustande bringen.

Das ist so ein Detail, das geht weit über die schnell zusammengestellten Punkte der CDU hinaus und hat meiner Meinung nach auch eine viel größere Wirkung. Der Betrag, um den es geht, lässt sich in Millionen nicht an einer Hand

(Glocke)

abzählen. – Vielen Dank!

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Stahmann.

Abgeordneter Stahmann (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Inhaltlich ist das klar. Ich würde noch einmal darum werben –. Ich bin ein großer Freund von Grundsatzdebatten, da, wo sie hingehören. Dieses ist ausdrücklich keine davon, sondern es geht um Gemeinsamkeit. Es geht darum, dieser Branche, die Situation ist umfangreich beschrieben, zu helfen und ein Signal aus diesem Parlament auszusenden.

Ich bedaure es ausdrücklich, dass wir keinen gemeinsamen Antrag fertigbekommen haben. Das scheidet manchmal an kleinen Punkten, manchmal an großen Punkten, manchmal an Grundsätzen. Ich bin auch zutiefst davon überzeugt, wenn wir mehr Zeit gehabt hätten, hätten wir es fertigbekommen, aber irgendwann schließt sich das Transferfenster und dann bleibt Rashica hier. So ist das im Leben.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Schon wieder so ein Knallerwitz!)

Haben Sie den nicht verstanden? Gut. Ich glaube, dass wir als Parlament gut beraten sind, hier Gemeinsamkeit zu demonstrieren und nicht das Trennende. Unser Antrag fördert die Aktivitäten, mit alledem, was wir davon erwarten. Das haben wir jetzt umfangreich dargestellt. Ich würde gern darum bitten, dass auch die Opposition, dass dieses Haus gemeinsam diesen Antrag trägt. Ich bedaure ausdrücklich, dass wir den CDU-FDP-Antrag ablehnen, aber in der Sache, will ich noch einmal betonen, sind wir uns in den größten Teilen einig. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abgeordneter Eckhoff (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir fehlen doch an der einen oder anderen Stelle die Worte, obwohl ich mich bemühe ruhig zu bleiben, weil es tatsächlich um die Branche geht.

(Beifall CDU, FDP)

Es geht nicht um ein politisches Hickhack, aber, lieber Herr Bücking, auch in Ihren Worten – ich glaube, so ganz haben Sie die Dringlichkeit der Thematik nicht verstanden –,

(Beifall CDU, FDP)

in Ihren Beiträgen, „vorbereiten auf die Zeit danach“, ein Zitat, „wir werden im Frühjahr organisieren“ – für einen Großteil der Branche wird es kein Frühjahr geben, wenn wir nicht kurzfristig Hilfen organisieren.

(Beifall CDU, FDP)

Lieber Herr Bücking, es lag nicht an uns, dass die Koalition – –.

(Zurufe CDU, FDP: Maske, Herr Bücking!)

Ich brauche meine fünf Minuten noch, Herr Bücking, Sie können sitzen bleiben. Außerdem, Herr Bücking, sprechen wir hier nicht über die Stadt, wir sind im Land. Es geht um die Veranstaltungsbranche Bremen und Bremerhaven.

(Beifall CDU, FDP)

Wir können nichts dafür, dass die Koalition zweieinhalb Wochen gebraucht hat, um sich über die Branche zu informieren. Es stimmt, das Ressort – das wurde uns von allen bestätigt, als wir dort mehrere Gespräche mit der Branche geführt haben – ist seit Monaten im Gespräch, das wurde immer wieder bestätigt. Doch irgendwann helfen Gespräche nicht mehr, denn von Gesprächen lassen sich keine Kosten bezahlen.

Wir haben dort zahlreiche große Probleme, über das Thema Auszubildende in der Branche ist noch gar nicht gesprochen worden. Die können seit sieben Monaten nicht mehr ausgebildet werden, weil es keine Veranstaltungen mehr gibt. Auch da haben wir doch eine Verantwortung, wie wir zum Beispiel mit dieser Thematik umgehen.

(Abgeordneter Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Da haben Sie sich ja ausführlich geäußert!)

Genau so war auch die Basis des CDU-Antrags, dass wir sofort Maßnahmen machen müssen, um der Branche überhaupt über den Winter zu helfen. Der Unternehmerlohn ist ein Bestandteil davon. Dafür sind Fördermöglichkeiten über Bundesprogramme hinaus ein zweites Beispiel. Komischerweise geht das in anderen Ländern. Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg, da regieren Sie doch mit, die haben so etwas eingeführt.

Warum sagen Sie in Bremen wieder, das sei bei uns alles ganz schwierig, nicht möglich, da bräuchten wir noch ein paar Monate, bis wir das geprüft haben. Nein, die Zeit zum Prüfen haben wir nicht

mehr. Wir müssen handeln, und zwar jetzt, der Branche zuliebe.

(Beifall CDU, FDP)

Wenn ich das so sagen darf – der Risikofonds, den wir angesprochen haben –, gestern hat uns das mit dem Freipark doch bestätigt. Da hat man einen Zuschuss gegeben, wir haben das im Haushalts- und Finanzausschuss auch besprochen. Der lief vier oder fünf Tage und wurde gestern aufgrund der neuesten Zahlenentwicklung geschlossen, obwohl es bestimmt nicht an dem Hygienekonzept des Freiparks lag, dass sich unsere Zahlen in den letzten Tagen in Bremen so bedenklich entwickelt haben.

Das zeigt uns doch, dass wir in der jetzigen Lage wahrscheinlich für Veranstaltungen auch eine – ich sage dieses Wort ganz bewusst, obwohl ich es nicht gern sage – Vollkasko mentalität brauchen. Denn sonst wird es, bis wir nicht völlig virenfrei sind, vermutlich gar keine Veranstaltungen in größerem Umfang mehr geben können. Wenn wir dann erwarten, die Privaten sollen das zum großen Teil finanzieren, dann werden die irgendwann sagen, nein, das werden wir nicht tun. Deshalb gab es in unserem Antrag den Risikofonds.

Deshalb gab es auch die Überlegung, wir sollen noch einmal überall schauen, welche Möglichkeiten wir haben und welche Veranstaltungen über die Wirtschaftsförderung, über die Messe und so weiter geplant werden können. Daran kann man sich jetzt setzen, man kann auch schon einmal den einen oder anderen Auftrag vergeben, um eine bessere Liquiditätssituation in diesen Firmen herzustellen.

(Beifall CDU, FDP)

Ich weiß nicht, was daran nicht geht.

Ich sage auch, wir wollen, dass etwas für die Branche passiert. Deshalb werden wir dem Antrag der Koalition zustimmen, obwohl er nach unserer Interpretation eher eine Lösung für die Zeit nach der Pandemie ist, teilweise auch für in der Pandemie, aber nicht in einem ausreichenden Maße. Wir befürchten, dass es nicht ausreicht, aber weil es ein erster Schritt in die richtige Richtung ist, stimmen wir dem Antrag zu. Wir bedauern es jedoch sehr, dass es in der Koalition offensichtlich nicht möglich war, sich wenigstens auf Teile unseres Antrags zu

verständigen, obwohl manche Sachen sogar deckungsgleich sind. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Wischhusen.

Abgeordnete Wischhusen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte noch einmal an die Perspektiven anknüpfen. Die Perspektive für die Menschen, die in dieser Branche tätig sind, fehlt gänzlich, vor allem für die nächsten Wochen und Monate.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dieser wirtschaftenden Betriebe haben ihre Jobs zum Teil schon jetzt verloren. Viele Schüler und Studenten, auch das wurde noch gar nicht angesprochen, die sich nämlich in dieser Branche etwas dazuverdienen, können das in dieser Zeit auch nicht mehr tun. Von den Auszubildenden, Herr Eckhoff hat es gerade gesagt, ganz zu schweigen. Den Soloselbstständigen, zum Beispiel im Bereich der Technik, hätten Sie im Übrigen durch die Unterstützung unseres Antrags vom letzten Mal unkompliziert helfen können, aber auch da wurde leider nein gesagt.

Wenn man logisch weiterdenkt, sollte uns auch bewusst sein, welche Wertschöpfungskette allein an einem so kleinen Betrieb hängt. Bei den Gesprächen und im weiteren Austausch mit Gastronomen und deren organisierten Verbänden ist deutlich geworden, dass bislang niemand die tatsächlichen Ausfälle konkret berechnet hat, dass niemand genau weiß, welche Summen eigentlich benötigt werden, um die Folgen der Pandemie abzuwenden. Das hätte man noch nicht herausgefunden, so hieß es jedenfalls im Gespräch bei uns.

Deshalb ist es umso merkwürdiger, dass wir hier nur Unkonkretes vorgelegt bekommen. Herr Stahmann, wir saßen auch mehrfach mit den Akteuren zusammen, eines ist in den Gesprächen deutlich geworden, ein weiterer Runder Tisch hilft denen nicht mehr und noch einmal monatelanges Diskutieren hilft denen auch nicht. Denn die Lunte wird immer kürzer und viele werden nicht mehr lange durchhalten können. Wir brauchen einen Gesamtplan, der auch die Sekundäreffekte mit in den Blick nimmt. Cateringbetriebe leiden, Getränkelieferanten hängen mit daran, Veranstaltungstechniker, Lichttechnik, Verleihbetriebe für Veranstaltungen und Partys und viele mehr.

Es ist wichtig, dass das Budget des Bremen-Fonds wirklich für die Betroffenen genutzt wird. Das betrifft nicht nur die im Bereich der Kultur, die junge Szene und die Subkultur, sondern auch die kommerziell wirtschaftende Veranstaltungswirtschaft. Für uns sind die kommerziellen Nachtclubs genauso schützenswert wie die nicht kommerziellen. Das Projekt „Club 100“ ist wirklich ein guter Anfang. Allerdings hat der eine oder andere Klubbesitzer, mit dem wir gesprochen haben, noch nie etwas von diesem Projekt gehört. Sie wurden gar nicht danach gefragt, nicht beteiligt. Da haben wir uns schon gefragt, wie transparent dieser Prozess eigentlich ist. Wer darf sich daran beteiligen?

Wenn Sie sich dazu entschließen, nur noch solche Projekte zu fördern, die bereits vorher nicht gewinnbringend waren und es auch nicht sein werden, dann ist das anteilig in Ordnung. Es darf aber die Frage gestellt werden, ob nicht die kommerzielle Veranstaltungswirtschaft und Veranstaltungsbranche auch Wertschätzung und Unterstützung verdient haben.

(Beifall FDP)

Hinzu kommt, dass der „Club 100“ natürlich eine schöne Idee ist, aber wenn wir uns das einmal vergegenwärtigen und visualisieren: Wie sieht das denn emotional aus? Für so eine Bremer-Philharmoniker-Veranstaltung kann ich mir das gut vorstellen, wenn man weit auseinander sitzt und zuhört und den sanften Klängen lauscht, das finde ich super. Wenn ich mir vorstelle, da ein Tote-Hosen-Konzert zu erleben, weiß ich nicht, wie das emotional wirkt.

Auch müssen wir noch einmal überlegen, was hinter so einer VeranstaltungscREW steht. Ich gebe jetzt einmal das Beispiel: Wissen Sie zufällig, die Helene-Fischer-CREW, was das alles heißt? 150 feste Mitarbeiter, 32 Trucks, 200 örtliche Mitarbeiter für Bühnenaufbau, 250 Kilometer Kabel, die verlegt werden, und 350 Tonnen Material, allein für die Bühne. Das ist, wenn Helene Fischer hier früher eine Veranstaltung gemacht hat, ein Konzert gegeben hat. Ja, man kann das verringern, logisch, aber das ist ja kein Vergleich.

Die andere Frage ist, wie soll sich das denn lohnen? Wie soll das denn kommerziell und auch wirtschaftlich funktionieren? Die, von denen wir hier sprechen, sind eben diejenigen, die damit ihren Lebensunterhalt verdienen. Das Einzelticket müsste nachher 1 000 Euro oder mehr kosten. Das kann

nicht die Lösung sein. Da fragen wir uns schon, wie das gehen soll.

Wir würden uns jedenfalls wünschen, dass es in diesem Bereich ressortübergreifende Beschlüsse gibt, wo Kultur und Wirtschaft zusammenarbeiten.

(Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Denn Corona achtet keine Grenzen und wir dürfen uns bei dem Thema auch keine Grenzen bei der Hilfe setzen, wie schon damals, und das finde ich bis heute sehr bewundernswert, in der Flüchtlingskrise 2015, als unkompliziert geholfen wurde, als wir es nicht so genau genommen haben, als wir gemeinsam Schulter an Schulter gekämpft haben, dass wir das gemeinsam bewältigen und einige bürokratische Hürden einfach überwunden wurden, um schnell und unkompliziert zu helfen. Der Claim des Jahres damals war: „Wir schaffen das!“.

Das sollte auch in der Pandemie gelten, denn mit vereinten Kräften schaffen wir das und deshalb würden wir uns freuen, wenn Sie sich doch noch überwinden und unserem Antrag wenigstens in Teilen zustimmen können und uns unterstützen, denn nur gemeinsam können wir die Veranstaltungsszene hier retten. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament gibt es nicht. Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Wiebe.

Staatsrat Wiebe: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Situation in der Veranstaltungsbranche ist dramatisch und wir sind uns einig, dass die Veranstaltungsbranche unsere Unterstützung braucht. Deshalb geht es nicht nur um die richtige Analyse, sondern auch um die richtigen daraus abzuleitenden Maßnahmen.

Die Coronamaßnahmen treffen die Gastronomie und Veranstaltungsbranche besonders schwer, das gilt auch für Bremen und Bremerhaven. Während die Gastronomie mittlerweile unter Einschränkungen, das darf nicht unerwähnt bleiben, schon wieder öffnen kann, können Firmenevents, Kongresse, Messen, Konzerte, Theatervorstellungen noch nicht annähernd wieder im gewohnten Rahmen durchgeführt werden. In manchen Bereichen kann gar keine wirtschaftliche Tätigkeit stattfinden.

Eventagenturen, Veranstalter*innen, Messen, Location-, Technik- und Equipmentdienstleister*innen, Soloselbstständige und viele andere Beteiligte

der Wertschöpfungskette, denn es sind wirklich sehr viele, die daran hängen, sind die ersten, die von der Krise betroffen waren, und sie werden vermutlich die Letzten sein, die wieder ins normale Geschäft zurückkehren können. Der von der Branche gewählte Slogan „First in, last out“ trifft die Situation deshalb sehr gut.

Die Veranstaltungswirtschaft steht also vor großen Problemen, es gibt Umsatzverluste von bis zu 95 Prozent. Hinzu kommt das Problem, auch nicht unerheblich, dass viele Mitarbeiter*innen bereits in andere Branchen abwandern. Wenn wir hier nicht handeln, werden wir mit schwerwiegenden Konsequenzen leben müssen, die wir kaum wieder kompensieren können. Neben dem Verlust vieler Arbeitsplätze und Existenzen von Soloselbstständigen ist der Erhalt der Veranstaltungsorte aber auch für die Attraktivität der Städte Bremen und Bremerhaven essenziell. Ohne ein gutes Angebot an Klubs, Konzerten und Veranstaltungen ist es schwer, Studierende oder junge Fachkräfte, aber auch Familien für das Land Bremen zu begeistern.

In Bremen ist die Szene insgesamt sehr groß, aber einzelne Segmente bestehen aus wenigen Einheiten. So gibt es nur 3 bis 5 kommerzielle Theater, nur drei relevante Konzertagenturen mit überregionaler Strahlkraft, zwei größere Eventagenturen, die international tätig sind, und mehrere kleine mit nationalen und regionalen Kunden sowie vielleicht zehn Liveklubs. Sollten diese Hauptakteure in Bremen wegbrechen, ist davon auszugehen, dass diese Lücken nicht wieder durch bremische Akteure geschlossen werden, sondern der Markt wegbricht oder bestenfalls von überregionalen Unternehmen übernommen wird. Die Folgen wären dramatisch, denn diese Unternehmen sorgen maßgeblich für die Umsätze der nachgelagerten Gewerke und vieler Soloselbstständiger. Wir müssen also etwas tun.

In den Gesprächen, die seitens des Senats geführt wurden, hat die Branche immer wieder betont, das ist auch hier zur Sprache gekommen und das ist auch richtig, dass sie nicht alimentiert werden möchte, sondern dass sie wieder arbeiten möchte. Daher setzen wir darauf, Aktivitäten zu fördern und nicht den Stillstand zu finanzieren. Dazu gehört natürlich auch, dass die Ausgestaltung der Coronaregeln mit sehr viel Verantwortung erfolgen muss und dass wir, natürlich in Verbindung mit guten Schutz- und Hygienekonzepten, auch Lockerungen zulassen. Es ist natürlich vor dem Hintergrund des tagesaktuellen Geschehens schwierig, aber das muss sein. Das ist die ganz wichtige Perspektive,

auf der dann alle anderen Schritte aufbauen können.

Klar ist aber gleichwohl, dass die Krise von dieser Branche eine tiefe Transformation verlangt. Es ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen der Pandemie auf das Kund*innenverhalten nachhaltig sein werden. Daher wird die Branche, unabhängig davon, ob Sie in einigen Monaten wieder größere Konzerte veranstalten und Kongresse oder Firmenevents durchführen kann, weiterhin grundlegende Herausforderungen zu bewältigen haben. Die Unternehmen und ihre Beschäftigten müssen jetzt damit beginnen, Antworten auf diese Herausforderungen zu finden, und wir als Land müssen diesen Prozess unterstützen.

Nun kam auch zur Sprache, dass der Bund und auch das Land Programme aufgelegt haben. Das ist richtig. Die Soforthilfen und die Überbrückungshilfen, die aktuell laufen, waren und sind notwendige Hilfen, auch wenn sie nicht für alle Unternehmen der Veranstaltungsbranche gepasst haben.

Wo ich diese Stichworte nenne, Soforthilfen und Überbrückungshilfen, lassen Sie mich die Gelegenheit hier nutzen, mich auch einmal bei unseren Förderinstituten, der Bremer Aufbau-Bank, der Wirtschaftsförderung Bremen, der Wirtschaftsförderung Bremerhaven zu bedanken, vor allen Dingen bei deren Mitarbeiter*innen, die vor allem im Frühjahr nicht nur ein, sondern viele Wochenenden hinweg durchgearbeitet und mit großem Engagement und Verantwortungsbewusstsein den Unternehmen geholfen haben.

Neben den Überbrückungshilfen wurde seitens des Bundesministeriums für Kultur das Programm „Neustart Kultur“ mit seinen Fördermodulen für Musikclubs und Livemusikveranstaltungen und Musikfestivals aufgelegt. Dieses Programm hat noch mit erheblichen bürokratischen Hürden zu kämpfen und trifft in vielen Fällen nicht die Bedarfslage der Veranstaltungsbranche, geschweige denn alle Bereiche. Die Unterstützung auf Bundesebene allein wird also nicht reichen. Wir haben übrigens schon sehr früh zu Beginn der Pandemie im Austausch mit der Bundesregierung darauf hingewiesen, dass die Veranstaltungsbranche die letzte sein wird, die wieder unter normalen Umständen arbeiten wird. Leider sind unsere Mahnungen und Forderungen bei der Bundesregierung nicht auf ausreichende Bereitschaft zum Handeln gestoßen.

Wenn die Bundesregierung nicht mit ausreichender Entschlossenheit handeln kann oder möchte,

müssen wir das im Rahmen unserer Möglichkeiten in Bremen machen. Wir haben uns bereits im Mai mit der Branche ausgetauscht, um zu beraten, wie wir am besten helfen können. Aus diesen Workshops ist einiges entstanden, seien es zukunftsweisende Pilotprojekte wie der erwähnte „Club 100“ oder das zurzeit in Erarbeitung befindliche Fehlbearbeitungsprogramm für Veranstaltungen. Wir werden diesen Dialog fortführen und einen Runden Tisch mit Vertretungen der Gastronomie- und Veranstaltungsbranche ins Leben rufen, um regelmäßig die Situation der Branchen zu bewerten und gegebenenfalls neue, weitere Maßnahmen zu entwickeln oder anzupassen.

Im Rahmen des „Club 100“ wird im Pier 2 eine Infrastruktur entstehen, in der alle Clubs und Konzertveranstalter ihre Veranstaltungen in neuer Form durchführen können. Darunter fällt die Möglichkeit, Veranstaltungen zu streamen und neue Geschäftsmodelle auszuprobieren. Solche Ideen aus der Branche wollen wir unterstützen. Neben den Infrastrukturen brauchen wir aber auch Konzerte und andere Events. Unsere Programme müssen darauf abzielen, die Veranstaltungswirtschaft und ihre Partner*innen zur Aktivität zu befähigen. Da Veranstaltungen unter den jetzigen Bedingungen nicht wirtschaftlich sind, muss hier die öffentliche Förderung ansetzen.

Ziel unseres Förderprogramms zur Fehlbedarfsfinanzierung ist es, Veranstaltungen wie Konzerte, Comedy, Theater und Varieté auch an anderen Spielstätten zu ermöglichen. Darüber hinaus überlegen wir, auch den Aufbau eines Kompetenznetzwerks aus Agenturen und ihren Partner*innen für Firmenevents, etwa Firmenpräsentationen, Messen und Kongresse unter Pandemiebedingungen finanziell zu unterstützen und die Anbieter*innen bei der Entwicklung innovativer Produkte zu fördern. Wir wollen das kreative Potenzial, das momentan brachliegt, nutzen, um die vor uns liegenden Herausforderungen gemeinsam zu stemmen.

Noch etwas dürfen wir nicht vergessen: Es geht auch um das Thema Vertrauen. Wir müssen gemeinsam mit der Branche dafür sorgen, dass deutlich wird, dass professionell durchgeführte Veranstaltungen sicher sind. Die Branche kennt sich mit Sicherheit und Hygiene aus. Die Bremer und Bremerhavener Kund*innen sind durch die vergangenen Monate oft noch verunsichert und nehmen die Angebote der Veranstalter nicht in dem gewohnten Maße wahr.

Um dieser Situation zu begegnen, braucht es geeignete Kommunikationsmaßnahmen, die die Professionalität und Kompetenz der Branche hinsichtlich nötiger Hygienemaßnahmen und sicherer Veranstaltungen herausstellen. Denn, dass betone ich gern noch einmal, diese Kompetenz gibt es. Die in Bremen konzipierten Veranstaltungskonzepte sind durchweg vertrauenserweckend. Sie sind gut, sie sind geprüft, man kann sich darauf verlassen, dass hier keine besondere Gefahr für eine Infektion besteht.

Sollte die Pandemie bis zum Frühjahr anhalten, müssen wir auch darüber nachdenken, überdachte, gut belüftete Orte im Freien zu schaffen, die es der Branche erlauben, ihre Konzepte auch draußen umzusetzen.

(Abgeordneter Strohmann [CDU]: Viel Spaß beim Machen!)

Die von uns geschaffenen Außengastronomieflächen haben sich bewährt. Daran wollen wir an- und aufsetzen. Die Nutzung öffentlicher Parks in den Stadtteilen bietet die Chance, mit den lokal ansässigen Gastronomie-, Veranstaltungs- und Kulturbetrieben Veranstaltungen zu konzipieren.

Sie sehen, die Veranstaltungswirtschaft und ihre Beschäftigten liegen dem Senat am Herzen. Der Senat ist sich seiner Verantwortung bewusst, wir entwickeln gemeinsam mit ihnen Ideen, um in diesen schwierigen Zeiten Veranstaltungen und kulturelle Events möglich zu machen und Sie sehen, der Senat greift die Vorschläge des Antrags der Koalition auf. Wir wollen, dass es jetzt und auch nach der Pandemie ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm in Bremen und Bremerhaven gibt, und das werden wir gemeinsam mit der Branche und den Beschäftigten auch schaffen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP mit der Drucksachen-Nummer [20/637](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [20/643](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Übergangspflegestellen im Notaufnahmesystem der Kinder- und Jugendhilfe attraktiver gestalten!

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 7. September 2020 (Drucksache [20/591](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Pfeiffer.

Abgeordnete Pfeiffer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich ein besonders herzliches Willkommen an die Vertreterinnen des Sprecherrats der Übergangspflegefamilien richten: Schön, dass Sie heute dabei sind!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Unser Antrag führt uns zu einem eher schwierigeren Kapitel in der Jugendhilfe, nämlich dorthin wo Kinder und Jugendliche in Notsituationen aus ihren Herkunftsfamilien herausgenommen werden, weil dort nicht mehr ausreichend für sie gesorgt ist. In solchen Fällen werden sie entweder in stationären Einrichtungen oder in Übergangspflegefamilien untergebracht, und zwar oft von einem Moment auf den anderen.

Bildlich gesprochen sind Übergangspflegefamilien so etwas wie ein familiärer Schutzschirm, ein Rettungsanker in einer Situation nach Wellengang, Sturm und Schiffbruch der Herkunftsfamilie. Übergangspflegefamilien geben Heimat auf Zeit, manchmal für wenige Tage, oft für wenige Wochen und auch sogar für viele Monate, bis eine neue Perspektive zum Beispiel im betreuten Wohnen oder in einer Dauerpflegfamilie gefunden wurde.

Bremen hat übrigens bei der Ausgestaltung dieser Übergangspflege eine herausragende Rolle eingenommen. Hier ist ein Modell entwickelt worden, das bundesweit in der professionellen Begleitung der Übergangspflegefamilien vorbildlich ist. In wohl kaum einer anderen deutschen Stadt, wenn wir jetzt einmal Bremen herausgreifen, haben sich so viele Menschen für diese Form der Hilfe für Kinder und Jugendliche entschieden. Daher an dieser Stelle ein sehr herzliches, großes Dankeschön für das Engagement der Übergangspflegeeltern!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Um ein Beispiel herauszugreifen: In der Stadt Bremen haben wir aktuell 45 Übergangspflegestellen mit 66 Plätzen. Die versorgten im letzten Jahr rund 16 Prozent aller Kinder und Jugendlichen, die in Obhut genommen werden mussten – in Zahlen sind das 188 Kinder und Jugendliche.

Bis vor wenigen Jahren waren es noch bis zu 25 Prozent. Genau dieser Rückgang bei den Übergangspflegefamilien ist der Anlass unseres Antrages. Wir müssen und wir wollen die Übergangspflege wieder stärken, denn sie ist ein wichtiger Teil unserer Hilfen.

(Beifall SPD, CDU)

Sie ergänzt das stationäre um ein familiennahes Angebot und ist damit für einen Teil von Kindern und Jugendlichen das absolut richtige Angebot zwischen Krise und einer besseren Zukunft.

Einen sehr wichtigen Schritt der Aufwertung haben wir in diesem Sommer bereits umgesetzt, nämlich die Erhöhung der steuerfreien monetären Anerkennung der Leistungen, die in Übergangspflegefamilien und vor allen Dingen von Frauen erbracht werden. Doch das reicht nicht aus, denn offensichtlich ist das Modell selbst in die Jahre gekommen.

Nur damit das einmal deutlich wird: Die Übergangspflege oder Bereitschaftspflege, wie es korrekterweise heißt, ist gesetzlich als ehrenamtliche Struktur verankert und baut auf einem sehr traditionellen Familienbild mit einer geschlechtsspezifisch innerfamiliären Arbeitsteilung auf, bei der meistens die Frau zu Hause bleibt und sich dann im Ehrenamt um Kinder in Krisensituationen kümmert.

Hört sie nach vielen Jahren mit der Übergangspflege auf – und es gibt Familien, die tun das 20 oder 30 Jahre, einige davon sehen Sie auf den Besucherrängen –, dann ist sie von der Versorgung durch ihren Partner abhängig. Es besteht kein Anspruch auf Arbeitslosengeld, für die Rente ist nur minimal gesorgt und auch Erwerbsarbeit ist mit Übergangspflege faktisch nicht vereinbar. Man könnte fast meinen, 30 Jahre Gleichstellungspolitik sind spurlos an der Übergangspflege vorbeigegangen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir müssen also das einst so erfolgreiche Modell der Übergangspflege an bestehende Familien- und Erwerbsarbeitsstrukturen anpassen. In einem ersten Schritt soll uns ein bundesweiter Vergleich das eine oder andere für eine attraktivere Ausgestaltung der Übergangspflege in Bremen mit auf den Weg geben, aufzeigen, wie wir sie hier verbessern können.

Unser wichtigstes Ansinnen haben wir im letzten Forderungspunkt versteckt, nämlich eine bessere sozialrechtliche, insbesondere rentenrechtliche, Absicherung der Übergangspflege. Sie würde die Situation von vor allen Dingen Übergangspflegemüttern verbessern und damit deutlich aufwerten. Das meint übrigens auch der Verband der Pflege- und Adoptiveltern, PFAD, die sagen, ich zitiere: „Gesellschaftliches Engagement darf keine Altersarmut zur Folge haben.“

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Daher fordern sie, und dem schließen wir uns als Fraktion der SPD radikal an, eine Altersabsicherung. Zum Beispiel eine, die an die rentenrechtliche Absicherung von pflegenden Angehörigen angelehnt ist – das wäre eine auch gute Grundlage für Übergangspflegeltern und -personen.

Daher fordern wir unseren Senat auf, sich im Bund für diese Lösung stark zu machen. Wir meinen, dass der Zeitpunkt günstig ist, weil das entsprechende Gesetz, das SGB XIII, gerade einem Reformvorhaben unterliegt. Aus unserer Sicht ist das nur folgerichtig, wenn aus dem Modellland Bremen bundesweit für die Übergangspflege ein so starkes Signal zum Neudenken gesetzt wird, denn wir wissen seit Jahren, die Übergangspflege leistet einen unersetzlichen Beitrag für Kinder und Jugendliche in Notsituationen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Görgü-Philipp.

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen! Wenn Krisen in der Familie plötzlich akut werden, benötigen Kinder und Jugendliche schnell einen geschützten Ort außerhalb der eigenen Familie. In solchen Notlagen nehmen Übergangspflegestellen die Kinder auf und geben ihnen Stabilität und Sicherheit. Übergangspflegestellen sind deshalb eine sehr wichtige Säule in unserem vielfältigen Hilfesystem.

Bis eine dauerhafte Lösung für Kinder gefunden ist, verbleiben sie in der Übergangspflegestelle. Dort erhalten sie wichtige Unterstützung, um das Erlebte auch unter Hinzuziehung von Fachleuten zu verarbeiten. In den letzten Jahren musste jedoch ein deutlicher Rückgang der Übergangspflegestellen verzeichnet werden. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der anspruchsvollen und oftmals auch sehr belastenden Arbeit und der bisherigen Vergütung der Arbeit. Um diese wichtige Aufgabe wieder für mehr Menschen attraktiver zu machen, hat der Senat bereits im Juli dieses Jahres die finanzielle Leistung deutlich erhöht und höhere Erziehungspauschalen für die Bereithaltung oder für besonders betreuungsintensive Kinder eingeführt.

Problematisch ist jedoch, dass das System der Übergangspflegestellen immer noch von einem mittlerweile veralteten Familiensystem ausgeht.

Die traditionelle Rollenverteilung, dass in der Regel die Frau zu Hause ist und neben den eigenen Kindern auch Kinder in Not aufnehmen und betreuen kann, ist heutzutage nicht mehr aktuell und ziemlich überholt. Der Rückgang an Übergangspflegestellen spricht hier eine deutliche Sprache, und genau hier setzt unser Antrag an, der zum Ziel hat, die Rahmenbedingungen deutlich attraktiver zu gestalten und damit auch den Leistungsbereich in der Übergangspflege für Einzelpersonen und Paare künftig attraktiver zu machen.

Insbesondere die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung scheint mir sehr wichtig, um wirksam die Anzahl dieser Übergangspflegestellen zu erhöhen. Außerdem ist es für uns Grüne wichtig, den Frauen, die diese Tätigkeit mehrheitlich übernehmen, ein finanziell eigenständiges Leben zu ermöglichen. Wer diese wichtige Aufgabe übernimmt, zum Teil sogar traumatisierte Kinder und Jugendliche bei sich zu Hause aufnimmt, braucht schließlich auch selbst Sicherheit.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Außerdem bekennen wir uns zu dem Grundsatz, dass diejenigen, die am nächsten an den Minderjährigen dran sind, in die Hilfeplanung einbezogen werden sollen. Die Übergangspflegeltern werden zu Expert*innen der Kinder, kennen die Bedürfnisse, Bedarfe und die Traumatisierung. Wir brauchen die engagierten Pflegemütter, wir brauchen weiterhin die engagierten Pflegeväter, und müssen deshalb auf Landes- und Bundesebene die nötigen Voraussetzungen schaffen, diese Arbeit wieder für Menschen attraktiver zu gestalten.

Ich finde, es ist allerhand, was Pflegeeltern leisten. Sie öffnen ihr Zuhause, ihr Herz für diese Kinder, und dafür möchte ich Ihnen meinen Dank aussprechen, meine Damen und Herren, und bitte um Applaus für diese Familien!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE)

Ich habe größten Respekt vor der Arbeit der Übergangspflegeltern und ich weiß auch, wovon ich spreche. Ich habe mehrere Jahre mit Frau Homeyer und mit Frau Ackermann zusammengearbeitet. Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU)

Lassen Sie uns gemeinsam zeigen, dass wir die wichtige Arbeit der Pflegeeltern wertschätzen und

stimmen Sie bitte unserem Antrag zu. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Tuncel das Wort.

Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Hausfrauen-Ehe als Modell, in dem die Frau zu Hause Kinder und Küche versorgt, während das Kind sich glücklich schätzen durfte, wenn samstags „Vati“ ihm gehörte, ist längst überholt.

(Heiterkeit SPD)

Das könnte man zumindest meinen. Jedoch wabert dieses Modell noch immer unterschwellig durch das Sozialsystem, etwa auch bei dem Konzept, das den Übergangspflegestellen im Notaufnahmesystem der Kinder- und Jugendhilfe zugrunde liegt. Diese bauen noch immer auf der Idee auf, dass eine Person – in der Regel die Frau, meine Vorrednerinnen haben das schon gesagt – nicht regulär erwerbstätig ist, sondern zu Hause bleibt und einen kleinen Zuverdienst hat.

Doch diese Situation ist längst überholt. Deshalb müssen wir die Übergangspflege auf neue Füße stellen. Übergangspflegestellen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe. Sie kommen zum Einsatz, wenn in akuten Familienkrisen Kinder und Jugendliche vom Jugendamt in Obhut genommen werden, weil das Kindeswohl gefährdet ist. Übergangspflegestellen bilden Familienpaare oder Einzelpersonen, die sich bereit erklären, Kinder und Jugendliche von jetzt auf gleich in Notsituationen übergangsweise aufzunehmen. Das unterscheidet die Übergangspflege von Pflegefamilien. Sie bieten Betreuung, Versorgung und emotionalen Beistand in Notsituationen, in denen Kinder und ihre Familien akut belastet sind, meine Damen und Herren.

Hier geht es dann in der Tat darum, dass von einem Moment auf den anderen eine Person zur Stelle sein muss, bei der das Kind eben nicht unversorgt einige Stunden allein sein kann, während man zur Arbeit geht, sondern die Übergangspflegeperson muss zur Stelle sein, für Tage oder Wochen, oft rund um die Uhr. Das bedarf vieler Voraussetzungen und Fähigkeiten.

Die Übergangspflege muss aber auch so konzeptionell eingebettet sein, dass sie Menschen ermöglicht, einer solchen Aufgabe nachzukommen. Während es früher genug Menschen – oder seien wir doch ehrlich: Frauen – gab, die nicht erwerbstätig waren und sich als Übergangspflegestellen angeboten haben, ist diese Anzahl kontinuierlich zurückgegangen. So, wie die Übergangspflege aktuell ausgestaltet ist, passt sie nicht mehr in unsere moderne Zeit, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Erste Schritte hat Rot-Grün-Rot bereits unternommen – meine beiden Vorrednerinnen haben das auch schon erwähnt –, etwa, indem die finanzielle Leistung in der Übergangs- und Vollzeitpflege deutlich verbessert wurde, zum Beispiel durch ein Bereithaltgeld.

Mit diesem Antrag wollen wir das Modell der Übergangspflege aber grundsätzlich an den gesellschaftlichen Wandel und die moderne Lebensführung anpassen. Wir brauchen also ein neues Modell der Übergangspflege, welches etwa wie eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgestaltet ist. Es muss auch möglich sein, während der Übergangspflege Rentenpunkte anzusammeln, denn Kinder und Jugendliche in einer akuten Notsituation eine hochanspruchsvolle Hilfe zu bieten, ist kein Hobby. Es ist eine anspruchsvolle Tätigkeit und sollte auch als eine solche gesellschaftlich anerkannt und gewürdigt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Ahrens das Wort.

Abgeordnete Ahrens (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Übergangspflege – da sind wir uns hier, glaube ich, fraktionsübergreifend einig – ist wirklich ein unverzichtbarer Bestandteil in einer aktuellen Krise von Kindern und Jugendlichen, auch übrigens häufig die beste pädagogische Unterbringungsform. Bremen war hier seinerzeit, als es eingeführt wurde, Vorreiter, und hat engagiert Übergangspflegestellen eingerichtet. In den letzten Jahren, das hat meine Kollegin von der SPD hier schon ausgeführt, ist diese Angebotsform jedoch kontinuierlich zurückgegangen. Immer mehr Übergangspflegestellen mit großem Erfahrungsschatz haben aufgeben

müssen. Als Grund gaben sie an, dass sie sich dieses Hobby – denn so wird es ja bezahlt – nicht länger leisten könnten oder wollten.

Neue Übergangspflegestellen kamen aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren deswegen auch nicht mehr hinzu. Ein Problem, das wir nicht ganz allein haben, das haben andere Bundesländer auch. Wir unterstützen als CDU-Fraktion den Sprecherrat sehr gern und wir unterstützten ihn auch, als wir in der Sozialdeputation nach dem Sachstand der berechtigten Forderungen gefragt haben. Für uns war es absolut nicht nachvollziehbar, dass die Senatorin für Soziales sich bei dieser Gemengelage, so wurde es ja im Deputationsbericht mitgeteilt, nur jährlich mit dem Sprecherrat traf. Da hätte ich ehrlicherweise ein bisschen mehr Dynamik erwartet.

Ebenso wurde mitgeteilt, dass ein Brief des Sprecherrates – und das hat man uns schriftlich mitgeteilt – über mehr als drei Monate nicht beantwortet wurde. Obwohl er viele berechnete und auch konstruktive Forderungen für eine Verbesserung enthielt. Ich verstehe das nicht! Umso mehr freue ich mich, dass nicht nur wir als CDU-Fraktion das so gesehen haben, sondern alle Fraktionen, die hier heute den Antrag eingebracht haben – also SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE – diese berechtigten Forderungen durch Berichtsbitten gemeinsam unterstrichen und nachgefragt haben, und so erste Verbesserungen schon eintreten konnten. Dafür möchte ich mich bei den drei Fraktionen ausdrücklich bedanken.

(Beifall CDU)

Das finden wir richtig und das finden wir gut! Diese fraktionsübergreifende Wertschätzung der guten Arbeit der Übergangspflegestellen finden wir auch heute in dem vorliegenden Antrag, der noch einmal weitere Verbesserungen fordert und ich unterstütze diese Initiative. Wir als CDU-Fraktion unterstützen diese Initiative und ich bin Frau Pfeiffer für die Initiierung dieser Initiative dankbar. Ich persönlich kann es nicht verstehen, dass diese wichtige Arbeit – das Auffangen von Kindern in der tiefsten Krise ihres Lebens, wenn sie in Obhut genommen werden müssen – als rein ehrenamtliche Tätigkeit gilt. Ich glaube, da muss es tatsächlich ein Umdenken geben. Ich glaube auch, dass der Anteil an Personen, die sich zur Verfügung stellen und dieses wichtige Amt bereit sind auszuüben, also eine Übergangspflegestelle anzubieten, gesteigert werden muss. Denn eine stationäre Unterbringung ist eben nicht für alle Kinder und Jugendliche die

beste Unterbringung, aber auf jeden Fall die teuerste.

Neben den Punkten der weiteren finanziellen Verbesserungen freuen wir uns daher über den Punkt zwei ausdrücklich, der weitere Werbemaßnahmen vorsieht und darauf zielt, zusätzliche Übergangspflegestellen und zusätzliche Personen, die sich das vorstellen können, gewinnen zu können. Was ich allerdings nicht verstehe, das sage ich ihnen auch ganz deutlich, ist, dass die Übergangspflegestellen bisher nicht verbindlich in den Hilfeplangesprächen beteiligt wurden, auch das steht in dem entsprechenden Antrag, und das war eine der berechtigten Forderungen der Übergangspflegestellen. Diejenigen, die alle Ängste und Sorgen der Kinder und Jugendlichen mitbekommen, die diese 24 Stunden lang betreuen, werden nicht beteiligt? Ich verstehe es nicht. Nach meinem Kenntnisstand sind alle am Kind arbeitenden Bereiche bei einem Hilfeplanverfahren zu beteiligen. Hat sich daran etwas geändert? Gibt es eine neue Rechtsgrundlage? Habe ich irgendetwas nicht mitbekommen?

Ich war auch wirklich erstaunt, dass es eines Fachtages bedurfte – so wie es uns in der Vorlage schriftlich mitgeteilt wurde –, um ein positiveres Verständnis vom Jugendamt in Bezug auf die Übergangspflegestellen herzuleiten. Das erläutern Sie mir bitte, Frau Senatorin, das verstehe ich nicht. Übergangspflegestellen sind aus unserer Sicht ein sehr gut geeignetes Instrument, und eine familienähnliche Unterbringung finden wir hervorragend und erachten wir als geeignet für viele Kinder und Jugendliche.

(Beifall CDU)

Das heißt nicht, dass wir stationäre Unterbringungsformen abwerten wollen, sondern wir sind der Auffassung, dass diese ergänzen und für andere Kinder die richtige Unterbringungsform sind.

Ich komme zum Schluss: Ich bin erstaunt, dass Case Manager hier sensibilisiert werden müssen. Ich fand es schwierig, dass Case Manager hier für eine familienähnliche Unterbringung sensibilisiert werden müssen und ich erhoffe mir, dass uns die Senatorin das noch einmal genauer erläutert. Denn eins möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen: Vielen Dank an diejenigen, die unter schwierigen Rahmenbedingungen und auf ehrenamtlicher Basis zum jetzigen Zeitpunkt für die Kinder und Jugendlichen in dieser Stadt einen unschätzbaren Beitrag leisten. – Vielen Dank sagen wir als CDU-Fraktion!

(Beifall CDU)

Präsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es bedarf eines ganzen Dorfes, um ein Kind großzuziehen. Umso mehr braucht es dieses Dorf, braucht es diese ganze Gemeinschaft, wenn die Familie ausfällt, wenn die Kinder und die Familien in einer Krise sind und dann Lösungen gefunden werden müssen, dort Hilfe zu geben.

Umso besser ist es, dass es dafür Institutionen und Menschen gibt, die entsprechend tätig sind und tätig werden. Insofern ist es doch eine gute Geschichte, dass es Übergangspflegepersonen gibt, Frauen und Männer, die sich dieser Aufgabe annehmen. Es ist schon deutlich geworden bei den Rednerinnen und Rednern vor mir, dass es auch so ist, dass es nicht nur Sorgearbeit von Frauen ist, sondern es notwendig ist, dass ganze Familien diese Tätigkeit übernehmen. Egal wie sie aussehen und strukturiert sind, weil es wichtig ist, dass es Menschen sind, die diese Arbeit tun wollen und tun können, die sich dafür qualifiziert haben durch langes Handeln und durch langes Lernen.

Ich glaube, durch die Änderung unseres Familienbildes in der Gesellschaft und durch die ganzen Wandlungen ist es ganz logisch, dass dort heute weniger Stellen zur Verfügung stehen als früher. Darauf muss der Staat dann eben auch reagieren, indem er aufhört, von der ehrenamtlichen Fiktion – ich spreche bewusst von einer Fiktion – auszugehen und entsprechend andere Strukturen schafft. Insofern bin ich dankbar, dass es diesen Antrag gibt, dass wir hier gemeinsam dafür plädieren, dass es entsprechende Änderungen gibt, dass diese Arbeit entsprechend gewürdigt und wahrgenommen wird.

Es gibt die Vorschläge, das Ganze auch zu entbürokratisieren, auch dem kann man etwas abgewinnen. Die Anrechnung von Rentenpunkten geht sicherlich nicht als Entbürokratisierung durch, ist aber angemessen. Insofern gibt es viel zu tun und es gilt zu schauen, dass für die Jugendlichen und Kinder, die in Obhut genommen werden, jeweils die individuell besten Lösungen gefunden werden, und Übergangspflegestellen gehören dazu. Mit großer Freude werden wir Freien Demokraten dem Antrag zustimmen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Pfeiffer das Wort.

Abgeordnete Pfeiffer (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Keine Sorge, ich möchte nicht noch einmal fünf Minuten reden, sondern meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass wir hier ein sehr starkes Signal aus der Bremischen Bürgerschaft senden, und ich tue das im Namen der Übergangspflegeeltern, die sich sicherlich sehr darüber freuen.

Ich würde gern noch einmal etwas zu dem Thema sagen, das Sie angesprochen hatten: Selbstverständlich müssen Übergangspflegeeltern am Hilfeplanverfahren formal beteiligt werden. Daran hat sich nichts geändert. Wir merken aber, dass etwas der Schwung herausgekommen ist, nach den vielen Jahren, in denen die Übergangspflege wirklich sehr stark war, sehr prominent war. Es wäre gut, wenn wir in das Jugendamt, das im Moment sehr großen personellen Veränderungen unterliegt, neuen Schwung hereinbringen und darauf aufmerksam machen: Ja, es gibt die Übergangspflege. Nutzt sie! Bezieht sie mit ein! Bezieht auch die Expertise dieser Eltern mit ein! Darum ging es uns in dem Antrag, dass noch einmal ein kleiner Impuls in das Jugendamt gegeben wird. Das vielleicht noch kurz zur Erörterung.

Noch einmal zur bundesweiten Einsortierung: In Hamburg hat gerade eine Petition stattgefunden mit demselben Ziel, das wir hier auch verfolgen. Ich möchte gern alle Fraktionen bitten, auf ihre jeweiligen Bundestagsabgeordneten einzuwirken, so dass wir tatsächlich eine Veränderung erreichen, und zwar nicht erst in zehn Jahren. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen nicht vor, deshalb hat als nächste Rednerin die Senatorin Frau Stahmann das Wort.

Senatorin Stahmann: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Nicht alle Kinder haben das Glück, in einer stabilen, sicheren und festen Familie aufzuwachsen. Es gibt Situationen, in denen auch feste Familien ins Wanken kommen können durch die Erkrankung von Eltern, durch Unglücksfälle, und es ist ein großes Glück, dass wir Übergangspflegestellen im Land Bremen haben, dass wir rund 20 Prozent aller Kinder, die wir in Obhut nehmen, einen solchen sicheren Hafen an-

bieten können. Deshalb gilt auch der Dank des Senats den Familien – und das sind nicht immer Mann und Frau, sondern es sind auch Einzelpersonen, es sind auch gleichgeschlechtliche Paare, das hat sich gewandelt – und ihrer Arbeit. Wir wissen, was wir an Ihnen haben und wir wissen auch, dass wir zu weiteren gesetzlichen Veränderungen kommen müssen.

Deshalb halte ich diesen Antrag auch für einen sehr guten und sehr wichtigen Antrag. Vielen Dank dafür an das Parlament!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Familien haben sich gewandelt, und Familie ist immer dort, wo Kinder sind. Zum Beispiel von Herrn Tuncel, „samstags gehört mein Papi mir“, fiel mir eben ein Werbefilm aus den Fünfzigerjahren ein, in dem eine Frau in die Kamera lächelt und sagt: „Was ziehe ich an und was koche ich meinem Mann?“ – die zwei Fragen also, die die Frau von damals bewegten in der Werbung. Das hat sich stark gewandelt. In den Fünfziger-, Sechziger-, und Siebzigerjahren durften Frauen nur mit der Erlaubnis ihres Ehemannes arbeiten. Das hat sich gewandelt auch durch die Reform des Scheidungsrechts Mitte der Siebzigerjahre, in dem man ja auch noch als „schuldig“ geschieden wurde und oft die Frauen die Schuld an der Scheidung bekamen.

Es hat lange gedauert in der Bundesrepublik, bis auch Vergewaltigung in der Ehe überhaupt geahndet wurde, also es hat sich ganz viel getan im partnerschaftlichen Zusammenleben von Männern und Frauen, aber auch von gleichgeschlechtlichen Paaren. Das ist aus meiner Sicht auch gut so und das ist auch wichtig für Kinder. Wir wollen das ganze System weiter ausbauen.

Das Gesetz muss aus meiner Sicht an dieser Stelle weiterentwickelt werden. Wir wollen auch die Debatte um die Reform des SGB VIII, die bundesweit läuft, für diese Frage nutzen. Frau Pfeiffer hat sich ja gewünscht, dass wir uns alle aufmachen, wir müssen 15 andere Bundesländer bei dieser Diskussion mitnehmen, da sind noch nicht alle so weit, es anzuerkennen, dass sich Familien- und Rollenbilder gewandelt haben, obwohl das Deutsche Jugendinstitut, die Bertelsmann-Stiftung dazu umfassend geforscht haben in den letzten Jahren und auch die Veränderungen im Familienbild diskutieren mit den Fachministerinnen und Fachministern.

Wir haben das Schreiben der Übergangspflegeeltern zum Anlass genommen, in einem ersten Schritt

etwas an der Finanzierung zu ändern, an den Zuschüssen, die wir bislang geleistet haben. Wir haben aufgestockt: Der Sachaufwand bei Kindern von null bis fünf Jahren – ich will das doch einmal nachrichtlich benennen – liegt bei 850 Euro. Für die Pflege und Erziehung wurden nach altem Satz 588 Euro monatlich gezahlt, nun sind es 942 Euro, das macht insgesamt 1 792 Euro. Das ist der Betrag, den wir für die Kleinstkinder ausgeben. In der nächsten Altersgruppe der Sechs- bis Elfjährigen beträgt der finanzielle Gesamtaufwand 1 831 Euro, ab zwölf Jahren zahlt der Staat 2 044 Euro.

Das Problem – Frau Pfeiffer und Frau Görgü-Philipp haben das deutlich gemacht – liegt auch darin, dass wir nicht mehr die klassische Rollenaufteilung haben. Das Ganze fußt eigentlich auf einem Ehrenamtsmodell, es wird aber von den Eltern mehr gefordert, die diese Kinder begleiten, die diese aufnehmen, oft in Krisensituationen. Die Eltern müssen gut geerdet, psychologisch geschult sein, müssen sich auskennen, wie man Kinder stützen kann, ohne ihnen die Flügel zu stutzen. All das macht aus meiner Sicht als Senatorin eine Veränderung an dieser Stelle weiter nötig.

Meine Fachabteilung hat noch einmal die ganze komplexe Welt aufgeschrieben, welche Gesetzbücher uns auch Grenzen setzen, deshalb kann ich noch nicht sagen, dass wir eins zu eins diesen Antrag bundesweit umsetzen können, aber ich verstehe diesen Antrag und die Debatte hier als einen klaren Auftrag des Parlaments an mich als Fachsenatorin, in diesem Sinne auf der Fachministerinnen- und Ministerkonferenz zu agieren. Dafür bedanke ich mich, weil wir auf diesem Weg schon angefangen haben zu diskutieren. – Vielen Dank für diese Debatte!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Einstimmig)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Meine Damen und Herren, da auch die nächsten Tagesordnungspunkte Debatten wären, die nicht nur einmal fünf Minuten Redezeit hätten, treten wir jetzt in eine vorzeitige aber gleichwohl eine verlängerte Mittagspause ein, weil wir zum Tagesordnungspunkt um 14:30 Uhr externe Zuhörerinnen und Zuhörer erwarten.

Ich unterbreche deswegen jetzt die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) mit einer Mittagspause bis 14:30 Uhr. – Vielen Dank!

(Unterbrechung der Sitzung 12:47 Uhr.)



Präsidentin Dogan eröffnet die unterbrochene Sitzung um 14:30 Uhr.

Präsidentin Dogan: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Solidarität mit den friedlichen Protesten in Belarus

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der FDP, der CDU und DIE LINKE vom 6. Oktober 2020 (Drucksache [20/646](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. vom Bruch.

Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit fast zwei Monaten sind wir Zeugen von flächendeckenden Protesten gegen das Lukaschenko-Regime und gegen die – ich sage es absichtlich in Anführungsstrichen – „Wahlen“ in Belarus. Manche oder mancher mag sich die Frage stellen: Sicher könnte man sagen, es ist ein wichtiger Prozess, der sich da in diesem Land abspielt, aber warum beschäftigt das ein Landesparlament in Deutschland? Meine Damen und Herren, diese gewaltfreien und mutigen und aus der Mitte der

Gesellschaft kommenden Proteste gegen ein Regime, das vor nichts zurückschreckt, haben unsere Wertschätzung und Unterstützung verdient.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Wenn wir auch strikt gegen eine Einmischung von außen sind, wollen wir hier mit unserem gemeinsamen Antrag schon dokumentieren: Wir sind deutlich parteilich! Der Erfolg der Proteste wird auch von der öffentlichen Aufmerksamkeit und Solidarität in der ganzen Welt abhängen und genau dieser Erfolg ist unser Anliegen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Wir wollen aber noch mehr! Wir wissen, dass es auch hier in Bremen viele Menschen aus Belarus oder mit belarussischen Wurzeln gibt. Frauen und Männer, die um ihre Verwandten und Freunde in der Heimat bangen. Frauen und Männer, deren Verwandte und Freunde vielleicht verhaftet, gequält oder vertrieben werden. Auch gegenüber diesen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gilt es, unsere Unterstützung in der ganzen Breite des politischen und gesellschaftlichen Spektrums zum Ausdruck zu bringen. Unser Signal ist erstens: Wir sind an eurer Seite! Doch nicht nur das, zum Zweiten ist unsere Botschaft: Wir werden im Blick behalten, was in Belarus passiert. Wir werden es dem Regime nicht durchgehen lassen, Menschen und Freiheitsrechte zu verletzen. Wir werden uns mit demokratischen Mitteln einmischen, damit die Menschen in den Kellern und Gefängnissen eben nicht vergessen werden, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Unseren Protest für Demokratie und Menschenrechte, für die Interessen der Menschen in Belarus bringen wir am glaubwürdigsten und auch am wirkungsvollsten herüber, wenn wir ihn nicht vereinnahmen. Wenn wir ihn nicht in Schemen internationaler Konflikte pressen, West gegen Ost, EU oder Russland.

Es geht den Menschen in Belarus um eine Verbesserung ihrer Lebenssituation, die vielfach schon lange unerträglich ist. Es geht um Menschen- und Bürgerrechte, die schon lange mit Füßen getreten werden. Insofern sind die Wahlen und das Fälschen eben dieser Wahlen der Anlass, aber nicht die alleinige Ursache der Proteste und die haben schon

Erfolge! Ein Regime, das Menschen vertreibt, ein Präsident, der in einer Nacht- und Nebel-Aktion vereidigt wird, hat Angst; auch, wenn sich das Regime noch auf die Sicherheitskräfte, die sogenannten Silowiki, stützen kann. Ein Regieren gegen die eigene Bevölkerung hat auf Dauer noch nie Erfolg gehabt und den immer lauter werdenden Wind of Change wird Lukaschenko deshalb auch nicht mehr zum Schweigen bringen und genau dazu wollen wir hier einen bescheidenen Beitrag leisten.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Neu an den Protesten ist noch etwas anderes, sie sind weiblich, sie haben Namen und Gesichter. Swetlana Tichanowskaja, Maria Kolesnikowa, Swetlana Alexijewitsch oder Nina Baginskaja sind Beispiele dafür. Ihrem gewaltlosen und fantasievollen Protest, ihrem zivilen Ungehorsam von unten versucht das Regime mit Gewalt von oben beizukommen. Neue Medien mit ihren Möglichkeiten der Kommunikation und Koordination machen es dem Regime aber zunehmend schwerer. Die bleierne Zeit des Schweigens und des Verheimlichens ist vorbei. Das Spielen auf Zeit und das Setzen auf Vergessen werden keinen Erfolg mehr haben.

Und es muss vor diesem Hintergrund darum gehen, dieses Regime international weiter zu isolieren. Ein national und international schon jetzt weitgehend handlungsunfähiger Lukaschenko wird auch für Russland auf Dauer ein zunehmend unattraktiver Partner sein. Die Sanktionen der Europäer – zugegeben wieder einmal ein wenig holprig zustande gekommen –, die Nichtanerkennung der Wahlen und die Nichtanerkennung Lukaschenkos als Präsident mit einer weiteren auf Betrug und Fälschung gegründeten Amtszeit werden nicht nur einen Beitrag dazu leisten, dass das Regime eben nicht zur Tagesordnung übergehen kann. Die Botschaft ist auch, dass ein solches Regime nicht weiter Partner einer auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gegründeten Europäischen Union sein kann, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Wir sollten allerdings nicht nur über Proteste und Sanktionen reden, sondern auch über Hilfe und Unterstützung für die Bevölkerung und die Protestierenden. Sanktionen richten sich gegen das Regime, nicht gegen Belarus oder die Bevölkerung. Wir wollen wirtschaftliche Hilfe für die Zivilgesellschaft, gebunden an Fortschritte bei Demokratie

und Rechtsstaatlichkeit. Wir wollen – um keinesfalls missverstanden zu werden – keine Systembelehren von außen, sondern selbstbestimmte und eigenverantwortliche Reformen und Wahlen unter internationaler Aufsicht. Wir wollen keine Einmischung, wir wollen aber eine zeitnahe Verwirklichung der Menschenrechte in einem Land, dessen Regime bezeichnenderweise das letzte ist, das in Europa die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe zulässt.

Wir wollen, dass Menschen, die verfolgt, gequält oder vertrieben werden, in unserem Land unbürokratisch Schutz und Hilfe gewährt wird. Wir wollen, dass Lukaschenko und sein Regime weder politisch noch kulturell oder gesellschaftlich Ansprechpartner sind, denn das sind für uns nur noch die Vertreterinnen und Vertreter der Freiheit und Demokratie in Belarus. Wir wollen keine Gewalt oder Konfrontation, denn die Gewaltlosigkeit des Protestes ist nicht seine Schwäche, sondern im Gegenteil seine Stärke.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Wir wollen mit unserem Antrag die Botschaft des Protestes aufnehmen und unterstützen. Sie lautet, ein „Weiter so“ und ein „Mit dir“ wird es für Europas letzten Diktator in der politischen Zukunft von Belarus uns gegenüber nicht geben.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Abschließend, wir stehen für ein Europa, das sich positiv und friedlich engagiert, auch für die Länder an der Peripherie Europas und in der Welt. Uns können deshalb die Entwicklungen nicht nur, aber insbesondere in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion oder Nordafrikas nicht gleichgültig sein. Ein Wegducken oder ein „Geht mich nichts an“ gibt es im Zeitalter von „Wir leben alle in der gleichen Welt“ nicht mehr. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den Staaten und ein friedliches Zusammenleben zwischen den Staaten stehen in einem Zusammenhang. Demokratien führen keine Kriege gegeneinander, heißt es deshalb ja auch treffend.

Ihr Protest für Menschenrechte und Freiheit ist deshalb gleichzeitig auch ein Eintreten und ein Beitrag für ein friedliches Europa und eine friedlichere Welt. Auch aus diesem Grunde gilt, ihr Protest ist unser Protest. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich auf der Tribüne recht herzlich die ehemalige Abgeordnete und Europaabgeordnete Helga Trüpel hier in der Bürgerschaft begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort Bürgermeister Dr. Bovenschulte.

Bürgermeister Dr. Bovenschulte: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Senat begrüßt es sehr, dass die Bürgerschaft heute in dieser klaren und eindeutigen Weise ihre Solidarität mit den friedlichen Protesten in Belarus zum Ausdruck bringt. Der Senat stellt sich voll und ganz hinter die Intention und hinter den Wortlaut des Antrags.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, die Wahlen in Belarus waren nicht frei und unabhängig, sondern von staatlicher Einflussnahme und Manipulation geprägt. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass das politische System in Belarus ein autokratisches ist, das zwar in einigen Teilbereichen formal noch demokratische Prozesse vorsieht, aber in seinem Kern ein autokratisches Regime ist, das Freiheit, Menschenrechte und Demokratie mit Füßen tritt.

Insofern hat auch die Amtseinführung von Lukaschenko keinerlei demokratische Legitimität und es ist sehr gut und richtig, dass sich die Staats- und Regierungschefs der EU nicht auf salbungsvolle Worte beschränkt haben, sondern klar und deutlich gesagt haben: Dieses Ergebnis der Präsidentenwahl in Belarus erkennen wir nicht an, weil es klar und eindeutig manipuliert war, weil es nicht auf demokratischem Wege zustande gekommen ist.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es ist gut und richtig, aber es erfordert natürlich auch viel Mut, das nicht nur auszusprechen, wenn man in dem Land ist, sondern auch tatsächlich etwas dagegen zu tun. Es ist gut, wenn man Resolutionen in unserem Land verabschiedet. Es ist gut, wenn die EU sich einmischt, aber die wirkliche Trägerschaft des demokratischen Protestes, der wirkliche Mut und der wirkliche Einsatz geht natürlich von den Menschen

in Belarus aus, die etwas riskieren. Sie riskieren ihre Freiheit, ihre körperliche Unversehrtheit und sie riskieren gegebenenfalls sogar ihr Leben bei den Protesten.

Das Mindeste, das wir tun können, ist, die Gewalt gegen friedliche Demonstranten, die willkürlichen Verhaftungen und Repressionen in aller Deutlichkeit und in aller Klarheit scharf zu verurteilen und zu sagen: Damit muss sofort Schluss sein! Lasst die Menschen in Belarus ihre demokratischen Rechte frei und ohne Schaden und ohne Risiko für das eigene Leben ausüben! Das ist unsere klare und deutliche Forderung.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir unterstützen durch die Resolution. Wir unterstützen den demokratischen Wandel in Belarus, indem die EU sich klar positioniert, aber wir unterstützen ihn auf eine friedliche, gewaltlose Art und Weise. Deshalb ist die Forderung richtig, zu sagen, es bedarf eines nationalen Dialogs zwischen Regierung, Opposition und Gesellschaft, um von der Autokratie zur Demokratie zu kommen.

Das ist der richtige Weg, denn eine Konfrontation, die in aller Härte geführt wird, die würde immer auch das Risiko in sich bergen, dass es tatsächlich zu Gewaltausbrüchen oder zum Einsatz von militärischer Gewalt kommt und das wäre kein Weg, um tatsächlich eine andere, eine bessere Gesellschaft in Belarus zu erreichen – deshalb die klare Unterstützung des gewaltlosen, friedlichen Protests. Das beinhaltet allerdings auch, den notwendigen Druck zu erzeugen, damit solch ein nationaler Dialog von den Machthabern auch tatsächlich eingeleitet und akzeptiert wird. Deshalb ist es gut und richtig, wenn die EU von gezielten Sanktionen spricht, die natürlich nicht das gesamte Land treffen, sondern die für Wahlbetrug und Repression Verantwortlichen.

In diesem Sinne kann ich auch aus Sicht des Senats nur noch einmal meine volle Unterstützung für den Bürgerschaftsantrag erklären und meiner Überzeugung Ausdruck verleihen, dass es unsere Aufgabe ist – wie überall, wo Menschenrechte und demokratische Rechte mit Füßen getreten werden –, unsere Stimme zu erheben, weil wir als Bremen diesen Grundwerten verpflichtet sind und deshalb unsere Solidarität auch international zum Ausdruck bringen müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Energie- und Wassersperren minimieren, Härtefallfonds realisieren: Konzept für die Ausgestaltung des Härtefallfonds „Energie- und Wassersperren“ entwickeln
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 6. Oktober 2020
(Drucksache [20/650](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte gleich mit der Feststellung einsteigen, dass wir im letzten Jahr, im Jahr 2019, 4 227 Strom-, Wasser- und Gassperrungen hatten – das mache ich aber nicht. Ich glaube, dass man die Strom-, Wasser- und Gassperren als ein Symptom, als einen Ausdruck einer größeren Problematik betrachten und damit auch in dem Kontext beraten muss.

Wir haben in Bremen steigende Mietpreise festgestellt, in den letzten zehn Jahren um 30 Prozent.

Einzelne Bevölkerungsgruppen trifft das noch härter, sie müssen einen großen Anteil ihres Monatseinkommens für die Miete aufwenden. Die Arbeitnehmerkammer hat das aufgelistet: Für Alleinerziehende sind das 43 Prozent des monatlichen Einkommens. In Huchting beispielsweise sind es auch 43 Prozent, die die Huchtingerinnen und Huchtinger durchschnittlich für Miete ausgeben.

Wir stellen fest, dass Immobilieninvestoren teilweise ihren Immobilienbestand teuer sanieren und dass dann die Regelsätze nicht mehr ausreichen, um die Miete aus den Kosten der Unterkunft zu bestreiten, so dass ein Anteil des Regelsatzes dafür aufgewendet werden muss. Die gestiegenen Mieten führen dazu, dass viele keinen bezahlbaren Wohnraum mehr finden, und die Höhe der Regelsätze der Kosten der Unterkunft mit 481 Euro für eine 60-Quadratmeter-Wohnung für zwei Personen führt dazu, dass die Personen im Leistungsbezug eher die schlecht gedämmten Wohnungen in schlechten Lagen bekommen und dass sie für die Erstausstattungspauschale eher Elektrogeräte mit einer geringen Energieeffizienz kaufen können.

All das führt dazu, dass viele Menschen die Wohnnebenkosten nicht mehr bezahlen können. Als erstes wird dann die Strom- oder Wasserrechnung nicht mehr bezahlt und diesen Menschen droht dann eine Sperrung von Strom, Wasser oder Gas durch den Energieversorger.

Mehr als 7 000 Energie-, Strom- und Wassersperrendrohungen gab es noch im Jahr 2014. Daraufhin wurde dann, auch auf Initiative der Sozialsenatorin Frau Stahmann, der runde Tisch „Energie- und Wassersperren vermeiden“ eingerichtet. An diesem runden Tisch arbeiten Vertreterinnen und Vertreter von öffentlichen Stellen, von Beratungseinrichtungen und von der swb AG zusammen und setzen sich dafür ein, dass übergreifend, unkompliziert und schnell unterstützt werden kann. Hierfür gibt es dann das Härtefallmanagement: Wird eine Sperrandrohung ausgesprochen, dann können die beteiligten Stellen den Sperrprozess unterbrechen und gemeinsam mit dem Betroffenen und der swb einen Lösungsweg ausarbeiten.

Das gelingt auch in erheblichem Umfang. Im Jahr 2019 sind die Sperrungen von über 7 000 auf 4 227 Sperrungen gesunken. Seit dem Jahr 2015 ist das eine Reduktion um 43 Prozent. Das hört sich sehr gut an und das belegt auch, dass der runde Tisch eine gute Arbeit leistet.

Warum braucht man also zusätzlich noch einen Härtefallfonds? Der Grund ist ganz einfach, denn 4 227 Sperren sind immer noch zu viele. Wenn Sie mich fragen, dann sind es genau 4 227 zuviel.

(Beifall DIE LINKE)

Die Versorgung mit Energie und Wasser ist eine Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Leben und für gesellschaftliche Teilhabe und, ich glaube, ich muss es nicht betonen, dass gerade in Zeiten von Corona Wasser und Strom Grundvoraussetzungen für Hygiene sind. Wenn Anschlüsse gesperrt werden, hat das fatale Konsequenzen für die Betroffenen, deren Lebensbedingungen erheblich erschwert werden, sogar mit der potentiellen Folge von gesundheitlichen Gefährdungen. Gerade Haushalte mit kleinen Kindern, mit kranken oder alten Menschen dürfen nicht davon betroffen sein, ohne Strom, Wasser oder Heizung dazu stehen.

Ob sich in Haushalten kleine Kinder oder pflegebedürftige Menschen aufhalten, das weiß die swb aber nicht und das weiß auch der runde Tisch nur, wenn sich die Betroffenen melden. Es kann aber Sprachbarrieren geben, es kann psychische Erkrankungen geben oder auch eine Resignation, die dazu führen, dass Menschen auch trotz eines runden Tisches durch das Netz fallen. Andere sind gar nicht erst leistungsberechtigt, so dass sie per se durch das Netz fallen. Trotzdem stellt dies für all diese Personen, auch für Erwachsene ohne Erkrankungen, einen besonderen Härtefall dar.

Deswegen beauftragen wir den Senat, ein Konzept aufzulegen. Darauf, was dieses Konzept beinhalten soll, werde ich in einer zweiten Runde eingehen. Ich glaube, das ist ein weiterer wichtiger Schritt in der Kette der Prävention von Verschuldung und von humanitären Härten in unserer Stadt. Damit sind wir gut beraten, um den Menschen in dieser Stadt ein gutes Leben zu gewährleisten. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Görgü-Philipp das Wort.

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen! 2019 gab es 4 227 Energie- und Wassersperren. Hinter dieser Nachricht verbirgt sich eine gute und eine schlechte Nachricht: Es sind deutlich weniger Sperren als im Jahr 2014, als die Anzahl

noch bei über 7 000 Sperren lag; aber immer noch 4 227 Sperren zu viel. Das hat vorhin Frau Leonidakis schon gesagt. Diese Zahl ist einfach zu hoch. Das Ziel unserer Koalition ist es, weitere Maßnahmen zu ergreifen, denn hier geht es jeweils um Einzelschicksale.

Der vor fünf Jahren ins Leben gerufene runde Tisch „Energie und Wassersperren im Land Bremen vermeiden“ und das Projekt „Zappenduster!“ haben erfolgreiche Arbeit für eine Verringerung von Energiesperren geleistet. Jeder, der sich meldet, erhält Hilfe, von Energiespartipps bis zu Aussetzungen der Sperren. Das Problem sind jedoch diejenigen, die sich bisher nicht melden.

Gerade jetzt, wenn für immer mehr Menschen durch die Pandemie ein möglicher Arbeitsplatzverlust droht und der Winter vor der Tür steht, müssen wir verhindern, dass in privaten Haushalten Strom und Wasser abgestellt werden, weil die Rechnung nicht bezahlt werden kann. Insbesondere für Familien mit kleinen Kindern und für kranke und ältere Bewohner stellt das Abstellen von Wasser, Gas und Strom eine existenzielle Bedrohung dar. Allein aus Kindeswohlgesichtspunkten müssen wir alles in die Waagschale werfen, um künftig noch mehr Sperren als bisher zu verhindern.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir schlagen daher die Einrichtung eines Härtefallfonds vor, der in den Fällen greifen soll, die bisher nicht erreicht werden konnten. Für die Einrichtung des Fonds stehen schon Haushaltsmittel bereit. Nun geht es darum, ein Konzept für die Ausgestaltung eines „Härtefallfonds Energie und Wasser“ und den Zugang zum Fond zu entwickeln. Neben dem Fond, der am Ende des Prozesses greifen soll, brauchen wir aus Sicht der Grünen aber auch eine Stärkung der präventiven Arbeit, damit es erst gar nicht so weit kommt.

Auch die aufsuchende Beratung in den Quartieren muss gestärkt werden. Der direkte Kontakt zu den Menschen im Vorfeld von Zahlungsschwierigkeiten muss ausgebaut werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Informationen zu Stromtarifen und zu alten stromfressenden Haushaltsgeräten sind für viele Menschen wichtige Informationen, ebenso wie Energiespartipps im Alltag. Das Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ bietet aus meiner Sicht die richtige Möglichkeit, die aufsuchende Arbeit auszuweiten

und auf andere Quartiere zu übertragen. In der nächsten Sitzung der Deputation für Soziales werden wir dieses Thema, auf meine Initiative hin, aufgreifen.

Mit dem Instrumentenkasten, bestehend aus der erfolgreichen Arbeit des runden Tisches, dem neuen Härtefallfonds und der aufsuchenden Arbeit, bin ich mir sicher, dass wir die positive Entwicklung der rückläufigen Energiesperren im Land Bremen weiterhin stärken werden. – Vielen Dank.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Grönert das Wort.

Abgeordnete Grönert (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Bereits seit etlichen Jahren verweisen die Bremer Grünen immer wieder auf den Härtefallfonds der Stadtwerke Hannover, der bald seinen zehnten Geburtstag feiert. Die Grünen forderten lange auch von den Bremer Stadtwerken ein ähnliches Engagement. Doch von dort hat man stets vernommen, dass sich die Bremer Stadtwerke anders als die Stadtwerke Hannover nicht weitgehend im Einflussbereich von Land und Politik befänden.

Seit 2015 gibt es aber trotzdem dankenswerterweise auf Initiative der Bremer Stadtwerke den runden Tisch „Energie und Wassersperren im Land Bremen vermeiden“. Erklären muss ich den nicht, das wurde eben schon gemacht. An diesem runden Tisch arbeiten alle Vertreter mit verschiedenen Maßnahmen zusammen. Der Erfolg ist bereits durchaus beachtlich. Die Zahl durchgeführter Energiesperren sank seit 2015 um gut 43 Prozent. Ich möchte noch einschieben: Die Energiesperren sind nicht nur ein Problem von Menschen, die von Armut betroffen sind. Energiesperren betreffen durchaus auch Menschen, die eigentlich das Geld haben, um ihre Rechnungen zu bezahlen, bei denen aber andere Probleme dazu führen, dass sie das nicht tun.

Wenn jedenfalls eine Sperrandrohung erfolgt, dann greift das auch vom runden Tisch etablierte Härtefallmanagement. Alle am runden Tisch beteiligten können den angedrohten Sperrprozess durch kurze Rücksprache bei den Stadtwerken unterbrechen lassen. Dann werden die Zuständigkeiten geprüft und es wird auch ein Lösungsweg gesucht. Bisher – das wurde auch schon gesagt – konnte auch immer ein Lösungsweg gefunden werden. Voraussetzung dafür ist und war aber, dass die Betroffenen

sich selbstständig beim Amt für Soziale Dienste in Bremen, dem Sozialamt in Bremerhaven oder den Jobcentern melden. Dieser erste Schritt der Betroffenen ist aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen immer unabdingbar erforderlich.

Nun soll es auch in Bremen einen Härtefallfonds geben, jetzt auf Initiative der Linken. Allerdings soll dieser Härtefallfonds ohne Beteiligung der Stadtwerke an den Start gehen. Ich hoffe trotzdem auf eine Ausgestaltung unter ähnlichen Bedingungen wie in Hannover und nicht weit darüber hinaus. In Hannover greift der Fonds in Fällen, wo die Kosten weder durch Jobcenter noch Sozialämter oder das Asylbewerberleistungsgesetz zufriedenstellend geregelt werden konnten. In der Regel kommt der Härtefallfonds dort bis zu 50 Mal zum Einsatz. 150 000 Euro stehen dort seit Beginn jährlich dafür zur Verfügung, aber noch nie wurde diese Summe ausgereizt.

Bremen geht nun mit 250 000 Euro an den Start. Das scheint uns im Verhältnis sehr hoch angesetzt und wir fragen: Was haben Sie mit den 250 000 Euro vor und für wen, für was und wie lange soll das Geld reichen? Wer soll den Fonds verwalten und die Gelder zuteilen? Das geht aus Ihrem Antrag bisher nicht hervor.

In Hannover kann sich übrigens kein Bürger selbst um eine Kostenübernahme aus dem Härtefallfonds bewerben. Nur die Jobcenter oder das Sozialamt können im Einverständnis mit den Betroffenen den Bedarf an den Fonds melden und auch nur sie können durch ihre Meldung eine drohende Sperre erst einmal aussetzen. Die folgende Prüfung führt für die Betroffenen dann sehr oft doch noch zu einer Regelung der Schulden durch Jobcenter, Sozialämter oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der Härtefallfonds ist dann trotz eingegangener Meldung nicht zuständig.

Wenn nun in Bremen ein Härtefallfonds so ähnlich umgesetzt werden soll, warum fordert die Koalition dann in ihrem Antrag mehrsprachige Informationsangebote und sogar Antragsformulare. Wie weit wird sich die Bremer Koalition in der Ausrichtung ihres Härtefallfonds an Hannover anlehnen? Es gibt da noch sehr viele Ungereimtheiten und auf die werde ich in meinem zweiten Redebeitrag noch eingehen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhler (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben das Problem, dass Menschen teilweise ihre Rechnungen nicht bezahlen zum größten Teil in diesem Bereich, weil sie es nicht können. Grundsätzlich ist es so, dass man seine Rechnungen bezahlen muss, dass man das lernt, weiß, und man das nur dann nicht tut, wenn man die Mittel nicht hat. Es ist aber gesagt worden, dass alle 4 227 Stromsperrern zu viel seien. Ehrlich gesagt kann ich das nicht beurteilen. Vielleicht waren ja auch zwei oder drei dazwischen, die hätten zahlen können. Insofern ist es richtig, dass sich das angeschaut wird, und bisher hat der runde Tisch hier hervorragende Arbeit geleistet. Denn man muss anerkennen, dass fast hundert Prozent von denen, die sich an den runden Tisch gewandt haben, eine Lösung bekommen haben für ihre Probleme, dass ihnen geholfen werden konnte, dass Sperrern vermieden werden konnten.

Man muss das auch im Zusammenhang mit den hohen Anzahlen von Mahnungen sehen, die verschickt werden. Insofern wird hier gute Arbeit geleistet und sich gut gekümmert und dann muss man die Frage stellen: Ist so ein weiterer Fond etwas, was das Ganze erschwert, gute Arbeit vielleicht konterkariert, das Ganze anders aufstellt? Insofern muss hier noch einmal genau geschaut werden, wie das denn abgewickelt wird, ob das wirklich eine Verbesserung herbeiführt.

Denn eins ist doch klar, Frau Leonidakis: Wir wissen alle um die prekäre wirtschaftliche Situation der Menschen, die keine Arbeit haben. Da gibt es dann immer wieder die Diskussion über die Frage, können wir mit höheren Transferleistungen in der Situation helfen, indem wir ihnen noch an dieser oder jenen Stelle helfen? Die Diskussion spricht einem ja aus dem Herzen. Auf der anderen Seite muss man aber sehen, dass das eigentliche Ziel der Politik sein muss – auch hier in Bremen –, gerade diese Situation für die Menschen zu vermeiden,

(Beifall FDP)

nämlich dafür zu sorgen, dass sie ihre Miete und Rechnungen zahlen können, dass sie Arbeit haben, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Wir wissen, dass das schwer ist und hier Hilfe notwendig ist für diejenigen, die das eben nicht können, und dass dort Prävention ansetzt. Genauso wie Prävention da ansetzt, indem man den Menschen zeigt, wie sie wirtschaften können, auch mit wenig Geld. Nicht, dass ich sage, dass das leicht ist oder einfach. Nicht, dass ich denke, dass es immer ausreicht und

die Bedarfsätze nicht angepasst werden müssten. Doch mit mehr ökonomischem Wissen, wie wir es beispielsweise als Liberale fordern, wäre es hilfreich, einmal zu überlegen, was denn da ist. Selbst Haushaltsbücher führen zu können, ist ja hilfreich. Auch da muss man mehr tun und nicht nur diesen Fond einrichten.

Insgesamt erachten wir diesen Antrag für gut, werden ihn unterstützen und bitten dann darum, ihn umzusetzen, damit Hilfe für diejenigen, die ihrer bedürfen, da ist und nicht Hilfe einfach da ist und daneben gestellt wird. Denn wie gesagt, der runde Tisch leistet bereits gute Arbeit. Es haben nicht alle den Weg zum runden Tisch gefunden. Doch diejenigen, die ihn gefunden haben, wurde fast zu hundert Prozent geholfen. Ich vermute einmal, dass denen, den nicht geholfen werden konnte, nicht immer geholfen werden musste, weil sie in der Lage waren, Rechnungen zu bezahlen und andere Gründe vorlagen.

Insofern ist das ein Ansinnen, das wir schon in der Deputation unterstützt haben und auch hier in der Bremischen Bürgerschaft unterstützen werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Pfeiffer das Wort.

Abgeordnete Pfeiffer (SPD): Immer, wenn ich hierher komme, denke ich, wir sollten einmal klatschen für die Damen, die hier immer alles sauber machen.

(Beifall)

Danke schön! – Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine warme Dusche, kein Licht, kein Händewaschen, kein Fernsehen, kein Kühlschrank, kein funktionierender Flaschenwärmer für die Babynahrung, kein Haareföhnen oder elektrisches Rasieren, kein Kochen für Kinder, keine Funkgeräteverbindung für den Herzschrittmacher, kein Wasser im schlimmsten Fall, kein Radiohören, keine Klingel an der Haustür, keine Heizung.

Rund 320 000 Energiesperren hat es in Deutschland im vergangenen Jahr gegeben. In Bremen ist die Zahl der Energiesperren, wie schon gehört, zwar um ein Viertel gesunken, aber mit 4 200 Haushalten immer noch, aus unserer Sicht, zu hoch. Energiesperren darf man als Vermieter nicht einfach so einführen, sondern erst wenn 100 Euro

Zahlungsrückstand und zwei Mahnungen eingegangen sind. Für die Betroffenen ist übrigens besonders bitter, dass sie die Mahn- und Sperrkosten und auch die Kosten für die Entsperrung selbst tragen müssen. Da kommt dann oft noch einmal eine Summe zusammen, wie die Summe der Forderungen überhaupt.

Viel Grund also, es gar nicht erst zu einer Energiesperre kommen zu lassen. Doch das sagt sich sehr leicht, denn die Ursachen für nicht gezahlte Rechnungen sind vielschichtig. Das kann eine schon bestehende Verschuldung sein, persönliche Krisen, lange Aufenthalte in Kliniken oder auch üppige Nachzahlungen nach Fehleinschätzungen von Energiekosten. Da hilft dann auch das ökonomische Wissen nicht immer weiter, selbst wenn man es aufbaut. Hinzu kommen sprachliche Hürden beim Verständnis von Mahnungen oder Sperrankündigungen. Einige werden nun einwenden, wer bestellt, muss auch zahlen. Das stimmt natürlich und dennoch sind die im internationalen Vergleich sehr hohen Energiekosten für einige Menschen in manchen Situationen eben kaum zu stemmen.

Lange ist schon bekannt, dass Energiesperren häufig Menschen betreffen, deren Leben durch Krankheiten, durch den Tod von Familienmitgliedern, seelische Krisen, manchmal sogar durch Geburten ausgelöst, aus dem Tritt gerät. Rechnungen und Mahnungen bleiben liegen, laufen auf, enden in Energiesperren. Die zweite Gruppe der Betroffenen sind Menschen, die von niedrigen Einkommen oder der Grundsicherung leben müssen. Zwar erhalten sie, das haben wir schon gehört, im Regelsatz eine Pauschale für die Energiekosten, aber während die Energiekosten in den letzten Jahren um 40 Prozent angewachsen sind, ist diese Pauschale im selben Zeitraum nur um 27 Prozent gestiegen. So sind diese Menschen also doppelt betroffen. Sie haben wenig Geld für steigende Energiekosten im Portemonnaie und können sich gleichzeitig keine energieeffizienten Geräte leisten, sodass sie auch noch einen höheren Energieverbrauch haben.

Die Folge dieser Ausgangslagen ist ständiges Jonglieren mit Kosten, ständiges Priorisieren, was gerade aktuell notwendig ist, immer wieder kleinere und auch größere Schulden. Wenn es dann die Energiekosten trifft, ist es besonders tragisch und kann folgenreich sein. Bremen hat daher einiges in Gang gebracht, um dort einzuschreiten, um helfen zu können. Über den runden Tisch brauche ich wohl nichts mehr erzählen. Die Erfolge des runden

Tisches sind unbestritten, die Anzahl der Sperrungen ist ja zurückgegangen.

(Beifall SPD)

Just in diesem Jahr haben wir ja auch in der Grundsicherung noch etwas verändert, in dem wir den Zuschuss für die Anschaffungskosten in der Erstausrüstung für die sogenannte weiße Ware erhöht haben, und zwar so erhöht haben, dass sich jetzt auch Menschen mit Grundsicherung energiesparende Geräte anschaffen können. Das schont nicht nur die Umwelt, sondern reduziert auch Energiekosten und ist damit ein ganz wichtiger Teil zur Prävention von Energieschulden.

Nun machen wir einen dritten Schritt und setzen einen Härtefallfonds ein, der natürlich insbesondere in den Fällen, die besondere Härten aufweisen, greifen soll, also wenn Kinder, Kranke oder Ältere betroffen sind. Zu den Härtefällen gehört übrigens aus unserer Sicht auch die Gruppe von Mieter*innen, die völlig unverschuldet in Energiesperren geraten, dann nämlich, wenn sie ihre Energiekosten an ihren Vermieter abführen, der aber seinerseits das Geld nicht an den Versorger weiterleitet. Die Sperre bekommen die Mieter – ein Skandal, wenn Sie mich fragen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Als SPD-Fraktion begrüßen wir daher die Einführung eines Härtefallfonds, um unsere Hilfen komplettieren zu können. Wir sind als SPD-Fraktion aber auch überzeugt, dass wir das Problem noch auf anderer Ebene angehen müssen, da sind wir auch nicht im Widerspruch mit den LINKEN, wir müssen das Existenzminimum endlich fair berechnen. Eine entsprechende Bundesratsinitiative haben wir als Koalition ja im letzten Dezember schon gefordert. Wir brauchen dringend ein Verfahren, das die Berechnungsverzerrungen ausschließt und das tatsächliche Existenzminimum ermittelt. Das gilt natürlich auch für die Höhe der Energiekosten. In diesem Sinne bitten wir um die Zustimmung für diesen Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr schön, wenn man eine Debatte führt, in der so eine weitgehende Einigkeit

herrscht. Es wurde auch schon vieles gesagt und ich möchte den letzten Aspekt aufgreifen, nämlich die Höhe der Grundsicherung. Da sind wir ja durchaus auch auf Bundesratsebene aktiv. Wir haben den genannten Antrag zur weitgehend sanktionsfreien Grundsicherung in den Bundesrat eingebracht. Wir sind auch auf der kommunalen Ebene in Sachen Erstausrüstungspauschalen aktiv.

Ich glaube, wir sind uns auch einig, dass die Herunterrechnung der sogenannten Warenkörbe oder der Bezugsgruppe von den unteren 20 Prozent auf nur noch die unteren 15 Prozent eine künstliche Klein- und Niedrigrechnung der Hartz-IV-Regelsätze bedeutet und dass wir damit nicht zufrieden sind. All diese Aspekte greifen wir auch auf Bundesebene auf, auch in dieser Koalition und daran arbeiten wir. Trotzdem sind das natürlich dicke Bretter, die dort gebohrt werden müssen.

Auch die Kindergrundsicherung möchte ich in diesem Zusammenhang noch einmal erwähnen, die Regelsätze für Kinder und Jugendliche werden neu erhoben, auch da kann man, glaube ich, jetzt schon feststellen, da sind wir noch lange nicht am Ende des Notwendigen, am Ende der Fahnenstange angelangt, sondern auch in diesem Bereich hat sich der Bremer Senat auf Bundesebene für die Einführung einer bedarfsgerechten Kindergrundsicherung eingesetzt und tut es auch weiterhin, mit voller Rückendeckung aus dieser Koalition, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ganz am Ende der Prozesse liegt dann eben eine Strom-, Gas- oder Wassersperre und die Kollegin Pfeiffer hat schon geschildert, was das für die Betroffenen konkret bedeuten kann. Wir haben jeden Tag elfeinhalb Sperren in der Stadtgemeinde Bremen und der Stadtgemeinde Bremerhaven und hinter diesen elfeinhalb Sperren jeden Tag, stehen tagtägliche humanitäre Härten, liebe Kolleginnen und Kollegen, davor können wir nicht die Augen verschließen, unabhängig davon, dass wir anerkennen, was der runde Tisch und die Kampagne „Zappenduster!“ bisher erreichen konnten.

Es gab ein Beispiel im Jahr 2016, das es bis in die Zeitung geschafft hat. Da hat ein junger Mann in seiner Wohnung Wasser auf einem Grill erhitzt, weil ihm der Strom abgestellt wurde, im Januar, und er kein Warmwasser und keine Heizung mehr hatte. Dieser Mensch, dieser junger Mann, ist an einer Kohlenmonoxidvergiftung erstickt. Das kam,

wie gesagt, bis in die Zeitung und das ist ein tragischer Fall. Die elfeinhalb Fälle von Strom-, Gas- und Wassersperren jeden Tag in Bremen und Bremerhaven schaffen es nicht bis in die Zeitung, sie enden zum Glück auch nicht tödlich. Trotzdem sind es schwere Eingriffe in die Lebensqualität der betroffenen Menschen. Frau Grönert, Sie haben gefragt: Wie weit gehen wir? Wir gehen so weit wie nötig, um solche Schicksale zu vermeiden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der jetzige Antrag gibt ja ein Konzept in Auftrag und dieses Konzept muss die Lage in Bremen berücksichtigen, muss die Struktur in Bremen berücksichtigen, denn Sie haben es ja zu Recht erwähnt, in Hannover gibt es bereits einen Härtefallfonds, der die rechtliche Form eines Vereins hat und durch enercity, den kommunalen Versorger, gespeist wird. Hier in Bremen haben wir leider keine kommunalen Stadtwerke, die swb wurde 2009 weiterverkauft. Da haben wir also leider keinen Handlungsspielraum. Wir können die swb nicht zwingen, einen solchen Härtefallfond aufzulegen. Trotzdem teilen wir den Wunsch, dass wir uns eine Beteiligung der swb wünschen, denn das kann natürlich nicht nur allein die kommunale Aufgabe sein. Insofern werden auch da Gespräche zu führen sein, inwiefern die swb sich daran beteiligen kann.

Unser Ziel ist auch, Kriterien zu definieren, was eigentlich einen Härtefall begründet. Denn was wir nicht gemacht haben, Frau Grönert, ist doch zu sagen, wir haben einen flächendeckenden Alle-Sperren-vermeiden-Fonds, auch wenn das unser Ziel ist, sondern es geht darum, Härtefälle zu definieren und diese Härten zu vermeiden. Es geht darum, dass der bisherige Instrumentenkasten, der im Moment beinhaltet, dass die Leistungsträger eine Kostenübernahme gestatten oder ein Darlehen gewähren, nicht ausreicht. Für eine überschuldete Person ist es möglicherweise keine Hilfe, ein weiteres Darlehen angeboten zu bekommen. Es geht darum, auch nicht Leistungsberechtigte, weil sie zum Beispiel ein zu hohes Einkommen haben oder nicht leistungsberechtigt sind, auch darin zu erfassen. Das ist bisher nicht der Fall. Es geht also darum, bestehende Lücken zu schließen und die Sperren, die 4 227 Sperren, so weit wie möglich zu minieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dafür braucht es, wie gesagt, ein Konzept. Die Rechtsform muss geklärt werden, die Kriterien

müssen geklärt werden, es muss auch der Weg und das Prozedere geklärt werden. Wir glauben, dass es auch möglich ist, dass sich zum Beispiel Beratungsstellen an den Härtefallfonds wenden, all das muss geklärt und konzeptuell aufgeschrieben und beraten werden. Wir glauben, damit erweitern wir den Instrumentenkasten und geben uns selbst ein weiteres Instrument an die Hand, um diese humanitären Härten zu vermeiden.

(Glocke)

– Ich danke für die Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Grönert das Wort.

Abgeordnete Grönert (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Bremer Koalition lässt in ihrem Antrag noch vieles offen, so zum Beispiel auch, welcher Personenkreis für den Härtefallfonds berechtigt sein wird. Andeutungen, die hier von Rednerinnen mündlich gemacht worden sind, sind mir nicht genug und Aussagen wie „so weit wie nötig“ reichen mir nicht oder helfen mir überhaupt nicht, Frau Leonidakis.

Sie schreiben in den Antrag, dass das erst noch geklärt werden muss und dass besonders geklärt werden muss, wie ein Ausschluss des Personenkreises, der überhaupt keine Möglichkeit hat, ein Darlehen oder eine Kostenübernahme im Rahmen von Sozialleistungen zu erhalten, vermieden werden kann. Ich habe die Hannoveraner so verstanden, dass sie ihren Härtefallfonds auch für diese Gruppe konzipiert haben. Anscheinend wollen Sie aber den Kreis doch noch größer ziehen als Hannover es tut.

Es gibt übrigens heute schon die Möglichkeit für die vollständige Übernahme von Energie- und Wasserschulden, unter anderem durch das Amt für Soziale Dienste. Allein in 2019 sind hier gut 55 000 Euro geflossen. Doch ob und wenn ja zu welchem Teil sich diese bisherigen Schuldenübernahmen womöglich im Härtefallfonds wiederfinden sollen, lässt die Koalition noch gar nicht erkennen.

Ebenso gibt es auch noch die Übernahme für Miet- und Energieschulden nach § 22 SGB II, oder einfacher gesagt Hartz IV, die in 2019 für Bremen mit fast 310 000 Euro zu Buche schlugen. Die Kriterien für eine Entscheidung zur Schuldenübernahme

sind hier jeweils die gleichen wie beim Härtefallfonds und sie wurden in dieser Debatte bereits hinreichend benannt.

Somit halte ich fest, dass in Bremen auch heute schon jedem Hilfesuchenden geholfen wird. Das hat eigentlich auch keiner geleugnet.

(Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE]: Doch!)

Auch heute schon können Energiesperren auch durch Schuldenübernahmen verhindert oder wieder aufgehoben werden. Die Betonung liegt dabei aber auf „jedem Hilfesuchenden kann geholfen werden“ und dem wird auch geholfen. Doch denen, die sich mit ihrer Mahnung oder gar Sperrandrohung nirgendwo melden, kann man weder helfen noch eine Sperre verhindern. Das ist für diese Debatte nicht unwichtig, man wird Menschen, die sich nicht eigenständig melden, auch zukünftig mit einem Härtefallfonds nicht vor einer Energiesperre bewahren können.

Warum aber hat Bremen in Bezug auf diese Problematik nicht schon längst vom Saarland gelernt und fokussiert so stark auf einen Härtefallfonds? Im sogenannten Saarbrücker Modell, das von uns vor einigen Jahren in Bremen zusammen mit dem Härtefallfonds Hannover vorgestellt wurde, wird basierend auf einer Einwilligungserklärung des Sozialleistungsempfängers ein Datenaustausch zwischen dem dortigen Energiegrundversorger und dem zuständigen Sozialleistungsträger oder Jobcenter ermöglicht. Der Energieversorger kann deshalb dem Sozialleistungsträger oder dem Jobcenter Meldung geben, wenn eine Stromsperre droht. So können viele Sperren auch noch abgewendet werden.

Der Erfolg in Saarbrücken wurde schließlich wegweisend für das ganze Saarland, meine Damen und Herren, leider aber nicht für Bremen. Ihren heutigen Antrag finden wir nicht besonders hilfreich, da Sie wieder einmal nur über einen Antrag auf ein für uns noch sehr diffuses Konzept abstimmen lassen. Wir werden zwar einer Konzeptentwicklung zustimmen, weil es richtig ist, in Fällen, in denen andere Hilfe gerade nicht richtig greift oder nicht ausreicht, für einen Mitmenschen ein Stück Verantwortung zu übernehmen, aber nur anhand eines konkreten Konzepts könnten wir sagen, was wir tatsächlich von Ihrer Idee eines Härtefallfonds halten. Wir bleiben sehr vorsichtig, weil Sie den Härtefallfonds auch stärker strapazieren könnten als wir das für nötig halten. Das wollen wir nicht.

Wir möchten aber, dass auch weitere Modelle wie das Saarbrücker nicht ignoriert werden. Vielleicht ist nicht jede Idee so spektakulär wie ein Härtefallfonds und lässt sich auch politisch nicht so gut verkaufen, doch ich meine, letztlich sollte doch den von Energiesperren betroffenen Menschen geholfen werden und das, weit bevor man das politische Ego einer Regierungskoalition stärkt. Oder was meinen Sie?

Bitte ergreifen Sie deshalb neben der Einrichtung eines Fonds auch noch weitere Maßnahmen, damit von Energiesperren bedrohte Menschen schnell auffallen und Unterstützung darin erhalten, ihre finanziellen und vielleicht noch weiteren Probleme zu klären. Dabei unterstützen wir Sie immer sehr gern. Ob wir indes Ihren Härtefallfonds unterstützen, wissen wir ehrlich gesagt noch nicht. Heute stimmen wir definitiv nur dessen Konzeptentwicklung zu. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Frau Präsidentin, sehr verehrte Abgeordnete! Über das Thema Energiesperren haben wir in den vergangenen Jahren, das ist in der Debatte deutlich geworden, schon häufiger gerungen und auch diskutiert, zuletzt in der vergangenen Sitzung. Wir werden das auch im November wieder tun.

Aus meiner Sicht möchte ich aber sagen, dass wir in den letzten Jahren – darauf sollten wir auch stolz sein – gemeinsam viel erreicht haben, um die Zahl der Sperren deutlich zu reduzieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Zur Vermeidung von Energie- und Wassersperren wurde im Jahr 2014 der runde Tisch „Energie- und Wassersperren im Land Bremen vermeiden“ auch auf Initiative der swb ins Leben gerufen. Frau Leonidakis hat das ja noch einmal deutlich gemacht.

Die Stadtwerke Bremen sind 1854 gegründet worden. Das ist eines der ältesten Stadtwerke in der Republik und wir haben in den 90er-Jahren hier im Bundesland lange Debatten gehabt, ob man die Stadtwerke verkaufen soll und wie der Einfluss der Kommune sich dann darstellt. Im Jahr 2020, glaube ich, sind wir alle schlauer. Es ist besser, die Energieversorgung, aus meiner Sicht als Sozialsenatorin, die Wasserversorgung, die Gasversorgung in

der Hand der Kommune zu haben, um auch eine größtmögliche Steuerung haben zu können.

Wir haben heute aber eine andere Situation, die Stadtwerke sind ein privates Unternehmen. Ich finde die Idee des Härtefallfonds gut. Ich gehe auch mit Frau Grönert konform und sage, das kann nicht unser einziges Instrument sein, wir müssen viele Instrumente anwenden, wenn wir uns einmal die Zahlen anschauen. Wir haben es geschafft, die Zahl der Sperren von 7 215 im Jahr 2014 mit gemeinsamen Anstrengungen auf 4 227 im Jahr 2019 zu senken. Das zeigt auch noch einmal deutlich, es geht voran, aber wir erreichen noch nicht alle Menschen. Gelungen ist das durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit und durch Einbeziehung weiterer Beratungsinstitutionen, wie beispielsweise der Verbraucherzentrale, die in dieser Frage eine gute Arbeit leistet, oder der Schuldnerberatungsstellen. Auch bei denen möchte ich mich bedanken.

Die swb hat auch starkes Entgegenkommen gezeigt, hat auch sehr gute Ideen entwickelt. So sind beispielsweise Kleinstraten zur Tilgung der Schulden und Unterbrechung der Sperrprozesse möglich und dass man seine Stromrechnung auch an der Supermarktkasse in Raten bezahlen kann. Das waren Vorschläge, die durch den runden Tisch mit auf den Weg gebracht wurden. Ich finde, das Saarbrücker Modell mit dem Datenaustausch, das machen wir mit dem Jobcenter, mit dem Amt für Soziale Dienste, aber auch mit dem Energieunternehmen. Wir nennen das nicht Saarbrücker Modell, aber auch das werden wir uns noch einmal genau anschauen, ob es da nicht die eine oder andere Stellenschraube gibt, die wir noch für unser Konzept brauchen.

Der Härtefallfonds kann als weiteres flankierendes Instrument zur Verringerung und Vermeidung von Energie- und Wassersperren dienen. Die Leistungsgewährung nach SGB II und SGB XII sind vorrangig. Eine Leistung aus dem Fonds soll einmalig bewilligt und die Inanspruchnahme an eine Energiesparberatung geknüpft werden. Kriterien und Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Leistung werden gerade in meinem Haus erarbeitet.

Ich tue mich auch sehr schwer damit: Wir haben es mit einem privatem Konzern zu tun, wir legen einen Härtefallfonds auf. Ich möchte nicht, dass wir sagen, wir nehmen dieses Geld und geben dieses Geld dem privaten Unternehmen, um sein Risiko zu minimieren. Mein Interesse ist, das ist mir aus

den Debatten auch deutlich geworden, es muss immer um die Menschen gehen, die in einer Notlage sind, denen wir helfen müssen, dass es nicht zum Abstellen kommt. Frau Pfeiffer hat da die Beispiele aufgezählt, wie sich dann zeigt, die Kaffeemaschine geht nicht mehr oder der Herzschrittmacher. Das waren ja echt harte Beispiele, die Sie genannt haben.

Es muss für uns als Sozialpolitiker*innen und als Parlament im Zentrum immer der Mensch stehen. Natürlich hat so ein Unternehmen auch wirtschaftliche Interessen und das müssen wir in der Deputation für Soziales, Jugend und Integration schaffen, offen und ehrlich miteinander zu besprechen. Es reicht nicht aus zu sagen, wir sind die Helden, wir haben diesen Fonds eingerichtet. Das löst vielleicht nicht die Kernprobleme, die wir in diesem Bereich lösen müssen. Ich habe es ja gesagt, ich sehe es auch kritisch, dass man nicht einen Fonds auflegen darf, aus dem manch einer – das sind dann nicht viele, aber auch Leute – ableitet, ich muss meine Energiekosten nicht bezahlen, da gibt es ja diesen Fonds, auf den man zurückgreifen kann. In so eine Situation dürfen wir uns auch als Kommune oder als Landtag nicht bringen.

Ein Fonds, ein Härtefallfonds muss Menschen in Notlagen helfen. Ein Fonds darf am Ende nicht in erster Linie dem Unternehmen dienen und es darf einfach auch nicht nur weiße Salbe sein. Das, Frau Grönert – –. Sie sagen ja, Sie wissen noch nicht, was dabei so richtig herauskommen soll. Sie müssen mir jetzt ein bisschen vertrauen, dass wir sagen, wir wollen auch nicht die Vermieterinnen und Vermieter schonen, die einfach die Nebenkostenabrechnung ihrer Mieter behalten. Diese Situation haben wir auch. Wir haben Mieterinnen und Mieter, die ihre Nebenkosten bezahlen und die Vermieter führen diese Kosten nicht an den Energieversorger ab. Dann kommt es zur Stromsperre, es kommt zur Wassersperre und das ist auch ein Punkt, den wir selbst mit dem besten Härtefallfonds nicht lösen. Dort müssen wir auch ein Instrument haben, das diese schwarzen Schafe unter den Vermietern, das sind nicht viele, aber es gibt sie, auch erwischt und sie zur Rechenschaft zieht.

Das Ziel von unserem Haus ist jetzt, der zuständigen Deputation bereits am 5. November zu berichten. Das Konzept wird dann vorgelegt. Aus unserer Sicht soll der Fonds immer nur die letzte Möglichkeit sein. Unser Ziel ist es, dass er gar nicht erst greifen muss. Unser Haus prüft daher, Angebote in den verschiedenen Quartieren zu schaffen. Das ist der Punkt, den Frau Görgü-Philipp gesagt hat. Den

finde ich ganz zentral. Wir haben das Landesprogramm „Lebendige Quartiere“. Wir müssen vor Ort in den Quartieren sein, das gilt für Bremen und das gilt für Bremerhaven, dort sein, wo die Menschen wohnen. Wir müssen dort sein, wo sie wissen, dass sie dort Hilfe bekommen, wo sie sehr niedrigschwellig hingehen können, manchmal mit den Abrechnungen, die ja auch mehrere Seiten haben, die man vielleicht auch nicht versteht – ich blättere da auch immer etwas orientierungslos durch diese Briefe der Stadtwerke –, dass man dann richtig ermitteln kann, was muss jetzt gezahlt werden, was wird jetzt noch abgebucht.

Unabhängig von der Installation des Fonds beabsichtigt die Verbraucherzentrale die Ausweitung der Beratung zu Energiefragen und -sperren. Diese Beratung soll, wie eben ausgeführt, verstärkt in den Quartieren erfolgen. Das finde ich absolut richtig. Das möchte ich aus vollstem Herzen als Sozialsenatorin unterstützen, weil damit die Möglichkeiten zur Beseitigung von Energieschulden oder Problemen, die wir ja kennen, auch gestoppt werden. Ich finde diese Initiative, die die swb mit unterstützt hat – also „Zappenduster!“ –, das war ja deren Idee –, richtig. Wir müssen jetzt unsere Kräfte bündeln und weiter zusammen über dieses Thema sehr ernsthaft miteinander beraten. Ich bedanke mich für die Debatte. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Externe Evaluation zur kontinuierlichen Verbesserung frühkindlicher Bildung
Antrag der Fraktion der FDP
vom 3. Juni 2020
(Drucksache [20/419](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kitas sind als Orte frühkindlicher Bildung die erste Etappe und die entscheidende Basis für einen langen Bildungsweg. Gute frühkindliche Bildung kann die Bildungsgerechtigkeit und die Chancengleichheit für Kinder erhöhen, und zwar unabhängig vom sozialen Hintergrund, vom Bildungsgrad der Eltern, unabhängig von ihrer Nationalität, aber auch unabhängig vom Stadtbezirk oder der einzelnen Einrichtung, in der die Kinder aufgenommen werden. Wir Freien Demokraten sind überzeugt, das ist gerade für Bremens Kinder besonders wichtig.

(Beifall FDP)

Die Voraussetzung für gute und auch professionelle frühkindliche Bildung ist, dass die Betreuungsqualität in Form einer einheitlichen Struktur, Organisation und Prozessqualität überall gleichermaßen gewährleistet ist. Viele von uns erinnern sich an die Veranstaltung der zentralen Elternvertretung vor einigen Monaten, in der aus einigen Einrichtungen berichtet wurde, dass man sich von Notdienst zu Notdienst hangelte und de facto über Monate keinerlei pädagogische Arbeit möglich gewesen sei. Diese verzweifelten und zu Herzen gehenden Berichte waren die Spitze eines großen, breiten Eisbergs. Wir hatten hier auch darüber gesprochen.

Die Berichte über solche Zustände, die bis heute vereinzelt den Weg in die Presse finden, zeigen exemplarisch, aber dafür überdeutlich, dass wir neben dem intensiven quantitativen Ausbau nun auch den Fokus auf Qualität richten müssen. Um Qualität zu sichern und Qualität zu steigern, brauchen wir erstens ein wissenschaftliches Anspruchsverhältnis. Zweitens, gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher. Drittens, für die Bedürfnisse der Kinder ausgestattete Räume. Viertens, ein gut geführtes Betreuungsteam. Fünftens, transparente Kommunikationsstrukturen zwischen Eltern, Teams, Teamleitungen, Trägern und Behörden und sechstens, einheitliche fachliche Rahmenbedingungen, die die

inhaltlichen Bildungsziele für alle definieren und vorgeben.

(Beifall FDP)

Jetzt gehe ich davon aus, dass in wenigen Minuten die Kollegen von der Koalition voraussichtlich sagen werden, haben wir, machen wir. – Was wollt ihr denn? Ja, der Bremer Bildungsplan für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren stellt eine gemeinsame Grundlage für die Unterstützung von Lernprozessen, die Entwicklungsbegleitung und die Erziehung der Kinder dar und formuliert sogar klare Ziele für die Begleitung. Es wird sogar regelmäßig überarbeitet und verbessert und wir erkennen an, dass damit ein erster und auch ein wichtiger Schritt der Qualitätsabsicherung vollzogen ist.

Heute fordern wir darüber hinaus eine professionelle externe Evaluation. Es liegt in der Natur der Sache, dass jemand, der von außen schaut, eine andere Perspektive hat als der, der innen steht. Es gibt eben nicht nur eine Wahrheit, als Systemikerin liegt diese Überzeugung sozusagen in meiner DNA. Wer mit nationalen und internationalen Vergleichskonzepten im Kopf den Alltag einer Kita erlebt und keine eigenen Interessen am Zusammenspiel des Bremer Bildungssystems hat, wird andere Dinge wahrnehmen als ein lokales Evaluationsgremium aus Norddeutschland, dem Umland oder direkt aus Bremen.

Dabei ist es mir wichtig, deutlich zu machen, wir sprechen nicht von einer Art externem TÜV für Kitas, sondern von einem unterstützenden Prozess. Profis sollen einzelne Einrichtungen in einem Prozess begleiten, sich qualitativ weiterzuentwickeln. Noch einmal erwähne ich gern den Prozess zur Qualifizierung unserer Fraktion als familienfreundliches Unternehmen. Im Prozess wurden Zielkriterien definiert, aber in mehreren Dialogrunden auch identifiziert, wo Entwicklungsnotwendigkeiten, Entwicklungsmöglichkeiten und Ressourcenmangel bestehen.

Viele nationale Erfahrungen zeigen, dass die externe Evaluation zum entscheidenden Schlüssel für die Qualitätsentwicklung werden kann. In Deutschland gibt es Städte, die sich der externen Evaluation bedient und damit sehr gute Erfahrungen gemacht haben. In Heidenheim zum Beispiel wurden völlig unterschiedliche Bedarfslagen in der unterschiedlichen Trägervielfalt identifiziert. Die einen hatten viele Kinder mit Sprachförderbedarf, die anderen waren multinationaler, manche muss-

ten bewegungsaffiner werden. Aufgrund der externen Evaluation konnte jede Einrichtung spezifisch und passgenau ausgestattet oder weiterentwickelt werden – nicht stadtteil-, sondern einrichtungsbezogen. Ein Gewinn für die Kinder, hohe Zufriedenheit bei den Erzieher*innen, denn die hatten nun endlich die Bedingungen, die sie sich auch selber gewünscht haben, um gut arbeiten zu können.

Wir fordern deswegen heute, dass sich Bremen auf Bundesebene dafür einsetzt, dass eine entsprechende externe Evaluation zur Qualitätssicherung von frühkindlicher Bildung finanziell abgesichert wird, und fordern zu prüfen, mit welchen professionellen Anbietern sich Bremen eine externe Evaluation vorstellen könnte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ahrens.

Abgeordnete Ahrens (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, alle Fraktionen sind sich hier über den Wert von frühkindlicher Bildung einig.

Diese Einigkeit hört aber in der Regierungsfraktion schnell auf, zumindest wenn es um die objektive Messung der tatsächlich erbrachten Qualität in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen geht. Für Raumgrößen, Platzzahlen, Mindestpersonalausstattung gibt es zur Erlangung einer Betriebserlaubnis noch Vorgaben, das kann man in den Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen, RiBTK, nachlesen. Die LED, die sogenannte Lern- und Entwicklungsdokumentation, die als eine Verbesserung in den letzten Jahren beschlossen worden ist, ist aber bereits heute nicht mehr verpflichtend. Theoretisch könnte man sie durchführen, praktisch hat man dafür zu wenig Personal und so wird sie in einigen wenigen Kitas durchgeführt.

Theoretisch werden derzeit auch inhaltlich weitere Vorgaben erarbeitet. So sind bisher die Leitlinien – mehr übrigens noch nicht, Frau Kollegin Bergmann – für den Rahmenplan 0-10 erarbeitet worden. Ein fertiger Rahmenplan, der zum Beispiel den Bereich Mathematik, Ästhetik oder andere Bereiche regelt, liegt aber immer noch nicht vor. Verpflichtend ist dieser ebenfalls noch nicht, denn das müsste ja mit Personal hinterlegt werden, Personal, das wir aufgrund des Fachkräftemangels derzeit gar nicht haben.

Andere Bundesländer, zum Beispiel Hamburg, sind da schon wesentlich weiter. Sie haben schon vor Jahren einen unabhängigen Kita-TÜV für die frühkindliche Bildung eingeführt und ein externes Qualitätsinstitut für die darauf aufbauende Bildung an den allgemeinbildenden Schulen angeschlossen. Seitdem verbessert sich in Hamburg die Bildungskompetenz aller Schülerinnen und Schüler stetig, unabhängig von der Situation ihrer Eltern.

Das komplette Gegenteil passiert im Lande Bremen. In keinem anderen Bundesland ist der Bildungserfolg der Kinder so stark vom Elternhaus abhängig wie in Bremen. Das wollen wir als CDU-Fraktion endlich geändert haben.

(Beifall CDU, FDP)

Es lohnt sich also, nach Hamburg zu sehen, wenn man die Überwindung der sozialen Spaltung tatsächlich will, wenn man Kindern aus Blumenthal, aus Vegesack, aus dem Bremer Westen, Osterholz oder Huchting wirklich bestmögliche Bildung beginnend ab der Krippe zukommen lassen möchte. Ein unabhängiger und externer Kita-TÜV, also eine objektive und unabhängige Bewertung der Qualität von Kindertageseinrichtungen, hilft genau diesen Kindern.

Dabei geht es überhaupt nicht, um das deutlich zu sagen, um ein Bashing des hochengagierten pädagogischen Personals in den Einrichtungen, in keiner Form! Ganz im Gegenteil, ihnen gebührt unser Dank dafür, dass sie unter schwierigen Rahmenbedingungen mit dauerhaft massivem Personalmangel die tägliche Quadratur des Kreises versuchen. Sie setzen sich oft weit über ihre Kräfte für die ihnen anvertrauten Kinder ein. Pädagogisches Personal erreicht deswegen im erlernten Beruf auch oftmals nicht das Rentenalter. Umso wichtiger ist es daher, ihre schwierigen Arbeitsbedingungen in einer externen Evaluation aufzuarbeiten, um auch klare Handlungsnotwendigkeiten für uns als Politik vorzubereiten.

Dann wird die strukturelle Unterfinanzierung der Inklusion in der Stadtgemeinde Bremen von derzeit 6,3 Millionen Euro, die durch die Kitas in den besonders herausfordernden Armutslagen quersubventioniert wird, endlich für jeden sichtbar. Vielleicht entsteht dann endlich genügend Handlungsdruck, um die Inklusion vernünftigerweise abzusichern.

Es geht auch darum, Best Practice-Modelle gegenseitig auszutauschen und so insgesamt die hoch-

wichtige Arbeit mit den ihnen anvertrauten Kindern bei derzeit geringen Personalressourcen verbessern zu können. Gerade die Vorbereitung der Vorschulkinder auf die Schule erfolgt in den Kitas sehr unterschiedlich. Da lässt sich im positiven Sinne viel voneinander lernen. Das hat überhaupt nichts mit öffentlicher Beschimpfung zu tun, sondern es geht darum, gute Modelle in die Fläche zu tragen.

Eltern können sich derzeit nur rudimentär objektiv über Kindertageseinrichtungen informieren. Es gibt eine Selbsteinschätzung, es gibt eine Konzeption, es gibt die Information über die Anzahl der Plätze, Eltern versuchen sich dann über den Buschfunk zu informieren, ob diese Kita nun gut oder schlecht sei. Das wollen wir ändern, denn Buschfunk halten wir nicht für objektiv. Wir wollen eine vernünftige, objektiv korrekte Information. Bei aller Pluralität der Träger, die wir hier mit den unterschiedlichsten Konzeptionen vom anthroposophischen Ansatz bis hin zum Waldkindergarten und vielen anderen Dingen mehr haben, wollen wir verbindliche Bausteine einer guten Sprachförderung und Vorbereitung auf die Schule implementiert wissen.

Den Antrag auf bessere Sprachförderung hatten Sie als Koalition ja auch selbst eingebracht, aber diese ist auch hier noch nicht wirklich verpflichtend und auch noch nicht mit genügend Personal und Geld unterlegt. Wenn wir aber ganz deutlich voranschreiten und die bundesweit am stärksten gestiegene Armutsgefährdungsquote, die wir hier in Bremen haben, senken wollen, dann müssen wir tatsächlich einmal überlegen, inwiefern wir bei dem kleinsten Baustein, der frühkindlichen Bildung, tatsächlich anfangen und was uns dort noch alles fehlt, um das gewünschte Ziel, nämlich die Unabhängigkeit des Bildungserfolgs von Kindern von dem Bildungsstand ihrer Eltern, hier in Bremen zu erreichen. Das sollte eigentlich auch ein Kernanliegen der SPD sein. Da sehen wir deutlichen Verbesserungsbedarf. Deswegen werden wir dem Antrag der FDP zustimmen. – Danke schön!

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Krümpfer.

Abgeordnete Krümpfer (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Frühkindliche Förderung leistet einen Beitrag zum Abbau von Bildungsarmut und von sozialer Ungleichheit. Das wissen wir hier mittlerweile alle.

Seit einigen Jahren läuft in der Tat das größte Ausbauprogramm des Landes Bremen und hiermit wird die Anzahl der Kitaplätze massiv ausgebaut. Ich bin es auch nicht leid, dies hier immer wieder sagen zu wollen. Doch selbstverständlich ist nicht nur das Vorhandensein, sondern die Qualität des frühkindlichen Angebotes maßgeblich dafür, welche fördernde Wirkung diese auf die Entwicklung und das Lernen von Kindern hat. Neben den quantitativen Ausbauzielen war deshalb in den vergangenen Jahren auch die Verbesserung und Absicherung der Bildungsqualität ein zentrales Handlungsfeld.

(Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Dafür haben wir nicht nur viel Geld in die Hand genommen, wir haben für eine bessere finanzielle Ausstattung in Kitas in Stadtteilen in schwierigen Lagen – das haben Sie selbst ja auch festgestellt – gesorgt. Wir investieren auch mehr in die Sprachförderung. Seit das Gute-KiTa-Gesetz in Kraft getreten ist, dessen Ziel es ist, neben einer verbesserten Teilhabe in der Kindertagesbetreuung auch die Qualität frühkindlicher Bildung weiterzuentwickeln, ist in diesem Kontext auch ein Qualitätsmonitoringsystem entwickelt worden, das in den Stadtgemeinden für eine bessere Steuerung der Qualitätsentwicklungsziele der Einrichtungen eingesetzt werden kann und auch die Berichterstattung zum Gute-KiTa-Gesetz gegenüber dem Bund verbessert.

Der Antrag suggeriert, dass in Bremen der Begriff Qualität bislang als parallel und beliebig von Trägern, von politisch Verantwortlichen in der senatorischen Behörde für Kinder und Bildung oder gar von privaten Betreibern definiert werde. Wir haben bereits hervorragendes qualifiziertes Fachpersonal in unseren Einrichtungen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

In Bremen wird die wissenschaftliche Expertise und das Instrument der externen Evaluation regelmäßig genutzt. Bremen hat sich etwa an den seit 2012 durch die wissenschaftlich evaluierten Bundesprogramme „Sprach-Kitas“ und „Kita-Einstieg“ beteiligt. Auch dort findet regelmäßig eine Evaluation statt. Von zentraler Bedeutung für die Qualitätsentwicklung ist der Bildungsplan 0-10 – das ist hier schon gesagt worden –, der in enger Abstimmung von Wissenschaft und Fachpraxis erarbeitet wird und gerade in die wissenschaftlich evaluierte Erprobungsphase tritt. Auch der Bereich Mathematik, Frau Ahrens, ist bereits dabei.

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Aber noch nicht fertig!)

Die sind dabei, das geht jetzt in die Erprobungsphase! Wenn die Erprobungsphase abgeschlossen ist –. Das wissen Sie alles, all diese Informationen haben wir bereits im Unterausschuss erfahren, haben wir bereits im Jugendhilfeausschuss erfahren. Sie wissen doch, wie weit das ist!

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Ja, aber das ist noch nicht fertig, das habe ich deutlich gesagt!)

Sie glauben doch nicht im Ernst, dass man mit einem Fingerschnippen neue Programme entwickelt. So einfach geht das nicht. Sie wollen, dass wir wissenschaftlich gut fundierte didaktische Programme entwickeln. Das wollen Sie! Das geht aber nur, wenn diese vorher gut wissenschaftlich aufgearbeitet sind.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das Sprachstandsverfahren „Cito-Test“ wird ab diesem Jahr bereits durch das evaluierte standardisierte Verfahren „Basic“ ergänzt. Darüber gibt es weitere Informationen. Wenden Sie sich doch einmal an die Träger. Die wissen schon längst Bescheid. Ich werde in meinem zweiten Redebeitrag noch auf einige andere Punkte eingehen, die in dem Antrag gefordert werden. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Eschen.

Abgeordnete Dr. Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP möchte hier eine externe Evaluation der Kindertagesbetreuung. Interessant und wichtig dabei ist für mich ehrlich gesagt nicht das Thema externe Evaluation, sondern das, was eigentlich dahinter steckt, was hoffentlich dahinter steckt. Nämlich das Ansinnen, eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung in Bremen anzubieten. Dieses Ziel teilen wir natürlich.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE)

Denn selbstverständlich ist es so – darauf können wir uns hier, glaube ich, einigen –, dass bei der Kindertagesbetreuung die Qualität von herausragender Wichtigkeit ist. Selbstverständlich ist es auch richtig, sich hierbei immer zu hinterfragen und zu

prüfen, ob die Qualität stimmt. Nicht ohne Grund befinden wir uns deshalb gerade im Prozess der weiteren Ausarbeitung und Implementierung des Bildungsplanes 0-10, er wurde hier auch bereits mehrfach erwähnt, unter breiter Beteiligung von Trägern, Fachkräften, Wissenschaftler*innen und Behörden. Ich finde es sehr wichtig, dass all diese Gruppen hier einbezogen sind.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Dieser Bildungsplan ist letztlich nichts anderes als ein Instrument zur Herstellung und Sicherung von Qualität. Viel wichtiger als eine externe Evaluation ist aus Sicht der Grünen ein viel früherer Ansatzpunkt, und zwar die Ermöglichung von Qualität. Dazu gehören zum Beispiel auch eine sorgfältige Personalauswahl, eine fundierte und qualitativ hochwertige Ausbildung und Weiterbildungen.

Ihnen ist wahrscheinlich schon aufgefallen, dass mir im Bereich der Kindertagesbetreuung neben dem Ausbau von Plätzen das Thema Sprachbildung und Sprachförderung sehr wichtig und eines meiner zentralen Anliegen ist.

Hier zum Beispiel voranzukommen und auch Fachkräfte noch fundierter aus- und weiterzubilden, hat für uns absolute Priorität. Grundsätzlich kann ich das Ansinnen einer externen Evaluation nachvollziehen, aber ich sage hier ganz deutlich: Im Vergleich zu all den anderen Aufgaben, die wir im Bereich der Kindertagesbetreuung bewältigen wollen und bewältigen müssen, die jetzt wichtig sind, ist es einfach so, dass dieses Ansinnen im Moment keine Priorität hat. Sie haben selbst zum Beispiel über Notdienste gesprochen und ich muss feststellen: Hier hilft keine externe Evaluation. Hier hilft es nur, dass wir Fachkräfte gewinnen und halten und dass wir unsere Qualität von Beginn an ermöglichen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Abgesehen davon fand ich auch einige Teile des Antrags sehr interessant. Vor allem steht dort ein Satz, der lautet: „Bremen hat in den letzten Jahren den quantitativen Ausbau in der Betreuungslandschaft mit großem Nachdruck betrieben.“ Da habe ich ehrlich gesagt gedacht: Interessant, Sie haben es doch bemerkt. Denn in den letzten Monaten und auch diese Woche hörte es sich immer wieder so an, als hätten Sie es nicht gemerkt. Schön aber, dass Ihnen aufgefallen ist, dass der quantitative Ausbau mit Nachdruck betrieben wird. Denn am Dienstag in der Stadtbürgerschaftssitzung musste ich mich

noch für eine ähnliche Aussage als „eloquente Schmierseife“ betiteln lassen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Interessant fand ich auch das Anliegen, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein externer Evaluationsbedarf zur Qualifizierungssicherung in Einrichtungen zur frühkindlichen Bildung anerkannt und abgesichert wird. Hierzu würde mich auf jeden Fall interessieren, wieso Sie meinen, dass der Bund für solch eine externe Evaluation zuständig sein könnte und sie finanzieren sollte. Hier bleibt der Antrag komplett offen – ein weiterer Grund, dazu „nein“ zu sagen.

Noch zu dem, Frau Ahrens, was Sie angesprochen haben: Sie haben die Hoffnung geäußert, dass durch eine externe Evaluation von Kitas zum Beispiel Armut zu bekämpfen ist. Das ist natürlich ein hehrer Wunsch. Ich glaube, dass traut dem Instrument aber etwas zu viel zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Bergmann, Sie haben in Ihrer Rede antizipiert, wir von der Koalition würden sagen, das hätten wir nicht, das bräuchten wir nicht oder das hätten wir schon. Ehrlich gesagt, ich fühle mich ein bisschen unterschätzt, denn aus meiner Sicht haben Sie das Thema schlicht verfehlt. In der Schule hätte man dafür, glaube ich, eine sechs bekommen, in meinem Studium war das jedenfalls so.

Dieser Antrag kommt definitiv zur Unzeit, meine Kolleginnen Frau Krümpfer und Frau Dr. Eschen haben das schon deutlich gemacht. Ich glaube, Sie liegen einfach schlicht daneben, was die derzeit bestehenden Anforderungen an die Kitalandschaft in Bremen und Bremerhaven angeht. Ich glaube, Sie machen den 50. Schritt vor dem ersten und ich glaube, würden wir das tun, was Sie vorschlagen, wäre damit niemandem geholfen.

Was Sie ja anerkennen und was Sie sehen, ist doch, wir haben es derzeit mit einer weiterhin sehr dynamischen Entwicklung in der Kitalandschaft in Bremen zu tun. Wir sind doch noch nicht mit dem Ausbau fertig. Wir bauen weiter Kitas, wir genehmigen weitere Kitas. Wir ringen um Fachkräfte, um die

Akquise und das Halten von Fachkräften. Wir sind doch dabei, die Kitas zu sanieren und die Räumlichkeiten zu verbessern. Das ist eine Dynamik, bei der wir bei Weitem noch nicht am Ende angelangt sind, bei der wir bei Weitem noch lange nicht die Bedarfe gedeckt haben. Insofern, wenn das heute evaluiert würde, dann wäre das doch morgen schon überholt, liebe Frau Kollegin Bergmann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Jenseits von dieser konkreten Ebene, auch auf der konzeptuellen Ebene – Frau Kollegin Ahrens hat schon darauf hingewiesen – wird der Bildungsplan 0-10 aufgestellt. Wer sich einmal die Mühe gemacht hat, die Unterlagen dazu anzuschauen, der oder die hat dann vielleicht festgestellt, dass dieser Prozess von einem Beirat und einem wissenschaftlichen Konsortium begleitet wird. Es ist also nicht so, dass keine wissenschaftliche Expertise zu diesem Bereich, zu pädagogischen Konzepten, zu didaktischen Inhalten und Methodiken hinzugezogen wird. Wer das ausblendet, liebe Frau Kollegin Bergmann, der kommt dann zu so einem Antrag.

Ich würde Ihnen empfehlen, sich da noch einmal mit dem Prozess der Aufstellung des Bildungsplans 0-10 vertraut zu machen. Da kann man vielleicht auch mit dem einen oder anderen Akteur, von denen es eine breite Beteiligung gibt, sprechen. Wenn Sie schon uns nicht glauben, dann fragen oder erkundigen Sie sich dort gern. Dieser Antrag kommt zur Unzeit. Er ist absolut überflüssig und wir lehnen ihn ab. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Krümpfer.

Abgeordnete Krümpfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen! Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass wir bereits alle erforderlichen Schritte zur Verbesserung und zur Absicherung der Qualität der Kitas in die Wege geleitet haben und halten ihre Forderungen nach zusätzlicher externer Evaluation auch nicht für zielführend. Sie bedeutet eine hohe zusätzliche Arbeitsbelastung für die Einrichtungen, ihre Leitungen und Mitarbeiter*innen, die wir doch gerade in diesem Zusammenhang beim Ausbau entlasten wollen. Gerade im Sinne von mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung und Betreuung, sollten wir doch darauf Rücksicht nehmen. Ich weiß auch, dass bereits viele Träger eigene Qualitätsstandards entwickelt haben, diese auch entwickeln und sich zertifizieren lassen. Es ist

ja nicht so, dass Qualitätsüberprüfung überhaupt nicht stattfinden würde.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die Träger durch die Zuwendung auch an einen bestimmten Qualitätsstandard gebunden sind. Das heißt, sie müssen den zurzeit noch vorhandenen Rahmenplan für Bildung und Erziehung umsetzen, sie müssen bestimmte Raumstandards erfüllen, sie müssen bestimmte pädagogische Inhalte vermitteln. All diese Sachen sind auch mit den Zuwendungen in Einklang zu bringen. So ist es jedenfalls.

Ich möchte noch einmal ganz zum Schluss deutlich machen, dass ich fest davon überzeugt bin, dass das Personal, das zurzeit in der Verwaltung für all die verschiedenen Stränge der Ausbauplanung zur Fachkräfteentwicklung und zur Qualitätsentwicklung – hiermit meine ich auch den Bildungsplan –, und in vielen anderen Sequenzen arbeitet, sehr engagiert ist. Aus meiner Sicht sind sie auch ausgelastet, sodass ich im Augenblick dort auch keine Kapazitäten sehe, dass das vorhandene Personal noch zusätzliche Aufgaben übernehmen kann.

Ich finde, um ständige Forderungen zu formulieren, sollten Sie sich doch vielleicht darauf besinnen zu schauen und vielleicht auch einmal mit Trägern intensiver in das Gespräch zu kommen, welche Qualitätsverbesserungen sie auch tatsächlich wünschen.

Wir lehnen den Antrag der FDP ab und wünschen uns eigentlich, dass diese Themen im Unterausschuss sowie auch im Jugendhilfeausschuss auch konstruktiv behandelt werden können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abgeordnete Ahrens (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Thema „konstruktiv“ sollte man nicht mit dem Finger auf andere zeigen, Frau Krümpfer: Das, was Sie hier abgeliefert haben, zeigt mit drei Fingern auf Sie zurück. Ganz ehrlich: Mir fehlen dazu langsam die Worte.

(Beifall CDU, FDP)

Ich glaube, liebe Frau Krümpfer, Sie haben es immer noch nicht verstanden. Ich erkläre es Ihnen

jetzt noch einmal ganz einfach: Sie ziehen den Index-Kitas in der Fläche 6,3 Millionen Euro aus der Tasche, um das Finanzloch der Inklusion zu schließen, und geben Ihnen auf der anderen Seite ein paar Brosamen zurück, für die Sie sich dann auch noch großartig feiern. In Wirklichkeit ist das Finanzloch aber immer noch vorhanden, und zwar in den Index-Kitas – und das, meine Damen und Herren, ist absolut unsozial!

(Abgeordnete Krümpfer [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

Doch, das stimmt. Das haben wir im Unterausschuss gehabt, das haben wir im Betriebsausschuss von KiTa Bremen gehabt. Dafür gibt es schriftliche Unterlagen, ich kann Ihnen diese gern noch einmal herausuchen. Sie waren zu der Zeit Mitglied des Betriebsausschusses, Sie mussten das zur Kenntnis nehmen. Ansonsten empfehle ich Ihnen ein entsprechendes Gespräch mit den Kollegen von den Grünen aus dem Betriebsausschuss; die haben nämlich dazu auch einige Nachfragen eingebracht. Die haben es immerhin erkannt, anerkannt, und wollen etwas verbessern. Dass es nicht verbessert wird, scheint ja an der SPD zu liegen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, FDP)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Es macht mich wütend, wenn ich zur Kenntnis nehmen muss, dass die Armutsgefährdungsquote im Lande Bremen seit dem Jahr 2005 von 19,1 auf 24,9 Prozent gestiegen ist. Es macht mich wütend, wenn ich feststelle, dass wir insbesondere in den Stadtteilen, die die meisten Herausforderungen in diesem Stadtgebiet und auch im Lande Bremen zu bewältigen haben, immer noch die größte aufholende Entwicklung haben, die wir benötigen. Es macht mich wütend, wenn in Ihrem Bereich, in dem Sie sogar wohnen, in Gröpelingen, die entsprechenden Kitas schon im Jahr 2013 Hilferufe absetzen, die an Deutlichkeit nicht zu überbieten sind. Und was kommt als Antwort? Ein paar Brosamen. Und dann wollen Sie sich dafür auch noch feiern. Das macht mich wütend!

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich – jetzt werde ich auch wieder etwas weniger emotional, um mich damit auch weiter sachgerecht auseinandersetzen zu können –, liebe Frau Dr. Eschen: Sie haben gesagt, dass Sie dem Instrument der externen Evaluation die Armutsbekämpfung nicht zutrauen, dass es die Lage nicht verbessern kann. Das stimmt nicht,

schauen Sie nach Hamburg! Hamburg hat bewiesen, dass es wirkt. Die haben sich auf den Weg gemacht und eine externe Evaluation des ersten Bausteins des Bereiches Bildung, der frühkindlichen Bildung, vorgenommen. Die haben eine externe Evaluation – was wir immer noch in Bremen mit dem Qualitätsinstitut versuchen, umzusetzen – im Bereich der allgemeinbildenden Schulen auf den Weg gebracht und es trägt Früchte! Hamburg verbessert sich in allen Bildungsstudien, Hamburg verbessert sich bei den Kindern aus den besonderen Armutslagen, bei denen mit Migrationshintergrund – alle diese Kinder, die wir hier in Bremen nicht erreichen, erreichen die Hamburger, meine Damen und Herren. Die erzielen bessere Bildungsergebnisse als vorher, was bedeutet: Externe Evaluation wirkt.

Ich würde gern von Ihnen ein paar Fragen beantwortet haben, wenn Sie das hier so pauschal ablehnen. Wie wollen Sie denn die voranschreitende soziale Spaltung in diesem Bundesland aufhalten? Wie wollen Sie die bundesweit am stärksten gestiegene Armutsgefährdungsquote senken? Wie wollen Sie, wenn der Bereich der frühkindlichen Bildung nicht evaluiert wird, die Qualität tatsächlich verbessern? Wird hinterher der Bildungsrahmenplan einerseits in der Umsetzung verbindlich sein und werden andererseits – da sind wir wieder bei Ihnen und da sind wir hier im Parlament Haushaltsgesetzgeber – die notwendigen finanziellen Ressourcen auch tatsächlich zur Verfügung gestellt? Das sind doch die Fragen, die uns hier umtreiben, denn ohne Geld kann man nicht viel machen. Das weiß jeder!

Wenn ich diese Möglichkeiten nicht habe, das Personal nicht habe, dann kann ich hinterher zwar ein hehres Bildungsrahmenkonzept mit ganz viel wissenschaftlicher Begleitung als Brimborium auf die eine Seite stellen, aber in der Praxis kommt es weiterhin nicht an, weil die Kolleginnen mit der Basisarbeit, mit dem Wickeln, mit den Kindern, denen sie grundsätzliche Sprachkenntnisse vermitteln et cetera, so dermaßen in ihrer Arbeit gebunden sind, dass sie zu den anderen Bereichen gar nicht mehr kommen können. Dafür müssen wir sie ertüchtigen! Damit meine ich jetzt nicht die 545- Fortbildung, sondern Kolleginnen und Kollegen, die sie in der Arbeit mit den Kindern unterstützen.

Auch im Bereich des Fachkräftemangels musste die Senatorin ja selbst zugeben, dass in dem entsprechenden Papier, das in der Deputation für Bildung vorgelegt wurde, nur der kleine Teilbereich frühkindliche Bildung und etwas Schule enthalten

war. Die ganzen anderen Bereiche, in denen auch regelhaft Erzieherinnen und Erzieher gesucht werden, nämlich im ganzen Bereich Soziales, im Bereich der Behindertenhilfe, im Bereich der Jugendhilfe, in dem ebenfalls bei der Inobhutnahme et cetera regelhaft Erzieherinnen und Erzieher gebraucht werden – diese ganzen Bedarfe sind immer noch nicht vernünftig aufgefasst, zusammengefasst und mit eingerechnet worden. Insofern wissen wir schon heute: Auf das Fundament dieser Vorlage baue ich kein Haus, denn das würde einstürzen, meine Damen und Herren. Das hat die Senatorin in der Deputation für Bildung zugegeben.

Und jetzt würde ich gern einmal ein paar Fragen beantwortet haben, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen: Externe Evaluation ist doof. – Danke schön!

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Leonidakis das Wort.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Herr Präsident, das hat mich doch dazu gebracht, mich noch einmal zu melden. Frau Kollegin Ahrens, wir sind uns ja darin einig, dass wir eine inklusive frühkindliche Bildung brauchen. Mit Inklusion meine ich nicht nur die Aufnahme von Kindern mit Behinderung und die entsprechende Betreuung und Begleitung, sondern ich meine mit inklusiver frühkindlicher Bildung die bedarfsgerechte Versorgung von allen Kindern, von armen Kindern, von Kindern mit Migrationshintergrund, von Kindern mit Sprachförderbedarf oder mit anderen Förderbedarfen.

Doch glauben Sie wirklich, Frau Kollegin Ahrens, und da komme ich zum Dissens, glauben Sie wirklich, dass das mit einer externen Evaluation gewährleistet ist? Ich glaube, das ist im Moment nicht die Antwort der Zeit. Im Gegenteil, ich glaube, dass uns, wenn man das jetzt machen würde, die Erzieherinnen und Erzieher, die mit einem extrem hohen Engagement und einer extrem hohen Fachlichkeit und einer extrem hohen Qualifikation, mit fünfjähriger Ausbildung, den Finger zeigen würden, wenn sie jetzt auch noch damit beschäftigt werden, sich die Zeit mit Evaluator*innen um die Ohren zu schlagen. Sie haben wirklich Besseres zu tun und sie leisten jede Stunde in den Stadtteilen eine extrem gute Arbeit.

Ich glaube, dass dieser Antrag ein wirkliches Misstrauen gegenüber der fachlich extrem hochwertigen Arbeit, die in allen Kitas in dieser Stadtgemeinde geleistet wird, signalisieren würde. Ich

glaube, das ist genau das letzte, was die Kitas gerade in den Stadtteilen brauchen. Deswegen, beim Ziel sind wir uns einig, ist der erste Schritt, alle Kinder zu versorgen. Die Kinder werden ja bereits gut versorgt, wir haben eine gute Betreuungsrelation, gerade im U3-Bereich.

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: 29 Prozent im Bundesdurchschnitt!)

Im bundesweiten Vergleich steht Bremen im U3-Bereich sehr gut da.

Wir haben aber auch weitere qualitative Anforderungen an uns. Das stellt in diesem Raum auch niemand in Abrede, dass es bei der Inklusion und bei der Index-Personalausstattung, bei der Sprachförderung noch weitere Anforderungen gibt. Das stellt niemand in Abrede, niemand! Doch wie ich bereits gesagt habe, sind wir in einem sehr dynamischen Zeitraum mit einer großen Entwicklung und jedes Jahr sehr großen Entwicklungsschritten. Es ergibt einfach keinen Sinn, jetzt die Ressourcen der Fachkräfte für Dinge zu binden – diese Ressourcen werden im Moment wirklich für andere Dinge benötigt –, bei denen der Erkenntnisgewinn zu diesem Zeitpunkt fast gleich null wäre, denn wir haben eine dynamische Entwicklung, wir sind im quantitativen und qualitativen Ausbau.

Es ergibt einfach keinen Sinn, jetzt damit die Ressourcen zu binden. Ich muss einfach sagen, im Moment wäre das ein Signal des Misstrauens. Wenn ich mir auch den Wortlaut des Antrags anschau, in dem steht, es brauche eine kritische Revision, dann gehen Sie damit einmal in eine Kita und zeigen Sie das einer Erzieherin. Ich glaube, die wäre nicht begeistert. Ich glaube, die wäre auch nicht begeistert davon, sich jetzt im Moment evaluieren zu lassen, weil alle genau wissen: Wir sind in einer Ausbauphase, qualitativ wie quantitativ. Es ergibt im Moment einfach keinen Sinn.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ihr Antrag signalisiert Misstrauen, Ihr Antrag signalisiert auch so ein Verständnis einer „Verbertelsmannisierung“, wenn man jetzt nur evaluiert, dann wird alles gut. Ich glaube, das ist nicht die richtige Antwort auf die Fragen dieser Zeit in der Kita-Landschaft, weder qualitativ noch quantitativ. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

Bitte lassen Sie nächstes Mal die Maske auf, bis Sie am Rednerpult sind. Danke!

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach diesen rhetorischen Feuerwerken wiederhole ich gern, dass dort, wo diese externen Evaluationen stattgefunden haben, die Reaktion eine sehr hohe Zufriedenheit der Erzieher*innen nach sich gezogen hat, weil sie jetzt endlich die Bedingungen hatten, die sie sich selbst gewünscht haben, um gute Arbeit machen zu können.

Im Übrigen, machen Sie sich keine Gedanken darüber, dass ich nicht in Berührung mit der Fachwelt wäre. Die Fachwelt ist informiert, dass heute debattiert wird und sitzt an den Bildschirmen und ist sehr gespannt, wie das hier heute ausgeht.

Bremen hat mit dem Institut für Qualitätsentwicklung, dem IQHB, grundsätzlich eine gute Entscheidung getroffen. Evaluation von Qualität ist für Schulen nötig. Ich halte es für folgerichtig, für den frühkindlichen Bereich entsprechend nachzuziehen. Unser Bremer Betreuungssystem ist nämlich komplexer und unsere Trägerlandschaft ist vielfältiger geworden. Der Prozentsatz an Kindern mit Sprachförderbedarf steigt unentwegt, deswegen ist es wichtig, dass frühkindliche Bildung einen stetigen Verbesserungsprozess durchläuft.

Insiderwissen ist in unserem Bildungsplan 0-10 niedergelegt und es ist gut, sage ich noch einmal, dass wir die interne Evaluation haben. Wenn man allerdings die interne mit der externen Evaluation kombiniert, also eine partizipative Evaluation auf den Weg bringt, dann kann man die Stärken beider Verfahren nutzen. Insiderwissen wird dann durch Unabhängigkeit, Objektivität und breite Methodenkompetenz ergänzt.

(Beifall FDP)

Wenn wir uns mit dem Begriff Bildungsqualität, also damit, was gute Bildung eigentlich ist, beschäftigen, dann ist doch klar, der Begriff kann nicht parallel und beliebig, wie es vorhin schon gesagt wurde, von Trägern, politisch Verantwortlichen, der Behörde oder gar privaten Betreibern definiert werden. Cito zum Beispiel hat mit Qualität nichts zu tun. Wir brauchen eine wissenschaftlich begründete, zuverlässige und stringente Qualitäts-

bewertung. Interne Reflexionen und Qualitätsanalysen auf der Basis einer externen Evaluation bilden dafür die Grundlage.

Unser Kita-Personal kommt auf immer mehr Ausbildungswegen in die Einrichtungen und zunehmend werden die Kita-Teams auch multiprofessionell zusammengestellt sein. Umso wichtiger ist es, dass in den kommenden Jahren eine evaluierte Qualitätsdefinition folgt. Wir wissen nicht, wie wir zu Zeiten von Dauernotbetreuung oder auch im Angesicht der aktuellen Pandemielage in puncto Bildungsqualität dastehen. Deswegen ist genau jetzt der richtige Zeitpunkt, mit externer Evaluation ein Qualitätsmessinstrument für Bremen und Bremerhaven zu etablieren,

(Beifall FDP)

das uns träger- und konzeptunabhängig eine Rückmeldung über die Umsetzung des Bremer Bildungsplans für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren bieten kann.

Das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung evaluiert Berliner Kitas in einem Rhythmus von fünf Jahren durch einen von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft anerkannten Anbieter für externe Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm. So heißt dieses Ding. Die Evaluation ist für jeden öffentlich geförderten Träger verpflichtend und orientiert sich am Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege.

Dabei erhalten die Kindertagesstätten eine fachlich begründete Fremdeinschätzung über ihre pädagogische Arbeit, Aussagen zur Arbeit mit den Kindern, zur Kooperation mit dem Team, zur Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern. Für die Einschätzung werden Träger, Kita-Leitung, einzelne Erzieherinnen und Erzieher und Eltern befragt, Räume und Materialien bewertet und auch die Interaktion von Erzieherinnen und Kindern beobachtet. Im Feedbackgespräch werden Stärken und Schwächen reflektiert und konkrete Empfehlungen für die kontinuierliche Entwicklung von pädagogischer Qualität der Einrichtung weitergegeben.

Nur anerkannte Anbieter dürfen solche Evaluationen durchführen. Sie müssen nachweisen, dass sie die Perspektiven der Trägervertretung, der Kita-Leitung, der Erzieherinnen, der Einrichtung und der Eltern in ihrer Arbeit berücksichtigen. Das Berliner Kita-Institut koordiniert und steuert den Ge-

samtprozess der externen Evaluation und führt begleitend wissenschaftliche Untersuchungen zu den Praxiserfahrungen mit der externen Evaluation durch.

Als FDP-Fraktion sind wir der Meinung, dass genau das das fehlende Stück ist, das uns in der frühkindlichen Bildung in Bremen fehlt. Denn, wer lange in einem Raum sitzt, der riecht einfach nicht mehr, ob es duftet oder stinkt. Wer von außen kommt, hat durch veränderte Perspektive eine wachere Wahrnehmung. Diese Wahrheit der externen Evaluation täte Bremen gut. Wir würden diesen Antrag heute sehr gern mit Ihrer Unterstützung beschließen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Ich habe gesehen, dass Frau Senatorin Dr. Bogedan auch gern zu diesem Antrag sprechen möchte. Sie hat jetzt das Wort – bitte sehr!

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ehrlich gesagt ein bisschen froh über den letzten Beitrag, denn zwischendrin währte ich mich kurz in der falschen Veranstaltung. Nur kurz zur Vergewisserung: Wir sind im Landtag und nicht in der Stadtbürgerschaft und ich werde jetzt in meiner Rolle auch als die für das Land Zuständige reden, das ist deshalb so wichtig, weil viele Dinge hier gerade sehr intensiv und sehr emotional diskutiert worden sind, die allein kommunale Angelegenheit sind.

Trotz alledem glaube ich, teilt uns oder verbindet uns hier die Einschätzung darüber, dass die frühkindliche Bildung der Schlüssel für eine gute Teilhabe ist. Die erste Voraussetzung, um diesen Schlüssel für gute Teilhabe zu organisieren, ist überhaupt erst einmal der Zugang zu frühkindlicher Bildung. Da ist klar, die Anstrengungen in beiden Stadtgemeinden für den Ausbau der Kindertagesbetreuung sind immens. Wir befinden uns in diesem Haushaltsjahr auch das erste Mal in der Lage, das, dass wir mit einem Landesprogramm auch die beiden Stadtgemeinden bei diesen Ausbauanstrengungen unterstützen werden.

Das Zweite ist, und darüber ist ja jetzt intensiv beratschlagt worden, dass natürlich, wenn frühkindliche Bildung der Schlüssel zu guter Teilhabe sein soll, dass auch voraussetzt, dass eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung angeboten wird, die auch bestimmten Qualitätsstandards gerecht wird.

(Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Darüber besteht überhaupt kein Zweifel und es ist deshalb auch zweifelsfrei so, dass ein Kita-TÜV, wie ihn Frau Ahrens gefordert hat, aus meiner Sicht allein da schon besteht, weil ich den TÜV immer als etwas verstanden habe, zumindest wenn ich das mit dem Auto vergleiche, das es mir erlaubt, überhaupt mit dem Auto auf der Straße zu fahren. Diesen Kita-TÜV, den gibt es lange, denn es darf nicht irgendwer eine Kita betreiben, sondern selbstverständlich ist das genehmigungsbedürftig. Es wird auch nach kritischen Kriterien überprüft, wer eine Kita im Bundesland Bremen betreiben darf. Das wissen wir auch, denn wir haben den einen oder anderen schmerzhaften Prozess in den letzten Jahren hinter uns gebracht, wo wir dann auch Betriebserlaubnisse entziehen mussten.

(Zuruf Abgeordnete Ahrens [CDU])

Ich sage ja nur, was ich unter TÜV verstehe. Diese Art TÜV haben wir und das finde ich wichtig, das festzuhalten. Es darf nicht einfach jeder eine Kita betreiben, sondern wir legen da hohe Standards an, die sind bundesgesetzlich und die sind natürlich auch landesgesetzlich festgelegt. Deshalb ist das ein ganz wichtiger Qualitätsgrundsatz, der am Anfang steht.

Klar ist aber auch, Qualität ist ein Prozess, der nie fertig sein wird. Deshalb ist auch unser Bildungsrahmenplan einer, den wir gerade in einem partizipativen Prozess und vor allem in einem zyklischen Prozess organisieren, in dem das Erarbeitete immer wieder überprüft wird und auf den Tisch kommt, wissenschaftlich beraten, evaluiert und in der Praxis eingesetzt, dann wieder evaluiert und beraten wird. Eigentlich genau das, was, aus meiner Sicht der Antrag der FDP fordert, nämlich immer wieder sich selbst zu überprüfen. Das heißt, Qualitätsüberprüfungen zu einem stetigen Prozess zu machen und nicht einmal mit der Zulassung zu sagen, ja, wir haben die Qualität überprüft und deshalb darf diese Kita betrieben werden, sondern sich in einen kontinuierlichen Prozess zu begeben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Unsere Kita starten wir ja auch nicht bei null. Viele Kitas haben für sich eigene Qualitätsmanagementsysteme entwickelt. Bremerhaven hat als Stadtgemeinde verbindliche Standards festgelegt. Und wir haben auch einen regen, wissenschaftlich begleiteten Prozess gehabt, der bereits unter der Kollegin

Frau Stahmann begonnen hatte, über die Entwicklung von Qualitätsversprechen, die damals festgeschrieben worden sind und die sich aktuell in einer Überarbeitung befinden. Auch diese Überarbeitung wird wissenschaftlich extern – Sie haben es gesagt, den Blick von außen, den braucht man, um sich weiterentwickeln zu können –, nämlich mit Frau Dr. Preissing vom Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung und Frau Prof. Viernickel vom Lehrstuhl für Pädagogik der Frühen Kindheit der Universität Leipzig begleitet. Das heißt, wir haben einen Prozess, wir befinden uns für beide Stadtgemeinden mitten in diesem Prozess, diese Qualitätsversprechen auch wieder zu erneuern.

Es ist aber auch richtig, was die Kollegin Frau Leonidakis gesagt hat, dass wir natürlich auch schauen müssen, wohin an welcher Stelle aktuell auch welche Kraft fließt. Wenn ich vorhin gesagt habe, dass frühkindliche Bildung der Schlüssel zu guter Teilhabe ist, dann geht es an erster Stelle darum, dass die Kraft dahin fließen muss, dass wir überhaupt erst den Zugang ermöglichen, und an zweiter Stelle darum, dass die Kraft dahin fließen muss, zu sagen, wir brauchen gute Kitas.

Gute Kitas sind auch deshalb ein wichtiges Anliegen, weil wir auch durch mehrere Bundesprogramme Unterstützung in einem regelmäßigen Evaluationsprozess haben. Bremen setzt die Mitarbeit auch in den wissenschaftlich begleiteten Projekten, nämlich zum Bundesprogramm „Frühe Chancen“ fort. Auch in den Programmen „Sprach-Kitas“ und „Kita-Einstieg“ sind wir in bundesweiten Netzwerken, die wiederum wissenschaftlich begleitet werden. Von dieser wissenschaftlichen Begleitung und Überprüfung erwarten wir für uns natürlich auch Hinweise darauf, wie wir grundsätzlich in unserer Arbeit weiter voranschreiten wollen.

Deshalb ist die Maßnahme, die wir gemeinsam verabredet haben und die, meines Wissens nach, auch schon im Landesjugendhilfeausschuss diskutiert worden ist, nämlich eine Standardisierung auch im Hinblick auf die Sprachförderung dadurch sicherzustellen, dass wir eine verbindliche Einführung des Instruments BASIC für begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsberatung durchführen. Auch dies wird wiederum von Frau Prof. Dr. Renate Zimmer, der Professorin für Frühe Kindheit an der Universität Osnabrück wissenschaftlich begleitet.

Den letzten Punkt haben wir gerade erst in der letzten Deputationssitzung beraten, dass wir mit einer

Weiterentwicklung des Konzeptes der Familienzentren eine bessere Verzahnung der Kindertagesförderung mit Aktivitäten und Bedarfen anderer Akteure im Sozialraum unternehmen. Das findet im Moment zwar ausschließlich in Einrichtungen der Stadtgemeinde Bremen statt, der Ansatz ist aber bei uns im Haus so verankert, dass das, was dort erarbeitet wird, nachher auch in die gemeinsame Qualitätsentwicklung für das gesamte Bundesland einfließen soll.

Ich habe es vorhin gesagt: Qualität ist ein stetiger Prozess. Deshalb haben wir bestimmte Qualitätsversprechen, darunter auch eine Überprüfung von außen, auch im Rahmen unserer Bemühungen im Kontext des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, das Gute-KiTa-Gesetz des Bundes, gemacht. Wir haben uns hier mit allen anderen Bundesländern zu einer gesetzlichen Umsetzung der Qualitätsstandards verpflichtet. Das haben wir auch noch einmal im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Das haben wir bei den Haushaltsberatungen berücksichtigt und das steht dann auch zur Umsetzung und zur Überprüfung an, Empfehlungen für eine qualitätsunterstützte Finanzierungssystematik zu geben und ein Qualitätsmonitoringsystem aufzubauen, das auch über den Bund weiter flankiert wird, weil wir dorthin regelmäßig berichten müssen.

Über die Fortschritte zum Gute-KiTa-Gesetz haben wir regelmäßig in der Deputation berichtet, sodass eigentlich allen hier im Haus, die sich für die frühkindliche Bildung intensiv interessieren, bekannt sein dürfte, dass wir zwar den Ausbau als die oberste Priorität haben, aber das nicht auf der Basis tun, dass wir die Qualität vernachlässigen, sondern uns gleichzeitig bemühen, hohe qualitative Standards im Ausbau sicherzustellen. So bei der Zulassung von Einrichtungen, bei den Standards, die wir in der Einrichtung anlegen, aber gleichzeitig arbeiten wir auch daran, dass das, was dann an pädagogischen Inhalten, an didaktischer Arbeit in der Kita tatsächlich stattfindet, entsprechend überprüft, begleitet und wissenschaftlich evaluiert wird.

Insofern ist der Antrag, aus meiner Sicht, deshalb abzulehnen, weil ich sagen würde: Das tun wir bereits alles, das ist implementiert, das wird durchgeführt. Wir haben die renommierten wissenschaftlichen Kolleg*innen an unserer Seite und insofern, glaube ich, brauchen wir nicht noch ein weiteres Instrument, das wir daneben legen, sondern sollten das zur Kenntnis nehmen, was wir haben. Dann geht es darum sicherzustellen, dass es dann auch

tatsächlich überall wirksam wird. Das ist ja die nächste Stufe einer guten Qualitätsentwicklung. Darüber haben wir aber auch gestern schon breit im Rahmen der Diskussion zum IQHB diskutiert. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Keine Anrechnung von Elterngeld und Kindergeld: Soziale Gerechtigkeit für Eltern im Bezug von SGB II-, SGB XII- und AsylbLG-Leistungen schaffen!

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Juni 2020 (Drucksache [20/451](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zu einem Antrag, der auf die Bundesebene abzielt. Vor gut 15 Jahren gab es einen sehr wichtigen familienpolitischen Zeitraum, in dem sich auf sozialpolitischer Ebene das vollzogen, was sich gesellschaftlich längst ergeben hatte, nämlich der

Wunsch von Eltern, sich Erwerbs- und Familienarbeit gleichberechtigter zu teilen und Väter aktiver an der Betreuung ihrer Kinder zu beteiligen.

Das wurde erstens gefördert durch das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, das den vorherigen Erziehungsurlaub und das Elterngeld ersetzte. Zweitens wurde es vollzogen durch den U3-Betreuungsrechtsanspruch und den damit einhergehenden Ausbau der Kindertagesbetreuung. Insofern war die Entscheidung, das Elterngeld in Höhe von 67 Prozent auszuzahlen, quasi in Form einer Lohnersatzleistung, berechnet auf Basis des vorherigen Lohn Einkommens, auch der richtige Anreiz. Dadurch konnten sich die Eltern unabhängig vom jeweiligen Einkommen für die partnerschaftliche Aufteilung der Elternzeit entscheiden – in der Theorie.

In der Praxis hat das nur begrenzt funktioniert, weil der Anreiz bestehen bleibt, dass das niedrigere Einkommen – meistens das der Frau – dazu verleitet, länger in Elternzeit zu gehen, weil dadurch die finanzielle Einbuße geringer ist und somit die Verteilungswirkung zwischen den Geschlechtern nicht den Ansprüchen, die damals erhoben wurden, erfüllt wurde. Diese Debatte, die Debatte der Geschlechtergerechtigkeit ist aber separat zu führen.

Der jetzt vorliegende Antrag greift die Verteilungswirkung zwischen arm und reich auf. Das Elterngeld sollte ja gerade gut ausgebildeten und gut verdienenden Paaren bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Diese Zielsetzung ist überhaupt nicht per se falsch. Sie wurde jedoch auf Kosten einer sozialen Schieflage verfolgt, denn bis heute wird das Elterngeld auf dem Rücken von einkommensarmen Eltern finanziert. Bei der Einführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, BEEG, erfolgte eine Umverteilung von unten nach oben.

Während es das vorangegangene Erziehungsgeld noch als Pauschale von 300 Euro für 24 Monate für alle Eltern gab, wurden Eltern im Bezug von Sozialleistungen nach und nach von dem darauffolgendem Elterngeld ausgeschlossen. Der Bezugszeitraum reduzierte sich zunächst auf 12 Monate und schließlich führte die schwarz-gelbe Regierungskoalition in einer Novelle die Änderung ein, dass das Elterngeld vollständig auf Sozialleistungen, wie ALG II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angerechnet wird.

Unter dem Strich muss man also zwei Dinge feststellen: Erstens wurden die vermehrten Kosten des

BEEG finanziert, indem Familien im Leistungsbezug kein Elterngeld mehr erhielten. Zweitens sind durch die Erhöhung des Elterngeldes die Gewinner Familien mit mittlerem und höherem Einkommen, wohingegen von Erwerbslosigkeit betroffene Familien, also genau jene Familien, die besonders von staatlicher Unterstützung abhängig sind, die Verlierer sind. Diese soziale Ungerechtigkeit muss aus unserer Sicht beendet werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das lässt sich auch inhaltlich gut argumentieren. Wenn man sich die Argumente anschaut, die für die derzeitige Regelung angebracht werden, dann sieht man, dass argumentiert wird, dass das Elterngeld auf Sozialleistungen angerechnet wird, weil es als Lohnersatzleistung konzipiert sei und somit vor allem Menschen mit Erwerbseinkommen zustünde. Dieses Argument trägt aber nicht, wenn man sich vor Augen führt, dass auch Kindergeld, das eben keine Lohnersatzleistung ist, auch auf das Elterngeld angerechnet wird. Wir sehen also, dass die Argumentation nicht stringent ist und wir sehen, dass Familien im Leistungsbezug im Vergleich zu anderen Familien schlechter gestellt werden. Das ist kein Naturgesetz. Das wird allein dadurch deutlich, dass das noch nicht immer so war, sondern von Schwarz-Gelb so eingeführt wurde.

Dafür gibt es keine logische Notwendigkeit, im Gegenteil, die stärkere Unterstützung insbesondere der ärmsten Familien wäre logisch und geboten. Die Unterstützung des Kinder- und Elterngeldes wurde leistungsbeziehenden Familien weggenommen durch die Novelle der schwarz-gelben Bundesregierung und diese soziale Ungerechtigkeit wollen wir beenden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deswegen bitte ich um Zustimmung für unseren Antrag. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Görgü-Philipp.

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen! Es ist untragbar, dass Familien mit Kindern, die Sozialleistungen beziehen, gegenüber anderen Familien immer noch schlechter gestellt werden. Die Anrechnung von Eltern- und Kindergeld auf die Sozialleistungen als Einkommen war und ist eine Ungerechtigkeit, die beendet werden muss.

Familien im Sozialleistungsbezug erhalten das Kindergeld nicht zusätzlich zu ihrem Einkommen, sondern es wird ihnen quasi direkt von der Sozialleistung wieder abgezogen. Dies verschärft die prekäre finanzielle Lage von vielen Familien unnötig und ist für uns Grüne nicht hinnehmbar.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir fordern den Senat daher auf, sich jetzt auf Bundesebene für eine Reform des Gesetzes einzusetzen.

Dass die Nichtanrechnung auf Sozialleistungen sinnvoll und möglich ist, zeigt der Kinderbonus. Er wird während der Pandemie zusätzlich an Familien ausgezahlt und eben nicht auf die Sozialleistungen angerechnet. Das kann und soll allerdings eine kurzfristige Maßnahme darstellen. Die Einführung einer Kindergrundsicherung stellt für uns perspektivisch den einzigen gangbaren Weg dar, um der Benachteiligung von Kindern, die im Sozialleistungsbezug aufwachsen, entgegenzuwirken. Jedes fünfte Kind in Deutschland ist von Armut bedroht.

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: In Bremen jedes Vierte!)

Zwei Millionen Kinder beziehen Hartz IV. Die Kinderarmut hat erhebliche Folgen für das Aufwachsen, für Ernährung, für Bildung, für Gesundheit und für Zukunftschancen. Jedes Kind hat das Recht auf soziale Teilhabe und eine angemessene Freizeitgestaltung. Wir Grüne wollen Chancengleichheit für alle Kinder. Kinder zu haben, darf kein Luxus sein!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Eine existenzsichernde Familienförderung ist für uns das wichtigste Instrument, um Kinderarmut zu verhindern. Eltern mit hohem Einkommen dürfen nicht stärker gefördert werden als Eltern mit mittlerem, niedrigem oder gar keinem Einkommen. Durch die Einführung einer Kindergrundsicherung würden Kindergeld, Kinderfreibetrag und Kinderzuschlag zusammengefasst werden. Dass die von Familien erbrachte Versorgungsleistung unterschiedlich bewertet und wertgeschätzt wird, muss aufhören. Staatliche Leistungen wie das Kindergeld dürfen nicht zu einer Verschärfung der Ungleichheit führen,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

sondern müssen einen Beitrag zur Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen leisten. Lassen Sie uns heute einen gemeinsamen ersten Schritt für mehr Chancengleichheit machen und stimmen Sie bitte unserem Antrag zu. – Danke!

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Pfeiffer.

Abgeordnete Pfeiffer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicher verrate ich Ihnen kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass wir uns als SPD-Fraktion für eine Kindergrundsicherung einsetzen. Sie soll Kinder aus dem SGB-II-Bezug holen und ihre ökonomische Situation damit von der der Eltern abkoppeln. Die Kindergrundsicherung soll Kindern in Deutschland ein gutes und gesundes Aufwachsen ermöglichen, jenseits der Armut ihrer Eltern, denn Kinderarmut ist Elternarmut.

Thema verfehlt – Frau Ahrens schaut mich schon so an –, könnten Sie mir jetzt zurufen, na ja, nicht wirklich. In der Koalition sind wir uns einig, unsere Zielperspektive ist die Kindergrundsicherung. Der Antrag, über den wir heute diskutieren, den begreifen wir als Zwischenschritt auf den Weg dorthin. Eines ist doch klar, wir müssen dafür sorgen, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien mindestens annähernd ähnliche Chancen haben wie Kinder aus einkommensstarken Familien. Die einkommensstarken Familien verfügen über einen steuerlichen Kinderfreibetrag und haben damit proportional mehr Geld für ihre Kinder im Portemonnaie als die, die Kindergeld beziehen, ganz zu schweigen von denen, die vollständig oder teilweise auf die Grundsicherung angewiesen sind. Hier werden Kindergeld und Elterngeld eben angerechnet.

Machen wir das einmal konkret: Der PEKiP-Kurs, das Babyschwimmen oder die frühkindliche Musikerziehung, die Kosten für die Klassenfahrt, der Schulranzen, mit dem die Kinder halbwegs anschlussfähig sind, kostenpflichtige Nachhilfe, ein angemessener Volumentarif für mobile Daten, ein Instrument spielen lernen oder gar eines anschaffen, Sportkleidung samt Schuhen für die Lieblingssportart, der Besuch im Kino oder im Theater, das gehört für viele von uns hier zu einer ganz normalen Kinderbiografie. Für die Familien, die wir als einkommensarm bezeichnen, gibt es diese Normalität nicht. Sie können sich vieles von dem nicht leisten, was ihre Kinder aus der sozialen Armut, der Bildungsarmut und ihrer kulturellen Armut führen könnte. Genau das trägt letztlich dazu bei, dass

Kinder armer Eltern eben noch weniger Chancen haben.

Nun werden Sie sicherlich einwenden – manche jedenfalls hier –, dass einige Familien das dennoch schaffen, trotz geringen Einkommens. Das stimmt, manche schaffen das, indem sie übrigens viele Extraanträge hier und dort stellen und sich dabei ständig finanziell und auch sozial entblößen müssen, entwürdigend genug. Die meisten derer, die schon lange oder noch lange auf staatliche Leistungen angewiesen sind, schaffen das aber nicht, mindestens nicht dauerhaft. Das ist und das bleibt ein gesellschaftlicher Makel, denn Kinder sind für ihre ökonomische Situation und damit verbunden auch für ihre Minderchancen nicht verantwortlich. Sie haben – so könnte man das schlicht sagen – einfach Pech gehabt und sind eben nicht auf der Sonnenseite des Lebens gelandet.

Deswegen müssen wir um der Zukunft aller unserer Kinder Willen ihre Einnahmesituation von der der Eltern trennen. Ein erster wichtiger Schritt ist daher, Elterngeld und Kindergeld nicht auf die Grundsicherung anzurechnen, damit mehr Geld im Geldbeutel der Familien für ihre Kinder ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bin sehr davon überzeugt, die allermeisten Eltern wollen, dass es ihren Kindern gut geht. Die allermeisten Eltern wollen sogar, dass es ihren Kindern besser als ihnen selbst geht und die allermeisten Eltern wollen, dass es ihre Kinder im Leben zu etwas bringen und ihre Chancen nutzen. Das wollen wir auch und deswegen setzen wir perspektivisch auf die Kindergrundsicherung und als Zwischenschritt auf die Anrechnungsfreiheit von Kindergeld und Elterngeld. In unser aller Interesse ermöglichen wir einkommensarmen Familien wenigstens gut für ihre Kinder sorgen zu können. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abgeordnete Ahrens (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Pfeiffer, natürlich habe ich das gesehen. Dieses Mal heißt der Antrag „Anrechnung von Elterngeld und Kindergeld bei Hartz IV et cetera streichen“, aber unsere Position zum Thema Kindergrundsicherung hat sich an dieser Stelle nicht

geändert. Die Position der Experten übrigens auch nicht.

Wir hatten zu dem Thema ja vor einiger Zeit eine Anhörung in der Sozialdeputation. Zum Thema Kindergrundsicherung wurde von der Sozialsenatorin mit externer Fachexpertise eine Anhörung durchgeführt. Es wurde deutlich, dass es viele Ideen gibt, die Materie in ihren verschiedensten Auswirkungen aber auch sehr komplex ist. Jede Idee kostet zwischen 10 und 30 Milliarden Euro pro Jahr und keine der seinerzeit vorgestellten Ideen war umsetzungsreif. Auch das war ganz glasklar Ergebnis dieser Anhörung. Alle hatten noch diverse ungeklärte Punkte, weil Wechselwirkungen der unterschiedlichen Rechtskreise überhaupt nicht bedacht wurden. Übrigens auch nicht in Ihrem Antrag.

Mit diesem Antrag, den übrigens nicht Bremen, sondern, eingangs schon von Frau Leonidakis erwähnt, nur die Bundesebene entscheiden kann, greifen Sie nun wieder einmal willkürlich in einen kleinen Teilbereich hinein, ohne das gesamte große Ganze mit seinen Wechselwirkungen zu betrachten. Das ist, als wenn Sie eine Uhr nehmen, ein Zahnrad herausnehmen und sagen, läuft hinterher hoffentlich auch noch.

Um es zu wiederholen, wir als Bremer CDU sind bereit, eine Zusammenführung der verschiedenen Leistungen in einem eigenen widerspruchsfreien System zu unterstützen. Allein das würde schon sechs Milliarden Euro kosten. Mit der Bündelung wäre auch verbunden, dass die Leistung automatisch alle Familien erreicht, auch die, die bisher um ihre Rechte nicht wussten oder wegen des Aufwands darauf verzichtet haben. Wir finden, es braucht aber auch weiterhin, da haben wir einen deutlichen Dissens zu Ihrer Auffassung, eine Bedürftigkeitsprüfung, damit die Hilfe bei denen ankommt, die sie wirklich brauchen.

Beispielsweise müssen Alleinerziehende auch weiterhin einen Anreiz haben, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen, damit sie später nicht mit Altersarmut konfrontiert werden. Ansonsten alimentieren und letztlich zementieren wir Armut im Lebensverlauf der Menschen und das ist nicht der Ansatz der CDU.

(Beifall CDU)

Hilfe da, wo nötig, so intensiv wie nötig und ansonsten, Familien befähigen sich aus der Armut zu

befreien, mit eigener Hände Arbeit. Das ist unser Ansatz.

Ihr Antrag kommt bewusst ohne jegliche Zahl aus. Klar, könnten Sie ja auch gar nicht berechnen. Können nämlich nicht einmal die Experten. Die Frage ist aber, was kostet uns dieser willkürliche Eingriff ins Gesamtpaket der Sozialleistungen? Das bleiben Sie uns vollständig schuldig. Stattdessen wird hier wieder einmal mit Unterstellungen und fehlerhaften Schlussfolgerungen gearbeitet.

Der Kinderfreibetrag ist kein Geschenk des Staates an reiche Menschen mit einem zu versteuernden Einkommen von über 64 000 Euro, liebe Kollegin, sondern eine reine Rückzahlung zu viel gezahlter Einkommensteuer. Diese Rückzahlung wurde durch die sogenannten Kindergeldurteile vor dem Bundesverfassungsgericht erstritten. Danach ist pro Kind ein eigenes Existenzminimum vom Einkommen der Eltern frei von Steuern zu halten. Da viele Eltern gar keinen Lohnsteuerausgleich mehr abgeben, hat sich der Gesetzgeber dann entschieden, für jeden, auch die, die keine Steuererklärung abgeben, diesen Betrag als Basisbetrag, Kindergeld genannt, monatlich auszuzahlen und den Rest über die sogenannte Günstigerprüfung in die Einkommensteuerveranlagung zu verlegen.

Korrekt wäre also, ja, der Staat schätzt die Leistungen von Familien unterschiedlich wert. Familien mit geringem Einkommen bekommen in jedem Fall einen Basisbetrag steuerfrei, Kindergeld genannt, als reine Sozialleistung. Das entspricht auch dem Existenzminimum. Ist das Kindergeld höher als die Steuerrückerstattung, ist die Differenz ein Geschenk des Staates, eben eine abschmelzende Kinderförderung, eine Sozialleistung. Reiche Eltern, so betitelten Sie ja diese in Ihrem Antrag, bekommen nur die zu viel gezahlte Einkommensteuer zurück, null Sozialleistung. Genau wie es das Bundesverfassungsgericht gefordert hatte.

(Beifall CDU)

Ihre Schlussfolgerung im Antrag ist also grundlegend falsch, richtig falsch. Nicht Menschen ab 64 000 Euro werden begünstigt, sondern kleine und mittlere Einkommen durch den Staat. Das, meine Damen und Herren, halten wir als CDU-Fraktion auch weiterhin für richtig.

Je kleiner das Einkommen, desto mehr Sozialleistungen. Bis hin zu großen Einkommen, die nur eine reine Steuerrückerstattung zu viel gezahlter Einkommensteuer erhalten, also das Geld, was ihnen

gehört, zurück. Lesen Sie bitte das nächste Mal § 31 Absatz 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz, darin steht es auch noch einmal.

(Glocke)

Wir wollen, ich komme gleich zum Schluss, nun die Sozialleistungen noch einmal ausweiten. Das wollen wir an dieser Stelle bei den Problemen, die ich eben schon genannt hatte, und den Folgewirkungen, die Sie weder in monetärer Form noch in den anderen Auswirkungen betiteln können, nicht. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Danke schön!

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Koalition hat sich vorgenommen, die Kinderförderung, die Unterstützung von Kindern, die Familienpolitik vom Kopf auf die Füße zu stellen. Ehrlich gesagt: Mit dem vorliegenden Antrag gelingt ihr das nicht! Wir diskutieren einmal wieder die Frage der Gerechtigkeit, die Frage, wie bedürftigen Menschen geholfen werden kann, wie viel Unterstützung sie verdient haben.

Ich hätte mir gewünscht, wir würden dieses Thema, das auf Bundesebene diskutiert werden muss, auch hier diskutieren, nämlich die Fragen: Wie gestalten wir eine Kindergrundsicherung? Wie regeln wir das Transfersystem? Wie schaffen wir ein Bürgergeldsystem, das Anreize bietet, Arbeit aufzunehmen, das Bedürftige unterstützt, das Menschen, die nicht arbeiten können oder keine Arbeit finden, hilft? Alle diese Fragen, statt wieder an einem Spezialfall etwas auszuprobieren, bei dem weitere Ungerechtigkeiten geschaffen werden.

(Beifall FDP, CDU)

Denn, einmal ehrlich, natürlich kann ich verstehen, wenn sich DIE LINKE für Menschen, die bedürftig sind, einsetzt. Frau Leonidakis, das tun Sie hier jedes Mal mit vielfältigsten Anträgen. Wir müssen dann in einer Demokratie aber auch sehen, ehrlich gesagt, dass Gerechtigkeit nicht davon abhängt, dass man empfindet, dass man genug Geld vom Staat bekommt.

(Beifall FDP, CDU)

Sondern Gerechtigkeit bemisst sich auch an der Akzeptanz derer, die das bezahlen müssen und das müssen Sie dabei bitte auch im Blick haben.

(Beifall FDP, CDU)

In der Tat, auch wir erkennen an, dass Menschen im Transferleistungsbezug schlechter gestellt sind als die anderen, aber genau deswegen bekommen sie Transferleistungen und deswegen sollten wir uns alle vielleicht einmal die Mühe machen, nicht weiter an Systemen etwas auszuprobieren, sondern wirklich das System zu reformieren. Die FDP hat auf Bundesebene zwei Konzepte vorgelegt. Das eine ist das Kinderchancengeld als Kindergrundsicherungsmodell und das andere, das Bürgergeldmodell, das das Kinderchancengeld umfasst und noch weitergeht.

Beide Systeme bieten eins: Einen Anreiz, Arbeit aufzunehmen und eine Bedürftigkeitsprüfung. Eines ist doch klar, wir wollen diejenigen unterstützen und müssen diejenigen unterstützen, die sich nicht selbst helfen können und die der Hilfe bedürfen. Es ist hier auch schon deutlich geworden, wenn Sie hier tätig werden, um den Bedürftigen zu helfen, dürfen Sie noch lange nicht vergessen – das wird hier, meiner Meinung nach, in der Bremischen Bürgerschaft viel zu viel vergessen –, dass das beste Mittel gegen Kinderarmut Arbeit für die Eltern ist.

(Beifall FDP, CDU)

Das müssen Sie angehen und wenn Sie das mit der Entschiedenheit angingen, mit den Ressorts, die auch dafür zuständig sind, und nicht immer nur mit dem Sozialressort die Armut bekämpfen wollen, dann, glaube ich, wären wir einen erheblichen Schritt weiter. Ich hoffte, die Koalition wird da weitergehen.

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Frau Vogt wäre ja von den Linken und Sie vertritt das Arbeits- und Wirtschaftsressort!)

Habe ich auch gehört, Frau Ahrens.

Der hier vorgelegte Vorschlag stellt wieder nur auf kleine Stellschrauben ab und die Gesamtreform bleibt aus. Deswegen müsste, unserer Meinung nach, die Priorität anders sein und wenn, sollten wir eine gesamte Reform angehen.

Das Bürgergeld steht in der Tradition der negativen Einkommensteuer, wie wir es vorschlagen und Joachim Mitschke hat die wissenschaftlichen

Grundlagen dazu geschaffen. Die Publikation dazu lautet „Steuer- und Transferordnung aus einem Guss“ und ist von 1985 und so lange wird das auch diskutiert. Was tut es? Es baut Bürokratie ab, schafft einen Anreiz, Arbeit aufzunehmen, schaut nach Bedürftigkeit und sorgt dafür, dass weitere Anreize bestehen, tätig zu werden und kann auch so dem Lohnabstandsgebot gerecht werden, denn das bleibt immer zu beachten. Das haben Sie hier überhaupt nicht getan.

Es geht darum, zu schauen, was ist nötig für die Menschen, wie können wir ihnen helfen. Ich diskutiere an der Stelle auch gern über die Höhe der Bedarfssätze, aber wir müssen auch immer dabei beachten: Es muss auch von denen gerecht empfunden werden, die arbeiten, die diesen Staat tragen, die überhaupt dafür sorgen, dass Steuern reinkommen, damit Sie dann auch etwas zum Verteilen haben. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Da sind ja nun noch einmal die ganz großen Fragen aufgeworfen worden und die spannende Debatte der gesellschaftlichen Gerechtigkeit und des Ausgleiches. Herr Dr. Buhler, wenn Sie sagen, dass es auch eine Frage von Akzeptanz ist, ob bestimmte Verteilungsentscheidungen – die Verteilung von Reichtum, von Vermögen, von Einkommen – eigentlich akzeptiert werden, dann möchte ich dazu anmerken, dass es vermutlich immer auf keine große Akzeptanz stößt, wenn Spitzensteuersätze erhöht werden und dass das nicht freiwillig geschieht. All das ist eine Frage von gesellschaftlicher Aushandlung, und ich habe in meinem ersten Redebeitrag darauf hingewiesen, dass wir bestimmte Verteilungsentwicklungen festgestellt haben in der Novelle oder Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes und in der SGB-II-Reform; nämlich dass eine Verteilwirkung von unten nach oben stattgefunden hat.

Wir haben in der Vergangenheit festgestellt, dass Spitzensteuersätze abgesenkt wurden von 53 auf 42 Prozent. Die Erbschaftsteuer wurde ausgesetzt. All diese Verteilentwicklungen sind das Ergebnis von gesellschaftlicher Aushandlung und eben kein Naturgesetz.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Buhler [FDP])

Ich möchte die These in den Raum stellen, dass dauerhafte Armut und Armutsspiralen nicht nach oben gehen. Ich teile ja mit Ihnen die Aussage, dass der beste Weg aus Armut ein existenzsicherndes Einkommen und gute Löhne und gute Arbeit sind – nur in Zeiten von Strukturwandel können wir eben nicht von Vollbeschäftigung ausgehen. Von diesen Zeiten sind wir leider weit entfernt.

(Glocke)

Vizepräsidentin Grotheer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Hilz?

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Lieber möchte ich jetzt meinen Gedanken weiterführen.

Insofern ist doch die Frage – Sie können sich gern noch einmal melden –, welche Verteilentscheidungen treffen wir für die Menschen, die eben nichts dafür können? Für die einen, die eine reiche Erbschaft haben, die nichts dafür getan haben, sondern geerbt haben, und für diejenigen, die nichts dafür können, weil sie dauerhaft in der Armutsfalle stecken? Diese Verteilentscheidung ist derzeit noch nicht befriedigend gelöst.

Ich glaube auch, dass mit dem jetzigen Antrag noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht wird, aber es wäre eine erhebliche Verbesserung, gerade für die Familien, die es am dringendsten nötig haben, für die Alleinerziehenden, von denen in Bremen mehr als die Hälfte im Leistungsbezug steckt, und die auch noch aufstocken müssen, weil ihr Einkommen nicht reicht. Für sie wäre es eine erhebliche Unterstützung und ein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit und zu mehr Chancen für deren Kinder, denn am Ende geht es doch an dieser Stelle und bei diesem Antrag um die soziale Gerechtigkeit und soziale Teilhabe vor allem von Kindern. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. Buhlert das Wort.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Leonidakis, es ist in der Tat so, wenn ihr Antrag umgesetzt würde, dass die Menschen mehr Geld bekommen. Was dann aber auch so ist, das verschweigen Sie hier, ist, dass Sie neue Brutto-Netto-Umkehrungen schaffen, dass Sie im Einkommensgefüge wieder Stellen schaffen, bei denen es sich

nicht lohnt, Arbeit aufzunehmen. Deswegen ist das kein Gesamtsystem aus einem Guss, sondern ein ausprobieren.

(Beifall FDP)

Diese Systeme, die dazu führen, dass jemand, der Zahntechniker oder Zahntechnikerin ist oder jemand der Krankenpfleger oder Krankenpflegerin ist, dann überlegt, ob es sich lohnt, arbeiten zu gehen in seinem Beruf oder in ein Transferleistungssystem und sich fragt, wo habe ich mehr oder weniger im Geldbeutel und nicht die Antwort bei jeder Arbeitsstunde findet, dass er mehr im Geldbeutel hat, ist für uns als Liberale ein ungerechtes System und für andere auch.

(Beifall FDP, CDU)

Deswegen machen Sie nicht kurzsichtig Systeme, die Brutto-Netto-Umkehrungen schaffen und probieren aus, sondern schaffen Sie ein Gesamtsystem. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Für eine Kurzintervention erhält das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Herr Dr. Buhlert, Sie wissen so gut wie ich, Sie sind auch Sozialpolitiker, das ist genau für diese Lücken, die es bei dem Kinderzuschlag gibt. Das schließt dort an, wo niedrige Einkommen jenseits von der Sozialleistungsberechtigungs-grenze sind. Das wissen Sie so gut wie ich. Insofern glaube ich, dass an dieser Stelle gerade kein Problem ist und noch einmal zur Akzeptanz.

Ich glaube, dass dauerhafte Armutsspiralen ein Akzeptanzproblem für die Demokratie darstellen. Das sehen wir doch in der sinkenden Wahlbeteiligung. Das ist eine Akzeptanz, über die wir gern noch einmal sprechen können und die eine große Debatte wert wäre. Ich glaube, hier haben wir ein Akzeptanzproblem und da muss sich der Sozialstaat beweisen, dass er in der Lage ist, ein gutes und würdiges Leben für alle zu gewähren. Genau darauf zielt unser Antrag ab. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin erhält das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete! Es ist in der Tat eine spannende und auch eine emotional hitzige Debatte. Für den Senat möchte ich sagen, dass dieser Antrag aus unserer Sicht eine große Ungerechtigkeit adressiert und dass der Senat zu diesem Antrag auch eine Haltung hat und sagt: Es ist richtig, an dieser Stelle sozialpolitisch für die Schwächsten zu streiten, denn unter Christina Schröder ist diese Ungerechtigkeit 2011 gegen die Stimmen von Bremen und auch anderer Bundesländer, die davor gewarnt haben, dass arme Familien abgekoppelt werden, wieder eingeführt worden, und das muss aus meiner Sicht zwingend korrigiert werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich gehe nicht damit konform zu sagen, da sind die Reichen, das sind die Bösen, und da sind die Armen, das sind die Guten. Es gibt Eltern, die haben wenig Geld und kümmern sich hervorragend um ihre Kinder, wir haben viele Alleinerziehende, die nicht viel Geld haben, die aber alles dafür tun, dass ihre Kinder eine gute Bildung genießen, eine gute Ausbildung bekommen, dass die Kinder studieren, dass sie eine tolle Freizeit haben, die auch nach Teilhabechancen schauen für ihre Kinder, und die haben nicht viel Geld und sind trotzdem gute Eltern.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir haben auch Eltern, die haben sehr viel Geld, die müssen sich gar keine Gedanken über Geld machen, und auch da gibt es Eltern, die sich super um ihre Kinder kümmern, aber da gibt es auch Eltern, die denken, dass man mit Geld bestimmte Sachen kaufen kann, die man eben aber nicht kaufen kann; nämlich Zuwendung, Zeit, Liebe, Anerkennung. Das gibt es in der vollen Breite in der Gesellschaft.

Ich finde, man darf Menschen auch nicht dafür beschuldigen, dass sie viel Geld haben, dass dies etwas Böses ist. Wir haben Menschen, die haben sich sehr angestrengt und haben auch viel gearbeitet, aber klar, Frau Leonidakis: Es gibt auch Menschen, die Geld geerbt haben in Deutschland und es gibt eine Zahl von Menschen, die immer mehr Geld erwirbt und mehr Geld besitzt als der ganz große Teil der Gesellschaft. Das muss man über Steuern regeln, das muss man über Vermögensabgaben regeln, doch darüber reden wir jetzt nicht in dieser Debatte.

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Genau!)

Das sind Gerechtigkeitsfragen, das sind Verteilungsfragen, und die muss man bundespolitisch im Bundestag führen, aber es ist auch gut, dass wir sie hier einmal führen. Wer viel leisten kann, muss auch viel leisten und Steuern zahlen; und man muss im Bundestag, wenn man über Steuern spricht, sagen, wo die Grenze verläuft und wie man die Spitzeneinkommen belastet.

Doch hier bei dem Antrag reden wir über die Schwächsten, die damals getroffen worden sind von den Änderungen, die eingeführt worden sind in Zeiten der Eurokrise; man hätte eigentlich dann auch den Müttern 300 Euro wegnehmen müssen und den Studentinnen, die ein Kind bekommen. Das hat man nicht gemacht, sondern man hat mit dieser Änderung 2011 durch Christina Schröder die Schwächsten in der Gesellschaft getroffen, und da werden Einkommen angerechnet, und diese Gerechtigkeit muss man herstellen.

Denn jedes Kind muss uns in der Gesellschaft gleich viel wert sein. Es kann nicht sein, dass wir es uns beispielsweise beim Asylbewerberleistungsgesetz als reiches Land leisten, Kinder nicht so zu fördern, wie wir es eigentlich könnten, und da schon die Bildungschancen und Teilhabechancen vertändeln, in den ersten Jahren, in den ersten Monaten, beim Aufwachsen, beim Studieren.

Es ist hervorragend, wenn wir heute immer bewundern: Oh, ein Kind, dessen Eltern aus Syrien kommen, wird jetzt Arzt. Liebes Parlament, wir müssen mehr investieren in die Chancengerechtigkeit, in die Bildungsgerechtigkeit, und das hier ist ein kleiner Baustein, das tut nicht weh, das kostet auch nicht die Welt und es ist gut, dass das hier heute auf dem Tisch liegt und abgestimmt wird!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

2018 hatten wir die Anhörung zur Kindergrundsicherung, dazu sagt der Senat auch: Ja, das muss kommen. Bremen hat sich gemeldet für die Arbeitsgruppe „Wie kann eine Kindergrundsicherung aussehen?“ Wir arbeiten daran mit allen Ländern, und dies wird nur gelingen, indem wir größtmöglichen Konsens herstellen, mit Bayern, Bremen, Schleswig-Holstein, nach Ost und West, Nordrhein-Westfalen, Berlin – wir müssen alle mitnehmen. Dafür sind wir auf einem sehr guten Weg. Das wird Geld kosten, aber ich glaube auch, aus Gendergerechtigkeitsgründen muss man auch dieses Thema – das ist eine Gerechtigkeitsfrage – angehen. Man muss Milliarden in die Hand nehmen,

auch um Frauen zu unterstützen und um die Kinder zu unterstützen.

Die fordern ja nicht bei ihrer Geburt: Ich möchte in eine reiche Familie oder ich wähle mir die Familie aus, in der schon drei Kinder sind. Das ist ja nicht so. Wir müssen aber doch als Staat dafür sorgen, dass die Kinder Chancen haben, den Beruf zu erlernen, der ihnen liegt. Wir legen schon viel zu früh die Chancen von Kindern und Familien fest, indem wir aus meiner Sicht nicht genug investieren in den Bereich der frühkindlichen Bildung,

(Beifall CDU)

indem wir nicht genug in die Familien investieren. Da muss deutlich mehr passieren. Wir haben keine Bodenschätze, wir haben nur eins: Junge Menschen, die geboren werden, und da muss unsere Energie hingehen, und dieser Antrag ist ein ganz wichtiger Baustein, um zu unterstützen, dass wir die Chancengerechtigkeit in Deutschland, in der Bundesrepublik, herstellen und das gehört auch in den Landtag des kleinsten Bundeslandes, dass diese zentrale Frage hier diskutiert wird. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, Abgeordneter Beck [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Krise als Chance nutzen, ein Zukunftskonzept für die Jacobs University Bremen gemeinsam entwickeln!

Antrag der Fraktion der CDU

vom 6. Oktober 2020

(Neufassung der Drucksache [20/515](#) vom 30. Juni 2020)

(Drucksache [20/647](#))

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

vom 7. Juli 2020

(Drucksache [20/542](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Schilling.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abgeordnete Grobien (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Bekanntwerden der Trennung der Jacobs Foundation von der Jacobs University wurde allen hier in Bremen relativ schnell klar, dass sich die Jacobs University in Bremen-Nord in ein ungewisses Fahrwasser begibt.

Durch die Coronapandemie wurden die Ereignisse noch verstärkt, und so war es für uns als Fraktion auch sehr schnell klar, dass wir den Senat auffordern müssen, möglichst auch zügig zu handeln und ein Zukunftskonzept für den langfristigen Erhalt der Jacobs University am Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Bremen zu entwickeln. So datiert unser Antrag auch bereits aus Juni und erst jetzt im Herbst können wir dazu debattieren.

Überflüssig zu erwähnen, dass wir als CDU-Fraktion bereits seit der Gründung der Jacobs University vor nahezu 20 Jahren eigentlich immer hinter der Idee und auch vor der Idee der Jacobs University gestanden haben, während andere politische Akteure hier im Raum, wie DIE LINKE, eine solche Form der Universität schon immer kritisch gesehen und sie auch regelrecht abgelehnt haben. Dabei war seinerzeit eine internationale Universität die Idee für ein durch den Vulkankonkurs stark struktur- und krisengeschütteltes Bremen-Nord.

In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich die Jacobs University einen weltweit anerkannten exzellenten Ruf erarbeitet, wie die aktuellen internationalen

und europäischen Rankings zeigen. Wahr ist auch: Bereits seit vielen Jahren haben sich Bremerinnen und Bremer gewünscht, dass sich die Jacobs University mehr in das bremische Wissenschafts- und Stadtgeschehen einbringt. Das hat leider nie so richtig einhundertprozentig funktioniert und es ist müßig, auch danach zu fragen, woran das gelegen hat. Vielleicht gibt es ja auch die Chance der Abkopplung der Jacobs Foundation in der fernen Schweiz, vielleicht ist es auch ein Befreiungsschlag für ein näheres Heranrücken und eine tiefere Verankerung der Jacobs University als Teil einer vielfältigen Hochschullandschaft in unserem Bundesland.

Was ist inzwischen seit der Einbringung unseres Antrages passiert? Der Senat fasste den Beschluss, im November 2020 ein Konzept vorzulegen, wie es weitergehen soll. Konkrete Ideen dazu haben wir allerdings noch überhaupt nicht gehört. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen ist bereits im Juli 2020 zur Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt worden und bekam damit auch ein Vorschlagsrecht für drei weiter frei gewordene Sitze. Mit dem Einbeziehen von Vertreterinnen und Vertretern hier aller Fraktionen in der Bremischen Bürgerschaft als Gastmitglieder hoffen wir nun, dass es endlich überparteilich vielleicht auch eine Chance gibt. Wie soll man Investoren in einer Atmosphäre finden, wenn die Jacobs University fast in der gesamten Zeit ihres Bestehens seitens des Senats und hier vor allen Dingen DIE LINKE angefeindet wurde. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, braucht es ein offenes, ehrliches und nachdrückliches Bekenntnis des gesamten Senats – ich betone das –, des gesamten Senats zur Jacobs University, wie wir es in Punkt 1 unseres Antrags fordern.

(Beifall CDU)

Bei den konkreten Lösungsvorschlägen für die Zukunft der Jacobs University muss es nicht immer in erster Linie um Geld gehen. Das können auch ganz andere Formen von Kooperationen sein, wie wir das in dem Punkt 2b unseres Antrages fordern. Natürlich geht es auch um Geld, immerhin hat Bremen in den letzten beiden Jahrzehnten bereits erhebliche Summen in den Standort investiert und es geht auch darum, diese Investitionen abzusichern und zu erhalten. Sie können auch sicher sein, dass ich als wissenschaftspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion auch die Finanzierung der öffentlichen Hochschulen dabei im Blick habe.

Eine komplette Eingliederung der Jacobs University als International Campus in die Universität sehen wir von daher auch kritisch. Die Jacobs University muss und sollte ihre Eigenständigkeit erhalten. Viel zu gut ist auch die Marke Jacobs University Bremen eingeführt, was die Erfolge in den Rankings ja belegen. Es wird bei der Erarbeitung des Zukunftskonzepts viel Kreativität brauchen – wie gesagt –, Konkretes gibt es ja noch nicht. Die Jacobs University war bereits an einer Machbarkeitsstudie zu einem Medizinstudium in Bremen beteiligt. Vielleicht lohnt es sich, doch noch einmal über ein Gesundheitscampus in Bremen-Nord und die Einrichtung eines Medizinstudiums nachzudenken, wie wir es auch in dem Punkt 2d fordern.

(Beifall CDU)

Warum nicht ein über Studiengebühren finanziertes vorklinisches Medizinstudium, dann brauchen vielleicht auch nicht so viele gute Aspiranten für Medizin nach Budapest, Prag oder sonst wohin fahren und dort 7 000 Euro pro Semester zahlen. Außerdem verfügt die Jacobs University mit ihren Studien- und Forschungsschwerpunkten über hohe Kompetenz in den Klima- und Umweltwissenschaften. Zusammen mit dem riesigen Potenzial in diesem Bereich, auch in Bremen und Bremerhaven, könnte die Jacobs University auch ein möglicher Standort für die Internationale Klimauniversität werden, deren Aufbau unser Bundesminister für Wirtschaft und Energie als Idee in seinem Klimakonzept vorgetragen hat.

Wir werden den Senat bei allen Überlegungen, die zum Erhalt der Hochschule in Bremen-Nord beitragen, begleiten und erwarten allerdings auch – –.

(Glocke)

Ich bin sofort fertig. Wir erwarten allerdings auch, dass Teile des Senats ihre Blockadehaltung – ich schaue hier nach links – gegenüber der Jacobs University endlich aufgeben.

(Beifall CDU)

Es muss in unser aller Interesse sein, den Campus in Bremen-Nord weiter positiv zu entwickeln. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Brünjes.

Abgeordnete Brünjes (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Krise als Chance nutzen, ist ein guter Ansatz. Es gilt aber hierbei, den richtigen zu finden. Zweifels- ohne hat sich die Jacobs University zu einer festen Institution im Bremer Norden entwickelt. Seitdem ist sie dort Impulsgeber für die Region, Lebensmit- telpunkt von 1 600 Studierenden jährlich aus über 100 Ländern und vor allem Jobmotor und einer der größten Arbeitgeber mit über 400 überwiegend so- zialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen.

Dass die Nachricht der wirtschaftlichen Schiefelage sowie des Rückzugs der Jacobs Foundation einen harten Schlag für alle Beteiligten darstellt, steht au- ßer Frage. Nun gilt es, zügig, besonnen und mit dem richtigen Augenmaß realistische Zukunftspers- pektiven für die Jacobs University zu entwickeln. Hierbei orientieren wir uns an dem vom Senat vor- gelegten Zeitplan, bis zum Ende des Jahres Optio- nen für die Weiterentwicklung am Standort auszu- machen. Konkret muss es darum gehen, ein Ge- schäftsmodell zu entwickeln, das auf Dauer tragfest und zukunftsfest ist. Die nötige finanzielle Absiche- rung zum Weiterbetrieb und die Möglichkeit zu ei- nem Studienabschluss der Studierenden wurden bereits im Rahmen der Auflösung des trilateralen Vertrags abgesichert.

Nach sozialdemokratischen Leitlinien ist es uns wichtig, den Standort Bremen-Nord zu stärken und zu stützen. Für uns heißt das, die Menschen vor Ort im Blick zu haben und ein besonderes Augenmerk auf die Beschäftigten und deren Arbeitsplätze zu legen. Zusätzlich sind uns die Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandorts und dessen Attraktivi- tät wichtige Anliegen, sodass wir uns auch zukünf- tig eine wissenschaftliche Institution vor Ort vor- stellen können.

Diese Unterstützung sehen wir jedoch gegenwärtig nicht darin, uns im stetigen, wiederkehrenden Strudel der Forderung zur Einrichtung eines Medi- zin-Vollstudiums anzuschließen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zum einen schafft bauliche Infrastruktur allein kei- nen Anlass für solche Pläne, zum anderen wäre mit erheblichen Kosten zu rechnen. Hierzu zählen zum einen hohe Kosten zum Aufbau eines Medizin- Vollstudiums und zum anderen hohe laufende Kos- ten für den Betrieb. Kurz gesagt hieße dies, das ist schlicht nicht möglich.

Auch mit dem neuen Änderungsantrag wird Ihr Anliegen leider nicht besser. Das Absurde: Sie möchten ein Zukunftskonzept für die Einrichtung, welches, wie bereits erwähnt, schon in Arbeit ist, fordern zugleich aber, dass die Jacobs University neben dem Medizin-Vollstudium auch noch zur Exzellenz- und Klimauniversität wird. Wir fragen uns: Was möchten Sie denn nun? Ein Zukunftskon- zept? Oder die Umsetzung Ihres bunten Ideenstraußes?

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir wissen es nicht. Hier entgegnen wir, was wir stattdessen möchten: Die Ergebnisse des Senats abwarten und bewerten, eine gute Förderung und den Ausbau für unsere Studiengänge und Hoch- schulen, die Verbesserung der Studien- und Ar- beitsbedingungen für Studierende und Beschäf- tigte sowie Unterstützung unserer wissenschaftli- chen Schwerpunkte, die unser Bundesland so ein- zigartig machen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion fordert in ihrem Antrag den langfris- tigen Erhalt der privaten Jacobs University in Bre- men-Nord. Das ist eine einfache Forderung könnte man meinen, denn den komplizierten Teil hat die CDU-Fraktion in ihrem Antrag komplett ausge- spart, nämlich die Frage der Finanzierung. Dazu sagt die CDU-Fraktion überhaupt nichts, aber für uns als Haushaltsgesetzgeber ist das doch die ent- scheidende Frage, zu der die CDU-Fraktion schweigt.

Halten wir noch einmal kurz fest, wo wir gerade stehen und worüber wir sprechen. Die Jacobs Uni- versity ist eine private Hochschule, die jedes Jahr mit zehn Millionen Schweizer Franken oder mehr von der Jacobs Foundation bezuschusst wurde. Seit Gründung der JUB im Jahr 2001 war eigentlich der Deal mit dem Land Bremen, dass sich die private Hochschule nach der Anschubfinanzierung von 230 Millionen D-Mark und mit den Mitteln für die Hochschulbauförderung selbst tragen wird. Leider war das ein leeres Versprechen. Die JUB schrieb rote Zahlen trotz der Zuschüsse durch die Jacobs Foundation und musste immer wieder durch Fi- nanzhilfen vom Land vor dem Absaufen gerettet werden.

Insgesamt hat das Land Bremen deutlich mehr als 200 Millionen Euro in die JUB gesteckt. DIE LINKE hat das immer sehr scharf kritisiert, und das sehen wir auch heute noch so. Eine private Hochschule, die hohe Studiengebühren erhebt, muss sich selbst finanzieren können und darf nicht durch staatliche Zuwendungen unterstützt werden. Mit welcher Rechtfertigung setzt man notwendige Investitionen an den staatlichen Hochschulen aus, wenn man gleichzeitig eine private Hochschule mitfinanziert, die eben nicht allen Studieninteressierten ein Angebot macht, sondern nur denen, die es sich leisten können? Dafür gibt es keine plausible Erklärung.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt stehen wir vor einer völlig neuen Situation. Der Hauptgeldgeber – die Jacobs Foundation – hat sich von der Hochschule verabschiedet und die vertraglich vereinbarten Zahlungen noch an die JUB gegeben, sodass die Liquidität für die kommenden drei Jahre gesichert ist. Das heißt, Studierende müssen keine Sorge haben, dass die Uni morgen schließt und sie vor die Tür gesetzt werden. Der Weiterbetrieb ist zunächst gesichert. Was aber kommt danach? Die CDU-Fraktion möchte den Weiterbetrieb, schön und gut. Wie aber soll das genau gehen?

Dass die JUB jetzt ein Wirtschaftsmodell erfindet, dass die Ausgaben deckt – daran glaube ich nicht. Das hat in der Vergangenheit noch nicht einmal mit Unterstützung der Jacobs Foundation funktioniert, ohne Investor übersteigt diese Überlegung zumindest meine Vorstellungskraft. Mit einem neuen Investor könnte das reintheoretisch gehen, aber nur, wenn dieser so massiv einsteigen würde, dass garantiert ist, dass das Land am Ende nicht wieder regelmäßig Millionenspritzen geben muss. Ob es solch einen Investor am Ende des Tages wirklich gibt, ist aber noch völlig ungeklärt, und deswegen haben wir bei dieser Überlegung massive Fragezeichen.

Die dritte Option wäre, dass das Land die Kosten für den Betrieb der JUB übernimmt. Ich weiß nicht, ob die CDU-Fraktion das wirklich will, denn es ist absolut utopisch, dass Bremen das finanzieren könnte. Wir reden hier vom absoluten Minimum von zehn Millionen Euro pro Jahr, die es zu decken gilt. Darüber hinaus wäre es auch ungerecht, wenn das Land Millionengelder in eine Hochschule steckt, an der eine kleine ausgewählte Elite unter Zahlung von hohen Gebühren unter den besten Bedingungen studiert und die staatlichen Hochschulen, an denen viele Menschen mit wesentlich

schlechterem Betreuungsschlüssel studieren, auf zusätzliche Professorenstellen verzichten müssen, weil das Geld in die JUB gesteckt wird.

Wir haben eine Verantwortung gegenüber der staatlichen Hochschulen, und diese wurden in den letzten Jahren wahrlich nicht auf Rosen gebettet. Für uns ist deshalb klar: Es fließt kein weiteres Geld des bremischen Haushalts in die private Hochschule. Wir können das nicht finanzieren und wir wollen das nicht finanzieren!

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb ist auch meine Vorstellungskraft, wie ein langfristiger Erhalt der JUB – mit einem ähnlichen Geschäftsmodell wie bislang – aussehen kann, begrenzt. Ich finde es deshalb wichtig, dass wir darüber nachdenken, was an dem Standort in Bremen-Nord Neues entstehen kann. Denn klar ist: Sollte es die JUB nicht mehr geben, muss das Areal trotzdem für die Wissenschaftslandschaft erhalten bleiben. Eine Idee wäre beispielsweise, einen gemeinsamen Gesundheitscampus mehrerer Bremer Hochschulen dort Realität werden zu lassen, aber wir reden hierbei nicht – wie die CDU-Fraktion – von einem Medizinstudium.

Unabhängig davon, welche Idee sich letztlich durchsetzen wird, ist es das Ziel, Arbeitsplätze für den Standort Bremen-Nord zu erhalten und neue zu schaffen. Dabei muss dieses Gelände endlich mehr genutzt werden, um die Stadtentwicklung in Grohn voranzubringen. Eine Öffnung des Geländes in den Stadtteil sollte auch ermöglicht werden. Um die bestmögliche Entwicklung für Bremen-Nord sicherzustellen, muss das Areal in die öffentliche Hand gehen,

(Glocke)

sollte die JUB nicht weitergeführt werden. Was auf keinen Fall passieren darf ist, dass es zu einer Spekulation mit dem Grundstück kommt. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Dr. Eschen das Wort.

Abgeordnete Dr. Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Wir haben vor der Sommerpause hier einen Haushalt debattiert und Sie, liebe CDU, haben

zu Recht darauf hingewiesen, dass der Wissenschaftsplan 2025 eigentlich mehr beinhaltet als den jetzt vollzogenen Einstieg in der Haushaltsperiode 2020/2021. Sie forderten mehr Mittel. Wenn ich mir jetzt den Antrag zur Jacobs University ansehe, muss ich ehrlich sagen: Mir scheint, Sie haben eine geheime Geldquelle für die Wissenschaft neu aufgetan.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Das Land Bremen soll sich laut Ihrem Antrag jetzt und heute, und zwar, ohne dass aktuell ein tragfähiges Geschäftsmodell vorliegen würde, zu einem langfristigen Erhalt – das bedeutet das ja letztendlich –, zu einer Übernahme der dadurch entstehenden Kosten entschließen. Dabei sollen zusätzliche finanzielle Mittel für eine Exzellenzuniversität oder Exzellenzinitiative der Jacobs University bereitgestellt und nebenbei auch noch ein Medizinvollstudium geprüft und auf die Beine gestellt werden.

Hier, mit diesen Forderungen in Ihrem Antrag addieren sich Millionenbeträge zusammen und die nehmen wir jetzt woher? Zum Thema Medizin möchte ich einmal sagen, Sie haben recht. Bremen ist das einzige Bundesland in Deutschland, das keine medizinische Fakultät an der Universität hat. Bremen ist aber auch das kleinste Bundesland in Deutschland. Dennoch würden natürlich auch wir gern unsere Mediziner im Land Bremen ausbilden, aber ganz ehrlich, die damit verbundenen Kosten können wir aktuell nicht stemmen, wenn wir realistisch sind.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Zurück zur Jacobs University im Allgemeinen: Sie fordern ein Zukunftskonzept in Ihrem Beschlusspunkt. In der Senatsvorlage vom 29. Juni bezüglich der Auflösung des trilateralen Vertrages mit der Jacobs University wird ja genauso ein Zukunftskonzept angekündigt. Das heißt, es wird jetzt bereits aktuell daran gearbeitet. Warum? Weil die letzten Jahre gezeigt haben: Die Jacobs University ist in ihrer bisherigen Organisationsform so nicht haltbar. Dabei möchte ich hier gern noch eine Sache betonen und noch klarstellen. Nicht die Politik hat die Jacobs University in eine Schieflage gebracht, sondern die Jacobs University hat kein tragfähiges Geschäftsmodell.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Dennoch, keiner spricht jetzt hier davon, dass die Jacobs University sich einfach selbst überlassen

und in die Insolvenz geschickt wird. Explizit wird in der schon erwähnten Vorlage darauf eingegangen, dass durch eine kooperative Lösung gemeinsam mit der Jacobs Foundation genau das verhindert werden soll. Das heißt, wir können und müssen in der jetzigen Situation das Beste daraus machen. Wir müssen möglichst Dinge, die gut funktionieren, erhalten und Dinge, die nicht gut funktionieren, beenden.

Ich würde gern auch noch einmal den Fokus auf ein anderes Thema lenken, was hiermit zu tun hat. Wir sollten, meiner Meinung nach, bei der Jacobs University nicht nur über Zahlen, Bilanzen, Konzepte, Geschäftsmodelle und Rankings sprechen. Wir sprechen bei der Jacobs University auch über Menschen. Das sind Menschen, die dort studieren, Menschen, die dort arbeiten. Das sind Menschen, die sich das nicht ausgesucht haben, dass das Geschäftsmodell ihrer Hochschule nicht funktioniert. Ich finde, dass wir ihnen und dem Wissenschaftsstandort Bremen schuldig sind, nun zu einer vernünftigen und überlegten Lösung zu kommen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Den Vorstoß, die Jacobs University zu einer internationalen Klimauniversität zu machen, kann ich übrigens, ehrlich gesagt, nicht wirklich ernst nehmen. Nur, weil wir jetzt Klima auf die Jacobs University schreiben, wäre noch lange nicht mehr Klima drin. Ganz ehrlich, die Jacobs University jetzt hier mit Greenwashing – das ist es in meinen Augen – retten zu wollen, wird uns einer tragfähigen Lösung keinen Millimeter näher bringen. Wir lehnen deshalb selbstverständlich diesen Antrag ab.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

(Abgeordneter Eckhoff [CDU]: Dann sind wir auf die Vorschläge von Ihnen gespannt!)

Ich möchte auch noch einmal kurz etwas zum Vorschlag der FDP sagen. Ich verstehe, dass die Idee vorhanden ist, die Ansiedelung der Jacobs University im Ressort bei Wissenschaft unterzubringen, aber hier muss man dazu sagen, die Geschäftsverteilung des Senats obliegt dem Senat. Dementsprechend lehnen wir auch hier ab. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Uns Freien Demokraten ist jede Hochschule recht und lieb und wert, die die Qualität bringt, die Menschen zu einem Abschluss verhilft, die Wissen schafft. Für uns ist die Qualität entscheidend.

(Beifall FDP – Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Die Jacobs University hat gerade die Systemakkreditierung geschafft, das ist ein Qualitätsausweis. Sie gehört zu den 300 besten Universitäten weltweit.

Ja, ihr Geschäftsmodell wird kritisiert und ist kritikwürdig, weil es nicht tragfähig ist, so wie man sich das vorgestellt hat. Nichtsdestoweniger bringt sie eine Leistung, die im Wissenschaftsbereich anerkannt ist. Es ist unehrlich, deswegen haben wir unseren Änderungsantrag gestellt, eine Universität immer als Wirtschaftsförderungsmaßnahme zu betrachten. Jede Hochschule ist wichtig für die lokale Wirtschaft, das haben wir bei der Hochschule Bremen, das haben wir bei der Hochschule für Künste, das haben wir bei der Universität und das haben wir bei der Hochschule Bremerhaven. Alle sind für ihren Standort wichtig, aber die Jacobs University ist eben auch für den Standort Bremen-Nord von entscheidender Bedeutung.

(Beifall FDP, CDU)

So ist es für uns als Freie Demokraten gerechtfertigt, ähnliche Mittel in ähnlicher Höhe pro Studierendem in solche Hochschulen zu geben wie in staatliche Hochschulen. Denn wir wollen ja Hochschulen, die eigenverantwortlich damit entscheiden und wirtschaften. Das sollen Sie auch gern tun, denn wir wollen im Grunde eigenverantwortliche Hochschulen. Die Jacobs University ist im Moment eigenverantwortlich auf der Suche nach einem Zukunftskonzept und braucht die Flankierung ihres Standorts wie so viele andere Institutionen und Unternehmungen auch. Insofern sollten wir uns doch alle Mühe geben und nicht aus ideologischen Gründen schon über die Abwicklung und die Verwendung des Areals nachdenken, wie ich es eben anklagen hörte.

(Beifall FDP, CDU)

Zugleich unterstützen wir den CDU-Antrag nicht komplett, denn wir finden, man muss ihn differenziert betrachten. Das eine ist, dass wir gern möchten, dass das Wissenschaftsressort zuständig ist.

Das werden wir auch nicht müde zu sagen, auch wenn Sie es ablehnen. Durch die Neuordnung des Senats, wobei die Zuständigkeit weiter im Bereich Häfen liegt – wo man mir einmal erzählen kann, was das dann noch dort auf dem Trockenen an Zuständigkeit hat – und mit derselben Person Frau Schilling, die auch Wissenschaftssenatorin ist, haben wir ja schon einen ganzen Schritt in die richtige Richtung – aus Sicht der FDP-Fraktion – erreicht.

Doch nun zu anderen Kritikpunkten, die auch von anderer Seite schon vorgetragen worden sind, an dem Antrag der CDU-Fraktion. Ich glaube nicht, dass es die richtige Strategie ist, dass wir hier Fördermittelberatungen vornehmen. Ihre Exzellenzstrategie ist eine Entscheidung der Hochschulen selbst. Die Jacobs Universität war in die Exzellenzstrategie der Universität Bremen eingebunden, insofern wird das vielleicht auch wieder passieren, aber das ist ein Antrieb, der aus der Wissenschaft heraus kommen muss und nicht von uns hier beschlossen werden kann. Wir können das mit entsprechenden Mitteln flankieren, wenn entsprechende Tätigkeiten da sind, das kann aber nicht von uns hier eingefordert werden, das muss aus eigenständigen Hochschulen heraus kommen.

(Beifall FDP)

So sehr wir bei den Überlegungen für ein Medizinstudium dabei waren, auch das muss neu überlegt werden. Wir haben jetzt die Situation, dass vor den Toren Bremens in Oldenburg – die waren clever und haben mit Groningen kooperiert – ein Medizinstudiengang weiter ausgebaut wird. Da müssen wir uns fragen: Sind die Effekte alle noch da? Ist das denn möglich? Was ist möglich? Geht das überhaupt mit einem neuen Medizinkonzept? So einfach als Medizin-Vollsortimenter wie hier aufgeschrieben funktioniert das mit bremischen Haushaltsmitteln auf jeden Fall nicht. Da können wir neidisch nach Nordrhein-Westfalen oder Bayern schauen, die sich so etwas leisten können. Wir haben da unsere Probleme.

Letzter Punkt ist die Klimauniversität. Das sind eine nette Überschrift und ein nettes Förderprogramm. Ich hoffe, dass ist besser ausgestattet als das Real-labor-Programm für Wasserstoffwirtschaft von Herrn Altmaier, der aber jetzt zugegebenermaßen andere Wasserstoffförderung machen wird. Doch das muss man hier jetzt nicht noch einmal neu aufrufen. Vielleicht gibt es ja die einen oder anderen Fördermittel, aber eigentlich muss man dann ehrlicherweise sagen: In Bremen ist die Klimauniversität die Universität Bremen. Das Alfred-Wegener-

Institut, das MARUM und vieles darum herum bilden die Klimauniversität hier am Standort mit exzellentem Ruf weltweit. Das wollen wir doch bitte schön nicht kleinreden. Wenn dann von der Universität eine Kooperation mit den Bereichen der Jacobs University gemacht wird und weitere Universitäten kooperieren, ist das gut. Doch ich glaube nicht, dass dann die Jacobs University als Klimauniversität gelten kann. Den Ruf haben andere viel mehr verdient.

Deshalb beantrage ich getrennte Abstimmung zu dem Antrag und sage der Jacobs University die Unterstützung der Freien Demokraten zu. Uns ist jeder Studierende etwas wert, jede Hochschule ist es wert, dass sie erhalten bleibt, dass sie ihre Chance bekommt, denn es geht um Zukunftschancen für Menschen und den Standort. – Danke!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Rückzug der Jacobs Foundation steht die Aufgabe im Raum, zu schauen, ob es ein tragfähiges Zukunftskonzept für die Jacobs University gibt. Dieser Aufgabe hat sich der Senat gestellt. An dieser Aufgabe, dieses zu prüfen, zu eruieren, zu schauen, ob es neue Investoren gibt, wird gearbeitet. Meine Kollegin hat schon darauf hingewiesen: Wir sind in keiner Weise in Verzug und wir müssen uns schon gar nicht vorwerfen lassen, dass wir vor lauter Ideologie keine Ideen haben würden, was man in so einer Situation machen muss.

Die CDU ist stattdessen sehr schnell auf die Bühne gesprungen, um zu sagen, wir wissen ja schon, wie es geht, wir haben drei super Ideen. Die erste: Wir baggern den Etat für die Exzellenzbewerbung an. Herr Dr. Buhlert hat schon das Richtige dazu gesagt. Bistlang, Frau Grobien, habe ich Sie auch immer so verstanden, dass Sie es sehr hoch gehalten haben, dass in einer klaren wissenschaftlichen Diskussion geklärt wird, welche Fachbereiche, welche Wissenschaftsbereiche von der Universität ausgewählt werden, um in diese Bewerbung hineinzugehen.

(Zuruf Abgeordnete Grobien [CDU])

Und jetzt sagen Sie, wir sollen von Senatsseite dort hineinspringen und sagen: Bitte berücksichtigt

doch die Jacobs University, denn wir haben da ein finanzielles Problem.

(Abgeordnete Grobien [CDU]: Das könnten wir gar nicht sagen!)

Die würden doch sagen: Ihr habt sie doch nicht alle, in diese Dinge so hineinzugehen. Deshalb ist das, Frau Grobien, die erste Schnapsidee.

(Beifall SPD, DIE LINKE – Zuruf Abgeordnete Grobien [CDU])

Die zweite Idee ist der Verweis auf Herrn Altmaier. Ich weiß nicht, ob Sie sich das eingehend angeschaut haben, das ist der Vorschlag 20 von insgesamt 20 Vorschlägen. Wenn man sich einmal versucht klar zu werden, was ist denn dahinter, dann wird man feststellen: Bistlang gar nichts. Es ist gar nichts ausgeführt, was man damit machen will. Dafür sollen wir uns bewerben.

(Abgeordnete Grobien [CDU]: Wir?)

Auch da möchte ich einmal sagen: Wenn Sie sich das einmal anschauen, Frau Grobien, die Universität Bremen ist Gründungsmitglied des Netzwerks „International Universities Climate Alliance“, eines Verbundes der 35 führenden klimaforschenden Universitäten auf dieser Welt, und Sie kommen ernsthaft her und sagen, wir sollen die Jacobs University in das Rennen schicken, weil wir ein Finanzproblem haben. Das ist doch wohl ein Witz! Das ist die zweite Schnapsidee von Ihnen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Das dritte: Ihr Vorschlag eines Medizin-Vollstudiums. Erinnern wir uns doch einmal: GeNo und Jacobs University haben schon einmal geprüft, ob es da möglicherweise eine schlanke Lösung gibt.

(Zuruf Abgeordnete Grobien [CDU])

Das ist ja geprüft worden. Sie schreiben hinein, das sei von uns zurückgezogen worden. Frau Grobien, das stimmt überhaupt nicht. Der damalige Präsident Professor Dr. Hülsmann hat, nachdem das Papier vorgelegen hat, gesagt: Nein, das unterschreibe ich nicht, weil es Quatsch ist. Das hat sich bis heute auch nicht geändert. Das ist im Grunde genommen die Schnapsidee Nummer drei, dass Sie an der Jacobs University aus finanziellen Gründen einen Topf anzapfen wollen, für den sie bislang überhaupt keinen Vorschlag haben, wie er insgesamt gefüllt werden soll.

Strich drunter. Ich würde es einmal so sagen: Das, was meine Kollegin einen Strauß bunter Ideen genannt hat, sind drei Schnapsideen, die Sie uns hier präsentiert haben. Sie helfen uns nicht weiter.

(Abgeordnete Grobien [CDU]: Aber Sie wissen, wie es geht?)

Ich denke, dass unsere Senatorin, die zuständig ist, dazu auch noch etwas sagen wird, woran sie arbeiten, woran substanziiert gearbeitet wird und wo wir dann eine Basis haben, auf der wir entscheiden können, wie es weitergeht. – Dankeschön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abgeordnete Grobien (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu ein paar Einlassungen habe ich mich jetzt doch noch einmal zurückgemeldet.

Frau Brünjes, in Ihren Ausführungen haben Sie sehr deutlich gemacht, dass Sie in der Jacobs University eine rein regionale Institution sehen, sozusagen als Wirtschaftsförderungsinstrument. Das ist schon beachtlich und dokumentiert, dass Sie dieses überregional anerkannte Institut überhaupt nicht akzeptieren.

Es gibt übrigens auch einen Antrag, eine große Anfrage zur Internationalisierung der Hochschulen, diese Debatte führen wir beim nächsten Mal. In der circa 60-seitigen Antwort kommt die Jacobs University als internationale Universität – das muss man sich mal vorstellen! – an dem Wissenschaftsstandort Bremen und des Bundeslandes überhaupt nicht vor. Das zeigt doch genau Ihre Haltung zu diesem Institut!

(Beifall CDU)

Frau Strunge, Sie haben es wortwörtlich gesagt, dass DIE LINKE die JUB nun absaufen lassen möchte.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Nein, hat sie nicht!)

Dieses Vokabular haben Sie so benutzt. Wie sollen denn Investorengespräche – und Herr Loprieno führt bereits welche, konnten wir heute lesen – erfolgreich sein, wenn Investoren nach Bremen kommen und merken: Die wollen uns gar nicht, die wollen ja so eine internationale Universität gar nicht?

Wie soll so die Akquise von Investoren erfolgreich sein? Deswegen gibt es meine Forderung nach dem Bekenntnis.

Herr Gottschalk, es ist ja süß mit den drei Hirnen und Schnapsideen. Das ist wirklich nett.

(Zuruf Abgeordneter Gottschalk [SPD])

Ich darf einmal darauf hinweisen, dass die JUB in Klima- und Umweltwissenschaften bereits gut unterwegs ist, und es ist eine Idee von Frau Professor Boetius – Sie wissen alle, wer das ist, oder soll ich das noch einmal erklären? –,

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Ja, erklären Sie das bitte!)

der Direktorin des Alfred-Wegener-Instituts, die gesagt hat, dass sie es gar nicht vermutet hätte, dass Herr Altmaier eine Klima-Universität anstrebt, und ob wir denn nicht einmal unterstützen und schauen könnten: Vielleicht ist es in Kooperation mit vielen anderen Instituten möglich, dass die JUB einen kleinen Beitrag dazu leisten kann? Wenn auch nicht als die Klima-Universität.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Danke für die Erklärung!)

Ich habe es eben schon einmal beim Zwischenruf gesagt zur Kooperation bei der Exzellenzinitiative. Sie vergessen völlig, dass in der erfolgreichen Exzellenzstrategie die JUB ein Baustein von BIGSSS war, damit die Bremer Universität überhaupt erst exzellent wurde.

Ich bin nun doch ziemlich frustriert, dass hier eine derart ablehnende Haltung gegenüber dieser wichtigen und guten Institution herrscht. Ich würde mir deutlicher wünschen, dass man sich dahinter stellt und dass man die jetzt anstehenden Gespräche auch positiv begleitet.

(Abgeordneter Gottschalk [SPD]: Aber nicht mit solchen Ideen!)

Vielleicht wird es ja im Board of Governors dann etwas besser. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Strunge das Wort.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegin Grobien! Mit Kritik kann ich gut umgehen, sie muss dann aber auch richtig platziert sein. Manchmal hört man nicht richtig genau hin, deswegen sehe ich Ihnen das auch nach und zitiere mich noch einmal selbst.

(Zuruf CDU: Dann hoffen wir mal, dass das kein Plagiat ist!)

Ich habe eben gesagt, Zitat: „Trotz der Zuschüsse durch die Jacobs Foundation musste sie immer wieder durch Finanzhilfen vom Land vor dem Absaufen gerettet werden.“ Das habe ich gesagt, das ist etwas komplett anderes als das, was sie da hineingehört haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD – Zurufe CDU)

Was auch klar ist: Wir hätten dieses Problem und diese Debatte, die Sie hier gerade aufgemacht haben, um die Jacobs University doch gar nicht, wenn dort ein wirtschaftlich tragfähiges Modell hinter stehen würde, was wir in der Politik seit Jahren fordern. Frau Dr. Eschen hatte es eben deutlich gesagt: Es ist ja nicht so, dass wir dieses Thema aufs Tableau gehoben haben, sondern dass die Situation an der JUB ergibt, dass man sich darüber Gedanken machen muss.

Wenn ich hier jetzt aber schon stehe, kann ich noch einmal auf die weiteren Punkte Ihres Antrags eingehen. Das hatten meine Kollegen von der SPD und den Grünen schon deutlich gemacht, aber auch wir LINKEN haben uns Gedanken gemacht über die weiteren Teile Ihres Antrags.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Das war ja eine Drohung, oder?)

Sie sprechen von der Einrichtung eines Medizinvollstudiums. Natürlich gibt es Argumente dafür, denn natürlich wäre es sehr schick, wenn wir hier in Bremen Ärztinnen und Ärzte ausbilden könnten und diese zumindest zum Teil für die Arbeit in unserem Bundesland gewinnen.

(Abgeordnete Grobien [CDU]: Das wäre nicht schick!)

Es tut mir leid, dass Ihnen meine Wortwahl nicht gefällt, aber damit müssen Sie jetzt leben.

Hier aber nur die Forderung in den Raum zu werfen, ohne sich in irgendeiner Form mit den realen

Kosten und der Finanzierung auseinanderzusetzen, bedeutet, Luftschlösser zu bauen anstatt reale Gestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sie als Opposition dürfen das natürlich. Wir als Regierungskoalition müssen uns aber den reinen Wein einschenken und wir wissen, dass allein die Investitionskosten für ein medizinisches Vollstudium bei rund einer Milliarde Euro liegen, das zeigt die Praxis in anderen Bundesländern. Die FDP-Fraktion hat das anscheinend verstanden.

Zum letzten Punkt: In der Neufassung Ihres Antrags schreiben Sie noch einmal ganz schnell rein, dass die Jacobs University doch eine internationale Klima-Universität werden könnte.

(Abgeordnete Grobien [CDU]: Prüfen! Da steht etwas von prüfen!)

Vielleicht wollten Sie damit einfach nur den 20-Punkte-Plan von Herrn Altmaier featuren. Das kann ich auch verstehen an Ihrer Stelle. Für mich wirkt es aber trotzdem relativ hilflos, diese unausgegorene Idee von Herrn Altmaier hier aufzugreifen. Ich habe den Eindruck, Sie haben gar keinen Plan für die Jacobs University, Sie wissen nicht, wie es damit weitergehen soll und deshalb greifen Sie hier nach jedem Strohalm, den Sie finden können. Doch ernst zu nehmen ist dieser Vorschlag leider nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Kommen wir zum Fazit: Ihren Antrag können wir nur ablehnen, weil wir mit dem bremischen Haushalt etwas anderes tun wollen als eine private Hochschule zu finanzieren.

(Abgeordnete Grobien [CDU]: Das wissen wir! – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Das ist jetzt der Kernsatz!)

Sie nennen das ideologisch. Wir nennen das vernünftig und gerecht. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Senatorin Frau Dr. Schilling das Wort.

Senatorin Dr. Schilling: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich dürfen wir nicht die Augen davor verschließen,

dass die Jacobs University vor einer existenziellen Herausforderung steht. Richtig ist aber auch – und hier kommt das Bekenntnis –, dass das hohe akademische Niveau und die starke internationale Ausrichtung der Jacobs University zum Renommee und zur Attraktivität unserer Wissenschaftslandschaft beitragen.

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Bremens insgesamt!)

Sagte ich gerade. Die Arbeit zu zukunftsweisenden Themen, die an der Jacobs University betrieben wird, strahlt weit über Bremen hinaus. Von den regionalökonomischen und fiskalischen Effekten profitiert ebenfalls nicht nur die Region um Bremen-Nord, sondern das Land Bremen als Ganzes.

(Abgeordnete Grobien [CDU]: Danke!)

Gerade auch die direkten und indirekten Beschäftigungseffekte sind nicht zu unterschätzen.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Noch einmal, danke!)

Rund 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind direkt bei der Jacobs University beschäftigt. Damit kommt der Jacobs University eine bedeutende Rolle auf dem regionalen Arbeitsmarkt zu. All dies ändert aber nichts an der eingangs benannten Tatsache, dass sich die Jacobs University derzeit erheblichen Herausforderungen stellen muss.

Seit geraumer Zeit ist die Jacobs University dabei, ihre Strategie für das kommende Jahrzehnt zu erarbeiten. Mitten in diesem für sie so wichtigen Prozess treffen sie die Auswirkungen der Coronapandemie. Die weitgehende Einschränkung der Reisefreiheit erschwert die Rekrutierung von international Studierenden, was die Geschäftsaussichten der Jacobs University in erheblichem Maße negativ beeinflusst. Die Jacobs Foundation wird – das ist hier ja schon mehrfach angeklungen – ihr Engagement in der Jacobs University nicht mehr fortsetzen. Das ist sicher, sie wird sich zum Jahresende zurückziehen.

Hierauf haben wir allerdings schon reagiert. Ich versichere Ihnen, dass wir mit den Ende Juni getroffenen Beschlüssen des Senats zur Auflösung des trilateralen Vertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen, der Jacobs Foundation und der Jacobs University einen höchst verantwortungsbewussten und auch zukunftsorientierten

Weg eingeschlagen haben. Nach intensiven Verhandlungen – sie können mir glauben, sie waren intensiv – hat sich die Jacobs Foundation bereit erklärt, die verbliebenen 63 Millionen Schweizer Franken aus dem trilateralen Vertrag in zwei Tranchen vorgezogen bis Ende des Jahres zu überweisen – und das war keine Selbstverständlichkeit.

Dies ist ein großer Erfolg, denn dadurch wird die mittelfristige Liquiditätsausstattung der Jacobs University gesichert. Der Senat hat mein Haus bekanntermaßen beauftragt – Sie haben das hier auch schon erwähnt –, bis zum November dieses Jahres die Möglichkeiten eines dauerhaft tragfähigen Geschäftsmodells für die Jacobs University zu prüfen. Ich versichere Ihnen, die Zeit ist knapp. Wir haben uns deswegen dieser Aufgabe mit aller Kraft und gemeinsam mit der Jacobs University angenommen. Wir sind dabei, uns alle denkbaren Szenarien anzuschauen und diese aufzubereiten. Das ist ein komplexer Vorgang, wie Sie sich sicherlich vorstellen können.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Behörde sind im Rahmen einer unverzüglich eingerichteten Taskforce in einem konstruktivem, aber auch hier intensiven, Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Jacobs University und der Jacobs Foundation. Sie können sich sicher sein, dass wir die Ergebnisse, wenn wir dann so weit sind, transparent vorstellen werden. Sie haben das erwähnt, wir haben Sie ja auch eingeladen zur Mitarbeit im Board of Governors. Wir werden natürlich auch die bestehenden rechtlichen und sonstigen Verpflichtungen des Landes nicht aus dem Blick verlieren – das dürfen wir auch gar nicht –, sondern ein Zukunftskonzept, und das dürfen wir nicht vergessen, unter bestmöglicher Wahrung der Interessen der Freien Hansestadt Bremen erarbeiten.

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, ich begrüße, dass Sie die Krise als Chance nutzen wollen, um ein Zukunftskonzept für die Jacobs University gemeinsam mit allen relevanten Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft zu erarbeiten. Aus meiner Sicht greifen Ihre Beschlussvorschläge allerdings in verschiedener Hinsicht zu kurz. Sie fordern den Senat auf, zusammen mit der Universität Bremen und der Jacobs University zeitnah zu prüfen, inwieweit ein gemeinsamer Antrag auf die Exzellenzstrategie des Bundes im Sinne eines Exzellenzverbundes oder einer Kooperationspartnerschaft gestellt werden könne. Doch dieser Ansatz wird die wirtschaftlichen und strukturellen Probleme der Jacobs University nicht lösen können.

Selbstverständlich begrüßen und unterstützen wir als Ressort Wissenschaft und Häfen enge Kooperationen zwischen der Jacobs University und den staatlichen Hochschulen. Gerade im Bereich der Sozialwissenschaften sind solche Kooperationen seit langem eine gelebte Praxis. Als Beispiel möchte ich nur die gemeinsame Graduiertenschule Bremen International Graduate School of Social Sciences nennen. Derartige Kooperationen zwischen den Hochschulen dienen allerdings nicht der finanziellen Entlastung der verschiedenen Akteure, sondern insbesondere dazu, die vorhandenen Kompetenzen zu bündeln und von der Expertise der beteiligten Institutionen zu profitieren. Im Ergebnis heißt das: Mit einem gemeinsamen Antrag der Jacobs University und der Universität Bremen auf die Exzellenzstrategie des Bundes könnte weder ein wirtschaftlich tragfähiges Zukunftsmodell für die Jacobs University entwickelt werden, noch wird es der Jacobs University so gelingen, ihr Geschäftsmodell als private Hochschule neu zu definieren.

Ihr Vorschlag, eine Machbarkeitsstudie für ein Medizinstudium an der Jacobs University in Auftrag zu geben, sehe ich auch als problematisch, denn es wird die Liquidität der Jacobs University noch weiter schmälern. Es erscheint mir als sehr fraglich, ob in Anbetracht der erheblichen Ein- und Durchführungskosten – die Zahlen sind hier schon genannt worden – für Medizinstudiengänge, die Einrichtung eines Medizinstudienganges tatsächlich die Probleme der Jacobs University lösen kann. Die heute von der Jacobs University erhobenen Studiengebühren reichen offensichtlich nicht einmal zur Kostendeckung des bestehenden Studienangebotes aus. Wie soll das bei einem, aller Voraussicht nach einmal teureren, Medizinstudiengang ohne externe Hilfe möglich sein?

Auch Ihre Idee mit der Klimauniversität mag als langfristige Perspektive für den bremischen Wissenschaftsstandort als solchen durchaus attraktiv sein. Unsere Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen – sie sind ja auch schon genannt worden – wie das MARUM oder auch das AWI würden hierfür die besten Voraussetzungen mit sich bringen. Kurzfristig wird diese Idee, die strukturellen Probleme, mit denen die Jacobs University konfrontiert ist, jedoch nicht lösen können. Zudem fehlt es dieser Idee noch an einem konkreten zeitlichen, finanziellen und institutionellen Rahmen. Hier bedarf es einer deutlichen Konkretisierung seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir sind uns der Verantwortung für die Gestaltung der Zukunft der Jacobs University bewusst. Der Antrag der CDU leistet aus unserer Sicht keinen weiteren inhaltlichen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen, vor denen die Jacobs University steht.

(Beifall SPD – Abgeordneter Gottschalk [SPD]: Genau!)

Ich bitte Sie deswegen, diesen Antrag abzulehnen. Trotz alledem lade ich Sie weiterhin ein, sich mit Ihren Ideen einzubringen. Noch ein Hinweis: Die Federführung, Herr Dr. Buhlert, für die Jacobs University liegt in meinem Ressort. Insofern: Wissenschaft und Häfen sind zusammengekommen und wir werden für eine ordnungsgemäße fachliche Bewältigung dieser Aufgaben sorgen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD)

Präsident Imhoff: Für eine Kurzintervention erhält das Wort der Abgeordnete Herr Bensch.

Abgeordneter Bensch (CDU): Vielen Dank Herr Präsident! Frau Senatorin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Nicht nur als Nordbremer, nicht nur als Gesundheitspolitiker, der ich schon seit Jahren ernsthaft im Dialog, im Gespräch mit der GeNo und auch den Verantwortlichen der Jacobs University über eine vorklinische Ausbildung war, die nicht in Milliardenhöhe geht, sondern wo wir uns jährlich in einem Rahmen von 28, 30, 32 Millionen Euro bewegen.

Vor dem Hintergrund, dass von 36 Disziplinen im vorklinischen Bereich die GeNo und die Jacobs University 33 von 36 Disziplinen sofort besetzen können. Nicht nur vor dem Hintergrund, dass ich Nordbremer bin, muss ich noch zwei Bemerkungen schnell loswerden:

Erstens, was die Ausführungen der Koalitionsabgeordneten betrifft, sehe ich leider schwarz. Für mich kommt das wirklich einem Todesurteil der Jacobs University gleich. Bei Ihren Ausführungen, Frau Senatorin, bin ich noch ein Stück weit hoffnungsfroh. Ich hoffe, dass wir zum Ende des Jahres Ergebnisse bekommen, die wirklich tragfähig sind. Ich bitte Sie: Geben Sie das Ihren Senatskollegen, dem Bürgermeister, dem Präsidenten des Senats mit auf den Weg, es wäre gut, für ein Zeichen Bremen-Nords, dass auch er bei solchen wichtigen Debatten anwesend wäre, denn an anderer Stelle hat er uns jüngst im Regen stehen lassen. Wenn Sie

ihm das mitteilen, dann weiß er ganz genau, was ich damit meine. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 62 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Beck [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zunächst über die Ziffern 1, 2a und 2e des Antrags abstimmen.

Wer den Ziffern 1, 2a und 2e seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffern 1, 2a und 2e des Antrags ab.

Ich lasse nun über die Ziffern 2b, 2d und 2f des Antrags abstimmen.

Wer den Ziffern 2b, 2d und 2f seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffern 2b, 2d und 2f des Antrags ab.

Zum Schluss lasse ich über die Ziffer 2c des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 2c seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffer 2c des Antrags ab.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung angekommen und ich möchte mich noch einmal bei Ihnen bedanken, dass Sie sich an die Hygieneregeln hier an diesen Tagen so gut gehalten haben, dass Sie Abstand gehalten haben und dass Sie Masken getragen haben. Ich wünsche Ihnen einen schönen Heimweg. Ich schließe die Sitzung. Bleiben Sie gesund!

(Beifall)

(Schluss der Sitzung 18:02 Uhr)

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfrage aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 8. Oktober 2020

Anfrage 9: Verbot von Reichs- und Reichskriegsflaggen

Anfrage der Abgeordneten Janßen, Frau Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 17. September 2020

Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat das brandenburgische Verbot zur öffentlichen Verwendung von Reichs- und Reichskriegsflaggen bekannt und wie bewertet der Senat diese Regelung?
2. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, das Zeigen von Reichs- und Reichskriegsflaggen in der Öffentlichkeit im Rahmen eines Verbots im Land Bremen ebenfalls zu unterbinden?

Antwort des Senats:

Zu den Fragen 1 und 2: Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse in Berlin am 29. August vor dem Reichstagsgebäude hat der Senator für Inneres mit Erlass vom 21. September 2020 klargestellt, dass das öffentliche Zeigen von Reichskriegsflaggen sanktioniert werden kann, wenn dies zum Zwecke der Provokation oder Einschüchterung geschieht. Der brandenburgische Erlass war insofern Vorbild für den an die Polizei- und Ordnungsbehörden im Land Bremen

gerichteten Erlass des Innensensors zum Umgang mit Reichskriegsflaggen. Der Bremer Erlass geht über den brandenburgischen Erlass hinaus, indem er zu den aufgeführten Reichskriegsflaggen zusätzlich auch die „Reichsflagge ab 1892/ Flagge des „Dritten Reichs“ von 1933 bis 1935 umfasst.

Die Verwendung der im Erlass genannten Flaggen in der Öffentlichkeit stellt aus Sicht des Senats regelmäßig eine nachhaltige Beeinträchtigung eines geordneten und friedlichen Zusammenlebens und damit eine Gefahr für die öffentliche Ordnung dar. Wenn eine Reichskriegsflagge gezeigt wird, ist nunmehr in jedem Fall eine Ordnungswidrigkeit nach Paragraph 118 des Ordnungswidrigkeitengesetzes zu prüfen und der Einzelfall mittels Foto und/oder Video zu dokumentieren. Die Flaggen sind grundsätzlich sicherzustellen.

Der Erlass ist am 21. September 2020 in Kraft getreten und der Umgang mit bewusst zur Provokation oder zur Einschüchterung der Allgemeinheit eingesetzten Flaggen wurde für die Innenministerkonferenz im Dezember 2020 mit dem Ziel einer bundeseinheitlichen Vorgehensweise angemeldet. Verschiedene Innenministerien der Länder sowie das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat haben die Initiative in entsprechenden Äußerungen positiv aufgegriffen.

Konsensliste

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 15. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
41.	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten Mitteilung des Senats vom 22.09.2020 (Drucksache 20/617)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
46.	Sanierungsbericht der Freien Hansestadt Bremen vom September 2020 Mitteilung des Senats vom 29.09.2020 (Drucksache 20/633)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht zur Kenntnis.
47.	Personalbericht 2020 Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes mit den Daten des Jahres 2018 Mitteilung des Senats vom 30.09.2020 (Drucksache 20/634)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht zur Kenntnis.
48.	Verwaltungsvereinbarung - Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder Mitteilung des Senats vom 29.09.2020 (Drucksache 20/635)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Frank Imhoff
 Präsident der Bremischen Bürgerschaft